

Umbau der Industriegesellschaft

Schritte zur Überwindung
Von
Erwerbslosigkeit, Armut und Umweltzerstörung

als Programm
verabschiedet von der Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen in Nürnberg
(26.-28. September 1986)

Inhalt

Inhalt.....	2
Vorwort	3
Präambel	3
Kurzer Überblick	15
I. Die natürlichen Lebensgrundlagen retten.....	18
1. Die Luft, die wir atmen	18
2. Das Wasser, das wir trinken	21
3. Die Erde, von der wir leben.....	25
II. Schritte zu einer ökologischen Wirtschaft.....	28
1. Naturnahe Landwirtschaft und bäuerliche Existenzsicherung.....	28
2. Gesunde Ernährung.....	32
3. Menschenfreundliche Wohnungen und Städte	35
4. Sichere, umweltschonende und gut verfügbare Verkehrsverbindungen	39
5. Die Abfall-Lawine stoppen	44
6. Umweltverträgliche und sanfte Energieversorgung.....	48
7. Die chemische Zeitbombe entschärfen.....	56
8. Runter mit der Rüstung.....	61
9. Alternative Forschung	64
III. Schritte zu einer demokratischen und sozialen Wirtschaft	68
1. Die Arbeit gerecht verteilen, auch zwischen Frauen und Männern.....	68
2. Die Rechte der Beschäftigten erweitern.....	75
3. Krisenbranche Stahl: Demokratische und ökologische Perspektiven entwickeln.....	78
4. Belegschaftsinitiativen und selbstverwaltete Betriebe fördern	82
5. Regionale Entwicklungsfonds aufbauen	85
6. Neue Medien: Umkehr aus einer Sackgasse	89
7. Ausbildung nach Wunsch ermöglichen.....	92
8. Die Kreditwirtschaft demokratisieren.....	96
IV. Schritte zu sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit.....	101
1. Umorientierung der Medizin und mündige Patienten	101
2. Auch Pflegebedürftige haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben	106
3. Kinder müssen keine Last sein	109
4. Menschenwürdige Renten und Einkommen für alle.....	112
5. Die Steuerlast gerechter verteilen	117
V. Zusammenfassung.....	122
1. Was wird durch den Umbau verändert?.....	122

Vorwort

Beim folgenden Text handelt es sich nicht um das Wirtschafts- oder um ein Grundsatzprogramm der GRÜNEN, sondern um ein Sofortprogramm, das Sofortmaßnahmen zu drei großen Herausforderungen unserer Zeit enthält: Massenerwerbslosigkeit, Armut und Umweltzerstörung.

Dieses Sofortprogramm will aufzeigen, welche politischen Handlungsspielräume auf Bundesebene vorhanden sind. Es wendet sich gegen angebliche „Sachzwänge“, hinter denen sich die etablierte Politik verschanzt, Es zeigt Wege auf, die gangbar wären, wenn der politische Wille dazu da wäre.

Es wird von uns zur Diskussion gestellt und muß auf Grund der Kritik aller Interessierten konkretisiert und weiterentwickelt werden. Diese öffentliche Auseinandersetzung über programmatische Fragen entspricht dem politischen Selbstverständnis der GRÜNEN. Die Präambel soll grundsätzliche politische Positionen der GRÜNEN dokumentieren und ist als Einleitung zum besseren Verständnis der konkreten Sofortmaßnahmen gedacht. Dieses Sofortprogramm setzt die Grundüberzeugung GRÜNER Politik voraus, daß grundlegende Veränderungen nur erreichbar sind, wenn sie von großen Teilen der Bevölkerung mit starkem Nachdruck gefordert werden. Die Zahlenangaben dienen der Illustration von Größenordnungen und dem Nachweis prinzipieller Finanzierbarkeit. Sie haben nur dort programmatischen Charakter, wo sie im Text fettgedruckt sind. Der Anhang ist nicht Teil des Sofortprogramms, sondern dient als Expertenmaterial zur Verdeutlichung von quantitativen Zusammenhängen.

Präambel

1. Der Aufschwung—auf Kosten der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Folgen wir den Frohlockungen der Bundesregierung, so geht es aufwärts: Die Wirtschaft wächst. Und mit ihr wachsen die Folgeprobleme.

- Die Automobilkonzerne steigerten 1985 ihren Produktionsausstoß um mehr als 10% auf über 4 Millionen Autos. Nicht genug mit den schon heute vorhandenen 25 Millionen PKW's; nun sollen auch noch mehr Autobahnen, Landstraßen und Parkflächen gebaut werden, obwohl schon heute jeden Tag 120 Hektar Land in der Bundesrepublik zubetoniert werden. Trotz Katalysator wird mit der Zahl der PKW's auch die Gesamtmenge ihre Schadstoffausstoßes wachsen.
- Die chemische Industrie erlebte 1985 ein Rekordjahr an Umsatz und Gewinnen, Und mit den Gewinnen wächst die Vergiftung unserer Lebenswelt. Jahr für Jahr kommen zu den bisherigen über 50.000 chemischen Substanzen 300 neuartige Stoffe hinzu. Ihre Wirkungen sind weitgehend unbekannt, sicher aber ist, daß das Krebsrisiko der Bevölkerung steigt. Immer mehr giftige Altlasten werden entdeckt, und die Produktion von hochgiftigem Sondermüll wächst schneller als die politischen Möglichkeiten seiner Beseitigung.
- Die Elektronikbranche verzeichnet seit Jahren ein gewaltiges Umsatzplus, allein der Branchenführer Siemens erreichte eine Steigerung des Inlandumsatzes von 30%, wozu wesentlich die Abrechnungen für die Atomkraftwerke Grohnde, Philippsburg II und Grundremmingen C beigetragen haben. Die wenig arbeitsintensive Produktion von Halbleitern, Bauelementen, Bürotechnik, Technik zur Produktionsautomatisierung, von Daten- und Kommunikationssystemen trägt in den Anwendungsbereichen zur Rationalisierung und Arbeitsplatzvernichtung bei, verbürgt aber enorme Gewinne.
- Die Wirtschaft wächst, der Export auch. Wirksame Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Arbeitszeitverkürzung unterbleiben, damit die Spitzenposition der BRD auf dem Weltmarkt keinen Schaden nimmt. Der Weltmarkt ist die Heilige Kuh, dessen Zwängen wir uns alle zu beugen haben. Das wirtschaftliche Gewicht der Bundesrepublik erlaubt es ihr, einen erheblichen Teil ihrer Arbeitslosigkeit zu exportieren: der gewaltige Außenhandelsüberschuß

von über 70 Mrd. DM 1985 bedeutet, daß der Absatz bundesdeutscher Exportartikel anderswo Arbeitsplätze vernichtet. Eine Art Wirtschaftskrieg.

Verheerende Wirkungen hat der Weltmarkt und die mit ihm gegebene internationale Arbeitsteilung für die verschuldeten Länder der Dritten Welt. Um ihre Schulden (Zinsen und Tilgungen) zahlen zu können, müssen sie ihre Wirtschaft auf Exporterlöse trimmen und verlieren dadurch ihre Fähigkeit, die Grundbedürfnisse der eigenen Bevölkerung zu befriedigen. Die Kreditgeber, die internationalen und auch die bundesdeutschen Banken, machen damit ihre Geschäft.

Der Kampf der Konzerne und Nationen um Weltmarktanteile gewinnt derzeit eine neue Dimension. Bei der Auseinandersetzung um das US-amerikanische SDI-Programm geht es nur zum Teil um militärische Zwecke. Die Forschungen in den Bereichen Optik, Optronik, Lasertechnik, Hochgeschwindigkeitsrechner, künstliche Intelligenz u.a. sind ununterscheidbar zivilmilitärischer Natur, sie sind also sowohl für das „Krieg der Sterne“-Programm nutzbar als auch für die zivile Verwendung. Gleiches gilt für die europäische Antwort des EUREKA-Programms: es ist in seinen bisher erkennbaren Kernbereichen identisch mit dem SDI-Projekt. Somit bedeuten SDI, EUREKA und die Überlegungen zu einer Europäischen Verteidigungsinitiative (EVI) nicht nur eine weitere militärische Aufrüstung und Eskalation des Ost-West-Gegensatzes, sondern auch eine beschleunigte technologische und ökonomische Aufrüstung zwischen den USA, der EG und Japan im Kampf um den Weltmarkt.

In der Logik der Konkurrenz im Weltmaßstab liegt, daß sich Industriegiganten herausbilden, die in ihren Forschungs- und Entwicklungskapazitäten mithalten können.

Jüngstes Glied in dieser Entwicklung: Der Daimler-Benz-Konzern (9,5 Mrd. DM liquide Mittel) übernimmt nacheinander mehrheitlich oder vollständig den Motoren- und Turbinenspezialisten MTU, die Luft- und Raumfahrtfirma Dornier (Bewerberin um einen SDI-Auftrag) und schließlich den Elektronikkonzern AEG und wird mit über 300.000 Beschäftigten und 60 Mrd. DM Jahresumsatz der größte Konzern der BRD, gleichzeitig ihr größter Rüstungskonzern. Über den Konzern wacht die Deutsche Bank, deren Jahresumsatz von ca. 250 Mrd. DM in 1985 fast an den Bundeshaushalt heranreicht. Kein Problem für die Deutsche Bank, den Flick-Konzern zu kaufen und ihn entsprechend den eigenen Geschäftsinteressen und natürlich mit Milliarden-Gewinn industriepolitisch neu zu gliedern. Derartige Machtriesen Daimler-Benz, Deutsche Bank sind selbst für den Präsidenten des Kartellamts, Karte, eine Gefahr für die demokratische Verfassung, „weil sie nicht mehr regierbar sind, sondern selbst die Regierung übernehmen ... weil diese Unternehmen einen großen Teil der Steuern zahlen und der Arbeitsplätze stellen und mit ihren riesigen Investitionsvolumen die Industriepolitik bestimmen!“ (Spiegel, 18. November 1985). Doch es regt sich Protest: Daimler-Benz kann die Autoteststrecke Boxberg in Baden-Württemberg nur gegen den Widerstand der dortigen Bevölkerung durchboxen. Die Wirtschaft wächst, aber die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ist durch tiefgreifende Gegensätze gekennzeichnet.

- Wachstumsraten von 2,5 bis 3 Prozent steht ein Anstieg der Erwerbslosigkeit auf offiziell 2,3 Mio. Erwerbslose im Jahre 1985 gegenüber, die Stille Reserve von weit über einer Million Personen noch gar nicht mitgerechnet. Noch nie seit der Währungsreform war die Erwerbslosigkeit so hoch wie im Jahr 1985. Die Zahl und die Not der Langzeitarbeitslosen nimmt zu; immer mehr junge Menschen finden keine Berufsanstellung und verlieren ihre Zukunftsperspektive.

- Während immer mehr Frauen eine dauerhafte Erwerbsarbeit suchen, sind sie dabei den Männern gegenüber systematisch benachteiligt. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung weist noch immer den Frauen die Hausarbeit und Kindererziehung zu. Tätigkeiten, die den Männern die Arbeit im Erwerbssektor überhaupt erst ermöglichen. Die Arbeit der Hausfrauen wird nicht als Arbeit anerkannt, sie wird der Erwerbsarbeit der Männer untergeordnet und schließt damit eine weitgehende ökonomische und soziale Abhängigkeit der Frau vom Mann ein. Im Erwerbssektor selbst sind die Frauen bei der Einstellung und Bezahlung gegenüber Männern benachteiligt. Erwerbstätigkeit bedeutet zudem für Frauen, daß sie größtenteils

gezwungen sind, zusätzlich Haus- und Erziehungsarbeit zu leisten – fast immer eine Doppel- oder Dreifachbelastung. Hinzu kommt, daß Frauen gerade in Krisenzeiten häufig als „Doppelverdienerinnen“ diskriminiert werden.

Gerade Frauen, die in Jobs mit niedriger Qualifikation beschäftigt sind, werden von Maschinen verdrängt. Die weitere Ausgrenzung von Frauen aus der Erwerbsarbeit ist damit quasi vorprogrammiert: auch deshalb ist der Frauenanteil an den Erwerbslosen überdurchschnittlich hoch.

- Auf der einen Seite der Gesellschaft häuft sich Reichtum an — drastische Erhöhung der Gewinne aus privaten Unternehmen und Vermögen, auf der anderen Seite wächst die Armut — insbesondere von Frauen — als Charaktermerkmal einer insgesamt reichen Gesellschaft. Einkommensumverteilung durch jahrelange Reallohnneinbußen der abhängig Beschäftigten und durch Abbau von staatlichen Sozialleistungen zugunsten der Unternehmer und Vermögenden kennzeichnen die Widersprüche unserer kapitalistischen Gesellschaft. Immer größere Gruppen werden an den Rand der Gesellschaft und aus dem Blickpunkt der Politik verdrängt: Langzeitarbeitslose, alte Menschen (wer 50 ist, gehört auf dem Arbeitsmarkt schon zum alten Eisen), Sozialhilfeempfänger, Ausländer. Das Wort von der Zweidrittel-Gesellschaft charakterisiert die Realität: Zwei Drittel der Gesellschaft profitieren von der Entwicklung bzw. arrangieren sich mit ihr, ein Drittel hat darunter zu leiden.

- Die Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen macht immer mehr Menschen krank. Die Ausbeutung der Natur läßt die Wälder weiter sterben, die Vergiftung der Luft, des Bodens, der Gewässer und auch unserer Nahrungsmittel nimmt zu. Verantwortlich für diesen Umgang mit der Natur ist die privatwirtschaftliche, kapitalistische Produktionsweise, die sich der Gewinne und Konkurrenz wegen um ihre gesellschaftlichen und ökologischen Folgen nicht kümmert. Oft genug gehen Kapital und Arbeit, Unternehmer und Gewerkschaften eine Allianz gegen die Umwelt ein, um der Gewinne und Arbeitsplätze willen. Verantwortlich für die Zerstörung unserer Umwelt ist aber auch ein bestimmter Lebens- und Konsumstil (z.B. Umgang mit Haushaltschemikalien und dem Auto); Achtlosigkeit für die Auswirkungen des Lebensstils auf die natürlichen Lebensgrundlagen, Konsum als Ersatzbefriedigung für die Menschen, die in ihrer Arbeit „kaputt“ gemacht werden, und häufig genug ein Mangel an umweltgerechten Alternativen wirken hier zusammen. Nicht nur die Ausbeutung der Natur, auch die Ausbeutung der abhängig Beschäftigten im Interesse der Kapitalbildung macht krank. Unmenschliche Arbeitsbedingungen, Nachtschichten, Überstunden und verschärftes Arbeitstempo führen dazu, daß jeder zweite Industriearbeiter schon mit 54 Jahren Frühinvalide wird. Was kennzeichnet die Perversität der herrschenden Erfolgsbilanz besser, als daß selbst die Krankheit der Menschen noch das Bruttosozialprodukt steigert: die Gesundheitsbranche (Arztpraxen, Krankenhäuser, Versicherungen, Pharmaindustrie und medizinischer Gerätebau) gehört mit über 200 Mrd. DM Umsatz zu den Wachstumsbranchen.

2. Die Politik der Altparteien — nicht Lösung, sondern Teil des Problems

Die Bundesregierung

Die konservativ-liberale Koalition begann ihre Regierungstätigkeit mit dem Einsetzen des zyklischen Wirtschaftsaufschwungs. Sie hat den Aufschwung nicht herbeigeführt, versucht ihn aber nach Kräften zu fördern. Alle wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bereiche wie Haushalts- und Steuerpolitik, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung, werden den Wachstums- und Wettbewerbschancen der privaten Wirtschaft untergeordnet. Wer erinnert sich nicht an die skandalöse Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Buschhaus, ihr Versagen bei der schnellen Einführung des Katalysators und ihre Ablehnung des Tempolimits 100. Um die Finanzkraft der Unternehmer zu erhöhen, sichtet sie durch Sozialabbau und Steuererleichterungen Haushaltsmittel um und nimmt dadurch die Armut breiter Bevölkerungsteile in Kauf. Ihr sind keine Summen zu hoch, um Großtechnologien und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bundesdeutschen Wirtschaft zu fördern. Der schnelle

Brüter Kalkar, die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf und die Verkabelung sind beredte Beispiele hierfür. Bundesforschungsminister Riesenhuber subventioniert mit über 300 Mio. DM ein Großspeicherprojekt der Firmen Siemens/Philips, obwohl allein Siemens mit 20 Mrd. DM liquider Mittel über fast das Dreifache des Bundeshaushaltsetats für Forschung und Technologie verfügt. Hinsichtlich der Überwindung der Erwerbslosigkeit setzt die Bundesregierung vorrangig auf Wachstum und ist dabei ohne Perspektive, Wachstumsraten von 2,5 bis 3 Prozent konnten den Anstieg der Erwerbslosigkeit auf Rekordhöhe nicht stoppen, höhere Wachstumsraten sind unrealistisch und ökologisch auch gar nicht wünschenswert. Da die Bundesregierung wirksame Arbeitszeitverkürzungen ablehnt (35-Stunden-Woche), nimmt sie die Massenerwerbslosigkeit in Kauf und benutzt sie, um politischen Druck auf die abhängig Beschäftigten ausüben zu können, sei es bei Lohn-, sei es bei Arbeitszeitverhandlungen. Die Bundesregierung geht immer offensiver dazu über, die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zugunsten der Unternehmerseite zu verschieben, um die Bedingungen für ihre Kapitalbildung zu verbessern. Der breit angelegte Abbau von Sozialleistungen mit der Folge von Armut zielt in diese Richtung. Hand in Hand damit geht der Angriff auf Schutz- und Gewerkschaftsrechte der abhängig Beschäftigten. Dies reicht von der Einschränkung des Jugendarbeitsschutzes über die Ausweitung der Zeitarbeitsverträge (hire and fire) nach dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz bis zur Aushöhlung der gewerkschaftlichen Streikfähigkeit durch den Entzug der materiellen Absicherung für Ausgesperrte (§116 Arbeitsförderungsgesetz).

Die SPD

In ihrer Oppositionsrolle hat die SPD eine neue Doppelstrategie entwickelt. Zum einen hält sie entschlossen an ihrer alten Wirtschafts- und Industriepolitik fest. Zum andern macht sie Anleihen bei der Ökologiebewegung, soweit dies nicht in einen substantiellen Widerspruch zu ihrer bisherigen Wachstums- und Exportorientierung führt. Ihr Programm „Arbeit und Umwelt“ verspricht Ökonomie und Ökologie zu versöhnen, ihr Entwurf für ein neues Wirtschaftsprogramm will gar „die Industriegesellschaft ökologisch und sozial erneuern“. Die Maßnahmen des Programms „Arbeit und Umwelt“ sehen zwar zahlreiche sinnvolle Maßnahmen zur Reparatur der Umwelt und zur Umstellung von Produktionsverfahren vor, kein Wort aber von dem notwendigen Abbau und Stop umwelt- und lebensfeindlicher Produktionen. Die SPD will beides: Den „Aufschwung für alle“ durch weiteres Wachstum und zusätzlich Umweltschutz. „Qualitatives“ Wachstum charakterisiert also die Kreislaufwirtschaft der SPD, nämlich den fortgesetzten Kreislauf von Umwelterstörung und anschließender Reparatur.

Das praktische Resultat von „Arbeit und Umwelt“ ist „Ibbenbüren statt Buschhaus“: zwei Jahre nach seiner öffentlichen Kritik an der Inbetriebnahme des Kraftwerk Buschhaus nahm Rau die Kraftwerksdreckschleuder Ibbenbüren in Betrieb und seine innerparteilichen Kritiker (Lafontaine bis Schröder) an die Leine. Die SPD nimmt gegen die WAA Wackersdorf Stellung, und gleichzeitig stimmen Vertreter der SPD im Bundesrat für eine Subventionierung der WAA. Die SPD beschließt auf einem Bundesparteitag 1984, die Atomenergie nur noch für eine Übergangsfrist zu nutzen. Dennoch nimmt ihr Kanzlerkandidat Rau 1985 den Hochtemperatur-Reaktor Hamm in Betrieb, der wenn überhaupt nur in einer langfristigen Perspektive einen Sinn machen könnte, Wie in der Umweltpolitik, so ist die SPD auch hinsichtlich der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit von Widersprüchlichkeit und Halbherzigkeit geprägt. Ihre Technologiepolitik zeigt keine grundlegenden Widersprüche zur Bundesregierung auf (Genforschung, EUREKA, Verkabelung, AKWs) und bindet daher Milliarden DM, die arbeitsplatzeffektiver eingesetzt werden könnten. Das Umweltprogramm der SPD schafft nach ihren Angaben 400.000 Arbeitsplätze; trotz der verbleibenden ca. zwei Millionen gemeldeten Erwerbslosen hält sich die SPD hinsichtlich drastischer Arbeitszeitverkürzung zurück. Sie gibt sich mit einer Milderung der Erwerbslosigkeit zufrieden.

Das gleiche Bild zeigt sich bei der Bekämpfung des Sozialabbaus. Hatte die sozialliberale Koalition den Sozialabbau eingeleitet, so fordert die SPD heute „Aufschwung für alle“ durch „Opfer für alle“. Hans-Jochen Vogels Forderung nach gleichmäßiger Verteilung der Opfer wird von Rau geteilt. Deshalb nahm er alsbald seine Ankündigung zurück, alle Kürzungen der Sozialleistungen durch die Bundesregierung aufzuheben. Darum kürzt er auch in NRW soziale Leistungen. Und selbst die Finanzierung des Programms „Arbeit und Umwelt“ ist vom gleichen Opfergedanken geprägt. Das Sondervermögen wird finanziert durch eine Steuer auf den Bezug Strom, Mineralölprodukten und Erdgas, eine Steuer, die besonders Einkommensschwache wie Rentner und Sozialhilfeempfänger belastet. Gleichzeitig geht die SPD mit dieser Finanzierungsform vom Verursacherprinzip ab und über zum Gemeinlastprinzip. Für die Umweltzerstörung und ihre Sanierung sollen also wieder einmal ihre ärmsten Opfer zahlen und nicht die Verursacher.

3. Zu Konzept und Durchsetzung des Umbauprogramms

Als konkrete und realisierbare Antwort auf die dargestellten Probleme in Wirtschaft und Gesellschaft legen wir GRÜNEN dieses Programm zum Umbau der Wirtschaft vor. Das Umbauprogramm stellt über drei Jahre nach Verabschiedung unseres Sindelfinger Programms „Gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau“ und auf der Grundlage unserer politischen und parlamentarischen Arbeit seither eine Weiterentwicklung und Konkretisierung des Sindelfinger Programms dar. Diese Weiterentwicklung orientiert sich an den langfristigen Perspektiven grüner Wirtschaftspolitik, wie wir sie schon in Sindelfingen formuliert haben. Wir betrachten diese Perspektiven als Maßstab für unsere Kritik an den herrschenden Verhältnissen, als Zielbestimmung für unsere politische Alltagsarbeit und als Anspruch an uns selbst, die Lücke zwischen dem heute Erreichten und Erreichbaren und unseren langfristigen Zielen zu schließen. Das vorliegende Umbauprogramm gibt im Zusammenhang konkrete Schritte an zur Überwindung der Erwerbslosigkeit, der Armut und fortschreitenden Umweltzerstörung. Das Umbauprogramm nimmt Forderungen der vielfältigen sozialen Bewegungen — der Gewerkschaftsbewegung, Frauenbewegung, Anti-AKW-Widerstand, Umwelt- und Verbraucherinitiativen u.a. — auf und kann nur im Zusammenwirken der GRÜNEN mit diesen Bewegungen durchgesetzt werden. Die Wirkung des Gesamtprogramms ist mittelfristig angelegt, auf einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren. Kurzfristig wirkende Sofortmaßnahmen (wie z.B. Tempolimit, Überstundenabbau) zielen auf die Schadensbegrenzung, Reparatur schon entstandener Schäden und Besserung der sozialen Lage. Andere Maßnahmen benötigen, selbst wenn sie sofort eingeleitet werden, mehrere Jahre, um die gewünschte Wirkung zu entfalten (Entschwefelung und Entstickung der Kraftwerke; Quotierung der Erwerbsarbeits- und Ausbildungsplätze). Der Umbau gesellschaftlicher Strukturen erfordert hingegen langfristige Zeiträume von 15 bis 20 Jahren: Die Umstellung der Landwirtschaft auf ökologischen Landbau, die Rekommunalisierung der Energiewirtschaft oder die Umstellung auf ein ökologisches Verkehrssystem sind Aufgaben für eine Generation, auch wenn sie sofort in die Wege geleitet werden.

Der Umbau der Wirtschaft ist daher vom Charakter eine Übergangsaufgabe: er setzt an den vorgegebenen Bedingungen und Verhältnissen an, greift in sie ein und verändert sie grundlegend mit dem Ziel einer ökologischen, sozialen und demokratischen Wirtschaft und Gesellschaft. Die entscheidenden Weichenstellungen erfolgen durch die verschiedenen ökologischen und demokratischen Strukturereformen: durch sie soll die herrschende Entwicklungslogik dieser Gesellschaft umgekehrt werden.

Das Umbauprogramm ist von einem ganzheitlichen politischen Denken getragen: vorliegende Einzelkonzepte zu gesellschaftlichen Teilbereichen sind zu einem umfassenderen Konzept integriert. Einmal getroffene Grundentscheidungen, wie z.B. für eine wachstumsunabhängige Politik, werden hinsichtlich ihrer ökologischen und sozialen Konsequenzen durchdacht und berücksichtigt.

So muß eine wachstumskritische Politik die Erwerbslosigkeit in erster Linie durch drastische Arbeitszeitverkürzungen überwinden; zu ihrer politischen Durchsetzung bedarf es kampfstarker Gewerkschaften, deshalb ist das Verbot der Aussperrung notwendig.

Das Umbauprogramm ist nicht das grüne Wirtschaftsprogramm: dazu fehlen gewichtige Bereiche, die an anderer Stelle systematisch behandelt werden müssen, z.B. die Geld- und Währungspolitik, die Außenwirtschaftspolitik, besonders gegenüber der EG, der Sektor der multinationalen Konzerne und Banken. Obwohl wir zahlreiche ökologische und soziale Investitionen fordern, haben wir kein traditionelles Investitions- und Beschäftigungsprogramm vorgelegt. Derartige Programme zielen auf zusätzliches Wachstum, selbst wenn sie qualitativ garniert sind, daher neben der bestehenden auf zusätzliche Beschäftigung. Der zerstörerische und sinnlose Charakter zahlreicher bisheriger Produktionen wird dabei nicht in Frage gestellt, weil dadurch — so die Befürchtung — Investitionen, Gewinne und Arbeitsplätze gefährdet würden. Ökologische und soziale Politik dagegen ist konsequente Politik.

Wir fordern und fördern dort Investitionen, wo Mangel besteht. Aber wir verlangen die Unterlassung von Investitionen und Produktionen, die nur Zerstörung anrichten. Produktionsumstellung und Arbeitszeitverkürzung helfen bei diesem Weg, Arbeitsplätze zu sichern.

Wir GRÜNEN legen mit dem Umbauprogramm eine konkrete, eine realisierbare Utopie vor. Eine Utopie, weil sich der Umbau der Wirtschaft an langfristigen Perspektiven orientiert, die notwendigen Veränderungen dazu sind grundlegend, radikal. Das Programm ist aber auch realisierbar, wenn der politische Wille dazu gegeben ist. Wir haben konkret die Instrumente für die gewünschten Veränderungen benannt, Folgewirkungen auch finanzieller Art berücksichtigt, Kosten, aber auch Einsparungen durch den Umbau berechnet bzw. wo nicht möglich nach soliden Verfahren abgeschätzt und damit die Finanzierbarkeit des Gesamtprogramms als möglich erwiesen.

Der Nachweis der Realisierbarkeit unserer konkreten Utopie muß notwendig etwas Modellhaftes haben. Er soll dem beliebten und interessierten Einwand Rechnung tragen, unsere Vorschläge müßten an gegebenen Sachzwängen oder an zu knappen Finanzmitteln scheitern. Wir wissen aber, daß sich die Wirklichkeit nicht nach einem grünen Drehbuch abspielen wird. Schon der konsequente Beginn, dieses Programm umzusetzen, würde eine scharfe Reaktion auf Seiten des Unternehmerlagers zur Folge haben; die Drohgebärde dazu kennen wir. Dies aber ist für uns kein Anlaß zur Resignation oder Unterwerfung, sondern vielmehr zur Aufklärung und politischen Werbung in der Bevölkerung, ohne deren innere Bereitschaft und starken Druck der Umbau tatsächlich nicht zu verwirklichen ist. Oder z.B. drastische Arbeitszeitverkürzung: sie ist nicht möglich ohne Arbeitskampf der Gewerkschaften gegen die Kapitaleseite. Deren Dauer, Verlauf und politischer Ausgang ist natürlich nicht kalkulierbar. So muß jede Finanzierbarkeitsrechnung, aber auch jede Berechnung von erwarteten Arbeitsplatzeffekten, Modelrechnung bleiben.

Das Umbauprogramm umfaßt eine Fülle staatlicher Maßnahmen, die den Umbau einleiten und ihm zur Durchsetzung verhelfen sollen. Es wäre politisch verfehlt, daraus den Schluß zu ziehen, als sei der Staat, insbesondere der Bundesstaat und seine Haushaltspolitik, der Dreh- und Angelpunkt des Umbaukonzepts, Wir haben schon betont: ohne die Bereitschaft der Bevölkerung zum Umbau, und d.h. auch ohne Änderungen im Konsum- und Lebensstil, wird ein Umbau nicht möglich sein, bestenfalls diese oder jene Reparatur- und Umstellungsmaßnahme. Die Bereitschaft zum ökologischen Umbau wird sich nur wecken lassen, wenn gesichert ist, daß er ohne Verlust an Arbeitsplatzsicherheit und Einkommen für die breite Mehrheit der unteren und mittleren Einkommen möglich ist. Aber selbst die Bereitschaft vorausgesetzt: ohne politischen Druck seitens der Bevölkerung, von Gewerkschaften, von betrieblichen und Bürgerinitiativen, von Umwelt- und Verbraucherverbänden und einer kritischen Medienöffentlichkeit wird der Umbau an vielfältigen Widerständen, insbesondere auf Seiten des Kapitalinteresses (z.B. Chemie- und

Automobilindustrie) scheitern. Darum zielt ein großer Teil der staatlichen Maßnahmen darauf, die politischen Handlungs- und Durchsetzungsspielräume der Bevölkerung zu erweitern: der einzelnen Bürger durch Akteneinsichtsrecht, der abhängig Beschäftigten durch Erweiterung ihrer demokratischen Rechte im Betrieb, der Gewerkschaften durch Aussperrungsverbot und der Kommunen durch Stärkung ihrer Kompetenzen (Rekommunalisierung der Energiewirtschaft) und Finanzkraft. Ein großer Teil unserer vorgeschlagenen Staatseingriffe dient daher nicht etwa der Stärkung des Staates, sondern einer Dezentralisierung von Macht, einer Stärkung der Bürger/innen und gesellschaftlichen Bewegungen gegenüber heute übermächtigen Interessenorganisationen.

4. Grundsätze und Perspektiven grüner Wirtschaftspolitik

Der Umbau der Wirtschaft, den wir mit dem vorgelegten Programm konkret einfordern, beinhaltet entscheidende Weichenstellungen zur Umkehr der herrschenden Entwicklungslogik in Richtung auf eine humane wirtschaftliche Zukunft. Wir GRÜNEN setzen uns für eine neue Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsweise ein, die ihrer Verantwortung gegenüber den Lebensbedürfnissen der Menschen hier und in der 3. Welt, sowohl der jetzt lebenden als auch der zukünftigen Generationen, gerecht wird. Diese Wirtschaftsweise muß daher

- ökologisch sein, weil die unvermeidbaren Eingriffe der menschlichen Produktion in die Natur in einer Art und Weise erfolgen müssen, die die Gesetzmäßigkeiten des Naturhaushalts unserer Erde berücksichtigt und die Natur, unsere Lebensgrundlage, schützt;
- sozial, weil die Art der Arbeit und die Verteilung ihrer Produkte die Grundlage sein muß für eine real gleichberechtigte Persönlichkeitsentfaltung aller Gesellschaftsmitglieder;
- basisdemokratisch, weil die sozialen und kulturellen Lebens- und Arbeitsinteressen der Menschen nur dann zur vollen Geltung kommen können, wenn die Selbstbestimmung der Belegschaften und demokratische Übereinkünfte über den Wirtschaftsablauf ausgebaut werden und an die Stelle von privat- oder staatswirtschaftlicher Verfügungsmacht und Fremdbestimmung treten.

Zur Verwirklichung einer ökologischen, sozialen und basisdemokratischen Wirtschaft haben sich sowohl die kapitalistischen als auch die sogenannten real-sozialistischen Gesellschaftssysteme als untauglich erwiesen: beide Systeme sind Varianten einer entfremdeten Fabrik- und Bürogesellschaft, die die Ausbeutung von Menschen und Natur zur Grundlage hat. Um unsere langfristigen Ziele zu erreichen, warten wir nicht auf den Tag X, um auf einen Schlag die Gesellschaft völlig umzugestalten.

Sondern wir wollen einen Prozeß des Umbaus einleiten, der die industriekapitalistische Wirtschaftsweise schrittweise überwindet.

Unsere Politik will daher dort grundlegende Reformen durchsetzen, wo sie nach dem Stand der gesellschaftlichen und parlamentarischen Kräfteverhältnisse möglich sind.

Ökologische Wirtschaft

Eine ökologische Wirtschaft erkennt gesellschaftlichen Reichtum nicht in einer unbegrenzten Ausweitung der Warenwelt, sondern darin, die Natur als Lebelement der Menschen zu erhalten und wiederzugewinnen. Das bedeutet, daß sich Produktionsverfahren und Produkte in die Naturkreisläufe einfügen, ohne die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen und der anderen Lebewesen zu beeinträchtigen. Langlebige Gebrauchsgüter treten an die Stelle von Wegwerf-Produkten. Wachstum als möglichst hoher Warenausstoß gilt nicht länger als wirtschaftliches Ziel; denn das herrschende Industriesystem zerstört seine natürlichen Grundlagen, je mehr es sich ausdehnt. Das Gerede vom qualitativen Wachstum verdeckt nur, daß es auch hierbei letztlich darum geht, gesamtwirtschaftliches Wachstum als Vermehrung des Bruttosozialprodukts, d.h. des Ausstoßes an Gütern und Dienstleistungen, beizubehalten. Statt dessen macht sich ökologische Wirtschaftspolitik unabhängig vom Ziel des

gesamtwirtschaftlichen Wachstums, ohne dogmatisch einem Nullwachstum oder gar einer allgemeinen Wirtschaftsschrumpfung und einem Ausstieg aus der Industriegesellschaft das Wort zu reden. Sie orientiert auf den Umbau unseres Industriesystems gemäß ökologischen Erfordernissen. Während einige Bereiche schrumpfen müssen, ist das Wachstum in anderen Bereichen wünschenswert.

Wir wollen

- den Abbau lebens- und umweltfeindlicher Wirtschaftszweige, z.B. der Atomindustrie und teilweise der Automobilproduktion infolge einer Umstellung des Verkehrssystems,
 - die Umstellung schädlicher Produktionszweige, z.B. der Landwirtschaft und großer Teile der Chemiebranche,
 - den Aufbau neuer Wirtschaftszweige in gesellschaftlichen Mangelbereichen, z.B. erneuerbare Energiequellen, öffentlicher Personenverkehr.
 - Ökologische Wirtschaft bedeutet die Abkehr von der Großindustrie, soweit dies technisch möglich und ökologisch sinnvoll ist, und statt dessen die Entwicklung umweltschonender Produktionstechniken, die dezentral in kleineren Produktionseinheiten einsetzbar sind.
 - Umweltschutz heißt auch Arbeitsschutz. Durch die Umgestaltung von Produktionsverfahren und der Arbeitsabläufe wird der Anfall von Schadstoffen (Staub, Gase u.a.) und Schadeinwirkungen (Lärm u.a.) drastisch vermindert, Diese Ziele erfordern eine entsprechende Weiterentwicklung der Technik.
 - Ökologisch zu wirtschaften erfordert, die Gesamtwirkungen einer einzelnen Produktion (z.B. Herstellung von Pflanzenschutzmitteln) oder eines bestimmten Konsum- und Lebensstils (z.B. Automobilverkehr) zu erfassen; Produzenten und Konsumenten müssen nach Möglichkeit für die von ihnen verursachten Gesamtkosten aufkommen (Verursacherprinzip). Ökologisch orientierte Produktion und Konsumtion läßt Schäden und Reparaturkosten möglichst gar nicht erst entstehen (Vorsorgeprinzip). Sie sind damit zugleich wesentlich sozialer und kostengünstiger als die herrschende „Nach mir die Sintflut“-Ökonomie.
 - Einer ökologischen Wirtschaftsweise muß auch ein ökologisch verträglicher Konsum- und Lebensstil entsprechen. Ökologisches Bauen und Wohnen verträgt sich nicht mit dem massenhaften Wunsch nach dem Eigenhaus im Grünen und einer damit einhergehenden Zersiedlung der Landschaft. Der Schutz des Bodens und der Städte vor weiterer Versiegelung und Betonierung schließt ein weiteres Wachstum des Autoverkehrs und des PKW-Bestandes aus. Viele Lebens- und Freizeitbereiche müssen ökologisch umgestaltet werden, vom Ersatz für schädliche Haushaltschemikalien bis zu ökologisch verträglichen Formen des Tourismus (vgl. Wald- und Bergschäden durch Massenskitourismus).
 - In einer ökologischen Wirtschaft ist eine neue Verbraucherpolitik von entscheidender Bedeutung. Ökologische Verbraucherpolitik sorgt sich um eine möglichst umfassende Information des Verbrauchers über Produktionsweise, Beschaffenheit und Auswirkungen des Produkts und darüber hinaus um Verstärkung des Markteinflusses gegenüber den Produzenten. z.B. durch Angebotsvielfalt und Kartellbeschränkung und Akteneinsichtsrecht. Auch müssen Formen entwickelt werden, die Verbraucher direkt an Produktions- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen zu beteiligen.
 - Lebensstandard, der sich lediglich an der Quantität konsumierter Waren und Dienstleistungen bemißt, dient zu einem Teil auch der Ersatzbefriedigung für die Menschen, die in Arbeit und Freizeit „kaputt“ gemacht werden und fremdbestimmt sind. Eine freie und soziale Gesellschaft wird solchen Ersatzkonsum überflüssig machen; an die Stelle standardisierten Konsums wird eine Qualität des menschlichen Lebens treten, die sich in freier Zeit und selbstbestimmter Tätigkeit entfaltet.
- Wir GRÜNEN begrüßen alle Ansätze, die einen solchen neuen Lebensstil praktizieren helfen.

Soziale Wirtschaft

Eine soziale Wirtschaft richtet sich in dienender Funktion an den materiellen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen des Einzelnen und der Gesellschaft aus. Wir GRÜNEN weisen den

Anspruch der bei uns herrschenden Wirtschaftsordnung, als eine „soziale Marktwirtschaft“ zu gelten, zurück: dauerhafte Massenerwerbslosigkeit, Gesundheitszerstörung in der Arbeit, zunehmende Armut und die systematische Benachteiligung der Frauen kennzeichnen dieses Wirtschaftssystem genauso wie die Vorrangigkeit und Übermacht privatwirtschaftlicher Gewinninteressen. Eine soziale Wirtschaft dagegen gewährt allen Gesellschaftsmitgliedern, Frauen und Männern, Jungen und Alten, Ausländern und Deutschen das Recht auf sinnvolle Arbeit und auf ein gesichertes Grundeinkommen. Entscheidende Bedeutung hat für uns GRÜNE die Aufhebung des entfremdeten Charakters der Arbeit und der Arbeitsteilung.

- Hauptansatzpunkt für die Überwindung der Erwerbslosigkeit ist die gerechte Verteilung der Arbeit durch drastische Arbeitszeitverkürzungen. Aus ökologischen Gründen scheidet eine Politik der Wachstumssteigerung aus, um den Gesamtumfang an Erwerbsarbeit zu vermehren.

- Wir GRÜNEN sind für die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern. Frauen und Mädchen steht der gleiche Anteil an allen Erwerbsarbeits- und Ausbildungsplätzen zu wie Männern. Darüber hinaus sind Mann und Frau gleichmäßig an der gesellschaftlich notwendigen Haus- und Erziehungsarbeit zu beteiligen. Voraussetzung hierfür ist die drastische Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.

- In der Lohn- und Erwerbsarbeit werden all die öden und unterdrückenden Momente des Arbeitsprozesses um des Lohnes, der Sicherung des Lebensunterhaltes willen in Kauf genommen. Die Herrschaftsverhältnisse in der kapitalistischen, aber auch in der sogenannten real-sozialistischen Gesellschaft stehen einer Humanisierung der Arbeit im Wege. Eine soziale, ökologische und basisdemokratische Wirtschaft bietet verschiedene Voraussetzungen, um die Arbeit als freie, selbstbestimmte Tätigkeit, als Mittel der Persönlichkeitsentfaltung, zu gewinnen:

- In selbstverwalteten Betrieben gibt es keine unternehmerische Fremdbestimmung und Ausbeutung der Arbeitenden.

- Wissenschaft und Technik dienen als Erleichterung der Arbeit. Die Entwicklung zu einer immer mehr zerteilten und fremdbestimmten Arbeit ist aufgehalten; der Einsatz neuer Technologien richtet sich wesentlich danach, inwieweit sie die Zusammenführung einzelner, sinnentleerer Arbeitsschritte zu qualifizierten Arbeitseinheiten fördert, Monotonie abbaut und den Arbeitenden die Planung und die Kontrolle ihrer Arbeitsprozesse ermöglicht.

- Bei einer radikalen Verkürzung des Arbeitstages kann in der frei gewordenen Zeit selbstbestimmte Tätigkeit entfaltet werden.

- Die soziale Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse schließt einen Abbau der Klassen und der geschlechtsspezifischen und ungerechten Einkommens- und Vermögensunterschiede in unserer Gesellschaft ein. Die materielle Grundversorgung aller Menschen muß gesichert sein. Menschen, die kein ausreichendes Erwerbseinkommen beziehen, müssen eine Grundabsicherung erhalten, die es ihnen ermöglicht, menschenwürdig zu leben. Eine soziale Verteilung der geschaffenen Werte und der Einkommen muß aber auch global gelten, also auch zu einer Richtschnur in unserem Verhältnis zur Dritten Welt werden.

- Wir sprechen uns gegen zentralisierte und bürokratische Verwaltung der Menschen durch Sozialeinrichtungen aus. Statt dessen streben wir den Aufbau von selbstverwalteten, kommunalen sozialen Diensten und den Ausbau von Selbsthilfemöglichkeiten an. Unsere Perspektive ist nicht die Reparatur der Menschen durch immer mehr Krankenhäuser, Suchtkliniken und Sanatorien, sondern die Beseitigung von seelisch und körperlich krankmachenden Arbeits- und Lebensverhältnissen in unserer Gesellschaft.

- Die herrschende internationale Arbeitsteilung zwischen Industriestaaten und der Dritten Welt ist durchgängig auf die Interessen der Industriestaaten abgestellt und dient der Ausbeutung der unterentwickelt gehaltenen Länder und ihrer Rohstoffe. Im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung streben wir gleichberechtigte Beziehungen mit den Ländern der

Dritten Welt und den Abbau der wirtschaftlichen Abhängigkeit an. Die Bundesrepublik verstößt dauerhaft gegen das Ziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts: durch riesige Exportüberschüsse exportiert sie einen Teil ihrer Arbeitslosigkeit auf Kosten von Arbeitsplätzen in anderen Ländern. Eine international solidarische Wirtschaftsordnung erfordert es, die Exportüberschüsse also auf das Maß des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beschränken.

Basisdemokratische Wirtschaft

Das Arbeitsleben in unserer Gesellschaft ist dadurch geprägt, daß die abhängig Beschäftigten von den Entscheidungen der wichtigsten Fragen, die ihre Tätigkeit und ihr Leben betreffen — den Fragen, was, wie und für wen sie produzieren — ausgeschlossen sind. Die gegenwärtigen Formen der Mitbestimmung, einschließlich der Montan-Mitbestimmung, reichen gerade dazu aus, den Beschäftigten einen gewissen Schutz vor den beständigen Bestrebungen des Kapitals zu geben, den Arbeitsprozeß ohne Rücksicht auf die Beschäftigten zu intensivieren und zu rationalisieren. Heute kommt es darauf an, die Mitbestimmung gegen Angriffe der Unternehmerseite zu verteidigen und auf allen Ebenen auszuweiten. Die betriebliche und Unternehmensmitbestimmung muß sich auf sämtliche Entscheidungen erstrecken, von denen die Belegschaften betroffen sind: von der Entwicklung und Einführung neuer Technologien bis hin zur Investitions- und Unternehmenspolitik. Aber selbst die weitest gehende Form der Mitbestimmung, die volle Parität ohne neutrale Person, ist Ausdruck der Sozialpartnerschaft von Kapital und Arbeit und damit letztlich der Unterordnung der Arbeit unter das Kapital. Die Erfahrungen mit der paritätischen Montanmitbestimmung (Stahl, Bergbau) zeigen, daß auch hiermit die abhängig Beschäftigten keinen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung des Unternehmens und der Arbeit haben. Der Ausbau der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung kann daher nicht zu einer wirklich demokratischen Unternehmensverfassung führen. Aus diesem Grunde gibt es verschiedene betriebliche Ansätze zur Selbstbestimmung der Belegschaften. Als eine Reaktion auf die Mißstände entfremdeter Arbeit und um diesen entfremdeten Strukturen eigene, selbstverwaltete und selbstbestimmte Strukturen entgegenzusetzen, entstanden viele Alternativprojekte. Die in den Alternativprojekten versuchten Wege, neue Formen des gemeinschaftlichen Eigentums zu versuchen, das Ziel, sich dabei an der Kostendeckung und nicht an der Gewinnmaximierung zu orientieren, ihr Anspruch, sinnvolle Produkte herzustellen und Dienstleistungen anzubieten, die Chancen, die sich für Frauengruppen als Freiräume hier bieten, das Streben nach Dezentralisierung bei gleichzeitiger Vernetzung — all dieses verstehen wir Grünen als eine Keimzelle, in der unsere Vorstellungen von „Anders arbeiten, anders leben“ entwickelt werden können. Bei allen Mängeln, die sich in diesem Bereich finden, unterstützen wir die Bewegung der Alternativprojekte.

Für die große Mehrheit der arbeitenden Menschen können Alternativprojekte jedoch kein Ausweg aus den Problemen ihres entfremdeten Erwerbslebens sein. Deshalb ist es notwendig, die Strukturen sämtlicher Organisationen des Erwerbsarbeitsbereichs zu verändern.

Selbstbestimmung der Belegschaften ist nur möglich, wenn neue Unternehmensformen entwickelt und durchgesetzt sind, in denen die Beschäftigten völlige Meinungs- und Koalitionsfreiheit haben und die Unternehmensleitung wählen, abwählen und kontrollieren können. Nur so haben sie den entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung ihres Unternehmens und seine Produktions- und Investitionspolitik. Auch in demokratisch verfaßten Unternehmen sind zusätzliche Vorkehrungen notwendig, um eine ökologische Unternehmenspolitik zu gewährleisten:

- Die Unternehmen sind zur Führung von nachprüfbaren Ökobilanzen (Schadstoffwirkung seiner Produktionsverfahren und Produkte) verpflichtet.

- Bei Großunternehmen sollten Vertreter von Verbraucher- und Umweltverbänden laut Unternehmensverfassung an der Aufsicht über die Unternehmensführung beteiligt werden. Wir GRÜNEN betonen: eine wesentliche Voraussetzung für individuelle Freiheit ist das private Eigentum an Gegenständen, die der eigenen Lebensgestaltung bzw. der persönlichen Existenzsicherung dienen. Aber ebenso gilt, daß die herrschenden privaten Eigentums- und Verfügungsverhältnisse über die Produktionsmittel eine der Ursachen sind für die gesellschaftliche Fremdbestimmung und die Ausbeutung von Mensch und Natur, Eigentum in privaten — aber auch in staatlichen — Händen darf nicht mehr länger Machtausübung über andere Menschen, Zerstörung der Natur und Steuerung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ermöglichen. Produktionsmittel und Banken sollen daher in neue gesellschaftliche Formen des Eigentums überführt werden. Die bekannten Formen der Verstaatlichung lehnen wir ab, da sie keine basisdemokratische Kontrolle ermöglichen. Aus dem gleichen Grund sind Konzerne (Produktions- und Vertriebskonzerne, Großbanken) so weit wie möglich in überschaubare und kontrollierbare Bereiche zu entflechten. Um die Mängel einer unregulierten Marktwirtschaft — immer wiederkehrende Wirtschaftskrisen mit Arbeitslosigkeit und Inflation — zu vermeiden, ist perspektivisch eine gesamtwirtschaftliche demokratische Rahmenplanung notwendig. Nur dadurch kann gesichert werden, daß notwendiger ökonomischer und ökologischer Strukturwandel in der Produktion, das Maß der erforderlichen Arbeitszeitverkürzung, die Entwicklung der Einkommen und Investitionen, die außenwirtschaftlichen Beziehungen u.a. gleichgewichtig aufeinander abgestimmt werden, um Krisen zu vermeiden. Eine solche Marktregulierung hat nichts mit zentraler Planwirtschaft zu tun, weil nicht in die Autonomie der Produzenten und Konsumenten eingegriffen wird, der Marktmechanismus fortwirkt und eine solche Rahmensetzung erst nach breiter gesellschaftlicher Diskussion in Abstimmung (Wahlen) entschieden wird.

Wir GRÜNEN halten den Marktmechanismus für ein wichtiges Mittel zur Steuerung der Wirtschaft. Aber die Gestaltung von ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsprozess mit Hilfe von staatlichen Vorgaben und Eingriffen muß die Defizite des Marktmechanismus ausgleichen. Den regionalen/lokalen Wirtschaftsräumen kommt im Rahmen einer demokratischen und ökologischen Wirtschaft eine zentrale Rolle zu. Die hochgradige nationale und internationale Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Wirtschaftsräumen hat zu starken Ungleichgewichten zwischen einzelnen Regionen, Stadt und Land und zwischen Industriestaaten und der Dritten Welt geführt. An die Stelle der extremen Weltmarktorientierung unserer Wirtschaft setzen wir GRÜNEN die Binnenorientierung auf Regionen (z.B. Ruhrgebiet, Küstenregion). Eine solche regional orientierte Produktion richtet sich stärker als bisher an regionalen Ressourcen aus und ist in höherem Maße demokratisch steuerbar. Hier können in räumlich überschaubaren Verhältnissen am ehesten Produzenten mit anderen Gruppen (Anwohner der Betriebe, Verbraucher, Umweltverbände) zusammenarbeiten, um ihre Interessen aufeinander abzustimmen.

Wir GRÜNEN wissen, daß eine basisdemokratische Wirtschaftsordnung sich nur von unten her entwickeln, nicht aber von oben verordnet werden kann. Daher unterstützen wir auf dem Weg zu diesem Ziel

- jede weitere Demokratisierung der betrieblichen Entscheidungsstrukturen,
- Betriebe, die auf genossenschaftlicher Grundlage ökologisch verträgliche und sozial sinnvolle Produkte herstellen und Dienstleistungen anbieten,
- Bestrebungen in den Belegschaften, aktuell in der Stahlindustrie, nach Vergesellschaftung der Unternehmen,
- Belegschaftsinitiativen, die sich für die bedarfsorientierte Produktionsumstellung und entsprechende Produktionsstrukturen einsetzen, und die im Kampf gegen Betriebsschließungen spontane Streiks und Betriebsbesetzungen organisieren; in solchen

Aktionsformen entwickelt sich der Widerstand der Belegschaften gegen die Fremdbestimmtheit durch die Unternehmen,

- den Kampf von Bürgerinitiativen gegen umweltschädliche Produktionen und Produktionsanlagen und für eine stärkere Bürgerbeteiligung bei der Genehmigung und Kontrolle solcher Anlagen,
- Bestrebungen von Kommunen zur Rekommunalisierung ihrer Energieversorgung.

Kurzer Überblick

Wir haben uns bei der Erarbeitung des Programms auf Maßnahmen zu wichtigen Bereichen konzentriert, die im folgenden kurz skizziert werden:

Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen

Zum Schutze der Luft, des Wassers, des Bodens und der Natur vor weiteren schweren, vermeidbaren Belastungen sehen wir strukturelle Änderungen in den verursachenden Produktionssektoren vor (Landwirtschaft, Verkehr, Chemie, Energie u.a.), die durch staatliche Auflagen, Ge- und Verbote sowie über ökonomische Anreize (z.B. Abgaben zur Schadstoffminderung) beschleunigt werden können.

Schritte zu einer ökologischen Wirtschaft

Landwirtschaft: Die Bereitschaft der Landwirte zur Umstellung auf ökologischen Landbau läßt sich erhöhen, wenn der Zwang zur Chemisierung und Technisierung der Produktion durch eine Änderung der Rahmenbedingungen (z.B. Standardisierung, Rationalisierungsförderung u.a.) verringert und eine Existenzsicherung über angemessene Preise ermöglicht wird.

Ernährung: Neben einer drastischen Verringerung der industriellen Be- und Verarbeitung von Nahrungsmitteln ist die Umstrukturierung der Lebensmittelversorgung, eine Reform des Lebensmittelrechts und der Verbraucherinformation notwendig, um die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und wohlschmeckenden Lebensmitteln sicherzustellen.

Stadtentwicklung: Die Sicherung preiswerten und menschengerechten Wohnens gegen Abriß. Umwandlung in Eigentumswohnungen und Veränderungsmodernisierung kann über genossenschaftliche Eigentumsformen und die Förderung mieterfreundlichen, ökologischen Umbaus vorhandenen Wohnraums geschehen.

Verkehr: Die Halbierung der Fahrpreise bei der Bundesbahn, eine deutliche Verbilligung des sonstigen öffentlichen Verkehrsangebotes bei gleichzeitiger quantitativer und qualitativer Ausweitung sowie deutlicher Anhebung der Mineralölsteuer kann den Autofahrern den Umstieg auf den öffentlichen Personenverkehr erleichtern; die Schadstoffbelastungen durch den Kraftfahrzeugverkehr können entscheidend gesenkt werden.

Abfall: Für nicht gefahrlos zu beseitigende Stoffe sind strenge Auflagen bis hin zu Produktionsverboten zu erlassen, für alle anderen Stoffe müssen im Sinne einer Kreislaufwirtschaft getrennte Sammelsysteme wie Rohstoffverwertung eingerichtet werden. Die Sanierung der Altlasten ist vor allem von der Chemieindustrie selbst zu finanzieren, die in der Vergangenheit wesentlich zu ihrer Entstehung beigetragen hat und auch heute noch für einen Großteil der Deponieprobleme verantwortlich ist.

Energie: Notwendig ist die Stilllegung aller Atomanlagen und die unverzügliche Entschwefelung und Entstickung der heutigen Kohlekraftwerke, die zunächst den überwiegenden Teil der Energieversorgung übernehmen müssen, bis die von uns angestrebte Veränderung der Energiewirtschaft (verbunden mit einer Entflechtung der mächtigen Energieversorgungsunternehmen wie RWE und VEW) zum Aufbau einer dezentralen Kraftwerksstruktur mit Kraft-Wärme-Kopplung (Nah- und Fernwärmesysteme), moderner Feuerungstechnik (Wirbelschichtfeuerung) und der Nutzung regenerativer Energiequellen geführt hat,

Chemie: Hier geht es in erster Linie um die Verringerung des Ressourcenverbrauchs, Produkt- und Produktionskontrollen, Verbote für zahlreiche gefährliche Stoffe und den Ausbau der Rechte betroffener Bürger, intensive Forschung nach Produktalternativen auf Basis von

Natur- bzw. ungefährlichen synthetischen Stoffen sowie Produktionsumstellung in Richtung auf „Sanfte Chemie“.

Rüstungskonversion: Die Durchführung einseitig unabhängiger Abrüstungsschritte (keine Offensivwaffen für die Bundeswehr, Verringerung des Personalbestandes, Verringerung der Übungen, Stopp des Rüstungsexports) muß begleitet werden von der Ausschöpfung aller Konversionsmöglichkeiten für Rüstungsbetriebe.

Forschung: Neben der quantitativen Umwidmung von Forschungsmitteln auf die heute erkennbaren Forschungslücken sehen wir in der qualitativen Umgestaltung der Forschungslandschaft (Demokratisierung, Entflechtung, Bürgerbeteiligung, Sicherung der Pluralität) unsere Aufgabe.

Schritte zu einer demokratischen und sozialen Wirtschaft

Arbeitsumverteilung: Für uns steht fest, daß nur eine durchgreifende Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei gleichzeitigem Überstundenabbau sowie die Einführung weitgehender Freistellungsregelungen und Verfügungszeiten sowie alternativer Muster von Teilzeitarbeit wirklich bedeutsame Beiträge zur Beseitigung der Massenerwerbslosigkeit liefern können. Die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt kann nur über eine konsequente Quotierung von Arbeitsplätzen und eine Sanktionierung aller erheblichen Abweichungen von dieser Norm beseitigt werden.

Stahl: Um die regionalen Stahlstandorte und die gefährdeten Arbeitsplätze zu sichern, nehmen wir die Forderung aus den Stahlbelegschaften und der IG Metall nach Vergesellschaftung der Stahlindustrie auf. So können auch Maßnahmen zur massiven Arbeitszeitverkürzung (35-Stunden-Woche) durchgesetzt werden. Die dringlichsten ökologischen Probleme (Verringerung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionsbelastungen und des Wasserverbrauchs) sind durch geeignete Produktionsverfahren und Umweltschutzmaßnahmen zu lösen.

Betriebliche Beteiligungsrechte: Die Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Vertretungsorgane bei der Einführung neuer Technologien, Verfahren und Produkte schon im Planungsstadium sowie bei der Umsetzung neuer Arbeitszeitregelungen stellt eine Voraussetzung für die Durchsetzung sozialer und ökologischer Kriterien in den Unternehmen dar.

Selbstverwaltung: Die Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für selbstverwaltete Betriebe, lokale Beschäftigungsinitiativen und Belegschaftsbetriebe steht hier im Vordergrund der Überlegungen.

Regionale Entwicklungsfonds: Sie sollen die Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen verbinden mit einer Demokratisierung und Humanisierung des Arbeitslebens; ihre Aufgaben sind Forschungs-, Beratungs-, Interventions- und Koordinationsarbeit (z.B. finanzielle und technische Unterstützung von Belegschaftsinitiativen; Vernetzung der bislang z.T. gegeneinander betriebenen Fachpolitiken u.a.).

Ausbildung: Das Recht auf Ausbildung muß gesetzlich garantiert werden. Durch Umlagefinanzierung bei ausbildungsunwilligen Betrieben lassen sich überbetriebliche Ausbildungsstätten mit verbesserten Ausbildungsinhalten schaffen. Alle Jugendlichen können dadurch einen Ausbildungsplatz erhalten.

Neue Medien: Der sogenannte technische.. Fortschritt in Gestalt der neuen Medien (Verkabelung, Digitalisierung des Fernmeldenetzes als Resultat z.B. BTX, Vernetzung von Computern, elektronische Heimarbeit, Kabelfernsehen) ist einer gesellschaftlichen Entscheidung zu unterwerfen; staatliche Mittel sind vorzugsweise für die Verbesserung konventioneller Kommunikationstechnologien in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu verwenden, z.B. für die Gelbe Post, für freie Radios, zur Erweiterung kultureller Möglichkeiten.

Kreditwirtschaft: Die heutige gewaltige Machtzusammenballung bei einer Handvoll Großbanken muß durch Entflechtung und Abbau bis hin zum Verbot von Kapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen aufgehoben werden. Die Kontrollrechte und -pflichten des

Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen sind zu stärken, die Genossenschaftsbanken und Sparkassen wieder auf gemeinnützige Aufgaben und das öffentliche Interesse zu verpflichten.

Schritte zu sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit

Gesundheit: Die gravierenden Mängel unseres Gesundheitswesens, wie die Vorherrschaft einer Apparatedizin, der Nachsorge statt Vorsorge, können nur durch eine Neuorganisation des Gesundheitssystems beseitigt werden. Die Umbaumaßnahmen zielen auf den Aufbau neuer Versorgungsformen, eines vermehrten Angebots auch alternativer medizinischer Leistungen, die Stärkung der Patientenrechte und den Abbau der privaten Profite von Pharmaindustrie und niedergelassenen Ärzten.

Pflege: Die Stärkung der Selbstbestimmungsrechte der Pflegeabhängigen, eine deutlich verbesserte finanzielle Sicherung und verbesserte Qualität der Pflegeleistungen können ein menschenwürdiges Leben trotz Pflegebedürftigkeit ermöglichen.

Kinderlastenausgleich: Die ausreichende Versorgung von Kindern, unabhängig von Familienstand und Einkommen der Eltern, die Beseitigung der materiellen Benachteiligung von kindererziehenden Personen und die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erfordern eine Neugestaltung unter dem Gesichtspunkt der Kindererziehung anstelle des Eheprinzips; über ein bedarfsgerechtes Kindergeld in Höhe von durchschnittlich 300 DM sowie einem Betreuungsgeld zwischen 750 und 2000 DM je nach Bezugsdauer und Einkommen wird diese Leitlinie umgesetzt.

Einkommenssicherung: Wir sehen den Aufbau einer bedarfsorientierten Grundsicherung vor, die zur Zeit mindestens 1000 DM für eine Person, für alte Menschen 1200 DM pro Monat betragen soll.

Besteuerung: Durch eine aufkommensneutrale Reform des Einkommensteuertarifs müssen untere Einkommen steuerlich entlastet sowie durch eine gleichmäßigere Erfassung aller Einkommen die Steuerlasten insgesamt gerechter verteilt werden. Durch Abgaben auf Schadstoffe und umweltschädliche Produkte wird der ökologische Umbau der Wirtschaft unterstützt.

I. Die natürlichen Lebensgrundlagen retten

1. Die Luft, die wir atmen

1. Problemskizze

Die gegenwärtige Luftvergiftung ist das Ergebnis einer über Jahrzehnte betriebenen Politik in Bund und Ländern, die unter dem Etikett „vorsorgeorientierte Luftreinhaltung“ in Wahrheit konsequent Gift- und Dreck-Emittenten privilegiert und dies als sozialstaatlich gebotene Wirtschafts- und Strukturförderung verstanden hat. Sie hat damit ungeheure Schäden für Mensch und Natur verursacht:

- jährlich 18 Mio. t pflanzen- und lungenschädlicher Gase, Stäube und Aerosole dürfen in die Luft geblasen werden, Inzwischen werden die Auswirkungen auch beim Menschen immer deutlicher sichtbar und durch amtlich kaum noch zu ignorierende Untersuchungen belegt: Luftschadstoffe sind Mit-Ursache für lebensgefährliche und dauerschädigende Erstickungsanfälle (Pseudo-Krupp), Atemwegserkrankungen, Allergien bei Säuglingen und Kleinkindern. erhöhte Krankheitshäufigkeit und eine erhöhte Krebshäufigkeit sowie vorzeitigen Tod alter Menschen in den Ballungsräumen.
- 9 Mio. t Säurebildner, die die Böden belasten, zahlreiche Gebiete mit nicht mehr zu beseitigender Schwermetallbelastung (z.B. Emissionen aus Metall- und Zementindustrie wie Aluminium, Nickel, Zinn, Zink u.v.m.), die zusammen mit Nitraten, Kohlenwasserstoffen und vielem anderen auf die Grundwasserreservoirs durchschlagen werden, polyzyklische Aromaten, langlebige Gifte wie PCB, DDT, Dioxine, HCH verseuchen die Muttermilch. lagern sich im Fettgewebe ab und sind aus der Umwelt auf absehbare Zeit nicht zu entfernen. 60.000 Fremdstoffe wurden — und werden weiterhin — ohne einen Nachweis über Nutzen und Notwendigkeit in die Umwelt gebracht. Von vielen wissen wir kaum etwas über ihre Wirkung; nicht einmal ihre Existenz ist in allen Fällen nachweisbar. Schwefeldioxid und Stickoxide mit ihren Reaktionsprodukten sind auch nach regierungsamtlicher Auffassung die Hauptschädiger des Waldes. Die Schwefeldioxid-Emissionen stammen zu 62% aus Kraft- und Fernheizwerken, zu 25% aus anderen industriellen Anlagen. Die Stickoxidemissionen stammen zu 28% aus Kraft- und Fernheizwerken, zu 14% aus Industrie-Feuerungen und zu 55% aus dem Kraftverkehr, Kohlendioxid (CO₂) ist zwar in den natürlichen Konzentrationen für Menschen und Tiere ungefährlich, für Pflanzen sogar lebensnotwendig. In den erhöhten Mengen jedoch, wie sie zur Zeit durch die Verbrennung fossiler Energieträger in der Atmosphäre erzeugt werden, stellt das CO₂ die Hauptgefahr für das Wärmegleichgewicht der Erde dar.

2. Konzepte der Altparteien

Von politischem Willen zu konsequenter und nachhaltiger Luftsanierung kann jedoch nach wie vor keine Rede sein. Obgleich inzwischen über 50 % der Wälder im Sterben liegen, die Alpenregionen in absehbarer Zeit evakuiert werden müssen, wenn die Schutzwälder Schnee- und Gerölllawinen nicht mehr abhalten können, haben Bund und Länder ihre gesetzlichen Handlungsspielräume nicht einmal in Ansätzen ausgeschöpft. Weder die CDU/CSU-FDP-Koalition noch die SPD (besonders im RWE-regierten NRW) haben in ihren Verantwortungsbereichen bisher kurzfristig wirkende, dem Ausmaß der Schädigung und Bedrohung angemessene Maßnahmen ergriffen. Bundes- und die meisten Länderregierungen, vor allem das Bundesland mit den meisten Kraftwerken, NRW, leisten sich nach wie vor nur symbolische Luftreinhaltung. Die sieht in Konzeption und Wirkung so aus:

- Die Großfeuerungsanlagenverordnung, ein zentrales Argument regierungsamtlicher Waldrettungspropaganda, fordert durch entsprechende Ausnahmeregelungen in der Konsequenz die Verfeuerung besonders schadstoffhaltiger Balastkohle,

- Sie „greift“ infolge der langen Restnutzungszeiten und der Definition brandneuer Kraftwerke wie Buschhaus oder Ibbenbüren als Altanlagen schrittweise erst ab 1989, wenn es vielleicht keinen gesunden Wald mehr gibt. Damit ist sie für das proklamierte Ziel der Waldrettung absolut untauglich.
- Weder beim Katalysator noch beim Tempolimit konnte sich die Bundesregierung für den Wald und gegen die Industrie entscheiden; damit ist eine Verminderung der Stickoxid-Emissionen im Verkehrsbereich bis zum Jahre 2000 ausgeschlossen.
- Auch die „neue“ TA Luft 1985 ist nur die geringfügige Nachbesserung bisheriger Politik und läuft der Entwicklung hinterher. Viele Immissionswerte (Grenzwerte für Schadstoffeinwirkung) des Teils 2 der TA Luft bleiben ohnehin unverändert, trotz der zwischenzeitlichen Erkenntnisse über Gesundheits- und Gebäudeschäden, Gewässer- und Bodenversauerung gerade auch in den industriellen Ballungsräumen. Zuverlässig schützen die Immissionswerte nur eine meßtechnische Fiktion, den „Jahresmittelmenschen im Planquadrat“. Sie lassen dagegen noch immer (u.U. tödliche) Spitzenkonzentrationen zu, weil, allen Vorhaltungen seitens Umweltschutz und Medizin zum Trotz, am Prinzip der räumlichen und zeitlichen Mittelung festgehalten wurde. Die Verschlechterung des Immissionswertes für Schwebestaub durch die TA Luft 1983 (300 Mikrogramm als Tagesmittel — statt als Halbstundenwert) bleibt bestehen, obgleich der — lungengängige — Feinstaub gerade auch für kindliche Lungen besonders gefährlich ist und darüber hinaus an ihn viele hochgiftige, insbesondere anerkannt krebserzeugende, Substanzen gebunden sind.
- Gesundheits-, Wald- und Gebäudeschadensopfer gehen weiterhin leer aus: sie zahlen den Preis für den industriellen Fortschritt. Das Verursacherprinzip bleibt auf der Strecke. Die Kosten der seit Jahren überfälligen Altanlagenanierung werden auf die Steuerzahler abgewälzt: durch Subventionen über errichtete Abschreibungen und ein zusätzliches Investitionshilfeprogramm.
- Dem Gefahrenpotential wird mit einem völlig unpraktikablen und selbst von Fachleuten kaum beherrschten Messperfektionismus begegnet, das Vollzugsdefizit im Umweltschutz wird deshalb dazu führen, daß die Begrenzungen des Schadstoffausstoßes weit geringer sind, als sie auf dem Papier stehen. Die messtechnischen Anforderungen sind für kleine und mittlere Betriebe eine Zumutung (bzw. schlicht unerfüllbar, da prohibitiv teuer). Statt dessen fehlen jegliche Maßnahmen gegen reale Gefährdungen (Benzolemissionen an Tankstellen, chemische Reinigungen), für die einfache technische Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die im Ausland Praxis sind.
- Letztens: Smog-Alarm. Konnte man noch vor einem Jahr mit Recht behaupten, „Smog, doch kein Alarm!“ sei die traurige Praxis, so hat sich durch den Druck insbesondere der Eltern-Initiativen die Lage dahin gewandelt, daß es nun in einigen Regionen (NRW, Hessen, Berlin, Bayern) heißen muß: „Erst der Smog, dann der Alarm!“. Von vorausgreifender Smog-Bekämpfung, die die Entstehung von Smog wirksam verhindern könnte, ist nach wie vor nichts zu sehen. Tote werden noch immer in Kauf genommen!

3. Alternativkonzepte

Der einzig wirksame Weg zu dem Ziel, wieder saubere Luft atmen zu können, besteht in der schnellen und radikalen Emissionsminderung an allen Quellen. Hierfür müssen Maßnahmen im Bereich der Energiewirtschaft, des Verkehrs, der Abfallwirtschaft und Chemieindustrie ergriffen werden. Diese Umbaumaßnahmen werden in den einzelnen Fachteilen im konzeptionellen Zusammenhang dargestellt.

4. Instrumente des Umbaus

a) Immissionen/Smog-Alarmplanung/Belastungsgebiete

Es kann nicht Endziel GRÜNER Umweltpolitik sein, neue Grenzwerte für die Schadstoffbelastung von natürlichen Systemen durchzusetzen. Grenzwerte sind ein

Instrument der Mangelverwaltung, mit dem sich GRÜNE Luftreinhaltepolitik wider Willen und bessere Einsicht auseinandersetzen muß, solange das eigentliche Ziel, die drastische Verminderung der Umwelteingriffe, insbesondere das Wirtschaften in überschaubaren und beherrschbaren Kreisläufen, nicht erreicht wird.

- Ein gezielter Ausbau des Immissionsmessprogramms ist erforderlich, um Aussagen über die Auswirkungen der Luftbelastung auf die menschliche Gesundheit und auf Natur und Umwelt gewinnen zu können.
- Grenzwerte dürfen keine räumlichen Mittelwerte (Durchschnittswerte für Gebiete von einem oder mehreren km²) sein; bei Kurzzeitwerten dürfen die höchsten Messergebnisse nicht länger weggestrichen werden (statt 95 Perzentil — 98 %-Werte).
- Die derzeit gültigen Smog-Alarmwerte sind mindestens zu halbieren. Die Bevölkerung ist, unter Hervorhebung der besonders gefährdeten Gruppen, täglich über die Luftqualität in verständlicher Form zu informieren (Radio/Telefonansagen) und ggf. zu warnen.
- Erforderlich ist die unverzügliche Ausschöpfung aller formellen sowie informellen Handlungsspielräume in den Ländern. Neben der (überfälligen) Beendigung der Hochschornsteinpolitik. Die Ausweisung weiterer Belastungsgebiete unter Berücksichtigung aller größeren Industriestandorte sowie die generelle Aufstellung von Luftreinhalteplänen nach § 47 BImSchG in Verbindung mit human-medizinischen Wirkungskatastern, die endlich die vorliegenden medizinischen Erkenntnisse in die Praxis der Luftqualitätsüberwachung einbringen.
- Für Schwefeldioxid z.B. ist der japanische Grenzwert von 100 Mikrogramm pro Kubikmeter Atemluft als Tagesmittelwert an allen Meßpunkten festzusetzen, da nur dann ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Schwellenwert für Pseudo-Krupp-Anfälle bei Säuglingen und Kleinkindern gegeben ist. Unverzüglich muß jedoch geprüft werden, ob dieser Wert nicht doch noch zu hoch ist, da über viele Wechsel- und Verstärkungsmechanismen der Schadstoffe untereinander nichts bekannt ist.
- Für Stickoxide und Feinstaub sind ebenfalls jeweils 100 Mikrogramm als Tagesmittel festzusetzen.

b) Weitere kurz- bis mittelfristig wirkende Maßnahmen

- Überprüfung der Belastungssituation an allen Industriestandorten, auch den bisher als „Ballungsrandzonen“ vernachlässigten, unter Verwendung der oben im einzelnen beschriebenen Immissionswerte.
- Überprüfung sämtlicher erteilter Genehmigungen und Anpassung der Genehmigung an den heutigen — tatsächlichen — besten Stand der Technik der Emissionsminderung über die Festlegung für Großfeuerungsanlagen hinaus.
- Ausbau der Kontrolle der Anlagen (unregelmäßige, nicht vorhersehbare Kontrollen, automatische Aufzeichnung von Betriebsführung und Schadstoffausstoß ohne Beeinflussungsmöglichkeiten durch die Anlagenbetreiber).
- Verschärfte Bekämpfung von Umweltdelikten, Schulung der Ermittlungsbeamten und Richter.
- Ausschöpfung der bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten zur Einführung eines Produktions- und Verwendungsverbots für problematische Chemikalien wie chlorierte Kohlenwasserstoffe, Asbest, Formaldehyd u.a., Erweiterung der entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungen (Näheres siehe Kapitel „Chemie“).
- Keine Genehmigung von Müllverbrennungsanlagen; Rücknahme erteilter Errichtungs- und/oder Betriebsgenehmigungen für Müllverbrennungsanlagen oder Müllheizkraftwerke ohne vollständige Rauchgasreinigung wegen erwiesener Gesundheitsgefährdung durch Schadstoffemissionen aus solchen Anlagen (Näheres siehe Kapitel „Abfall“).
- Einführung von Umweltschutztarifen im öffentlichen Personenverkehr; Stopp jeglicher staatlicher Unterstützung für den Autoverkehr (Näheres siehe Kapitel „Verkehr“).

- Umstrukturierung der Energiewirtschaft (Kurzfristig Entschwefelung und Entstickung aller Kohlekraftwerke, langfristige Rekommunalisierung der Energieversorgung; näheres siehe Kapitel „Energie“),

c) Ausbau der Bürger- und Betroffenenrechte (siehe S. 2)

2. Das Wasser, das wir trinken

1. Problemskizze

Grundwasser, Flüsse und Seen sind durch eine Vielzahl von Schadstoffen bis an die Grenze ihrer Überlebensfähigkeit belastet:

- Nitrate und Phosphate aus der Landwirtschaft und den privaten Haushalten (Waschmittel),
- Schwermetalle durch die Industrie (Energiegewinnung, Eisen- und Stahlindustrie, Chemie, Verkehr),
- giftige Rückstände der chemischen Industrie, der Papierwerke, Raffinerien und Metallindustrie.

Dazu kommen u. a. Belastungen durch:

- undichte Kanalisation,
- Sickerwässer aus Mülldeponien
- Unfälle mit giftigen Chemikalien
- Abwärme vor allem von Kraftwerken,

Aufgrund der enormen Schadstofffrachten in den Zuflüssen ist auch der Schadstoffgehalt der Nordsee so stark angestiegen, daß der ökologische Tod unmittelbar bevorsteht:

Pro Kubikmeter Nordseewasser werden folgende Konzentrationen hochgiftiger Substanzen gemessen (äußere Deutsche Bucht): 3,5 Mikrogramm Quecksilber, 41 µg Cadmium und 5-8 µg PCB.

Der Zubau von herkömmlichen Kläranlagen hilft hier nur wenig: auch nach dem Durchlaufen von zwei Klärstufen (mechanisch und biologisch) ist der Reinheitsgrad des Wassers häufig völlig unzureichend. Bei geringer Beckengröße und kurzer Kontaktzeit zwischen Abwasser und Bakterien- und Schlamm bleibt das Wasser hochbelastet, z.B. mit Stickstoff und Phosphor, die zur Pflanzen-Massenentwicklung führen. Der eklige-dreckige Schaum, den die Nordsee-Urlauber kennen, ist eine direkte Folge dieser Überdüngung und des darauf folgenden Algenwachstums; die Algen werden dann an den Strand geschwemmt, Wirksam wäre hier nur eine drastische Reduzierung der Einleitungen, verbunden mit der Einführung einer dritten Reinigungsstufe, die es bisher nur in Ausnahmefällen gibt. Der in den Kläranlagen anfallende Klärschlamm (74 Mio. Kubikmeter bei 95 % Wassergehalt) wurde früher vor allem landwirtschaftlich genutzt; heute trägt er erheblich zur Bodenbelastung bei und muß zum überwiegenden Teil auf Deponien abgelagert werden.

Die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung wird technisch immer schwieriger und finanziell immer aufwendiger; dennoch gehen vom Trinkwasser — auch bei Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte, was häufig genug mißlingt — nicht unerhebliche Gesundheitsgefährdungen aus.

In weiten Teilen Süddeutschlands verbietet die US-Armee ihren Soldaten den „Genuß“ von deutschem Leitungswasser — in den USA gilt schon seit längerem der Grenzwert von 10 mg Nitrat/l. Die Trinkwasserchlorung zur Desinfektion trägt z.B. zur Entstehung chlorierter Kohlenwasserstoffe bei, die zu Krebserkrankungen führen können. Übrigens stellt die Verwendung von Mineralwasser keine akzeptable Alternative dar, da die Qualität auch dieses Wassers nicht gesichert und ausreichend überwacht wird.

Schon 30% des Trinkwassers muß aus Oberflächengewässern (vor allem dem hochbelasteten Rhein, aber auch aus Talsperren) gewonnen werden. Die scheinbaren Verbesserungen der Qualität z.B. des Rheinwassers gründen sich auf wenige Indikatoren:

gerade bei den gefährlichen, schwerabbaubaren Schadstoffen dagegen hat es eher Verschlechterungen gegeben. Viele Chemikalien können überhaupt nicht entfernt werden, z.B. chlorierte Kohlenwasserstoffe.

Beim Grundwasser stellt die Nitratbelastung ein Hauptproblem dar: 800 von 6000 Wasserwerken können den Grenzwert für Nitrat (50 mg/l NO_3) nicht regelmäßig einhalten. In vielen Trinkwassergebieten sinkt der Grundwasserspiegel; großräumige Wasserverbünde stellen hier auch keine Lösung dar: Oftmals werden die letzten intakten Naturschutzgebiete durch Austrocknung gefährdet. Demgegenüber bekommt die Industrie aufgrund alter Wasserrechte nach wie vor bestes Grundwasser fast zum Nulltarif und nutzt es in Bereichen, wo auch Brauchwasser genügen würde. Als Großverbraucher bekommt sie von den Wasserwerken allgemein Sonderkonditionen eingeräumt, obwohl eigentlich eine progressive Tarifgestaltung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs angebracht wäre. Auch durch den Braunkohletagebau und den Untertage-Abbau von Steinkohle wird das Grundwasser erheblich beeinträchtigt, ebenso durch Flächenversiegelung, Flußbegradigungen und Bachverrohrungen.

2. Konzepte der Altparteien

Unter „Schutz des Wassers“ versteht die Bundesregierung in erster Linie den Bau von zweistufigen Kläranlagen; vorausschauende, die vielfältigen Belastungen des Wassers verringende Politik wird nicht betrieben: immer noch werden Genehmigungen für eine Dünnsäureverklappung in der Nordsee erteilt, trotz der schon erreichten extremen Schadstoffbelastung. Industrieabwässer dürfen nach wie vor ungereinigt eingeleitet werden, unter Zahlung einer geringen Abgabe, deren Erhöhung weiterhin verschleppt wird. Die EG-Richtlinie zum Trinkwasser wird nicht eingehalten, nach wie vor fehlen Grenzwerte für zahlreiche krebserregende Stoffe (PCB, Nickel). Weder die Förderung wassersparender Technologien noch andere verbrauchsmindernde Maßnahmen (Tarifgestaltung) werden in Angriff genommen. Auch die beabsichtigte Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes läßt viele Probleme unbeantwortet:

- Die wassergefährdenden Stoffe sollen entsprechend dem Stand der Technik vermindert werden. Die Festlegung dieses Standes wird jedoch einer vom Innenministerium überwachten Expertengruppe überlassen. In ihr sind mit Sitz und Stimme die betroffenen Industrien vertreten, nicht aber die von den jeweiligen Wasserverunreinigungen betroffenen Bürger.
- Die von der heutigen hochtechnisierten und hochchemisierten Landwirtschaft ausgehenden Gefahren werden bagatellisiert.
- Der Sicherheitsstandard für den Umgang mit halogenierten Kohlenwasserstoffen ist unzureichend. Insgesamt ist nicht gewährleistet, daß die Emissionen krebserregender Stoffe tatsächlich verringert werden. Entscheidende Faktoren wie z.B. die Feststellung der Wasserschadstoffe werden dem Ermessensspielraum der Vollzugsbehörden überlassen. Diese arbeiten erfahrungsgemäß sehr mangelhaft, zum Teil auch aus Personalmangel. Teilweise wird die Arbeit der Vollzugsbehörden gar durch Druck von oben behindert (Einschränkung der polizeilichen Aufklärung von Umweltdelikten in Niedersachsen),

3. Alternativkonzepte

Grüne Wasserpolitik orientiert sich an den Gegebenheiten des natürlichen Wasserkreislaufs, in den sich die menschliche Nutzung so verträglich wie möglich einordnen muß. Niederschlagswasser muß in den Boden eindringen und das Grundwasser anreichern können, statt als Hochwasser von bebauten oder versiegelten Flächen abzufließen. Grundwasser ist die wertvollste und reinste Wasserart, über die wir verfügen. Es muß in seiner Menge und Qualität vor allen unnatürlichen Einflüssen bewahrt werden und zur Trinkwassergewinnung zur Verfügung stehen. Die Oberflächengewässer sind differenzierte Lebensräume, die ökologische Zusammenhänge stabilisieren. Deshalb müssen naturfremde Stoffe, insbesondere schwer abbaubare und giftige Verbindungen, aus allen natürlichen

Kreisläufen ferngehalten werden. Ebenso wichtig ist, daß der Wasserverbrauch insgesamt drastisch gesenkt wird. Daraus folgt:

1. Wasser gefährdende Technologien und Produkte in Industrie, Landwirtschaft und Haushalten müssen abgebaut werden,
2. Industrielle Brauchwasserkreisläufe und wassersparende Techniken in den privaten Haushalten müssen ausgebaut werden.
3. Begradigte Flussläufe müssen in ihren natürlichen Zustand zurückversetzt (renaturiert) werden.

4. Instrumente des Umbaus

Wasserreinigung und Wasserversorgung ist Länder- und Gemeindeaufgabe. Der Bund kann aber die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft setzen und entsprechende finanzielle Voraussetzungen schaffen:

a) Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes

- alle Wassergefährdungsquellen sollen erfaßt werden, auch die Landwirtschaft
- die Liste der wassergefährdenden Stoffe muß vervollständigt werden
- die Grenzwerte für Trinkwasser werden der entsprechenden EG-Richtlinie sofort angepaßt
- die Klärung der Abwässer soll entsprechend der besten verfügbaren technischen Methode (Stand der Technik) erfolgen
- Einleitungsverbote für den Fall, wo eine Wasserreinigung nach dem Stand der Technik aus ökologischer Sicht unzureichend ist
- auch die Indirektleiter in die Sammelkanalisation müssen sich an die Regelung über das Einleiten von gefährlichen Stoffen halten
- Es werden nicht nur Einleiter in Boden- und Fließgewässer, sondern auch Einleiter in die Kanalisation erfaßt; abhängig von der Wassermenge und der Schädlichkeit haben Indirekteinleiter für die Abwasserreinigungskosten aufzukommen, gemäß dem Verursacherprinzip
- Wir brauchen eine wasserwirtschaftliche Rahmenplanung für Ballungsgebiete, in der Wasserentnahmerechte den heutigen Gegebenheiten angepaßt werden
- Wasserverbrauchsnormen für wassernutzende Geräte in der Haushalts- und Installationstechnik werden benötigt
- eine weitere Zentralisierung der Wasserwirtschaft muß verhindert werden (entsprechende Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- die historisch gewachsenen Wassernutzungsrechte der Industrie müssen aufgekündigt werden. Zumindest muß die Industrie bei Wassereigengewinnung eine Grundwasserabgabe zahlen (Näheres siehe unten)
- Die Novellierung der DIN-Normen in der Bauordnung und Überprüfung des Lebensmittelgesetzes ist nötig mit dem Ziel, wassersparende Maßnahmen zu ermöglichen.

b) Grundwassersicherung und Verbesserung des Trinkwassers

Rund 30% des Trinkwassers müssen aus Oberflächengewässern gewonnen werden, während gleichzeitig Bergbau und Industrie rund 3 Mrd. m³ pro Jahr entnehmen, ohne Bedarf für diese Wasserqualität zu haben.

Zur Schonung der Grundwasservorräte ist auf alle Grundwasserentnahmen, die nicht der öffentlichen Wasserversorgung zur Verfügung gestellt werden, eine Grundwasserabgabe von zunächst 0,50 DM/m³ zu erheben. Reduziert sich die abgabepflichtige Grundwasserentnahme im Laufe der nächsten 3-5 Jahre um ein Viertel des heutigen Volumens, so beträgt in diesem Zeitraum das jährliche Abgabeaufkommen durchschnittlich ca. 1400 Mio. DM. Belastet werden hauptsächlich der Braunkohletagebau und die Chemische Industrie.

Das Abgabeaufkommen ist zur Strukturverbesserung der Wasserversorgung zu verwenden, damit zukünftig die Trinkwasserversorgung mit geschütztem und naturbelassenem Grundwasser erfolgt, vorgesehen sind Investitionen für Wassersparmaßnahmen (z.B. industrielle Brauchwassersysteme), zur Sanierung verunreinigter Grundwasserreservoirs, Ausweisung von Schutzzonen und Wasservorranggebieten und den Ausbau der Nutzung von Sumpfungswasser, ein bundesweites Untersuchungsprogramm von Trinkwasserverlusten in Versorgungsleitungen sowie Zuschüsse für entsprechende Maßnahmen zur Sanierung der Leitungsnetze der Abgabepflichtigen. Durch dieses Programm werden insbesondere Aufträge im Bereich Installation und Rohrleitungsbau vergeben.

Verkehrspolitische Großprojekte, die den Wasserhaushalt gefährden (z. B. Rhein-Main-Donau-Kanal, Saar-Kanal) sind sofort zu stoppen.

c) Abwasserabgabe und Sanierung des Oberflächenwassers

Das Abwasserabgabengesetz wird dahingehend geändert, daß nicht mehr die Einleiter, sondern unmittelbar die Erzeuger von Abwasser zur Zahlung der Abgabe herangezogen werden. Die Abgabepflichtigen können ihre Zahlungen in dem Maße kürzen, in dem sie nachweislich durch eigene Maßnahmen oder gemeinschaftliche Kläranlagen für den Abbau von Schadstoffen sorgen.

Die Abwasserabgabe wird auf 120 DM (z.Z. 40 DM/Schadeinheit) erhöht. Die Abwasserabgabe muß auch alle diejenigen langlebigen Schadstoffe erfassen, die bislang noch abgabefrei sind. Die Vorschrift zur „Restwerthalbierung“ (die Halbierung der Abgabe für diejenigen, die den geforderten technischen Mindeststandard aufweisen) ist aufzuheben. Der Abgabesatz muß über den Reinigungskosten liegen, um die Einleiter zum Bau von eigenen Kläranlagen zu ermuntern.

Eine so konzipierte Abwasserabgabe könnte rund 3 Mrd. DM pro Jahr aufbringen; entsprechend dem fortschreitenden

„Stand der Technik“ sind die Anforderungen und damit der Abgabesatz anzuheben. Das Abgabeaufkommen muß zur Förderung der Entwicklung von abwasserarmen und wassersparenden Produktionstechnologien sowie der Forschung nach Ersatzstoffen für wassergefährdende Stoffe dienen (wir rechnen mit rund 250 Mio. DM pro Jahr), zum anderen im Rahmen eines Förderungsprogramms zur Abwasserbehandlung und zur Sanierung des Oberflächenwassers:

- Kläranlagenbau, Sanierung des öffentlichen Kanalisationssystems. Jede Kommune soll innerhalb von vier Jahren an ein entsprechendes Klärwerk angeschlossen werden. Zuschüsse für kleine Schilfkläranlagen und Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Labors usw. sind nötig.

Ausbau des öffentlichen Kanalisationssystems. Durch Zuschüsse soll der Bau von Kanalanlagen in Gebieten mit fehlender oder unzureichender öffentlicher Entwässerung beschleunigt werden, Bei entsprechender Förderung könnten auch dünn besiedelte Gegenden kanalisiert werden, bei denen der Anschluß sonst aus wirtschaftlichen Gründen langfristig unterbleiben würde. (2.000 Mio. DM)

- Förderung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen zur Verringerung von Einleitungen, Erprobung neuer Technologien zur Abwasserverminderung, Flußentgradigung, Regenwasser-Behandlungsanlagen. (750 Mio. DM)

d) Nord- und Ostsee

Zur Rettung der Nord- und Ostsee sind folgende Maßnahmen vordringlich: keine Verklappungen und Hochseemüllverbrennungen, keine Ölförderung im Wattenmeer, keine neuen Industrialisierungsprojekte am Meer, drastische Verringerung der Düngung in der Landwirtschaft.

e) Ausbau der Bürger- und Betroffenenrechte (siehe II.74.c)

3. Die Erde, von der wir leben

1. Problemskizze

Der Boden, von dem wir leben, ist eine nur 30 bis 50 Zentimeter dünne Schicht. Doch unsere Industriegesellschaft geht mit unserer wichtigsten Ressource um, als wäre sie endlos beanspruchbar, resistent gegen Gifte, beliebig vermehrbar. Dabei ist die Verunreinigung von Wasser und Luft immerhin schon Bestandteil des umweltpolitischen Problembewußtseins geworden. Für den Boden gilt das kaum. Hinzu kommt: Vergiftung und Verbrauch des Bodens stehen wir mit erheblich größerer Hilflosigkeit gegenüber. Schon heute aber ist die Belastbarkeitsgrenze des Bodens vielfach überschritten. Hauptursachen hierfür sind:

- der Flächenverbrauch an Boden
- der Schadstoffeintrag in den Boden

Der Flächenverbrauch ist in der Bundesrepublik erschreckend hoch: Bereits 11 % der Fläche der BRD werden als Industrie-, Wohn- und Verkehrsfläche genutzt. Tatsächlich ist jedoch weit mehr der Bodenfläche beansprucht, da sich 1. die Schadstoffbelastungen nahezu überall verteilen und

2. die Zerschneidung der Fläche den verbliebenen Boden entwertet.

Jeden Tag werden 100-150 ha Boden neu versiegelt. Der Lebensraum von freilebenden Tieren wird immer weiter eingeengt und verinselt, so daß bei vielen Arten kein genetischer Austausch mehr stattfinden kann. Die „moderne“ industrielle Landwirtschaft mit ihren Monokulturen raubt Pflanzen und Tieren ihre Nahrungsgrundlage. Mehr als ein Drittel der einheimischen Blütenpflanzen und die Hälfte aller Wirbeltierarten füllen die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten.

Der Boden stellt wegen der nur sehr langsam ablaufenden Stoffumsetzungen einen großen Speicher und Filter für sämtliche von Menschen produzierte Schadstoffe dar. Rund 8% der Boden sind bereits so stark belastet, daß sie nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden sollten.

Auch heute noch werden rund 300.000 t Streusalz pro Winterperiode ausgebracht (gegenüber der 3-fachen Menge noch vor 3 Jahren). Die Belastungen mit Stickstoff — und Phosphatdünger sowie Pflanzenschutzmitteln (145 Mio. t, 700.000 t und 30.000 t) sind fast unvorstellbar. Weitere Schadstoffe gelangen über die schwermetallvergifteten Klärschlämme, über Sickerwässer aus Deponien oder Ablagerungen von Industrieanlagen in den Boden — die Bodenproblematik entspricht hier der Wasserproblematik.

Durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl sind unsere Böden heute auch mit langlebigen Strahlern (Caesium, Strontium) hoch belastet. Verschiedene Nahrungsmittel (vor allem Beeren, Pilze u.ä.) sind dadurch für den Verzehr nicht mehr geeignet, sie sind statt zu Ernte- zu Abfallprodukten geworden. Radioaktiver Müll stellt eine tödlich strahlende Erblast für alle zukünftigen Generationen dar.

Es gibt keine „sichere“ Endlagerung. Wiederaufarbeitung erhöht radioaktiv kontaminiertes Material und verseucht zusätzlich die Umwelt. Die Zahl der Altlasten (stillgelegte Mülldeponien und Industrieanlagen) wird inzwischen auf über 50.000 geschätzt; die Kommunen versuchen, ihre lokalen Altlasten geheim zu halten, u.a. aus Angst, eine Sanierung nicht finanzieren zu können. Die bekannt gewordenen Fälle werden überhaupt nicht oder nur sehr unzulänglich saniert. Die Kosten der Sanierung der bisher bekannt gewordenen Altlasten werden in Szenarien schon mit über 200 Mrd. DM veranschlagt. Die wirklichen Folgekosten der „tickenden Zeitbomben“ werden wahrscheinlich noch höher liegen. Wenn auf schwer geschädigten Böden Nahrungsmittel produziert werden, gelangen Giftstoffe über die Nahrungskette in den menschlichen Körper. Insbesondere sind nachgewiesen: Schwermetalle wie Blei, Cadmium und Quecksilber im Gemüse und vor allem in Leber und

Niere von Schweinen und Rindern. Selbst das Gesundheitsministerium empfiehlt nur noch den „gelegentlichen Genuß“ von Nieren — kein Wunder angesichts einer durchschnittlichen Belastung der Rinderniere von 0,08 Milligramm je kg mit Quecksilber; 0,6 mg Blei und 0,6 mg Cadmium (in jeder 50. Probe sogar 0,7; 4,4; 2,8 mg).

Die Schadstoffbelastung beeinträchtigt auch die Bodenfruchtbarkeit.

Im Gegensatz zu Luft und Wasser braucht der Boden Jahrzehnte und Jahrhunderte zu seiner Regeneration, falls es hierfür nicht überhaupt schon zu spät ist.

2. Konzepte der Altparteien

Der Schutz des Bodens wurde in der Umweltpolitik der vergangenen Jahre bestenfalls indirekt berücksichtigt. Das im Februar 1985 vom Bundeskabinett verabschiedete Bodenschutzkonzept geht mit völlig unzureichenden Maßnahmen an einem tatsächlichen Schutz der Böden vorbei, so im Bereich der Luftreinhaltung, und der Landwirtschaft. Daß keine Konsequenzen gezogen werden, belegt der im September 85 verabschiedete Verkehrsleitplan, der keinerlei Rücksicht nimmt auf die im Bodenschutzkonzept genannten Gefahren (Flächenverbrauch, Versiegelung und Schadstoffbelastung). Politiker der Regierungsparteien feiern gar als Umweltschutz, wenn sie weiter Boden vernichten durch immer mehr Straßenbau. Aber auch die verheißungsvollen SPD-Vorschläge im Rahmen ihres Programms „Arbeit und Umwelt“ werden durch die Politik der SPD-Umweltminister in den Ländern Lügen gestraft: Vergiftete Klärschlämme dürfen weiter ungesichert abgelagert werden, neue Mülldeponien werden unter Bedingungen genehmigt, die Altlasten von morgen entstehen lassen. Müllverbrennungsanlagen werden sogar forciert ausgebaut. Ökologische Landwirtschaft führt ein Schattendasein.

3. Alternativkonzepte

Der Boden ist Nährstoffquelle für die Pflanzen und damit die Grundlage der Nahrungsmittelproduktion. Er stellt ein wirkungsvolles Filter- und Puffersystem zur Bindung von Schadstoffen dar und beeinflusst auch die Neubildung und Reinhaltung des Grundwassers. Da der Boden viele verschiedenartige Belastungen (Siedlung, Landwirtschaft, Verkehr, Abfall) aushalten soll, muß ein Bodenschutzkonzept all diese Bereiche umfassen:

- Die Bodenfläche darf nicht weiter versiegelt und zerschnitten werden. Bei der Verkehrs- und Raumplanung darf der Wert des Bodens nicht länger einseitig an ökonomischen Gesichtspunkten gemessen werden, vielmehr müssen ökologische Aspekte bei der Güterabwägung endlich ernst genommen werden.
- Der Boden darf nicht durch Schadstoffe wie bisher belastet werden. Deshalb muß die Produktion von Schadstoffen schon an der Quelle weitgehend verhindert werden. Voraussetzung dafür ist, daß der Verursacher auch für den Schaden aufkommen muß (Verursacherprinzip). Nur wenn dieses Verursacherprinzip angewandt wird, kann der heutige reparierende Umweltschutz in einen vorsorgenden Schutz umgewandelt werden. Jede spätere Schadensbeseitigung verursacht viel höhere Kosten als eine Vorsorge.

4. Instrumente des Umbaus

Wenn der Boden langfristig wirklich geschützt werden soll, sind folgende Maßnahmen unerlässlich:

a) Raumordnung

Große, zusammenhängende freie Flächen müssen erhalten bleiben (Einfügung einer Sperrklausel für ökologisch wertvolle Flächen ins Bundesbaugesetz); Die heutigen Landschaftsschutzgebiete und Naturparks sind wegen mangelhafter Nutzungsbeschränkung (z.B. Ölförderung und Bundeswehr-Tiefflüge im Naturpark Wattenmeer) keine wirksamen Instrumente des Naturschutzes. Ökologische Vorranggebiete und Mindestflächenanteile sind festzulegen. Wer Boden besitzt und nutzt, soll auch für ökologische Schäden haftbar gemacht

werden können. Damit weitere Bodenerosion verhindert und Lebensraum für Pflanzen und Tiere gesichert wird, müssen landwirtschaftliche Monokulturen aufgelockert und die traditionellen Flurbereinigungsmaßnahmen (z.B. Abholzung von Hecken und Feldhölzern. Anlage von asphaltierten Feldwegen) gestoppt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die neuerdings vom Bundeslandwirtschaftsministerium, aber auch von der SPD vertretene Konzeption, Teile der landwirtschaftlichen Fläche aus der Nutzung zu nehmen, die Bauern vorzeitig in Rente zu schicken und bestenfalls als Landschaftspfleger zu beschäftigen, kann kein Instrument des Naturschutzes sein, da gerade die extensiv bewirtschaftete bäuerliche Kulturlandschaft eine hohe Artenvielfalt aufweist.

In der Forstwirtschaft ist ein naturnaher Waldbau anzustreben; Instrumente hierzu sind die Erhöhung des Laubholzanteils, Einzelstammentnahme und Femelwirtschaft statt Altersklassenwald und Kahlschlag sowie der Verzicht auf Großmaschinen im Wald. Der überhöhte Schalenwildbestand, der kaum noch Naturverjüngung aufkommen läßt, ist z.B. durch Einschränkung der Winterfütterung zu begrenzen. Ökologisch wertvolle Waldflächen wie Altholzinseln, Birken- und Erlenbrüche und Auwälder sind ganz aus der forstlichen Nutzung herauszunehmen. Damit der Neubau von Straßen überflüssig wird, muß der öffentliche Personen- und Güterverkehr ausgebaut werden, Neue Braunkohletagebaue kommen nicht mehr in Betracht. Auch der Torfabbau ist ökologisch nicht mehr vertretbar, Stadtplanung und Stadtsanierung müssen sich an ökologischen Gesichtspunkten orientieren. Alle größeren Maßnahmen und Projekte sind schon bei ihrer Planung auf Umweltverträglichkeit zu prüfen.

b) Schadstoffeintrag

Schrittweise müssen Erzeugnisse zurückgedrängt bzw. verboten werden, bei deren Herstellung, Gebrauch, Umwandlung oder Vernichtung Schadstoffe entstehen. Die Herstellung umweltfreundlicher Produkte muß gefördert werden. (Maßnahmen dazu schlagen wir vor in den Kapiteln Wasser, Landwirtschaft, Stadtentwicklung, Verkehr, Abfall, Energie, Chemie und Stahl). Kurzfristig nicht vermeidbare Schadstoffe müssen unter staatlicher Aufsicht kontrolliert und auf sichere Weise zwischen- und endgelagert werden. Dies gilt auch für vergiftete Klärschlämme, Baggergut, Deponien und Altlasten.

c) Forschung

Da die Belastung des Bodens bisher nicht hinreichend untersucht worden ist, ist eine flächendeckende und detaillierte

Analyse derzeit noch nicht möglich. Deshalb sollen die Geologischen Landesämter ein Untersuchungsprogramm zur Bodennutzung und Bodenbelastung erstellen, ebenso ein Kataster zur Bodenverunreinigung und eine Belastungsbilanz. Außerdem muß die Forschung im Bereich Sanierung von von vergifteten Böden gefördert werden.

d) Ausbau der Bürger- und Betroffenenrechte (siehe II.7.4.c)

5. Wirkungen

Gerade weil beim Boden die Zeiträume zwischen Durchführung von Schutzmaßnahmen und der Wirkung so lang sind, muß sofort gehandelt werden. Selbst dann wird es noch Jahrzehnte, zum Teil Jahrhunderte dauern, bis die schon vorhandene Belastung durch Schadstoffe im Boden drastisch reduziert wird. Wenn der Flächenverbrauch tatsächlich geringer wird, wird dies schon innerhalb weniger Jahre Erfolg zeigen. Nur bei konsequenter und schneller Durchführung der obengenannten Maßnahmen ist ein langfristiger Erhalt des Bodens in all seinen lebenswichtigen Funktionen sowie eine Behebung der bereits eingetretenen Schäden möglich.

II. Schritte zu einer ökologischen Wirtschaft

1. Naturnahe Landwirtschaft und bäuerliche Existenzsicherung

1. Problemskizze

Der forcierte Strukturwandel im ländlichen Raum, die Vernichtung von Höfen, kostet in der Bundesrepublik jährlich ca. 30.000 Arbeitsplätze. Gegenüber 1981 verringerte sich 1984 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 50.000, von 1973 bis 1983 gaben 26 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe auf. Unter der Politik des „Wachsen oder Weichen“ können nur solche Betriebe überleben, die mit rationeller Mehrproduktion unter konsequenter Ausnutzung chemischer, technischer und züchterischer Rationalisierung zur größtmöglichen Ausnutzung von Boden, Tier und Pflanzen produzieren.

Industrielle Agrarproduktion und Massentierhaltung haben sich durchgesetzt: In einem Jahr setzt die Landwirtschaft 1,45 Mio. Tonnen Stickstoffdünger, über 700.000 Tonnen Phosphatdünger und 30.000 Tonnen Pestizide (Agrargifte) ein, 80% aller Schweine werden in nur 12% der Schweinemastbetriebe gemästet, 82% der Masthähnchen von nur 0,3% der Hähnchenhalter, 88% der Hühner legen ihre Eier in 3,3% der Betriebe. Teile der ehemaligen bäuerlichen Landwirtschaft sind auf diese Weise bereits in die Industrie übergegangen, das gilt zum Beispiel für die Geflügelproduktion, das droht aber auch weiteren landwirtschaftlichen Betriebszweigen wie Schweinehaltung und Rindermast.

Die katastrophalen Folgeschäden einer solchen Produktionsweise zeigen sich heute: Die Flurbereinigung, die großflächige Bodenbearbeitung sowie den Trend zu Monokulturen zerstören die Landschaft, entwässern wertvolle Feuchtgebiete, gefährden die Artenvielfalt und bringen damit das biologische Gleichgewicht zum Kippen. Sie haben die Ausräumung und Strukturzerstörung einer ehemals durch bäuerliche Wirtschaftsweise gesicherten Kulturlandschaft vorangetrieben. Folglich werden die Pflanzen anfällig für Schädlinge, wogegen Agrargifte eingesetzt werden.

Der überaus große Einsatz von Kunstdüngern und Pestiziden, aber auch von schweren Landmaschinen, schädigt die Mikroorganismen des Bodens. Folge davon sind: Gefährdung der Bodenfruchtbarkeit sowie Bodenerosion in großem Umfang. Die Qualität von tierischen Produkten nimmt ab, die Rückstandsbelastung zu: die industrielle Massentierhaltung bedingt einen hohen Medikamenteneinsatz, weil sie die Krankheitsanfälligkeit der Tiere steigert, zusätzlich werden Wachstumsförderer verabreicht. Diese gelangen über die Nahrungskette wiederum in den menschlichen Körper.

Der Zwang zur rationellen Produktion vernichtet Arbeitsplätze auf dem Land und zerstört historisch gewachsene Sozialstrukturen. Die landwirtschaftliche Produktion verlagert sich in die Gunstlagen, die sogenannten benachteiligten Gebiete fallen brach weil sie gegenüber einer industriemäßigen Intensivproduktion nicht mehr bestehen können. Die hohen Investitionen im Verhältnis zu den real fallenden landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen haben die Landwirtschaft in eine große Fremdkapitalabhängigkeit gebracht. 12 Mio. ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der BRD sind mit ca. 50 Milliarden DM verschuldet. Die Zinslast dieser Kredite mindert den landwirtschaftlichen Gewinn im Durchschnitt um ein Drittel. Bei sinkenden Erzeugerpreisen drohen immer mehr Bauern aus der Produktion auszuscheiden. Dieser ökonomische Vorgang des „Höfesterbens“ macht die Lage der bäuerlichen Familien oft hoffnungslos.

2. Konzepte der Altparteien

Die herrschende Agrarpolitik, vor allem der EG, hat zum Ziel, durch ständig sinkende Preise die betriebliche Rationalisierung bis zur industrialisierten Landwirtschaft — in der Naturprozesse durch Chemie und Technik bis hin zu gen- und biotechnologischen Eingriffen ersetzt werden — zu treiben. Diese Politik des Preisdrucks gegen die klein- und mittelbäu

erliche Erzeugung zwingt diese zur Aufgabe, oder sie werden mit sozialen „Sterbehilfen“ herausgekauft, obwohl gerade diese Betriebe die Überschußproduktion nicht zu verantworten haben. Dieser Prozeß des „Wachsen oder Welchen“ kommt in diesem System nie an ein Ende: sogar die Orientierung an den niedrigen Weltmarktpreisen stellt nicht sicher, daß die gemeinsame europäische Agrarpolitik finanzierbar bleibt. Gleichzeitig wird das Ziel der Existenzsicherung im ländlichen Raum gründlich verfehlt. Ansätze zur Lösung der bedrohlichen Schäden sind bei den Konzepten der Altparteien nur scheinbar oder gar nicht zu finden. Alle EG-Mitgliedsländer sehen sich daher gezwungen, ihre Agrarpolitik zu überdenken. Doch das von der EG-Kornmission vorgelegte Grünbuch schlägt Maßnahmen vor, die nicht dazu geeignet sind, eine ökologisch und gesamtwirtschaftlich sinnvolle Landbewirtschaftung zu erreichen. Ziele der Kommission sind drastische Preissenkungen und Flächenstillegungen, die vorübergehend durch direkte Einkommensübertragungen und das Herauskaufen von Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion sozial abgemildert werden sollen. Auf weiteren Flächen soll die Nahrungsmittelproduktion durch nachwachsende Rohstoffe (Stärke und Zucker für die chemische Industrie, Biosprit) ersetzt werden. Diese Rationalisierung durch immer mehr Technik und Chemie führt uns in eine Sackgasse, ist aus volkswirtschaftlicher Sicht kontraproduktiv: Nicht nur wegen der Beschäftigungsprobleme, nicht nur wegen der Überschußproduktion, sondern auch und gerade wegen der irreparablen Umweltzerstörung und der ökologischen Folgekosten, die durch nichts, auch nicht durch die zusätzliche Erträge, gerechtfertigt sind.

3. Alternativkonzepte

Grüne Agrarpolitik tritt ein für die kulturelle und wirtschaftliche Eigenständigkeit ländlicher Regionen, eine gesunde Ernährung, eine lebenswerte Umwelt, die Rettung der Arbeitsplätze in der klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft bei uns wie in der „Dritten. Welt“.

Grüne Agrarpolitik muß zunächst die Ursachen der Fehlentwicklung und die Situation des einzelnen Landwirts verstehen: Nur unter ökonomischem Zwang und in Existenznot setzt der Landwirt heute Produktionstechnologien mit erkennbar schlimmen Folgen für die Qualität der Produktion und die Umwelt ein. Die Abkehr von dieser Produktionstechnologie und die Orientierung auf ökologischen Landbau kann nur gelingen, wenn die heutige klein- und mittelbäuerliche Struktur der Landwirtschaft gesichert wird und der ökologische Landbau als tatsächliche Alternative unter den Landwirten Verbreitung und Anerkennung findet.

Lebensmittel sind regional und dezentral zu vermarkten, um den Verbrauchern qualitativ hochwertige Nahrung zur Verfügung zu stellen. Eine bewußte Ernährung der Verbraucher bedingt das Interesse für die Art und Weise der Erzeugung, Verarbeitung und Zubereitung. Die Verbraucher müssen sich einmischen, um ein gegenseitiges „in die Pflicht-Nehmen“ von Erzeugern und Verbrauchern zu fordern. Direktvermarktungswege, Erzeuger- und Verbrauchergemeinschaften und der Kleinhandel müssen gestützt werden. Dem Verbraucher (vor allem den einkommensschwachen Schichten) muß die Möglichkeit wiedergegeben werden, hochwertige Lebensmittel auch zu angemessenen Preisen zu kaufen. Der ökologische Landbau (einschl. Weinbau) hat eine realistische Chance, sich gegenüber der chemoindustriellen Produktionsweise langfristig durchzusetzen. Aufgeschreckt durch die jüngsten Lebensmittelskandale verlangen die Verbraucher zunehmend qualitativ hochwertige Nahrungsmittel und sind bereit, hierfür mehr Geld hinzulegen. Diese Tendenz ließe sich durch Beratung und Aufklärung erheblich verstärken. Für eine Produktion im Einklang mit der Natur muß ökologische Landwirtschaft vielseitig strukturiert sein, damit die Arbeit in möglichst geschlossenen Kreisläufen mit niedrigem Betriebsmittel- und Rohstoffaufwand geleistet werden kann. Kleinere Betriebe bleiben existenzfähig durch Direktvermarktung und -verarbeitung ihrer Produkte; der Zwang zur Intensivierung und Betriebsvergrößerung entfällt. Die Bauern sind auf diese Weise nicht mehr so von Vorleistungen abhängig und durch Preissteigerungen gefährdet. Außerdem fördert eine bäuerliche Landbewirtschaftung die regionale Verflechtung von Erzeugung und Vermarktung und bietet krisensichere

Wirtschaftsformen, vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse und erhält die eigene ländliche Kultur.

4. Instrumente des Umbaus

Der Bundeshaushalt sieht derzeit für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ rund 3,3 Mrd. DM sowie rund 0,6 Mrd. DM für anteilige Mehrwertsteuerabführungen an die EG zu Zwecken der Marktintervention vor. Von diesen Ausgaben sind große Teile fehlorientiert (Einzelbetriebliches Förderungsprogramm, Flurbereinigung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen) und sollen im Sinne einer grünen Agrarpolitik neu eingesetzt werden.

a) Einkommenssicherung

• Gestaffelte Erzeugerpreise

Das Einkommen der Landwirte muß gesichert werden durch nach strukturellen und regionalen Besonderheiten gestaffelte Erzeugerpreise, durch die die tatsächlich geleistete Arbeit bezahlt wird. Die höheren Preise für kleinere Produktionseinheiten werden durch Mengenreduzierung oberhalb bestimmter Produktionsmengen finanziert. Gestaffelte Erzeugerpreise bedeuten z.B. für die Milcherzeugung: 10 Pfennige Preiserhöhung je Liter Milch für die ersten 50.000 l je Betrieb zur Verbesserung der Einkommen.

Für den Mengenabzug gilt:

- 10% Mengenabzug bei Betrieben mit über 300.000 l/Jahr
- 6% Mengenabzug bei Betrieben mit 200.000 — 300.000 l/Jahr
- 4% Mengenabzug bei Betrieben mit über 100.000 l/Jahr

Obwohl der Durchschnittspreis für landwirtschaftliche Erzeugnisse höher liegen wird, entstehen gleichzeitig weniger Kosten durch eine verminderte Überschußproduktion (bei Diskriminierung großindustrieller Produktionsweisen).

• Darüber hinaus ist ein Programm zur akuten Entschuldung hochverschuldeter Klein- und Mittelbetriebe notwendig. Für diese mittelbare Existenzsicherung, gebunden an erste Maßnahmen zur Umstellung auf ökologische Produktionsweise, sind 1 Mrd. DM (in fünf Jahren) bereitzustellen.

• Die Ausgleichszulagen für regionale Besonderheiten (Bergbauernprogramm) sollen je nach Bodengüte und Bewirtschaftungsgunst erhöht werden und nach neuen Richtlinien vergeben werden (Begrenzung der Fördersumme durch die Höhe des Betriebseinkommens sowie eine Obergrenze). Diese Zulagen können finanziert werden durch Umschichtung von 580 Mio. DM aus dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm.

• Die Beiträge zur landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung werden nach Betriebseinkommen gestaffelt; unterhalb von DM 1200,- Einkommen je Arbeitskraft monatlich sind keine Beiträge zu zahlen. Die Alterssicherung wird mit dem allgemein gültigen System harmonisiert. Der Versicherungsschutz gilt selbstverständlich gleichermaßen für die Bäuerinnen.

b) Umweltschutz durch Intensitätssenkung

Auf mineralischen Stickstoffdünger wird eine Stickstoffabgabe beim Hersteller in Höhe des Marktpreises erhoben (Preisverdoppelung); landwirtschaftlichen Betrieben bis zu einem Gesamt-Stickstoffaufwand von 150 kg pro ha wird die Abgabe für 80 kg/ha zurückerstattet, darüber hinaus nicht; auch Betrieben, die weniger als 80 kg N/ha einsetzen, wird die Abgabe für 80 kg zurückerstattet. Die im Betrieb anfallenden Mengen an Mist, Gülle und Jauche sollen bei der Berechnung der Stickstoffmenge berücksichtigt werden. Über diesen Anreiz wird der umweltschädliche Stickstoffeinsatz reduziert und der Boden nicht mehr so stark ausgebeutet. Gleichzeitig wird die Wettbewerbskraft kleinerer Betriebe und sogenannter benachteiligter Gebiete gestärkt. Schadstoffkontrollen sollen verschärft durchgeführt werden,

Pflanzenschutzmittel müssen auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft werden, Ertragseinbußen sollen ausgeglichen werden wenn auf ertragssteigernde Pestizide verzichtet wird.

Artgerechte Tierhaltungsformen sollen in einem vernünftigen Verhältnis zu den vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen stehen, das heißt, flächenbezogene und absolute Bestandobergrenzen pro Betrieb (100 GV mit 1,5 Düngeeinheiten pro ha, bzw. 2,5 GV).

Massentierhaltung wird verboten, weil sie tierquälerisch ist und große ökologische Probleme verursacht (Gülle, Futtermittelimporte aus der Dritten Welt). Auch sonstige tierquälerische Haltungsformen werden verboten.

c) Ökologisch verträgliche Verarbeitung und Vermarktung

Die Direktvermarktung der Produkte soll durch Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften gefordert werden (Demonstrationsprojekte, Beratung, Informationsmaterial; 30 Mio. DM). Überzogene rechtliche Rahmenbedingungen wie z.B. die Hygieneverordnungen der Veterinärämter sollen geändert werden, ebenso die Handelsklassen.

Handelsklassen, die statt Verbraucherschutz die Behinderung der Direktvermarktung verursachen, sollen geändert werden. Ein wesentlicher Betrag soll die Unterstützung dezentraler Strukturen von Molkereien, Schlachthäusern und Mühlen fördern.

Gleichzeitig sollen die Subventionen für Vermarktungskonzerne gestrichen werden. Ökologische Produkte sollen als solche gekennzeichnet werden, radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln soll verboten werden. Landwirtschaftliche Produkte sollen in örtlichen Kleingewerkschaften verarbeitet und durch Kleinhandel vertrieben werden.

Durch Informationen über Produktionsverfahren und gesundheitliche Bedeutung von naturbelassener Nahrung müssen die Verbraucher/innen vermehrt zu anderem Einkaufsverhalten angeregt werden.

d) Förderung des ökologischen Garten-, Land- und Weinbaus

Die Behauptung, eine Bewirtschaftung nach Richtlinien für den ökologischen Landbau sei betriebswirtschaftlich nicht tragfähig, ist auch ohne Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Folgekosten konventioneller Landwirtschaft falsch. Den höheren Kosten, die vor allem durch höhere Arbeitsintensität entstehen, stehen qualitativ hochwertige Produkte entgegen, die selbstverständlich auch höhere Preise verdienen und von den Verbrauchern zunehmend nachgefragt werden. Die Akzeptanz ökologischer Produkte läßt sich durch Aufklärung über die Unterschiede zwischen chemisierter und ökologischer Nahrungsmittelproduktion und die gesundheitsfördernde Wirkung ökologischer Ernährung (Vollwertkost) schnell verbessern und verbreitern. Wenn gleichzeitig direkte Vermarktungsmöglichkeiten aufgebaut werden, müssen die höheren Erzeugerpreise nicht unbedingt auf die Verbraucherpreise durchschlagen.

Selbstverständlich sind die Bäuerinnen und Bauern nur dann zur Umstellung auf ökologischen Landbau bereit, wenn dies nicht zur ökonomischen Gefährdung ihrer Existenz führt. Deshalb sollen insgesamt 300 Mio. DM jährlich vorgesehen werden für gezielte Einkommensbeihilfen während der Umstellungsphase, die bis zu sieben Jahren dauern kann und mit erheblichen Erlöseinbußen verbunden ist. Dringend verbessert werden müssen die Absatzmöglichkeiten für biologische Produkte. Erforderlich sind auch erhöhte Forschungsanstrengungen. So sollen mehrere Institute „Ökologischer Landbau“ eingerichtet und ein Ausbildungsfach „Ökologischer Landbau“ an den landwirtschaftlichen Fakultäten und berufsbildenden Schulen eingerichtet werden.

Bei der Umstellung müssen die Landwirte intensiv beraten werden. Daher soll ein Beratungsring nach dem Modell „Bauern helfen Bauern“ eingerichtet und ein Netz von Fachberatern für ökologischen Landbau aufgebaut werden.

e) Förderung des Arten- und Biotopschutzes

Landwirtschaft und Umweltschutz gehören zusammen. Die bäuerliche Wirtschaftsweise hat unsere Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt von Tieren und Pflanzen erst hervorgebracht. Eine Aufteilung der Landschaft in sogenannte Gunstlagen mit agrarindustrieller Produktion und die Ausweisung sogenannter benachteiligter Gebiete als Pseudo-Naturschutz-Reservate mit Bauern als billigen „Landschaftspflegern“ wird abgelehnt. Für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt ist die generelle Senkung der Bewirtschaftungsintensität unerlässlich. In landwirtschaftlichen Intensivregionen oder zur gezielten Erhaltung einzigartiger Biotope kann die Ausweisung von Naturschutzflächen erforderlich sein. 300 Millionen DM sollen investiert werden für Maßnahmen der Flurbereicherung, zum Erosions- und Windschutz, zum Beispiel von Böschungen und Hecken, Artenschutzmaßnahmen, Maßnahmen zum Gewässerrückbau und zur Anlage von Feuchtgebieten.

Flurbereinigung als Instrument der Landschaftszerstörung und -austräumung wird abgelehnt. Freiwilliger Landtausch, soweit er ökologischen Belangen nicht zuwider läuft, kann an die Stelle der Flurbereinigung treten.

5. Wirkungen des Umbaus

Die langfristig angelegte Sicherung der gefährdeten Klein- und Mittelbetriebe und die Umstellung auf ökologischen Landbau können schon recht kurzfristig dazu führen, daß Überschußproduktionen abgebaut und die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden. Würde der heutige kontinuierliche Verlust von Arbeitsplätzen verhindert, so ergäbe sich schon nach drei Jahren gegenüber der jetzt zu erwartenden Entwicklung ein Plus von 90.000 Arbeitsplätzen. Auch unter Rücksichtnahme auf eine Anlaufphase zu Beginn einer Umorientierung könnte man vorsichtig von durchschnittlich 60.000 gesicherten Arbeitsplätzen innerhalb einer Vier-Jahre-Spanne ausgehen. Diesem positiven Beschäftigungseffekt stünden Arbeitsplatzverluste in den Bereichen Agroindustrie, Handel und Landschaftsbau gegenüber. Der Netto-Effekt wird daher auf 40.000 bis 50.000 Arbeitsplätze im Durchschnitt von vier Jahren geschätzt. Ob diese neu konzipierte Agrarpolitik innerhalb der EG durchsetzbar wäre, kann hier offen bleiben. Die Existenz des Agrarmarktsystems ist in jedem Fall gefährdet, der Trend zur Renationalisierung der europäischen Agrarpolitiken ist offensichtlich. Ein Schritt in unsere Richtung wäre hier z.B. die Auflage eines Programms „Ökologischer Landbau“ neben dem „Bergbauern-Programm“.

Eine Neuorientierung der heimischen Produktion würde auch den allmählichen Ausstieg aus der EG-Verschwendungswirtschaft ermöglichen. Eine berechenbare EG-Agrarpolitik wäre für unsere Handelspartner, vor allem für die Entwicklungsländer, wichtig und sicherlich besser als die heutige Praxis, Überschußproduktionen willkürlich zu Dumping-Preisen auf den Weltmarkt zu werfen.

2. Gesunde Ernährung

1. Problemskizze

Kaum eine Woche vergeht ohne eine Meldung über Schwermetalle. Reste von Pestiziden und Tierarzneimitteln in unserer Nahrung, über Hormone im Fleisch, Frostschutzmittel oder Methanol im Wein. Die Chemie ist heute — angeblich — unentbehrlich bei der Erzeugung, Lagerung, Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln. Die Veränderungen, die im Laufe der Jahrzehnte bei der Lebensmittelversorgung eingetreten sind, sind einschneidend. Ca. 90% der für den Konsum bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse gelangen erst nach Be- und Verarbeitung durch das Ernährungsgewerbe zum Verbraucher/zur Verbraucherin. Die Ernährungsindustrie hat sich zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige entwickelt.

Die negativen Folgen:

- Die Landwirtschaft gibt den Großteil ihrer Erzeugnisse nicht mehr an den Handel bzw. direkt an die Verbraucher/Innen ab, sondern hat ihren Hauptabnehmer im Ernährungsgewerbe.

Durch deren Nachfragemacht sind die Landwirte gezwungen, sich im Hinblick auf Saatgut, Düngereinsatz und Erntetermin nach deren Vorgaben zu richten, wobei diese Anforderungen in der Regel nur von agrarindustriellen Betrieben zu erfüllen sind.

- Der hohe Bearbeitungsgrad der Nahrung und die räumliche Konzentration der beteiligten Betriebe und lange Vertriebswege bringen es mit sich, daß die Handelsware aufwendig verpackt wird und so die Müllberge wachsen.
- Was heute unter der Bezeichnung „Lebensmittel“ in den Regalen der Supermärkte steht, verdient diese Bezeichnung oft nicht. Diese Kompositionen aus Farb-, Aroma-, Konservierungsstoffen, Emulgatoren, Trenn- und Säuerungs-, Geller- und Verdickungsmitteln, Antioxidantien, Stabilisatoren und anderen Zusatzstoffen sind unser tägliches Brot, lange haltbar, sehr transportfreundlich und lagerfähig sowie optisch von „besten Qualität“, sind aber gesundheitsgefährdend und befriedigen nicht die geschmacklichen Bedürfnisse der Verbraucher/innen.
- Die gesundheitlichen Folgen dieser schleichenden Vergiftung durch Chemikalien, Schadstoffen aus Industrie und Verkehr usw. in unseren Lebensmitteln sind vor allem angesichts möglicher Kombinationswirkungen einzelner Stoffe noch nicht absehbar. Die Zunahme an Allergierkrankheiten kann als Spitze des Eisbergs angesehen werden.
- Die Konzentration im Lebensmittelhandel nimmt weiter zu. Heute werden 2/3 des gesamten Umsatzes von nur 10 Firmen getätigt. Unzählige kleine Läden blieben auf der Strecke. Eine wohnnahe Versorgung wird dadurch immer schwieriger. Von 1965 bis 1985 stieg der Anteil derjenigen, die mit dem Auto zum Einkaufen fahren, von 19% auf 48%..
- Die zunehmende Verbreitung von Discountläden verschärft das Müllproblem, weil in diesen Läden Verpackungen anfallen, die in Bedienungsläden überflüssig sind und für die das Mehrwegsystem betriebswirtschaftlich unattraktiv ist, weshalb sie dies ganz (Aldi) oder teilweise boykottieren.

2. Konzepte der Altparteien

Die Altparteien haben den tiefgreifenden Veränderungen in der Ernährungswirtschaft, der daraus resultierenden Verschlechterung der Nahrungsmittelqualität sowie einer weit verbreiteten gesundheitsgefährdenden Ernährungsweise kein erfolgversprechendes Konzept entgegensetzen. Man beschränkt sich auf Reparaturmaßnahmen, und selbst diese sind unzureichend. So gibt es z.B. keine Höchstmengenregelungen für Blei, Cadmium und PCB in Lebensmitteln. Mit Schein-Argumenten wie „Unsere Lebensmittel waren noch nie so sicher und preiswert wie heute“ wiegt man die Bevölkerung in der Illusion, auf breiter Basis hochwertige Lebensmittel für wenig Geld erstehen zu können. Die Folgekosten der derzeit üblichen Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vertriebsstrukturen bleiben dabei allerdings unerwähnt: z.B. Kosten der Rückstandsuntersuchungen der amtlichen Lebensmittelkontrolle und Kosten für ernährungsbedingte Krankheiten, ganz zu schweigen von den immensen Subventionen im Agrarbereich. Statt dessen wird die Ernährungswirtschaft durch Forschungsmittel, durch Subventionen (z.B. in Form verbilligter Butter), durch industriefreundliche „Ernährungsaufklärung“ unterstützt. Die Interessen der Industrieverbände werden gegen diejenigen der Verbraucherverbände durchgesetzt. Die Produzenten verhalten sich in gewohnter Eintracht mit den „Volksvertretern“ und Überwachungsbehörden, die sich — wie an den Lebensmittelskandalen wieder einmal deutlich wurde — im Vertuschen und Verharmlosen als bestens geübt erweisen.

3. Alternativkonzepte

Die politischen Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, daß Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe ihrer ursprünglichen Aufgabe nachkommen können: Die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und wohlschmeckenden Lebensmitteln. Eine dezentrale Erzeugung und Versorgung ohne Ausbeutung unserer Lebensgrundlagen und der Dritten Welt bei gleichzeitiger Existenzsicherung der bäuerlichen Landwirtschaft muß gewährleistet

werden. Parallel zur Umstrukturierung der Ernährungswirtschaft muß eine umfassende, breitenwirksame und von Industrieinteressen unabhängige Aufklärung über gesundheitsfördernde Ernährung erfolgen.

4. Instrumente des Umbaus

a) Reform des Lebensmittelrechts

- **Höchstmengenregelungen:** Für alle gesundheitlich relevanten Rückstände und Schadstoffe aus der Landwirtschaft und Umwelt sind Höchstmengen in Lebensmitteln festzulegen. Dabei sind mögliche Wechselwirkungen, besonders additive Wirkungen chemisch verwandter Stoffe, zu berücksichtigen. Alle relevanten Metabolite sind in die Höchstmengenregelung einzubeziehen.
- **Zusatzstoff:** Die Zulassung von Zusatzstoffen muß restriktiver gehandhabt werden. Ihre technologische Notwendigkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit müssen erwiesen sein. Diese Bedingungen werden von einigen Zusatzstoffen heute nicht oder nur teilweise erfüllt (z.B. Nitrat bzw. Nitrit, Lebensmittelfarbstoffe). Die Zulassung bereits im Verkehr befindlicher Zusatzstoffe muß überprüft und gegebenenfalls revidiert werden.
- **Bei begründetem Verdacht auf Gesundheitsschädigung durch Lebensmittel oder/und Lebensmittelzusatzstoffen** ist die Beweislast umzukehren und die Produzentenhaftung auszudehnen. Begriffe wie „bio“, „biologisch“, „öko“ und „ökologisch“ als Kennzeichnung von Produkten sind gesetzlich zu schützen und dürfen nur für Produkte aus den entsprechend definierten umwelt- und gesundheitsschonenden Herstellungs-, Verarbeitungs- und Lagerarten verwendet werden.
- **Lebensmittelüberwachung:** Die derzeitige Lebensmittelüberwachung konzentriert sich vor allem auf Waren der Handelsstufe. Eine Vorverlagerung der Kontrolle auf die Produktionsebene bzw. die direkte Überprüfung von Importware durch Schwerpunktlabors an den Grenzen ist jedoch für einen effektiven Verbraucherschutz unerlässlich: Verunreinigungen werden frühzeitiger erkannt, die Ware kann aus dem Verkehr gezogen werden, bevor sie zum Verbraucher gelangt.
- **Straftaten, Ordnungswidrigkeiten:** Verstöße gegen das Lebensmittelrecht dürfen nicht länger als Kavaliersdelikte bagatellisiert werden, vielmehr ist eine verschärfte Ahndung anzustreben. Im Hinblick auf häufig unzureichende Kenntnisse im Lebensmittelrecht ist die Einrichtung von Staatsanwaltschaften mit Schwerpunkt Lebensmittelrecht notwendig.

b) Keine Lebensmittelbestrahlung

Die radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln ist unnötig, verschlechtert die Nahrungsmittelqualität, indem wichtige Inhaltsstoffe zerstört werden und neue z.T. giftige Produkte entstehen, und birgt gesundheitliche Gefahren. Sie soll u.a. das Auskeimen von Zwiebeln und Kartoffeln verhüten, bei Obst die Reife verzögern und Bakterien wie z.B. Salmonellen abtöten. Die Strahlenkonservierung dient damit eindeutig der weitergehenden Abkoppelung von saisonalen Gegebenheiten und leistet einer Verschlechterung der Produktionshygiene Vorschub. Es ist daher vordringlich, das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz so zu ändern, daß die Möglichkeit zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom derzeit in der BRD bestehenden Bestrahlungsverbot fortan nicht mehr besteht. Aufgabe der Bundesregierung ist es, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um der geplanten europaweiten Zulassung dieses Verfahrens durch die EG entgegenzuwirken.

c) Umstrukturierung der Lebensmittelversorgung

Zur Dezentralisierung von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sollen Verbraucher-Erzeuger-Gemeinschaften gefördert werden. Der Zentralisierung sind in den vergangenen Jahren Tausende von Arbeitsplätzen zum Opfer gefallen. Vorrangig betroffen sind strukturschwache ländliche Gebiete. Eine Weiterverarbeitung und Vermarktung

landwirtschaftlicher Produkte, die nicht mehr in den Städten konzentriert ist, sowie eine Wiederbelebung des ländlichen Handwerks gebietet der wirtschaftlichen und sozialen Verödung des ländlichen Raums Einhalt, schützt noch vorhandene Strukturen und schafft neue Arbeitsmöglichkeiten. Hierfür sind Vermarktungshemmnisse, wie sie z.B. für Rohmilch bestehen (die derzeit in größerem Umfang von den Erzeugern nur unter völlig überzogenen Auflagen abgegeben werden darf, abzubauen. In den Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften übernehmen die Verbraucher einen Teil der Vermarktung, die in den früher üblichen Formen der Direktvermarktung ganz in der Verantwortung des Erzeugerbetriebs lag. Da sich Erzeuger und Verbraucher die sonst übliche Handelsspanne teilen, werden für beide Partner bessere Preise erzielt. Das zusätzliche Einkommen für die bäuerlichen Betriebe ist eine Motivation für die Umstellung auf ökologische Erzeugung. Diese Gemeinschaften sollen für eine Anfangsphase finanziell unterstützt werden (30 Mio. DM).

- Das Kartellrecht muß auch auf genossenschaftliche Zusammenschlüsse und Fusionen Anwendung finden. Zudem ist die Fusionskontrolle wirksamer auszugestalten.

d) Gesundheits- und umweltgerechte Verbraucherinformation

Um die gesundheits- und umweltschädigenden Verbrauchsgewohnheiten zu ändern, ist eine von kommerziellen Interessen losgelöste Verbraucherinformation nötig. Wir fordern:

- ein Verbot der Werbung für Alkohol und Tabakwaren.
- ein Klagerecht von Verbänden gegen irreführende und sexistische Werbung,
- eine Erweiterung der Produktinformation (Gesundheit- und Umweltverträglichkeit),
- Gelegenheit für Verbraucherschutzorganisationen, die Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Technikfolgenabschätzungen in den öffentlichen Medien darzustellen,
- Reklamations- und Einspruchsrechte der Verbraucher gegenüber den Produzenten auf Umweltverträglichkeitsaspekte auszudehnen.
- die Verbraucherorganisationen verstärkt finanziell zu unterstützen (50 Mio. DM),
- einen Ernährungsrat auf Bundesebene zur Verbesserung der Information über die gesundheitlichen Wirkungen der Ernährung einzurichten.

e) Ausbau der Bürger- und Betroffenenrechte (siehe II.7.4.c)

3. Menschenfreundliche Wohnungen und Städte

1. Problemskizze

Die Entwicklung des städtischen Lebensraums ist geprägt von privatwirtschaftlichen Interessen. In der Konkurrenz um die Bodennutzung wurden die Innenstädte den wirtschaftlichen Interessen geopfert und vom Wohnen entleert, während auf der anderen Seite in den Wohngebieten die Läden für den täglichen Bedarf verloren gingen.

Potentielle Naherholungsflächen werden als neue Gewerbegebiete ausgewiesen, während alte Gewerbegebiete brachliegen. Durch Luxusmodernisierung und Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und durch Einfamilienhausgebiete werden einkommensstarke Schichten angezogen, während die angestammte Bevölkerung aus ihren Wohngebieten verdrängt wird und die Sicherung mietpreisgünstiger Wohnungsbestände unterbleibt.

Darüber hinaus fallen immer mehr Mietwohnungen aus der Sozialbindung heraus. Teure Wohnungen für den Luxusbedarf gibt es im Überfluß, preiswerte Wohnungen für Einkommensschwache sind Mangelware. Die Folge der Verringerung des mietpreisgünstigen Wohnungsbestandes ist die ansteigende Mietbelastung unterer Einkommensgruppen und von Familien mit mehreren Kindern.

Große Wohnungsbaukonzerne wie z. B. die Neue Heimat diskreditieren die „Gemeinnützigkeit“ und leisten damit der Forderung nach „Rückzug des Staates“ Vorschub. Rückzug des Staates im Wohnungssektor heißt vor allem: freie Vermarktung der Sozialwohnungsbestände zu Lasten der heutigen Mieter, die entweder kaufen oder ausziehen müssen.

2. Konzepte der Altparteien

Die CDU öffnet das Baurecht den wirtschaftlichen Interessen. Landesbauordnungen und das neue Baugesetzbuch verringern die Beteiligungsrechte der Bürger und stellen unter dem Mantel der Baufreiheit das Recht des Stärkeren wieder her. Sie forciert damit die Zersiedlung und die Verdrängung der Bevölkerung aus angestammten Wohnquartieren. Beständig haben die Altparteien die Liberalisierung des Wohnungsmarktes betrieben. Unter der SPD wurde der beschleunigte Ausstieg aus den Sozialbindungen durch das Haushaltsstrukturgesetz (1982) vorbereitet. Diese Tendenz wird fortgesetzt mit den Erleichterungen von Mieterhöhungen im Miethöhegesetz von 1983. Mietsozialwohnungen werden ab 1986 vom Bund nicht mehr gefordert werden. Die CDU will die gemeinnützige Wohnungswirtschaft zerschlagen. Dann werden ca. 3,3 Mio. preisgebundene Mietwohnungen in den Markt entlassen. Das Mietniveau in den Großstädten würde explodieren, denn dort befinden sich rund drei Viertel aller gemeinnützigen Wohnungen, Einig sind sich die Altpartei in der Förderung des Wohneigentums. Jährlich versickern ca. 9 Mrd. DM aus den öffentlichen Haushalten in der steuerlichen Eigentumsförderung, die die hohen Einkommen begünstigt.

3. Alternativkonzepte

Damit unsere Städte wieder lebenswert werden, müssen sich die Wohn-, Verkehrs- und Arbeitsbedingungen verbessern. Arbeiten, Wohnen, Erholung, Versorgung und Kultur müssen räumlich näher zusammengeführt werden. Ziel ist die Stadt der kurzen Wege, eine Stadt, die keinen Zwang zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen schafft. Die Stadtentwicklung muß sich ökologisch neu orientieren: Abkehr von der autogerechten Stadtplanung, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Verbesserung der Mitentscheidungsmöglichkeiten für die Bürger/innen, Schaffung und Ausbau von städtischen Grünzonen, Erneuerung der Wohnungsbestände nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten, Erhalt der preis- und sozialgebundenen Wohnungen. Begleitend dazu ist eine tiefgreifende Umstrukturierung der Bauwirtschaft notwendig. Dies bedeutet Umorientierung vom ausschließlichen Neubau und von Großprojekten (Verwaltungsgebäude, Parkhäuser) hin zur Bestandssicherung und zum ökologischen Umbau. Da dies zudem arbeitsintensiver ist, werden die Arbeitsplätze im Baubereich langfristig gesichert. Auch in der Wohnungswirtschaft sind grundlegende Änderungen in Richtung Regionalisierung von Großunternehmen (z.B. der Neuen Heimat), Mietermitbestimmung und Selbstverwaltung notwendig. Die öffentliche Förderung der Wohnungsversorgung der Zukunft basiert auf gemeinwirtschaftlichen-gemeinnützigen Mietwohnungen und genossenschaftlichen bzw. genossenschaftsähnlichen Eigentumsformen. Beide Formen garantieren ein lebenslanges Wohnrecht, weitest gehende Gestaltungs-, Aneignungs- und Selbstverwaltungsrechte.

4. Instrumente des Umbaus

a) Ökologischer und sozial verträglicher Stadtumbau

Für einen ökologischen und sozialverträglichen Stadtumbau ist ein demokratisches Bau-, Planungs-, Boden- und Emissionsschutzrecht notwendig. Die Trennung der Bereiche Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Kultur und Erholen ist abzubauen. Durch gezielte Programme sind einseitig strukturierte Stadtgebiete mit sozial- und umweltverträglichen Nutzungen zu durchmischen (z.B. kleinere Läden in Trabantenstädten ansiedeln, preiswertes Wohnen im Stadtkern fördern). Gleichzeitig sind in den Stadtteilen Kristallisationspunkte für Stadtteilkultur und Beratungsläden für die Ökologisierung der Stadt und der städtischen Lebensweise

anzusiedeln. Neben der Erhaltung der vorhandenen Freiflächen in den dicht besiedelten Stadtteilen ist die Entsiegelung bereits betonierter und asphaltierter Bodenflächen und deren nutzungsgerechte und naturnahe Begrünung zu fördern. Auf Stadtteilebene sind Energieversorgungsformen anzustreben, bei denen beispielsweise die Abwärme von Gewerbebetrieben für die Heizung genutzt wird. Blockheizkraftwerke sind zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre zu widmen, weil sie am stärksten unter der Funktionstrennung leiden und eine Stadtteilentwicklung durch die anonymisierende Bauweise bisher kaum stattgefunden hat. Wo nötig, muß der Mut zum Abriß unmenschlicher Mamutsiedlungen aufgebracht werden. Für den ökologisch und sozial verträglichen Stadtumbau sollen jährlich rund 2 Mrd. DM bereitgestellt werden.

b) Wohnungsmodernisierung

Der Bund soll ein neues Programm zur Modernisierungsförderung auflegen. Als Schutz vor Luxusmodernisierung darf diese Modernisierung nicht gegen den Willen der betroffenen Mieter durchgeführt werden. Bei verbessertem Mieterschutz ist auch die Modernisierung durch die Mieter zu fördern. Zur Modernisierung gehört auch der Umbau von Wohnraum für Behinderte und Senioren. Insbesondere Wohnungen, die unter dem Normalstandard liegen, müssen modernisiert werden. Der bisherige Amortisationszeitraum von zehn Jahren soll auf die Restnutzungsdauer verlängert werden, damit der Mietanstieg nicht zu steil ausfällt. Die Vergabe öffentlicher Mittel ist an dauerhafte Preis- und Belegungsbindungen zu knüpfen. Um starke Instandhaltungsrückstände zu vermeiden, ist die Wohnungsaufsicht zu verbessern. Energieeinsparung und sparsamer Umgang mit Wasser ist eine öffentliche Aufgabe. Deshalb sollen vorrangig die passive und aktive Sonnenenergienutzung, Wärmepumpen auf Gasbasis, Anschluß zu kleinteiligen Wärmeverbundnetzen, Wärmekraftkoppelung, die Wiederverwendung von wenig belastetem Brauchwasser, die Nutzung von Regenwasser usw. im Wohnbereich gefördert werden. Wesentliche Mietsteigerungen durch diese Investitionen sind mit Zuschüssen abzufangen. Zur Wohnraumentgiftung muß für die Mieter ein leicht durchsetzbares Recht auf giftfreie Innenluft geschaffen werden. Wohn- und Arbeitsräume müssen von krebserzeugenden, dioxinhaltigen und anderen giftigen Stoffen, von stark radioaktiven Substanzen sowie von sich elektrostatisch aufladenden Materialien befreit werden. Hierzu zählt auch die Sanierung von blei- und asbesthaltigen Wasserleitungen. Begleitet wird dieses neue Recht durch ein Förderungs- und Forschungsprogramm sowie durch stadtteilbezogene Beratungsläden, die Auskunft über die Auswirkungen von Wohnklima auf Gesundheit und Umwelt geben. Für die Wohnungsmodernisierung sollen jährlich rund 700 Mio. DM bereitgestellt werden.

c) Umstellung von Steuervergünstigungen auf direkte Förderung

Die sozial ungerechte steuerliche Eigentumsförderung wird auf eine direkte Förderung umgestellt. Bei der derzeitigen steuerlichen Förderung steigt die Subvention mit zunehmendem Einkommen an. Die von uns vorgeschlagene direkte Förderung würde dagegen für alle (innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen), die Wohnungseigentum erwerben einen gleich hohen Betrag erbringen. Damit würde für Einkommensschwache die Förderung im Vergleich zu heute deutlich erhöht. Die Eigentumsförderung wird nur unter der Bedingung der sozialen Bindung gewährt, d.h. das geförderte Wohneigentum wird vor spekulativem Mißbrauch geschützt, Genossenschaftliche oder vergleichbare Rechtsformen, die eine dauerhafte Preis-, Sozial- und Vermögensbildung sicherstellen, werden besonders gefordert. Da in laufende Förderfälle nach dem derzeitigen Steuerrecht nicht eingegriffen wird (die Begünstigung nach §7b bzw. §10e Einkommensteuergesetz läuft über 8 Jahre) erhöht sich jährlich die freiwerdende Summe, die dann anstatt als Steuervergünstigung als direkter Zuschuß vergeben werden kann. Im Durchschnitt der nächsten 4 Jahre stehen damit ca. 2,5 Mrd. DM zur Verfügung.

d) Erhalt und Ausbau des gebundenen Wohnungsbestandes

Der vorhandene Bestand von rund 5,4 Mio. preisgebundenen Wohnungen muß erhalten und schrittweise erweitert werden. Das Grundrecht auf sicheres Wohnen darf nicht Wohnungseigentümern vorbehalten sein. Die Wohnungswirtschaft ist daher grundlegend unter folgender Zielsetzung umzustrukturieren: Mehr demokratische Rechte für die Bewohner, dauerhafte Preis- und Sozialbindung, keine spekulative Veräußerung, Mietberechnung auf Grundlage der Bewirtschaftungskosten, Dezentralisierung auf kommunaler Ebene. Als mittelfristiges Ziel ist die gemeinnützige Wohnungsbaufinanzierung vom Kapitalmarkt abzukoppeln. Dies setzt aber den Erhalt des gesamten preisgebundenen Wohnungsbestandes als fiskalische Umverteilungsmasse voraus, Quelle dieses Finanzkreislaufes wird zum einen die sogenannte Solidarabgabe aus dem gebundenen Wohnungsbestand sein, in der Einkommensgrößen und Wohnflächen berücksichtigt werden. Zum anderen werden öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, die durch eine Änderung der steuerlichen Eigentumsförderung frei werden.

- Die vorhandenen Bestände der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen sind in einem angemessenen Zeitraum in kommunale Sondervermögen unter demokratischer Kontrolle durch die Bewohner zu überführen. Die gesellschaftlichen Organisationsträger einer zukünftigen Wohnungsversorgung werden dann sein: Verwaltungsunternehmen mit paritätischer Mietermitbestimmung (die Häuser und der Boden sind weiterhin im Eigentum der kommunalen Sondervermögen), Verwaltungsgenossenschaften (Bewohner bilden eine Genossenschaft, die die Verwaltung übernimmt oder in ihrem Auftrag durchführen läßt. Häuser und Boden verbleiben im Eigentum der Sondervermögen), Eigentümergenossenschaften (die Bewohner erwerben ihre Wohnungen, der Boden bleibt im Eigentum der kommunalen Sondervermögen, um die Sozialbindung zu sichern (Erbpacht). Die kommunalen Sondervermögen garantieren den Erhalt der bestehenden Preis- und Belegungsbindungen und die langfristige Entschuldung der Hypotheken. Sie übernehmen die Vermögensverwaltung, d.h. die Umschuldung der (Sozial) Wohnungsbestände. Zur Finanzierung sollen die Solidarabgabe aus dem gebundenen Bestand und weiterhin öffentliche Mittel verwendet werden.

- Errichtung von „kommunalen Baufonds“

Da weiterhin Bedarf an preisgünstigem Wohnraum für untere Einkommensbezieher besteht, wird der Neubau von Mietsozialwohnungen gefördert, wenn diese ökologischen Kriterien genügen. Die kommunalen Baufonds fördern auch die Wohnungsmodernisierung, Voraussetzung für die Forderung aus dem kommunalen Baufonds sind genossenschaftliche oder vergleichbare Trägerformen.

- „Stiftung nachbarschaftlicher Träger“

Zur Erweiterung und Sicherung des preis- und belegungsgebundenen Wohnungsbestandes stellt der Bund Mittel für Stiftungen zur Verfügung, deren Ziel es ist, dauerhafte Bindungen herzustellen.

- Übernahme von Altbaubeständen, die von Abriß und Umwandlung in Einzeleigentum bedroht sind;

- Übernahme von Sozialwohnungsbeständen im Besitz von Privatunternehmen, deren Bindungen auslaufen (notwendig, da mit dem Ende der Bindungen diese Wohnungen frei vermarktbar sind);

- Erwerb von städtebaulich oder sozialstrukturell wichtigen Altbaubeständen und Weitergabe an benachteiligte Personengruppen;

- Förderung von neuen Wohnformen, von Hausgemeinschaften auch in Verbindung mit Gewerbesiedlungen;

- Förderung von experimentellen Neubau-/Umnutzungsmaßnahmen im Rahmen der Stadtreparatur.

- Gründung von unabhängigen Beraterorganisationen

Bewohnergemeinschaften, die ihre Wohnungen kaufen oder selbst verwalten wollen, erhalten Gründungshilfen für Trägermodelle sowie Beratung in technischen, organisatorischen und finanziellen Fragen.

- Kurzfristige Maßnahmen zum Erhalt des gebundenen Wohnungsbestandes

- Durch gezielte Zinssenkung (in Richtung auf Nullverzinsung) für öffentliche Baudarlehen kann der Zeitraum der Sozialbindung älterer Sozialwohnungen verlängert werden, Flankierend notwendig ist die Streichung aller gesetzlichen Bestimmungen im Wohnungsbindungsgesetz, die einen (vorzeitigen) Ausstieg aus der Preis- und Sozialbindung für Sozialwohnungen ermöglichen.

- Die überteuerten Sozialwohnungen aus den 60er und 70er Jahren sind durch ein gezieltes Programm zur Nachsubventionierung (100 Mio. DM) zu verbilligen; die Nachsubventionierung muß an Auflagen wie dauerhafte Bindung und den Verzicht auf Eigenkapitalverzinsung gebunden werden.

Die öffentliche Wohnungsbauförderung wird nur an solche Träger vergeben, die neben einer demokratischen Binnenstruktur das Ziel sicherstellen: „einmal öffentlich gefördert — dauerhaft sozialgebunden“.

e) Ausbau der Bürger- und Betroffenenrechte (siehe S. 2)

4. Sichere, umweltschonende und gut verfügbare Verkehrsverbindungen

1. Problemskizze

Die derzeitige Verkehrspolitik schafft Probleme, die immer unerträglicher werden:

- durchschnittlich wird durch Verkehrsunfälle fast jeder zweite Bundesbürgerin seinem Leben einmal verletzt, jeder 60 getötet
- die Schadstoffbelastung durch den Autoverkehr (55 Prozent der Stickoxide) trägt entscheidend zum Waldsterben, zu Atemwegserkrankungen und zu Bauschäden bei, der motorisierte Verkehr ist notwendigerweise mit krebserregenden Giftstoffen verbunden (Benzol, Kohlenwasserstoffe)
- durch den Straßenbau wird die Landschaft zerstückelt und verbraucht
- die Politik der „autogerechten“ Stadt macht unsere Städte menschenfeindlich (Unfälle, Lärm, Streß, Umweltgifte, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, insbesondere für Kinder und alte Leute)
- die volkswirtschaftlichen Kosten des Autoverkehrs sind im Vergleich zu anderen Verkehrssystemen ungeheuer hoch und werden nur zu einem Teil vom Autoverkehr getragen. Die politische Bevorzugung des Autos führt zu einer ruinösen Konkurrenz für die öffentlichen Verkehrsmittel, so daß die Verkehrsbedingungen für die Hälfte der Bevölkerung, die über kein Fahrzeug verfügt, unzumutbar sind (zu kleine Netze, lange Wartezeiten, unbequemes Reisen). der Autoverkehr verschleudert innerhalb weniger Generationen wertvolle Rohstoffe, die in Millionen Jahren angesammelt wurden, und entzieht dadurch künftigen Generationen die Existenzgrundlage.

2. Konzepte der Altparteien

Das heutige Verkehrssystem ist entstanden durch eine jahrzehntelange Politik zum Aufbau der Vorherrschaft des Autoverkehrs. Während der Bund für den Ausbau des Straßennetzes in

den letzten 25 Jahren mehr als 200 Mrd. DM ausgab, wurde das Eisenbahnnetz mit nicht einmal 10 Prozent dieser Summe bezuschußt. Die Städte der Bundesrepublik wurden in einem gigantischen Umbauprozeß, der weitaus größere Zerstörungen anrichtete als der Zweite Weltkrieg, dem Autoverkehr angepaßt. Auch dies mit Hilfe staatlicher Subventionen. Auf diese einseitige Bevorzugung des Straßenverkehrs ist es in erster Linie zurückzuführen, daß die öffentlichen Verkehrssysteme heute kaum noch konkurrenzfähig sind. Das Auto war jahrzehntelang das goldene Kalb der bundesdeutschen Industriegesellschaft, um das sich alles drehte; keine Altpartei wagte es anzutasten, obwohl die Schäden durch Umweltvergiftung, Verkehrsunfälle und Energieverschwendung allgemein bekannt waren. Sogar einfache Sicherheitsauflagen, wie z.B. ein Tempolimit oder die Einführung eines Sicherheitsgurtes, waren jahrzehntelang ein absolutes Tabu. Auch heute noch gibt es bei allen etablierten Parteien eine Auto-Vorrang-Politik. Obwohl sie öffentlich das Gegenteil behaupten, geht der Zubau und Neubau von Straßen in fast unverändertem Tempo weiter. In den nächsten Jahren wird die Bundesregierung ca. 4 Mrd. jährlich für den Neubau und Ausbau von Straßen ausgeben. Auch die SPD hat bisher lediglich geringfügige Kürzungen (in Höhe von ca. 10 Prozent dieser Mittel) gefordert. Die SPD proklamiert zwar heute lautstark den „Vorrang für Bus und Bahn“, aber in der Praxis trägt auch sie dazu bei, daß der Autoverkehr zu Lasten anderer Verkehrsmittel bevorzugt wird. Dies zeigt sich in ihrer Zustimmung zu den 8000 km (das ist achtmal die Strecke Nordseeküste-Alpen) des neuen Bundesfernstraßenplans, aber vor allem auch dort, wo sie die Landesregierung stellt (z.B. Nordrhein-Westfalen).

Tempobeschränkungen kommen für die Bundesregierung nicht infrage. Die SPD vertritt zwar öffentlich die Forderung nach Tempo 100 auf Autobahnen und Tempo 80 auf Fernstraßen, aber in den Bundesländern, in denen sie an der Macht ist, geschieht ebenfalls so gut wie nichts. Beim Katalysator ist die Regierung über Ankündigungen kaum hinausgekommen. Zuerst sollte er 1986 eingeführt werden, dann wurde der Termin immer weiter nach hinten geschoben, und die Entgiftungsanforderungen wurden immer weiter verwässert. Die Maßnahmen der Bundesregierung werden die zusätzlichen Schadstoffbelastungen, welche durch die zu erwartende Steigerung des Autoverkehrs in Zukunft auftreten, noch nicht einmal ausgleichen können. Die Stickstoffbelastung durch den Verkehr wird deshalb in den nächsten acht Jahren noch stark und danach bis zum Jahr 2000 noch leicht weiter zunehmen und dann ca. 200.000 bis 250.000 Tonnen pro Jahr höher liegen als heute. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung können das Waldsterben nicht stoppen. Ob die SPD in diesem Punkt eine bessere Politik machen würde, ist sehr zu bezweifeln, denn auch sie ist mit der Straßen- und Autolobby vielfach verfilzt und hat bisher außer Wortgeklingel kaum etwas geboten.

3. Alternativkonzepte

Das Verkehrssystem der Zukunft muß sicher, umweltverträglich, sparsam, sozial und gut verfügbar für alle Einwohner sein. Die Strategie ist dreiteilig:

a) Einsparen von unfreiwilligem Verkehr durch wohnungsnahen Arbeitsplätze, zu Fuß oder per Rad gut erreichbare Alltagsziele (Geschäfte, Freizeit, Schulen), durch regionale Güterversorgung (vgl. Teil II.3).

b) Umsteigen vom Auto auf Zufußgehen, auf Fahrrad, Bus und Bahn. Hierfür ist ein merklicher finanzieller Vorteil (drastische Verbilligung der öffentlichen Verkehrsmittel und Verteuerung des individuellen Autoverkehrs) und der volle Ausbau dieser alternativen Verkehrsmittel notwendig sowie eine integrierte Raum- und Verkehrspolitik, die den verträglicheren unmotorisierten und öffentlichen Verkehrsmitteln Vorrang gibt.

c) Anpassen des Motor-Verkehrs an Mensch und Natur durch Verkehrsberuhigung (insbesondere angepaßte Geschwindigkeit) und durch verbesserte Technik zur Emissionsminderung. Straßen und Plätze sind zu öffentlichem Lebens-Raum umzugestalten.

4. Instrumente des Umbaus

a) Bahn-, Bus- und Radverkehr

- Die Fahrpreise bei der Bundesbahn werden mindestens halbiert, mit überproportionalen Senkungen beim (Schienen-) Nahverkehr und für Dauerkarten. Die Mindereinnahmen werden vom Bund aus dem erhöhten Mineralölsteueraufkommen ausgeglichen. Die zu erwartende Mehrnachfrage ergibt Mehreinnahmen, die es der Bundesbahn ermöglichen, das Verkehrsangebot zu erweitern und zu verbessern.
- Die kommunalen Verkehrsbetriebe und nicht bundeseigenen Eisenbahnen sollen ihre Preise in gleichem Umfang senken können. Vor allem sollen bundesweit Umweltkarten finanziert werden können, das sind preisgünstige, verleihbare Monatsnetzkarten (die auch in Großstädten in der Regel nicht über 50 DM kosten sollen) für alle Bahnen und Busse der Region. hierfür wird ein Nahverkehrsfonds eingerichtet, aus dem nach einem geeigneten Schlüssel Zuschüsse verteilt werden. Gespeist wird er teilweise vom Bund aus der Mineralölsteuer, teilweise von Ländern und Gemeinden, die z.B. eine Nahverkehrsabgabe oder -steuer von besonders verkehrsträchtigen Unternehmen (Verbrauchermärkte u.a.) erheben können, um die Verkehrsverursacher auch auf der Produzentenseite zur Kasse zu bitten.
- Die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr werden von 50 Prozent auf 75 Prozent der Kosten angehoben, wobei der Bund die Aufstockung auch für den Eisenbahnverkehr übernimmt. Die Schwerbehinderten-Freifahrt wird wieder ausgedehnt.
- Die Mittel für öffentliche Nahverkehrsinvestitionen werden verdoppelt. Dadurch wird ein flächendeckender überirdischer qualitativer und quantitativer Ausbau von Bahn und Bus möglich. Besonders gefördert werden sollen moderne Straßenbahnnetze, U-Bahnen nur im Ausnahmefall, Oberlinienbusse, moderne, Behindertengerechte Fahrzeuge und Betriebssysteme, Rufbus- und Sammeltaxisysteme sowie Verbesserungen der Bequemlichkeit öffentlicher Verkehrssysteme.
- Für den Ausbau des Eisenbahnnahverkehrs werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Damit kann der Ausbau des Schienenverkehrs beschleunigt werden, auch außerhalb der Ballungsräume. In dem bisher vernachlässigten Netz können bescheidene Investitionen die Betriebskosten auf einen Bruchteil senken und gleichzeitig das Angebot erheblich schneller und bequemer machen. Alle stilllegungsbedrohten Strecken im ländlichen Raum (u.U. mit vereinfachtem Betrieb) sollen erhalten und stillgelegte Strecken wieder reaktiviert werden. Zur Modernisierung gehört eine Verbesserung des Oberbaus, komfortable Haltepunkte mit besserem Zugang, neue Triebwagen, automatische Sicherungssysteme und eine Behindertengerechte Gestaltung der Verkehrseinrichtungen.
- Die Entwicklung regionaler Verkehrsmodelle wird gefördert. Das heißt, Regionen erhalten Bundeszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des regionalen Schienen- bzw. Busverkehrs. Hierzu sind regionale Entwicklungspläne aufzustellen, die beinhalten: Verbot von Streckenstilllegungen, Infrastrukturmaßnahmen, bessere Verkehrsbedienung. Dieses Modell hat sich im Ausland (Frankreich) bereits bewährt.
- Die Bundesbahn erhält zusätzlich Investitionszuschüsse für moderne Güter- und Personenwagen, für die Modernisierung von Bahnhöfen und Regionalstrecken, für Behindertengerechte Einrichtungen, für eine weitergehende Elektrifizierung, für Lärmschutz und einen modernen Bahngüterverkehr. Die Verbesserung vorhandener Strecken hat unbedingten Vorrang vor einem Neubau.
- Der Bund übernimmt historische Schulden und Versorgungslasten der Deutschen Bundesbahn (dies ist keine Mehrausgabe, sondern nur eine Bereinigung der Bilanz).
- Der öffentliche Verkehr wird (wieder) von der Mineralölsteuer befreit. Die Mehrwertsteuer wird im Nahverkehr erlassen, im Fernverkehr halbiert (ähnlich wie im bahnfreundlichen Ausland). Hiermit wird dem ökologischen und sozialen Nutzen des öffentlichen Verkehrs Rechnung getragen.
- Der Bund gibt Zuschüsse zur Verkehrsberuhigung und zur Förderung des nicht motorisierten und öffentlichen Verkehrs. Insbesondere sind Straßenrückbau, beruhigte

Zonen, Lärmschutz, Begrünung, Behindertengerechte Straßen, Aufbau eines Radwegenetzes, Radstationen, park and ride-Parkplätze sowie Maßnahmen zur Beschleunigung von Bus und Straßenbahnen (eigene Spuren, konsequente Vorfahrt an Kreuzungen und ähnliches) zu fördern.

- Anstelle der heutigen Kilometerpauschale zur steuerlichen Berücksichtigung der Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte, die 36 Pfennige für das Auto, aber nur 12 Pfennige für das Fahrrad beträgt, soll eine für alle Verkehrsmittel gleiche Entfernungspauschale gewährt werden.
- Das Fahrrad ist ein besonders umweltfreundliches sowie individuell und besonders auch für Personen mit geringem Einkommen verfügbares Verkehrsmittel. Der Fahrradverkehr ist zu fördern, indem im innerörtlichen Verkehr Radfahrer Vorrang bzw. Gleichrangigkeit mit dem Autoverkehr erhalten (breitere Radwege, die gefahrloses Überholen ermöglichen; verstärktes Vorgehen gegen auf Radwegen parkende Autofahrer/innen; günstigere Ampelschaltungen für Radler an Kreuzungen; Fahrradparkplätze mit Festschließmöglichkeiten, besonders an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel). Das Fahrrad ist verstärkt in der zwischenörtlichen Verkehrsplanung zu berücksichtigen und die Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln zu erweitern, wobei ein zusätzliches Beforderungsentgelt entfallen soll.

b) Autoverkehr

- Sicherheit und Umweltverträglichkeit des Verkehrs müssen durch Tempo 30 in Ortschaften, Tempo 80 auf Landstraßen und Tempo 100 auf Autobahnen sofort erhöht werden. Die Straßenverkehrsordnung wird Rad- und Fußgängerfreundlich umgestaltet. Verkehrsberuhigte Wohnquartiere müssen in den Städten wieder die Regel werden.
- Der Güterverkehr auf der Straße wird eingeschränkt. Gefährliche Stoffe dürfen nur noch mit der Bahn transportiert werden. Lastkraftwagen erhalten in Wohngebieten und nachts nur noch beschränkte Fahrerlaubnis. Die Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften für Lastkraftwagenfahrer (Lenkzeiten, Gefahrgutbehandlung) werden den Sicherheitsvorschriften bei der Bundesbahn angeglichen und wirksam kontrolliert.
- Zusätzlich zu der Sofortmaßnahme Tempolimit ist als mittelfristig wirksame Maßnahme die Einführung der scharfen US-Grenzwerte erforderlich, die nur mit dem Katalysator erreicht werden können. Das klägliche Scheitern der Bundesregierung in der EG wäre nicht nötig gewesen. Nach § 36 der EG-Vereinbarung kann ein Staat den „nationalen Alleingang“ beschreiten, wenn dies „zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren und Pflanzen ... gerechtfertigt ist.“:

Wenn die Bundesregierung die rechtliche Möglichkeit nicht wahrnimmt, so beweist dies, daß für sie die wirtschaftlichen Interessen der Automobilindustrie ein höherrangiges Gut als die vitalen Interessen des Waldes und der menschlichen Gesundheit darstellen.

Deshalb fordern wir: Nationaler Alleingang beim Katalysatorauto.

- Ebenfalls ist als technische Maßnahme die sofortige Einführung der US-Grenzwerte für Dieselfahrzeuge erforderlich, auch für LKWs. Durch den Einbau von Dieselfiltern können die lebensgefährlichen krebserregenden Abgase des Dieselmotors erheblich reduziert werden.
- Der Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen wird eingestellt. Die Bundeszuschüsse für den Ausbau kommunaler Hauptstraßen werden gestrichen. Ausnahmen können einzelne Ortsumgehungen ohne Schnellstraßencharakter sein, wenn Ortsdurchfahrten anders nicht ausreichend entlastet werden können und insgesamt der Flächenverbrauch nicht ansteigt.
- Für den Straßengüterverkehr wird eine LKW-Verkehrsabgabe eingeführt, die nach der Transportleistung bemessen wird und zudem nach der zulässigen Nutzlast gestaffelt ist. Dies soll die überproportionalen Wegekosten und Emissionen des LKW-Verkehrs abgelten und Anreize schaffen, Güter auf die Bahn zu verlagern. Die Abgabe wird auch von ausländischen LKWs auf bundesdeutschen Straßen verlangt.

- Damit die volkswirtschaftlichen Kosten des Autoverkehrs von den Verursachern getragen werden, ist eine erhebliche Erhöhung der Mineralölsteuer notwendig. Deshalb soll der Steuersatz in einem ersten Schritt um 50 Pfennige pro Liter angehoben werden, Der Benzinpreis würde damit wieder auf das Niveau des Jahres 1985 steigen. In den nächsten 5 Jahren sollen weitere Erhöhungen folgen.
- Die Kraftfahrzeugsteuer soll stärker nach Umweltkriterien ausgestaltet werden. Für überdurchschnittlich lärm- und abgasarme Fahrzeuge sollen die Steuerkosten ermäßigt, die Standardsätze dagegen erhöht werden. Verringerte Steuersätze sollen auch für ländliche Gebiete mit schlechtem öffentlichem Verkehrsangebot gelten.
- Für Personen mit geringem Einkommen, die in Gebieten mit schlechten öffentlichen Verkehrsverbindungen leben, soll ein Fahrgeld — analog zum Wohngeld — eingeführt werden.

c) Flugverkehr und Schifffahrt

Der motorisierte Luftverkehr wird erheblich eingeschränkt: Tiefflüge werden grundsätzlich verboten. Nacht- und Überflugrechte werden drastisch eingeschränkt. Die Landegebühren werden lärm- und emissionsabhängig erheblich erhöht. Kurzstreckenflüge unter 300 km werden nicht mehr genehmigt.

- Es werden Abfluggebühren in Höhe von 50 DM pro Passagier erhoben.
- Sämtliche Mittel für den Flughafenneubau und -ausbau werden gestrichen. Die Mittel für die Luftfahrtforschung werden reduziert. Die Mineralölsteuerbefreiung für Flugkraftstoffe wird aufgehoben. Umweltschädliche Kanalbauten und Häfen, wie z.B. der Rhein-Main-Donau-Kanal, der Saar-Kanal oder der Ems-Dollart-Hafen, werden gestoppt.

d) Planung und Organisation des Verkehrs

- Fernstraßen-Bauämter sind in Verkehrsplanungsämter umzuwandeln, denn isolierte Straßenplanung ist unsinnig. Mittelfristig ist der Personalbestand in der Verkehrsplanung zugunsten der Umweltämter und Landschaftsbehörden zu verringern.
- Bau- und Planungsvorschriften für Verkehrsanlagen sind den o.g. Zielen anzupassen, alle Altplanungen hiernach zu korrigieren. In der Bedarfsplanung sind Gemeinden und Bürger vollständig zu informieren (volle Akteneinsicht) und entscheidend zu beteiligen (kommunales Veto bei allen Straßenplanungen).
- Das öffentliche Verkehrsrecht soll verbessert werden:(Verkehrs-)Politische Ziele erhalten explizit Vorrang vor dem betrieblichen Erfolg.

e) Ausbau der Bürger- und Betroffenenrechte (siehe S. 2)

5. Wirkungen

Durch das Umbauprogramm wird die Auto-Herrschaft teilweise abgebaut und die freie Wahl alternativer Verkehrsmittel erst möglich, mit einem Bonus für Umweltverträglichkeit. Der Abbau finanzieller und verkehrlicher Vorteile ist für die Autofahrer unangenehm, aber u.E. erträglich und notwendig, um die schweren Schäden für die Allgemeinheit wirksam zu reduzieren. Dafür werden die Bedingungen für den Verkehr „mit menschlicher Kraft“ (gehen, radfahren), Bus und Bahn um ein Vielfaches verbessert.

Alle, auch Autofahrer, profitieren von den besseren Lebensbedingungen, von weniger Unfällen und attraktiven Alternativangeboten, wobei aber für Nicht-Autofahrer und Hauptstraßen-Anlieger, also i.d.R. sozial Schwächere, besonders große Vorteile entstehen. Wo das Umsteigen für Autofahrer nicht zumutbar ist, sind soziale Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen; zudem erfolgt die Neuorientierung schrittweise. Die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs wird entscheidend gestärkt, der verkehrspolitische Spielraum der Gemeinden erweitert und die außenwirtschaftliche Abhängigkeit verringert (Ölimporte).

Das Verkehrsaufkommen des Autoverkehrs wird schätzungsweise gegenüber dem heutigen Stand um ca. 20 Prozent zurückgehen. Ebenso hoch wird von uns der Rückgang der Verkehrsunfälle erwartet, wobei zu beachten ist, daß die Zahl schwerer Verletzungen wegen der allgemeinen Geschwindigkeitsreduzierung erheblich stärker zurückgehen wird. Die Schadstoffbelastung durch den Verkehr wird in den nächsten Jahren beim Waldschadstoff Stickoxid um ca. 40 Prozent, mittelfristig um 90 Prozent verringert.

5. Die Abfall-Lawine stoppen

1. Problemskizze

Das Müllaufkommen dieser Gesellschaft wächst seit Jahren mit kaum vorstellbarer Geschwindigkeit, 500Mio.Tonnen Hausmüll, Industriemüll, Klärschlamm, Gülle, hochgiftiger Chemie- und Sondermüll inklusive dioxinhaltiger Rückstände aus der Müllverbrennung, Entschwefelung und Entstaubung fallen derzeit pro Jahr an. Mit den bislang üblichen Verfahren — Vergraben und Vergessen (sogenannte Deponierung) sowie Verbrennen — ist dieser Müll-Lawine nicht mehr beizukommen. Beide Verfahren gefährden in hohem Maße die Umwelt und die Gesundheit der Menschen und sind darüber hinaus volkswirtschaftlich unsinnig. Die fehlende Wiederverwertung führt dazu, daß wertvolle Rohstoffe, die im Müll enthalten sind, verloren gehen und Energie verschwendet wird. Bei beiden Verfahren muß fruchtbares oder anderwertig besser genutztes Land überkippt werden, auch wenn durch die Müllverbrennung die Mengen reduziert werden. Und bei beiden Verfahren werden Gifte freigesetzt — bei der Verbrennung entstehen sogar neue Giftstoffe wie Dioxine und Furane, die über die Abgase ahnungslose Anwohner/innen von Müllverbrennungsanlagen erreichen können und diese krank machen. Bei der Deponierung wiederum werden die im Müll — besonders im Sondermüll der Industrie — schon enthaltenen Gifte ausgelaugt und gelangen über kurz oder lang ins Grundwasser. Die Sünden der Vergangenheit können mittlerweile nicht mehr verleugnet werden: Immer mehr chemische Zeitbomben — Georgswerder, Hoheneggelsen, Rheinfeld, Bielefeld-Brake, Dortmund-Dorstfeld, Gerolsheim und wie sie alle heißen — holen uns ein und gehen hoch. Nach vorsichtigen Schätzungen würde allein die Entschärfung dieser Altlasten 200 Mrd. DM in den kommenden Jahren verschlingen. Der scheinbare „Ausweg“, immer mehr Müllmengen ins Ausland zu exportieren (Müll-Tourismus), ist erst recht keine verantwortliche Lösung des Problems. Giftmüll, der z.B. nach Schönberg/DDR — 5 km hinter der Grenze bei Lübeck! — transportiert wird, gelangt dort auf noch wesentlich ungesichertere Deponien, als sie in der BRD vorhanden sind.

2. Konzepte der Altparteien

Die Abfall-Politik der Altparteien zeichnet sich dadurch aus, daß sie den Hauptverursacher der Müll-Lawine — die Industrie — schont. Aus vordergründigen Interessen des Profits und der Umsatzsteigerung produziert die Industrie in erster Linie Wegwerf-Artikel (vom Auto mit eingebautem Verschleiß bis hin zur Milchtüte) und versucht, die dabei entstehenden Müllmengen möglichst „billig“ — d.h. auf Kosten der Umwelt und der Gesundheit der Menschen — loszuwerden: in den Boden, in die Luft, in die Flüsse, ins Meer. Statt nun an der Quelle des Produktionsprozesses anzusetzen, um dort per Gesetzeskraft die Entstehung des Mülls einzuschränken, begnügt sich die Bundesregierung mit Absichtserklärungen und freiwilligen Vereinbarungen, die dann von den Firmen (siehe ALDI) doch nicht eingehalten werden. Die kosmetischen Maßnahmen zur Abfallverminderung und Wiederverwertung sind deshalb völlig ungeeignet, die Müll-Lawine wirksam zu stoppen — zumal, wenn all diese Maßnahmen auch noch von ihrer „Wirtschaftlichkeit“ abhängig gemacht werden. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher besteht so die Gefahr, daß sie zu unbezahlten Handlangern einer entstehenden „Abfallbeschaffungsindustrie“ funktionalisiert werden: Sie sollen eine steigende Flut von Wegwerfartikeln kaufen, transportieren, sortieren, reinigen, zwischenlagern, erhöhte Müllgebühren zahlen, großtechnische Abfallverwertungsanlagen

finanzieren usw. Auf Samtpfoten läuft auch die SPD bislang um den heißen Brei herum. So sieht beispielsweise die sozial demokratische Landesregierung von NRW in der Hausmüllverbrennung ein zukunftsweisendes Konzept (wie CDU-regierte Länder auch) und fördert deren Ausbau kräftig. Anders in Hessen: auf Druck der GRÜNEN wurde diese Richtung der Abfallentsorgung gebremst,

3. Alternativkonzepte

Ein ökologisches Konzept der Abfallwirtschaft muß nach folgenden Prioritäten aufgebaut sein: erstens Müllvermeidung, zweitens Wiederverwertung und drittens umweltschonende Beseitigung des dann noch anfallenden Restmülls. Die Deponierung des Restmülls hat nach dem neuesten Stand der Technik so zu erfolgen, daß eine Gefährdung auch der kommenden Generationen ausgeschlossen bleibt. Die Müllverbrennung als Abfall-„Beseitigung“ lehnen wir grundsätzlich ab. Wir halten es für eine gefährliche Illusion zu glauben, daß die erheblichen Giftemissionen von Müllverbrennungsanlagen durch den Einbau immer teurerer Filteranlagen oder durch technische Korrekturen am Betriebsablauf in den Griff zu bekommen sind. Außerdem wird die Giftigkeit des Restmülls durch die Müllverbrennung teilweise drastisch erhöht.

4. Instrumente des Umbaus

a) Hausmüll

29 Mio. Tonnen Hausmüll (incl. hausmüllähnlichem Gewerbemüll und Sperrmüll) pro Jahr müssen derzeit „entsorgt“ werden. Der größte Teil — 20 Mio. Tonnen — wird sofort auf die Müllkippen gefahren; 7 Mio. Tonnen kommen in die 48 derzeit laufenden Müllverbrennungsanlagen, wovon wiederum 30 Prozent als Schlacke zurückbleiben und ebenfalls auf den Müllkippen landen. In den letzten 15 Jahren hat sich das jährliche Hausmüllaufkommen verandert halbfacht. Um diese Müll-Lawine zu stoppen, wollen DIE GRÜNEN die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber besonders die Industrie in die Verantwortung nehmen mittels einer grundlegenden Überarbeitung des Abfallbeseitigungsgesetzes (künftig: Abfallwirtschaftsgesetz).

Vermeidung

Vielfach ist heute ein Zustand erreicht, der die Menschen geradezu zwingt, Produkte zu kaufen, die nicht zu reparieren sind; Materialien zu benutzen, die giftstoffbeladen sind; Verpackungen mitzuerwerben, die sie nicht haben wollen. Das Zurückdrängen der — oft auch noch giftigen — Wegwerfartikeln, die Vermeidung von Abfall, ist deshalb unser wichtigstes Anliegen. Daher fordern wir:

- Herstellungs-, Verwendungs- und Vertriebsverbot für besonders gifthaltige Produkte: Verboten werden auf jeden Fall solche Produkte, bei denen bislang dioxinträchtige oder krebserregende Stoffe wie z.B. Asbest, PCB, Formaldehyd zur Anwendung kamen (detaillierte Maßnahmen siehe II.7).
- Einwegverpackungen für Getränke werden gesetzlich verboten; Getränke dürfen nur in Glasflaschen oder wieder verwendbaren Behältnissen (Ausnahme offener Ausschank) verkauft werden. Der Handel wird verpflichtet, die Mehrwegbehältnisse zurückzunehmen und auf jeden Behälter einen Pfand von mindestens 30 Pfg. zu erheben. Für alle Verpackungen mit Ausnahme der Mehrwegflaschen (für Getränke) wird beim Hersteller (bzw. beim Importeur) eine Verpackungsabgabe erhoben, die nach den Gesichtspunkten Ressourcenschonung, Höhe der Umweltbelastung bei Herstellung/Verwertung bzw. Beseitigung und Recycelbarkeit gestaffelt ist.
- Die Hersteller werden verpflichtet, besonders schadstoffhaltige Produkte (Batterien, Thermometer, Fotochemikalien) wieder zurückzunehmen und schadstofflos zu verwerten oder zu beseitigen. Zur Durchsetzung dieser Rückgabe wird für diese Produkte ein Zwangspfand in beträchtlicher Höhe vorgeschrieben.

Verwertung

Die beschriebenen Maßnahmen zur Müllvermeidung führen bereits zu einer deutlichen Verminderung des jährlichen Hausmüllaufkommens. Der danach noch anfallende Hausmüll wird weitestgehend der Wiederverwertung zugeführt. Dies setzt die flächendeckende Einführung von Getrenntsammlensystemen voraus, mit denen recyclingfähige Abfälle wie Papier, Glas, Metalle, Textilien, organische Abfälle und auch Sperrmüll getrennt erfaßt und anschließend wiederverwertet werden können.

Für Sonderabfälle (Farben, Haushaltschemikalien etc.) sind eigene Sammeleinrichtungen vorzusehen. Wichtig ist, daß die einzelnen Abfälle in möglichst reiner Form erfaßt werden und so keiner aufwendigen „Nachsortierung“ bedürfen. Die sogenannte „Mehrkomponenten-Wertstoff-Tonne“ (auch „Grüne Tonne“ genannt) lehnen wir deshalb ab. In der letzten Zeit treten verstärkt Abfallverwertungsfirmen auf, die — zumal bei hohen Energie- und Rohstoffpreisen — ein lohnendes Geschäft in der Erfassung von Wertstoffen wittern. Deren vordergründiges Interesse an Profit und Umsatzvermehrung (was nichts anderes als die Vermehrung von — wenn auch wieder verwertbaren Abfällen bedeutet) steht dem obersten Ziel der Müllvermeidung entgegen. Die getrennte Sammlung von Abfällen sowie deren Verwertung wollen wir deshalb ausschließlich in kommunaler Regie durchgeführt wissen.

- Einführung kombinierter „Hol- und Bringsysteme“, die den örtlichen Gegebenheiten angepaßt sein müssen. „Bringsysteme“ (d.h. bestimmte Abfälle — Glas und Papier vor allem — werden von den Bürgerinnen und Bürgern zu Containern gebracht, die im Stadtteil aufgestellt sind) sind so anzulegen, daß sie von den Haushalten im Fuß- oder Fahrradverkehr erreicht werden können. Mit bislang existierenden Modellversuchen wird lediglich 1 Prozent der BRD-Haushalte erfasst. Zum flächendeckenden Aufbau der Getrenntsammlung innerhalb von 4 Jahren werden den Kommunen 2 Mrd. DM aus dem Aufkommen der Verpackungsabgabe zur Verfügung gestellt.
- Als Anreiz für die Haushalte, möglichst wenig Abfälle zu produzieren, werden mengenmäßig gestaffelte Müllgebühren vorgeschrieben.

Umweltschonende Beseitigung

Nicht verwertbarer Hausmüll (sogenannte „Restmüll“) wird auf Halden und nicht im Erdreich deponiert, um eine Vergiftung des Grundwassers auszuschließen. Diese Hochdeponien werden nach dem neuesten Stand der Technik eingerichtet (doppelte Basisabdichtung — Tonschicht plus Spezialfolie — als Mindestvoraussetzung) sowie laufend überwacht. Die getrennte Anlagerung einzelner Abfallsorten, bei denen eine Wiederverwertung derzeit — oft nur aus Kostengründen — noch nicht möglich ist, sichert deren Rückholbarkeit. Den Betrieb von Deponien durch Privatfirmen — die in der Vergangenheit nicht selten auf Kosten der Umwelt mit der Müllbeseitigung ein Geschäft zu machen versuchten — lehnen wir ab.

- Die heutigen Müllverbrennungsanlagen sind Giftschleudern und haben in der ökologischen Abfallwirtschaft keinen Platz. Sie werden deshalb stillgelegt und durch andere Müllentsorgungssysteme ersetzt.
- Darüber hinaus fordern wir bundesweit ein sofortiges Verbot von Müllexporten (u.a. auch auf die Giftmülldeponie in Schönberg/DDR).

b) Industrie- und Gewerbemüll

Das dreistufige Konzept zur Müllverminderung — Vermeidung, Verwertung, umweltschonende Beseitigung des Restmülls (vgl. Teil a) Hausmüll) — kommt auch beim Industrie- und Gewerbemüll zur Anwendung. Zusätzlich fordern wir:

- Verbot von Produktionsverfahren, bei denen hochgiftige Abfallstoffe entstehen; Förderung abfallarmer Produktionsverfahren.
- Exakte Erfassung des Abfalls vor Ort nach Art und Menge; keine „Vermischung“ unterschiedlicher Abfallsorten.

Zur Gründung staatlicher Aufbereitungsbetriebe, in denen sowohl die eingehenden Altöle als auch die Produktionsabläufe ständig auf unzulässige Beimischungen und/oder anfallende Gifte (z.B. PCB's, Dioxine) hin überprüft werden, wird ein kurzfristiges Investitionsprogramm aufgelegt. Zur Reinhaltung von Altölen bzw. zum Verbot der Vermischung von Altölen mit hochgiftigen Substanzen wird ein Bundesgesetz verabschiedet, ebenso zur geregelten Erfassung und Entsorgung aller Tankstellen und Kfz-Betriebe.

c) „Sondermüll“: Gifte der Chemieindustrie

Für diese Gifflut müssen die vorgeschlagenen Maßnahmen erheblich verschärft werden mit zusätzlichen Geldern der Verursacher (Grundchemikalienabgabe, siehe II.7). Sondermüll ist heute sehr schwer oder gar nicht umweltfreundlich zu verwerten. Deshalb verdient seine Behandlung höchste Aufmerksamkeit:

- Zur Vermeidung des Sondermülls wird zunächst mit 900 Mio. DM aus der Grundchemikalienabgabe ein Programm „sanfte Chemie“ gefördert, um die langfristige Konversion (Produktionsumstellung) einzuleiten.
- die Erfassung des chemischen Sonderabfalls muß eine lückenlose Kontrolle gewährleisten bei Entstehung, Transport und Lagerung (allgemeine Buchführungspflicht für gefährliche Stoffe).
- die Lagerung muß sich künftig auf Halden bzw. Hochdeponien beschränken, deren Abdichtung einer ständigen Kontrolle und Behandlung unterliegt. Ihre Errichtung wird mit 800 Mio. DM durch die Grundchemikalienabgabe finanziert.
- grundsätzlich wird Sondermüll nur noch in Deponien aufbewahrt, die eine Reparatur etwaiger Schäden und die Rückholbarkeit des Giftmülls garantieren, bis eine ökologische Entsorgung gefunden ist. Dazu ist die Forschung zu intensivieren.
- Der Transport von Giftmüll ist so zu sichern und zu überwachen, daß jederzeit der eindeutige Nachweis erbracht werden kann über stoffliche Zusammensetzung, Verursacher des Giftmülls und eine den neuen Sicherheitsvorschriften entsprechende Zieldepotie.
- Manipulationsmöglichkeiten, um Sonderanfall als Haus- oder Gewerbemüll „billiger zu entsorgen“ (z.B. durch Mischung oder Fälschung der Transportbegleitscheine), müssen unterbunden werden.
- Nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen ist auch bei noch so hohen Temperaturen nicht mit einer Dioxin- und Furan-freien Verbrennung zu rechnen. Solange diese Probleme nicht einwandfrei gelöst sind, lehnen wir jede Sondermüllverbrennung ab.
- Die Müll-„Beseitigung“ auf See wird verboten.

d) Altlasten

Auch wenn eine vollständige „Sanierung“ sämtlicher Altlasten in der BRD (stillgelegte Mülldeponien und Industrieanlagen) derzeit technisch nicht zu ermöglichen ist, muß die weitest gehende Entschärfung dieser chemischen Zeitbomben mit allen Mitteln vorangetrieben werden. Für entsprechende Maßnahmen wollen wir in erster Linie die Verursacher haftbar machen. Soweit diese nicht mehr ermittelt oder aus anderen Gründen nicht zur Kostenübernahme veranlasst werden können, wird das Aufkommen der Grundchemikalienabgabe hier eingesetzt.

- Lückenlose Erfassung und laufende Kontrolle sämtlicher Altlasten, von denen heute zahlreiche noch völlig unbekannt sind.
- Jede Altlast ist ein Einzelfall, dessen Umweltgefährdung speziell beurteilt werden muß. Mit der Entschärfung der gefährlichsten Fälle beginnt ein umfassendes Programm, dessen Mittelbedarf auf mindestens 2,0 Mrd. DM jährlich zu veranschlagen ist,

e) Bergbau, Landwirtschaft und Kläranlagen

In diesen Bereichen finden erhebliche Umweltzerstörungen durch Abfälle statt, die z.T. nicht durch das Abfallbeseitigungsgesetz erfaßt sind.

Künftig wird eine ökologische Abfallwirtschaft auch diese miteinbeziehen, d.h. insbesondere:

- Erdreich, Gesteine etc., das beim Bergbau an die Oberfläche geschafft wurde (Bergehalden), wird möglichst wieder unter Tage verstaut; neuer Abraum wird grundsätzlich unter Tage verbracht (Bergeversatz).
- Die Biogasgewinnung aus landwirtschaftlichen Abfällen und Kompostierung ist stärker zu fördern.
- Klärschlämme und Gülle sind differenziert nach Schadstoffgehalt aufzubereiten und ggf. als Sondermüll zu behandeln, d.h. nicht als Düngemittel zu verwenden.

f) Ausbau der Bürger- und Betroffenenrechte (siehe II.7.4.c)

5. Wirkungen

Mit unseren Maßnahmen werden das Müllaufkommen und seine Folgelasten erheblich vermindert, so z.B. wird der Hausmüll in fünf Jahren auf die Hälfte reduziert. Dies spart Raum für Deponien, macht mit der Vergeudung von Energie und wertvollen Rohstoffen, die im Müll enthalten sind, Schluß, beugt weiterer Umweltvergiftung von Mehrwegverpackungen, die billiger als Einwegverpackungen sind, senken zudem die Produktionskosten. Von der längeren Haltbarkeit der Produkte profitieren schließlich direkt die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Dem Arbeitsplatzabbau bei Müllverbrennungsanlagen, in der Verpackungsindustrie sowie Bereichen, die von Produktionsumstellungen und -verboten betroffen sind, steht ein wachsender Arbeitsmarkt gegenüber: In der Abfallverwertung entstehen neue Industrien, Personal wird vor allem auf Landesebene in den Umweltbehörden und bei den Kommunen für den Aufbau einer ökologischen Abfallwirtschaft benötigt. Per Saldo sind über 60.000 weitere Dauerarbeitsplätze zu erwarten.

Hinnehmen müssen wir allerdings, daß das Gefährdungspotential und die bereits erfolgten Umwelt- und Gesundheitsschaden nie völlig „saniert“ werden können.

6. Umweltverträgliche und sanfte Energieversorgung

1. Problemskizze

Die Energiewirtschaft der Bundesrepublik ist durch folgende Probleme gekennzeichnet:

- Größte Gefahren für Mensch und Natur

Von den Atomkraftwerken geht eine technisch nicht beherrschbare Unfallgefahr aus; darüber hinaus geben sie im Normalbetrieb krebserregende Strahlen ab, und es gibt ernstzunehmende Hinweise, daß sie auch nicht unwesentlich am Waldsterben beteiligt sind.

Mit der Fertigstellung des Schnellen Brütters und dem Bau der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) würden zudem die technischen Voraussetzungen für den Bau einer deutschen Atombombe geschaffen.

Nicht entgiftete Kohlekraftwerke bilden zusammen mit dem Autoverkehr die Hauptursache für das Waldsterben und die hohe Gesundheitsbelastung durch Luftschadstoffe (Pseudo-Krupp, Lungenkrankheiten).

Bei der Verbrennung fossiler Energieträger entsteht notwendigerweise das Abgas Kohlendioxid, das nach heutiger Kenntnis zu einer globalen Klimakatastrophe führen kann. Der Braunkohletagebau entzieht ganzen Regionen für Jahrhunderte das Grundwasser und zerstört damit die Existenzgrundlage für Mensch und Natur. Außerdem führt er zu Zwangsumsiedlungen und zur Zerstörung unersetzlicher Ökosysteme (z.B. Hambacher Forst).

Kohleverflüssigungs- und Kohlevergasungsanlagen geben große Mengen krebserregender Stoffe in die Umwelt ab. Die derzeitige Form des Steinkohleabbaus führt zu dauerhaften ökologischen Belastungen durch Bergehalde und Bodensenkungen.

- **Gigantische Energieverschwendung**

Über 90% der bundesdeutschen Kraftwerke verschleudern die dort entstehende Abwärme. Sie nutzen die eingesetzte Energie (z.B. Kohle, Öl, Gas) nur zu etwa 35%; der Rest wird — überwiegend in Form von Abwärme — verschwendet und belastet sogar noch die Ökosysteme. Wärmedämmung an Häusern, passive oder aktive Nutzung der Sonnenenergie sowie Nah- und Fernwärmenetze sind nur in geringem Umfang ausgebaut. Dazu kommen hohe Energieverluste durch eine verbraucherferne Erzeugung des Stroms sowie durch eine mangelhafte Nutzung des Niedertemperaturpotentials.

- **Monopolartige Macht der großen Energiekonzerne**

In Verbindung mit den etablierten Parteien betreiben die Energiekonzerne eine Preisgestaltung, die den privaten Stromverbrauchern (Haushalte) hohe Kosten aufzwingt (die Energiekosten haben heute schon einen Anteil von 6-10% an den Konsumausgaben), während sie der Industrie teilweise Energiepreise unter Selbstkostenniveau anbieten. Diese Schere weitet sich aus durch jährliche Strompreiserhöhungen bei den Tarifkunden und gleichzeitige Herbeiführung internationaler Schleuderpreismärkte für Überkapazitätsstrom. Für Einspeiser von Strom (z.B. Betreiber von Windkraftanlagen oder kleinen Wasserkraftwerken) werden die Abnahmepreise künstlich so niedrig gehalten, daß bestehende private und kommunale Alternativenergieanlagen unter die Selbstkostengrenze gedrückt werden und neue erst gar keine Chancen erhalten. Ihre große Macht erlaubt ihnen, auf Kosten der Allgemeinheit Energieverschwendung und Umweltvergiftung größten Ausmaßes zu betreiben. Zahlreiche Versuche zur umweltgerechten Energieversorgung scheiterten am Widerstand einer „unheilvollen Allianz“ von Energiekonzernen, Industrie und Trägern der staatlichen Macht. Die Kommunen wurden häufig in diese Allianz miteinbezogen; insbesondere dort, wo sie durch die „goldenen Zügel“ von Dividenden, Konzessionsabgaben und Aufsichtsratsantienemen direkt in das Geschäftsinteresse großer gemischtwirtschaftlicher Energieversorgungsunternehmen (z.B. das RWE) eingebunden wurden.

Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen gab es auf der kommunalen Ebene noch die relativ größten Fortschritte in Richtung auf eine alternative Energiepolitik. Solche positiven Veränderungen sind jedoch nur durchzuhalten, wenn

2. Konzepte der Altparteien

Nicht die optimale Nutzung von Energie, die Sicherung und Steigerung der Lebensqualität mit geringerem Energieeinsatz, sondern die Förderung von mehr Energieverbrauch, Umsatzexpansion und maximale Kapitalverwertung sind nach wie vor die bestimmenden Unternehmensziele im Energiesystem der Bundesrepublik. Keine der Bonner Altparteien bietet hierfür ein Reformkonzept. Die CDU/CSU/FDP-Regierung sieht weder beim Energie-recht noch bei der Machtstruktur der Energiewirtschaft einen energiepolitischen Handlungsbedarf. Unter dem Druck der öffentlichen Diskussion über das Waldsterben sah sich die Bundesregierung gezwungen, einige Verschärfungen in der Schadstoffpolitik vorzunehmen. Diese erlauben es jedoch den Betreibern von Kraftwerken noch jahrelang, ihre alten Dreckschleudern weiterzubetreiben, ja sie lassen es sogar zu, daß besonders schadstoffhaltige Kohle in diesen alten Kraftwerken verbrannt wird. Dies führt im Einzelfall sogar zu größeren örtlichen Belastungen als vorher. Insgesamt wird die Belastung mit Luftschadstoffen bis 1995 nicht oder nur sehr unwesentlich abnehmen (woran die Verkehrspolitik ebenfalls einen erheblichen Anteil hat).

Daß die Gesamtbelastung trotz verschärfter Umweltgesetze nicht abnimmt, liegt im wesentlichen daran, daß die Schadstoffreduzierungen durch ein weiteres Wachstum der industriellen Produktion aufgefressen werden. Wie sehr die Bundesregierung, aber auch die SPD, dieses alte und überlebte Wirtschaftsziel zur Grundlage ihrer Politik machen, haben die Beispiele der Kraftwerke Buschhaus (CDU) und Ibbenbüren (SPD) deutlich vor Augen geführt.

Auch die SPD hat zur Neuordnung des Energierechts und zur grundlegenden Veränderung der Energiewirtschaft keine Reformschritte unternommen, am wenigsten in NRW, wo die größte Zusammenballung der Energiewirtschaft und gleichzeitig der größte Filz zwischen SPD und Energiewirtschaft existiert. Nur unter dem Druck der GRÜNEN hat sich die SPD in Hessen zu einem Schritt nach vorn, zur Verabschiedung des neuen hessischen Energiegesetzes 1985, entschließen können. Nicht einmal zu den beiden größten Risikoprojekten „Schneller Brüter“ (Kalkar) und Wiederaufbereitungsanlage (Wackersdorf) hat die SPD bislang eine klare und konsequente Gegnerschaft entwickelt: Dem öffentlichen Nein auf Parteitag und im Bundestag steht das heimliche Ja von SPD-regierten Kommunen beim RWE gegenüber. Die SPD-regierten Länder haben durch ihr Abstimmungsverhalten im Bund-Länder-Planungsausschuß „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ am 5. Juni 1985 den Bau der WAA möglich gemacht. Die mit absoluter SPD-Mehrheit regierten Bundesländer Bremen und Hamburg haben dafür gestimmt, daß die Atombetreiber in den Genuß von 600 Mio. DM an öffentlichen Investitionszuschüssen kommen. Mit ihrer Stimmenthaltung haben die SPD-Länder Saarland und Nordrhein-Westfalen die Förderungswürdigkeit der WAA indirekt bejaht. Die SPD hätte durch ein entschiedenes Abstimmungsverhalten den Bau der WAA verhindern können.

Die SPD fördert — ebenso wie die Bundesregierung — Kohleverflüssigung und Kohlevergasung. Diese umweltbelastende und völlig unwirtschaftliche Technologie wird insbesondere im Kohleland NRW vorangetrieben und steht in enger Verbindung mit der Förderung des Thorium-Hochtemperaturreaktors (THTR in Hamm) durch Johannes Rau. Die SPD setzt weiterhin auf Großkraftwerke, was zur Konsequenz hat, daß eine Abwärmennutzung nur in geringem Umfang möglich und außerdem unwirtschaftlich ist. Dies erklärt auch, weshalb ein schneller Ausbau der Nah- und Fernwärme (z.B. im Ruhrgebiet) unter der SPD-Landesregierung nicht stattfindet.

3. Alternativkonzepte

Grüne Energiepolitik setzt auf eine maximale Nutzung des Energieeinsparpotentials, auf einen vorrangigen Ausbau der sanften Energietechniken und auf eine möglichst umweltschonende Nutzung der heimischen Energieträger. Da die derzeitige Energieerzeugung mit hohen Umweltbelastungen verbunden ist, muß der Grundsatz „Zuerst alle Möglichkeiten zum Energieeinsparen nutzen, dann den Restenergiebedarf decken“ voll zur Geltung gebracht werden. Dies bedeutet Orientierung auf maximale Abwärmennutzung in Verbindung mit Nah- bzw. Fernwärmenetzen und Vermeidung von Energieverlusten durch verbrauchernahe Energieerzeugung, umfassende Wärmedämmung und energiesparende Techniken. Die industrielle Verschwendung muß durch eine Novellierung der Bundestarifordnung Elektrizität gestoppt werden. Die Stromtarife müssen für alle Abnehmer und Anwendungsgebiete progressiv gestaffelt werden, wie dies heute schon in Kalifornien und Japan der Fall ist. Die Strompreise pro Verbrauchseinheit steigen dann mit zunehmendem Verbrauch an. Die umweltfreundlichste Energieerzeugung ist die durch erneuerbare Energieträger. Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft sowie Biogaserzeugung müssen daher bis zur Marktreife und Durchsetzung gefördert werden. Damit diese wirtschaftlich arbeiten können, sind die Bedingungen für die Einspeisung von Strom durch Alternativ-Energie-Betriebe erheblich zu verbessern.

Selbstverständliche Forderungen grüner Energiepolitik sind die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen, die schnelle und umfassende Entgiftung aller Kohlekraftwerke, der Stopp des Programms zur Förderung von Kohleverflüssigung und Kohlevergasung sowie die schrittweise Verringerung des Braunkohleabbaus. Da alle umweltgerechten Konzepte der Energiewirtschaft in der Vergangenheit nicht zufällig an der Struktur der Energiewirtschaft gescheitert sind, sind neue gesetzliche Grundlagen erforderlich (insbesondere Energiestrukturegesetz und Energiewirtschaftsgesetz). Das heißt konkret:

- eine Rekommunalisierung der Energieversorgung

Eine solche „Energiepolitik von unten“ ist erforderlich, weil Energieeinspar- so wie Abwärme- und Biomasse-Potentiale nicht transportierbar sind, sondern vor Ort mobilisiert werden müssen. Gerade haushaltsorientierte Nah- und Fernwärmekonzepte erfordern eine flexible und kleinräumig abgestimmte Anpassung an die verschiedenen Siedlungs- und Gebäudetypen sowie an vorhandene Versorgungsstrukturen. Die Städte, Gemeinden oder Kreise müssen wieder zum zentralen politischen Ort der Energiewirtschaft werden. Über die kommunalen Versorgungsgebiete hinaus sollen nach ökologischen und energiewirtschaftlichen Kriterien neue Kooperationsformen und regionale Stromverbundsysteme aufgebaut werden. Die örtlichen Netze werden in kommunales Eigentum überführt. Die 380 und 220 kV-Höchstspannungsnetze des überregionalen Verbund- und Transportsystems werden — soweit im Rahmen regionaler Verbundsysteme noch notwendig — ins Eigentum öffentlicher Zweckverbände überführt und von diesen selbständigen Dienstleistungsunternehmen — nicht gewinnorientiert, getrennt von der Stromerzeugung und für jedermann zum kostendeckenden Preis nutzbar — betrieben.

- Eine Umgestaltung der Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu Energiedienstleistungsunternehmen (EDU)

Neben der Versorgung mit Energie werden Energieeinsparung, Sozialverträglichkeit und Umweltfreundlichkeit als gleichrangige Ziele in die „öffentliche Aufgabe“ der Energieunternehmen einbezogen. Von den EVU bzw. den traditionellen Stadtwerken muß sich ein EDU in folgenden vier Punkten grundsätzlich unterscheiden: — Bedarfs- statt Erwerbprinzip — Nutzungs- statt Angebotsorientierung — Demokratisierung statt unternehmerische Verselbständigung — Partizipation statt Verplanung (Näheres siehe Konzept der Bundestagsfraktion, BT-Drucksache 10/5010)

4. Instrumente des Umbaus

a) Sofortige Stilllegung aller Atomanlagen

Eine umgehende Stilllegung aller Atomanlagen ist möglich, da es in der Bundesrepublik eine große Überkapazität (über 40%) beim Kraftwerkspark gibt. Sie kann aber nicht per Knopfdruck erfolgen, sondern erfordert einen planmäßigen Prozeß, der Zug um Zug in einem kurzfristigen Zeitraum (wir haben ein Ausstiegsszenario für die Jahre 1986/87 vorgelegt; vgl. Atomsperrgesetz und Ausstiegsszenario der grünen Bundestagsfraktion) die Atomkraftwerke stilllegt und die restliche Energieversorgung umstellt. Der Prozeß der Umstellung auf konventionelle Energieerzeugung kann mit einer Verminderung der Schadstoffbelastung der Energiewirtschaft verbunden werden, wenn für eine Übergangsfrist von ca. zwei Jahren folgende Sofortmaßnahmen ergriffen werden:

- eine andere Arbeitsausnutzung der bestehenden Kraftwerke vor allem in Richtung des Mehreinsatzes von (praktisch schwefelfreiem) Erdgas
- dem (vorübergehenden) Mehreinsatz von schwefel- und stickstoffarmer Importkohle
- ein Zurückfahren von Schmelzfeuerungen, Hochfahren der Trockenfeuerungen bei den Steinkohlekraftwerken
- einen sofortigen Verzicht auf extrem schwefelhaltige Braunkohlesorten
- einen vorübergehenden Mehreinsatz von (schwefelärmerem) schwerem Heizöl

- einen Einsatz schnell wirkender Übergangstechnologien zur Entschwefelung und Entstickung

Der Abbau der Atomanlagen erfordert weit weniger Mittel als der weitere Ausbau, für den derzeit ca. 45 Mrd. DM vorgesehen sind. Die Stilllegung der Atomkraftwerke (derzeit 17.000 MW; Zubau bis 1995 weitere 7.000 MW) verhindert im Steinkohlebergbau einen drastischen Arbeitsplatzabbau. Allein die in den nächsten 10 Jahren geplanten neuen Atomkraftwerke würden dort zu einem Abbau von ca. 30 000 Arbeitsplätzen führen.

b) Umfassende und schnelle Entgiftung aller alten und neuen Kohlekraftwerke

Für alle neu ans Netz gehenden Kohlekraftwerke werden Entgiftungsanlagen (Schwefel, Stickoxid, Schwermetalle, Staub) nach dem besten Stand der Technik zur Vorschrift gemacht. Die vollständige Umrüstung der alten Anlagen hat innerhalb der nächsten vier Jahre stattzufinden. Kein Kraftwerk darf mehr an Netz gehen, das nicht über entsprechende Entgiftungsanlagen verfügt. Daß neue Kraftwerke, wie z.B. die Giftschleudern Buschhaus und Ibbenbüren, eine Betriebsgenehmigung erhalten, weil sie formaljuristisch als „Altanlagen“ gelten, ist zu unterbinden. Um die Verwendung möglichst schadstoffarmer Brennstoffe zu fördern und eine über die gesetzlichen Auflagen hinausgehende Beschleunigung der Entgiftung zu bewirken, wird eine Schadstoffabgabe für alle Kraftwerke erhoben. Diese Schadstoffabgabe bezieht sich auf Schwefel, Stickoxid, Schwermetalle und Stäube. Das Aufkommen aus dieser Schadstoffabgabe wird im Durchschnitt der nächsten vier Jahre mit 3 Mrd. DM angesetzt und vollständig zur Förderung der Kraftwerksentgiftung eingesetzt.

c) Sofortiger Stopp des Programms zur Kohlevergasung und Kohleverflüssigung

Die Anlagen sind nicht nur gesundheitsgefährdend (krebserregende Stoffe), sondern auch extrem unwirtschaftlich. Beim Umwandlungsprozess treten außerdem hohe Energieverluste (ca. 50%) auf. Für eine Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen gibt es — auch in ferner Zukunft — keine ernsthaften Hinweise, Voraussetzung zur Wirtschaftlichkeit wäre in jedem Fall die Verwendung billiger Importkohle, was bedeutet, daß die heimische Kohle dadurch keinerlei Absatzchancen bekommen würde.

d) Volle Abwärmenutzung bei der Stromerzeugung

Da bei der Stromerzeugung in Verbrennungskraftwerken notwendigerweise mehr als die Hälfte der Energie in Form von Wärme anfällt, die in der heutigen Energiewirtschaft nahezu vollständig ungenutzt bleibt, ist folgende Maßnahme erforderlich: Es dürfen in Zukunft in der Regel nur noch Kraftwerke ans Netz gehen, bei denen eine volle Nutzung ihrer Abwärme gewährleistet ist. Bei Großkraftwerken über 300 MW ist dies in der Regel nicht möglich, da es keine Abnehmer für ein solch riesiges Wärmeevolumen in der Nähe der Kraftwerke gibt. Die Forderung nach voller Abwärmenutzung bedeutet, daß ein Nutzungsgrad von mindestens 80 % erreicht werden muß, wobei Übergangsfristen von 3-4 Jahren durchaus erlaubt sein sollen. Diese Forderung hat zur Konsequenz, daß kleine und kleinste Kraftwerke den Vorrang erhalten würden, denn bei diesen ist eine volle Abwärmenutzung durch parallelen Ausbau von Nah- bzw. Fernwärmenetzen innerhalb kurzer Zeit leicht möglich. Die Luftbelastung würde sich bei dieser dezentralen Kraftwerksstruktur erheblich stärker als bei Großkraftwerken reduzieren lassen, da gasbetriebene Blockheizkraftwerke und Kohle-Wirbelschichtbefeuerung zum Einsatz kommen können. Volle Abwärmenutzung ist nur möglich bei einem systematischen Ausbau von Nah- bzw. Fernwärmenetzen. Diese sollen daher vom Bund bezuschusst werden (einschließlich der Hausanschlüsse). Hierfür wird ein jährliches Zuschußvolumen von 1 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

e) Keine Elektroheizungen, volle Wärmedämmung, sparsame Geräte

Um ihren Stromverkauf zu steigern, haben die Energiekonzerne in den letzten Jahren durch Lockvogeltarife die Ausbreitung von Elektroheizungen massiv gefördert. Hierbei handelt es sich um eine besonders verschwenderische Form des Heizens, denn die Energieverluste treten nicht nur bei den Kraftwerken (s.o.), sondern auch beim Stromtransport und bei der Umwandlung von Strom in Heizwärme auf. Der Nutzungsgrad von Elektroheizungen liegt daher nur bei einem Drittel des Nutzungsgrades normaler Heizungen.

Aus diesem Grund muß der Neuanschluß von Elektroheizungen grundsätzlich verboten werden. Außerdem sollen die Stromkosten für Elektroheizungen den tatsächlich entstehenden Kosten angepaßt werden (s.u.). Gleichzeitig werden Zuschüsse zur Umstellung von Elektroheizungen zur Verfügung gestellt, um wirtschaftliche Härten zu vermeiden.

Nahezu der gesamte Häuserbestand der Bundesrepublik ist ungenügend wärmeisoliert. Bei optimaler Dämmung wären ca. 40% des Heizenergieeinsatzes einsparbar. Daher halten wir ein langfristiges Wärmedämmprogramm für notwendig, das warmmietenneutral ist. In den nächsten vier Jahren sollen jährlich 2,0 Mrd. in dieses Programm fließen.

Die Hersteller von Elektrogeräten, elektrisch betriebenen Maschinen und Heizgeräten werden verpflichtet, den Energieverbrauch ihrer Geräte auf ihrem Produkt genau anzugeben. Gleichzeitig werden Forschung und Entwicklung auf diesen Gebieten besonders gefördert (100 Mio. DM jährlich).

f) Förderprogramm erneuerbare Energie

Auch in unseren Breitengraden läßt sich langfristig — im Gegensatz zur landläufigen Meinung — ein großer Teil des Energiebedarfs durch Nutzung von Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft, Biogas und Umgebungswärme (Wärmepumpe) decken. Seriöse Langfristprognosen gehen davon aus, daß nach Ausschöpfung des Einsparpotentials die Hälfte des Energiebedarfs der Bundesrepublik durch erneuerbare Energie zu bestreiten wäre. Bevor dies Wirklichkeit werden kann, ist allerdings eine Beseitigung von bürokratischen Hindernissen, eine Einschränkung der Marktmacht der Energiekonzerne und eine gezielte Förderung alternativer Energiesysteme erforderlich. Der Bau von Windkraftanlagen und Sonnenkollektoren darf nicht länger an zweifelhaften ästhetischen Vorschriften scheitern. Alte Wassernutzungsrechte, die von den Energiekonzernen aufgekauft wurden, müssen wieder zur Nutzung freigegeben werden. Häufig wird sich eine Wirtschaftlichkeit der regenerierbaren Energie nur erreichen lassen, wenn die Einspeisebedingungen für Energie verbessert werden (s.u.).

Gefördert werden sollen folgende Energiesysteme:

- Solarzellen (Forschung und Entwicklung)
- Sonnenkollektoren
- Passive Sonnenenergienutzung (Südausrichtung von Häusern. Wintergärten)
- Windkraftanlagen
- Kleine Wasserkraftwerke
- Systeme zur Nutzung von Biomasse
- Anlagen zur Nutzung von Klar- und Deponiegas
- Gasbetriebene Wärmepumpen

Hierfür sollen im Durchschnitt der nächsten 4 Jahre jährlich 1 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

g) Energiesparorientierte Preisgestaltung

Durch das zweigliedrige Tarifsysteem (Grund- und Arbeitspreis) und durch die praktizierte Preisbildung der Energiekonzerne werden stromintensive Industrie und Stromverschwendung (z. B. Strom für den Wärmemarkt) systematisch auf Kosten der übrigen Verbraucher begünstigt. Gleichzeitig bewirkt diese Preisgestaltung hohe volkswirtschaftliche Verluste,

indem weiterhin Kapital in die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten statt in die Energieeinsparung gelenkt wird.

Die Preisspaltung in Grund- und Arbeitspreise hat zur Folge, daß energiespargerechtes Verhalten bei den Verbrauchern kaum zu Buche schlägt. Die Marktspaltung zwischen Sonderabnehmern, Haushaltsabnehmern, gewerblichen Kraftabnehmern, gewerblichen Lichtabnehmern, landwirtschaftlichen Abnehmern ist nicht an den Kosten der Energieerzeugung, sondern an der Gewinnmaximierung der Energiekonzerne orientiert und bewirkt eine Subventionierung der Industrie durch die privaten Haushalte.

Eine umweltgerechte Neugestaltung der Preise muß progressive Tarife für alle Stromabnehmer und Stromanwendungsgebiete festlegen. Die Aufteilung in Grund- und Arbeitspreise fällt weg, die Tarife sollen in einem angemessenen Zeitraum progressiv ausgestaltet werden, Sie sollen zudem nach den tatsächlichen Kosten zum jeweiligen Bezugszeitpunkt (z.B. Sommer/Winter, Tag/Nacht) differenziert werden (keine Vorzugspreise mehr für stromintensive Industrien oder für den Wärmemarkt).

Die Energieunternehmen werden verpflichtet, ihren Strom zu den tatsächlichen Kosten für die Produktion einerzusätzlichen Stromeinheit (Grenzkosten) zu liefern. Die Umstellung auf einen progressiven Tarif soll so gestaltet werden, daß für den Durchschnittshaushalt keine höheren Belastungen als heute entstehen. Die Behauptung der Industrie, sie könne einen progressiven Tarif wirtschaftlich nicht verkraften, wird durch die Praxis in den USA und Japan widerlegt. Der Aufbau internationaler Billigpreismärkte für staatlich subventionierte Atomstromüberkapazitäten, d.h. der Ex- und Import von Atomstrom, muß unterbunden werden.

h) Neuregelung der Einspeisebedingungen

Die im Internationalen Vergleich unterentwickelte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung (brachliegendes Potential ca. 10.000 MW) und der Windkraft hängt im wesentlichen von folgenden ungünstigen Rahmenbedingungen ab:

- In der Bundesrepublik werden privaten und kommunalen Stromeinspeisern im Durchschnitt nur rund 6 Pf/kW h vergütet. Damit liegt die Vergütung beträchtlich tiefer als z.B. in der USA , in der Schweiz, in Finnland und Dänemark.
- Die Leistungspreise für Reservestellung liegen bei Eigenstromerzeugung in der Bundesrepublik bei etwa 100 DM/ kW und Jahr. Demgegenüber müssen Einspeiser in Dänemark und Finnland z.B. keine Leistungspreise für Reservevorhaltung entrichten. In den USA liegen die Leistungspreise zwischen 12 und 24 Dollar/kW und damit deutlich tiefer als in der Bundesrepublik. Durch die Preisaufspaltung in Leistungs- und Arbeitspreise bei den Bezugspreisen für Strom wird eine Degression der Bezugspreise bewirkt und durch Mengenrabatte noch verstärkt. Hierdurch wird die Wirtschaftlichkeit von Kraft-Wärmegekoppelten Anlagen künstlich reduziert und der Ausbau der Wärmenutzung, wie in Dänemark und USA nachgewiesen, behindert.

Folgende Verbesserungen für Eigenstromerzeuger sind daher erforderlich:

- Die Energieunternehmen werden verpflichtet, Strom von Eigenstromerzeugern auf der Basis von Kraft-Wärmegekoppelten Anlagen sowie regenerativen Energieträgern zu kaufen;
- die Stromvergütung erfolgt entsprechend den vermiedenen Arbeits- und Leistungskosten der Stromerzeugung;
- für Kleineinspeiser richtet sich die Vergütung nach einer einfachen Regelung, d.h. nach einem festen Prozentsatz (mindestens 80%) der Strombezugspreise;
- Leistungspreise für die Reservestellung bei Eigenstromerzeugung dürfen bei kleineren Anlagen (bis zu 1 MW) nicht erhoben werden; die Energieunternehmen werden verpflichtet, den potentiellen Einspeisern alle notwendigen Informationen über Planungs- und Kostendaten zur Verfügung zu stellen.

i) Trennung von Stromerzeugung und Stromverteilung

Mit ein Grund für die ungeheure Macht der EVU ist neben der Verfilzung die Verfügungsgewalt der EVU über Brennstoffförderung, Stromerzeugung, Stromsicherung (Reservekraftwerke) und Stromverteilung in einer Hand. Um den bei allen Netzen möglichen Mißbrauch von Macht zu verhindern, muß die Stromverteilung mit wirksamen Gesetzen von der Stromerzeugung getrennt sowie die öffentliche Kontrolle über das Stromnetz ausgebaut werden. Das gleiche gilt für Wärmenetze. Jeder muß grundsätzlich das gleiche Recht erhalten, das Netz, egal ob als Verbraucher oder Produzent, zu benutzen.

j) Schrittweise Verringerung der Braunkohleförderung

Die bis zu 500 m tiefen Tagebau-Trichter werden durch das Abpumpen von jährlich 1,2 Mrd. Kubikmeter Grundwasser trockengehalten und bewirken dadurch nicht nur eine Austrocknung von Bächen, Brunnen und Feuchtgebieten, sondern auch einen Raubbau an den oberen und tieferliegenden Grundwasserschichten, wodurch Trinkwassergewinnung und landwirtschaftliche Nutzung gefährdet werden. Über 90% des bundesdeutschen Braunkohletagebaus konzentrieren sich auf das Gebiet zwischen Köln und Aachen. Wird der Abbau dort wie geplant vorangetrieben, so treten irreparable ökologische Schäden auf. Zusammen mit der Vernichtung großer Waldgebiete (z.B. Hambacher Forst) und der großflächigen Zerstörung des Lebensraumes für viele bedrohte Pflanzen- und Tierarten müssen ganze Dörfer den Abbaubaggern weichen. Da die Braunkohle wegen ihres geringen Energiegehaltes (ca. ein Drittel des Energiegehaltes der Steinkohle) relativ hohe Transportkosten verursacht, muß sie in der Nähe der Tagebaue (in riesigen Großkraftwerken) genutzt werden. Die dadurch entstehende Luftbelastung ist enorm hoch (derzeit ca. 400.000 t Schwefeldioxid). Aus all diesen Gründen kann die Genehmigung weiterer Tagebaue nicht mehr verantwortet werden. Der Abbau schon aufgeschlossener Braunkohlevorkommen kann weiterbetrieben, muß jedoch schrittweise reduziert werden. Dies führt in den nächsten fünf Jahren noch zu keiner Verringerung der ca. 19.000 Arbeitsplätze des Braunkohlebergbaus.

Für die Folgezeit muß schon heute ein regionales Wirtschaftskonzept vorbereitet werden, das über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren eine systematische Umstellung ermöglicht. Der Braunkohleabbau wird mit einer Grundwasserabgabe belegt (s. Teil Wasser), die ihm insoweit erlassen werden kann, als er die von ihm abgepumpten Wasservorräte einsetzt, um andere Trink- und Brauchwasservorräte zu schonen.

k) Sicherung und Umgestaltung der Steinkohleförderung

Der heute übliche Bruchbau im Steinkohlebergbau (man füllt die Hohlräume nicht mehr auf, sondern läßt sie zusammenbrechen) führt zu oberirdischen Bergsenkungen, die mit Gebäudeschäden und großflächigen Verpolderungen (im Ruhrgebiet schon fast 1000 km²) verbunden sind. Die forcierte Nordwanderung des Bergbaus, führt zu einer erheblichen Vermehrung der ökologischen Probleme. Auch die sonstigen Belastungen (z.B. bei der Verbrennung von Steinkohle) sind, selbst bei optimaler technischer Entgiftung, nicht unerheblich. Diese Schäden und Probleme können jedoch, im Gegensatz zu den Belastungen durch die Atomenergie oder den Braunkohleabbau, erheblich verringert bzw. ganz vermieden werden. Deshalb gibt es zur Steinkohleförderung in absehbarer Zeit keine Alternative, solange nicht Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Folgende Maßnahmen sind allerdings unverzichtbar:

- Bergeversatz muß vorgeschrieben werden. Hierdurch werden nicht nur oberirdische Absenkungen, sondern auch die erheblichen ökologischen Probleme, die durch Bergehalten verursacht werden, erheblich verringert;

- die Nordwanderung des Bergbaus muß verlangsamt werden. Die öffentlichen Zuschüsse an den Kohlebergbau müssen an die Auflage gebunden werden, daß bestehende Flöze intensiver ausgekohlt werden;
- Entwicklung und Bau modernster, voll abgasentgifteter und Kraft-Wärmegekoppelter Steinkohlekraftwerke muß vorgeschrieben werden (siehe oben). Um diese Umstellung noch jenseits der gesetzlichen Vorschriften zu beschleunigen und die Entgiftungstechnik weiter zu verbessern, ist ein Förderungsprogramm für umweltfreundliche Steinkohlekraftwerke aufzulegen (jährlich 200 Mio. DM).
- Die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke ist erforderlich, um weiteres Zechensterben und Vernichtung von Arbeitsplätzen im Steinkohlebergbau (derzeit 170.000) zu verhindern. Der Ausbau der Atomkraftwerke steht in unmittelbarer Konkurrenz zur Erhaltung der Steinkohleförderung. Bei Stilllegung der bisherigen Atomkraftwerke und Ersatz durch Steinkohlekraftwerke würden ca. 80.000 Arbeitsplätze im Steinkohlebergbau zusätzlich gebraucht. Der für die nächsten zehn Jahre geplante weitere Ausbau der Atomkraft wird ca. 30.000 Arbeitsplätze im Steinkohlebergbau zerstören.

l) Entflechtung der Gemeindefinanzen von der Energieversorgung

Eine entscheidende Ursache für die derzeitige sozial und ökologisch unverträgliche Geschäftspolitik vieler Stadtwerke liegt in der historisch erst geschaffenen Abhängigkeit der Gemeindefinanzen von der Energieexpansion. Daher muß der Wegfall der Konzessionsabgaben und die Entflechtung der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs aus dem Energiegewinn sowie ein entsprechender Finanzausgleich für die Kommunen geregelt werden.

- Das Gesamtvolumen der Konzessionsabgaben (Abführungen auch gemeindeeigener EVU an die Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme des Wegerechts zur Leitungsverlegung) hat inzwischen eine Höhe von 3,2 Mrd. (1982) erreicht; Konzessionsabgaben spielen vor allem in Großstädten heute als planmäßige Haushaltsdeckungsmittel und insbesondere zur Finanzierung von Investitionsprojekten im Rahmen der „freien Spitze“ (Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt) eine ganz wesentliche Rolle; das gleiche gilt für die Gewinnabführungen und die hohen Gewerbesteuerzahlungen kommunaler EVU.

- Der öffentliche Nahverkehr wird in Städten mit stadteigenem EVU zu einem überwiegenden Anteil aus den Gewinnen der Energieversorgung finanziert.

Durch diese Verflechtung der Kommunalfinanzen (der ÖPNV-Finanzierung) mit der Energieversorgung sind kommunale EVU auf Energieverbrauchsförderung und damit auf Energieverschwendung programmiert.

Um diese Orientierung grundlegend zu verändern, ist eine Kommunalisierung mit Hilfe eines Bundesgesetzes erforderlich. Als schnell wirkende Maßnahme sollen Bundes- bzw. Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, um es Kommunen zu ermöglichen, sich aus diesen wirtschaftlichen „Zwängen“ zu lösen.

m) Ausbau der Bürger- und Betroffenenrechte (siehe 11.74.c)

7. Die chemische Zeitbombe entschärfen

1. Problemskizze

Die chemische Industrie ist einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige und die Branche, die am stärksten auf Kosten der Umwelt produziert. Der Umsatz der chemischen Industrie — eine insgesamt expandierende Branche — beträgt derzeit ca. 1,50 Mrd. DM, die Zahl der Beschäftigten mehr als eine halbe Million. Von der ökonomischen Seite ist die Produktion gekennzeichnet durch eine überdurchschnittliche Kapitalintensität einen relativ hohen Konzentrationsgrad, hohen Exportanteil (50%) – insbesondere auch in Länder der Dritten

Welt – und eine extreme Verflechtung mit anderen Produktionszweigen: Nur 1/7 der Produktion ist für die Endverbraucher bestimmt. Dies gibt der chemischen Industrie den Charakter einer modernen Schlüsselindustrie.

Sie ist der Ausgangspunkt für eine zunehmende Chemisierung der Produktion und des Konsums. Dies bringt große ökologische und gesellschaftliche Belastungen mit sich.

Von der ökologischen Seite ist für die chemische Produktion charakteristisch, dass sie nur die Umwelt als Produktionsfaktor in weit stärkerem Maße als andere Industrien benutzt (1/3 des gesamten Industriewasserverbrauch entfällt auf die chemische Industrie, die Energieintensität liegt 80% über dem Durchschnitt des verarbeitenden Gewerbes), sondern insbesondere die Umwelt als Aufnahmemedium bei der Herstellung, Lagerung, Transport, Gebrauch und „Entsorgung“ der chemischen Produkte belastet. Von den 4 Mio. t Sonderabfällen stammen 60% aus der chemischen Industrie. Der Eintrag dieser Schadstoffe erfolgt bei der Produktion (Luftstoffe, Abwasser, Giftmüll, aber auch bei der Anwendung der Produkte. Durch Dünger und Pflanzenschutzmittel werden Nahrungsmittel vergiftet, die Böden ausgelaugt und das Grundwasser gefährdet, durch Haushaltchemikalien oder Holzschutzmittel dringen Gifte bis in jede private Wohnung. Das Gefährdungspotential wird noch erhöht durch die katastrophale Wirkung von Unfällen mit Tausenden von unmittelbar Getöteten und Verletzten (Bhopal) und Langzeitschäden für künftige Generationen (z.B. Seveso).

Wie in kaum einem anderen Produktionssektor sind aber die Beschäftigten der chemischen Industrie an ihrem Arbeitsplatz auch tagtäglich hochgefährdet. Allergien, schwere Hauterkrankungen, Veränderungen des Nervensystems bis zur Zerstörung des Gehirns, Krebs und Chromosomenschädigung gehören zu ihrem beruflichen Alltag. So haben Chemiarbeiter laut Krebsatlas vierzigmal so häufig Blasenkrebs wie der Durchschnitt der Bevölkerung. In den besonders gefährdeten Bereichen werden zur Verschleierung dieses Gesundheitsverschleiß zunehmend Ausländer und Leiharbeiter eingestellt.

Ein besonders gefährlicher Bereich ist die Chlor-Kohlenwasserstoffchemie. In ihr werden nicht nur zum Teil krebserzeugende und erbgutschädigende und Missbildungen hervorrufende Substanzen (PVC, PBCs, Dioxine etc.) produziert, sie stellt auch den Prototyp einer außerhalb natürlicher Stoffkreisläufe stehenden Chemie dar.

Ihre Anreicherung im Menschen und der Umwelt, ihre hohe Toxizität sowie ihre schwere Abbaubarkeit machen diese Zigtausende von Verbindungen besonders gefährlich. Schon lassen sich viele dieser Verbindungen (DDT, PCB, Dioxine, HCH, HCB etc.) im Menschen (Blut, Fett, Muttermilch) nachweisen.

Insgesamt sind 5 Millionen Chemikalien registriert, davon kann der Mensch mit ca. 60.000 in Berührung kommen, deren Wirkungen gar nicht oder nur unzureichend erforscht ist. Von den ca. 3.000 als krebserverdächtig geltenden Stoffen sind z.B. nur 150 einigermaßen ausreichend untersucht und jedes Jahr kommen hunderte neue Stoffe auf den Markt, deren Langzeitwirkungen unabsetzbar sind. Während die Zeitbombe Chemie tickt, während Katastrophen wie in Seveso und Bhopal die Öffentlichkeit alarmieren, übt sich die chemische Industrie – unterstützt von den etablierten Parteien – im Verheimlichen und verharmlosen der Gefahren ihrer Produktion.

Gleichzeitig war und ist die chemische Industrie ein wichtiger Faktor im militärisch-industriellen Komplex. Viele ihrer wichtigsten Produkte (Phosgen) und Verfahren stammen aus der Kriegsforschung. Weder der I. noch der II. Weltkrieg wäre ohne den Großkonzern IG Farben von deutscher Seite aus länger als ein Jahr zu führen gewesen.

Die Folgen der chemischen Produktion sind nicht nur bedrohlich für die natürlichen Lebensgrundlagen, sie belasten auch die Volkswirtschaft in ungeheurem Maße; Durch zusätzliche Kosten der Wasseraufbereitung, durch Folgekosten der Giftmülldeponien, durch Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz und in der Umwelt. Dazu steht in eklatanter Widerspruch, daß das Steueraufkommen der chemischen Industrie im Verhältnis zu anderen Industriezweigen sehr, gering ist.

2. Konzepte der Altparteien

Für alle Altparteien steht die kurzfristige ökonomische Bedeutung der chemischen Industrie im Vordergrund. Sie wird als wichtiger Zweig für die Beschäftigung und für die Internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefeiert. Dem entspricht die aktive staatliche Förderung der chemischen Industrie durch

- staatlich vermittelte Nachfrage (u.a. Pharmaindustrie)
- Profitsicherung mittels Patentschutz, Stoffschutz und Handelsmarkenschutz
- durch Forschungsförderung (z.B. Gentechnologie)

Die Folgen chemischer Produkte für Mensch und Natur werden von den Regierungsparteien oft schlichtweg abgeleugnet, wie es z.B. bei Formaldehyd als krebserzeugendem Stoff der Fall ist. Hinzu kommt eine industriehörige Umweltpolitik. Direkte Eingriffe werden mit ordnungspolitischen Begründungen abgelehnt. Selbst für Asbest wurde noch kein Verbot erlassen, obgleich in nahezu allen Anwendungsbereichen Ersatzstoffe vorliegen. Hier verweist die Regierung wie auch in anderen Fällen auf die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft. So werden allenfalls leichte Emissionsbegrenzungen, Verschmutzungsverbote bzw. -erlaubnisse erteilt, wobei auch dieses Instrumentarium so schwach ausgestaltet wird (wie z.B. beim Abfallbeseitigungsgesetz), daß die Umweltverschmutzung zwischen den verschiedenen Umweltmedien (Luft, Wasser, Boden) hin und her geschoben werden kann. Die Haltung der SPD ist zwiespältig und unehrlich. Einerseits schließt sie sich verbalradikal manchen Forderungen der GRÜNEN an, andererseits steht dies in einem krassen Widerspruch zu ihren Taten. Zwar problematisiert sie inzwischen, daß es zehntausende Altstoffe in der Chemieindustrie gibt, deren Umwelt- und Gesundheitsgefährlichkeit nicht geprüft ist, weshalb sie in aller Ruhe mit der Prüfung beginnen will. Sie verschweigt allerdings, daß das Chemikaliengesetz, das all dies zulässt, unter ihrer Ägide entstanden ist. Auf Landesebene bestehende Eingriffsmöglichkeiten (z.B. das Verbot eines Eintrags giftiger Stoffe in die Umwelt oder die Einführung verursachergerechter Sonderabgaben) wurden von den SPD-regierten Ländern nicht eingesetzt (auch nicht von Nordrhein-Westfalen, dem Land mit der größten Chemiedichte der Welt). Der Einsicht, daß ein großer Teil der chemischen Produkte ökologisch nicht vertretbar und ökonomisch auch verzichtbar ist, verschließt sie sich mit Arbeitsplatzargumenten und um nicht mit der IG-Chemie in Konflikt zu geraten, die die ökologischen Folgeschäden in der Chemieproduktion schlichtweg ignoriert oder herunterspielt.

3. Alternativkonzepte

1. GRÜNE Chemiepolitik wird geleitet von den Zielen des Umbaus der bestehenden chemischen Produktion in Richtung auf Natur- und Gesundheitsverträglichkeit, des Abbaus, d.h. auch der Abschaltung von besonders problematischen Produktionslinien, und vom Ziel des Aufbaus und der Förderung einer sanften Chemie.

2. Eine technisch reparative, nur auf einzelne Umweltmedien bezogene Chemiepolitik ist unzureichend. Dies verdeutlichen die vielfältigen Möglichkeiten der chemischen Industrie, die Schadstoffe zwischen den verschiedenen Umweltmedien hin- und herzuschieben (z.B. verleitet die Abwasserabgabe die Chemieindustrie dazu, giftige Substanzen in den Abfall zu verlagern, wo sie über unzureichend gesicherte Deponien später wieder ins Wasser, in den Boden oder in die Luft gelangen). GRÜNE Chemiepolitik beschränkt sich nicht auf eine nachträgliche Umweltreparatur, sondern greift im Sinne des Vorsorgeprinzips aktiv in den Entscheidungsprozeß darüber ein, was, wo und wie von der Chemie-Industrie produziert und angeboten wird. Deshalb sind stoffbezogene Ge- und Verbote, Sonderabgaben sowie Maßnahmen zur Konversion der chemischen Produkte und Produktionsverfahren integraler Bestandteil GRÜNER Chemiepolitik.

3. Die Chemiepolitik muß den Eintrag gefährlicher Stoffe in die Lebensräume von Organismen vermeiden. Zu den gefährlichen Stoffen gehören dabei neben Stoffen, die zu problematischen

Konzentrationen angereichert werden, auch bestimmte synthetische Stoffe, die es vorher in der Natur nicht gab, für die die Natur keine Stoffwechselprozesse des Abbaus entwickeln und an die sich Organismen auch nicht evolutionär anpassen konnten. Gefährliche Stoffe sind neben organischen und anorganischen Giften vor allem Stoffe, die Krebs auslösen, das Erbgut schädigen, Missbildungen hervorrufen (trotz Tierversuchen) und nicht abbaubar sind (z.B. fast die ganze Gruppe der chlorierten Kohlenwasserstoffe).

4. GRÜNE Entgiftungspolitik muß auch helfen, den Mythos von den „sauberen“ Technologien zu brechen. Computerindustrie und die Perspektive einer Informationsgesellschaft werden nicht zu einer Überwindung der Vergiftung von Mensch und Umwelt führen, Die Chipindustrie gehört zu den umweltchemisch bedrohlichsten Industrien überhaupt, wie die Erfahrungen von Silicon Valley zeigen.

5. GRÜNE Politik richtet sich nicht nur auf den Abbau besonders problematischer Produktion, sondern auch auf den Aufbau einer „sanften Chemie“. Dies bedeutet systematische Erforschung und Entwicklung naturnaher und umweltverträglicher Chemie. Die Chemieindustrie soll darauf orientiert werden, nur noch Chemikalien herzustellen, deren Struktur in der Natur nichts Ungewöhnliches ist und die von Mensch und Natur ohne Schaden in ihrem normalen Biozyklus abgebaut werden können. Hierzu gibt es heute bereits Ansätze in den Bereichen Nahrungsmittel, Kosmetika, Medikamente, Kleidung und Wohnumwelt, die weiterzuentwickeln sind.

6. GRÜNE Chemiepolitik umfaßt auch Maßnahmen zur Demokratisierung von Informationen und zum Schutz der durch die chemische Produktion Gefährdeten. Hierzu gehört ein generelles Einsichtsrecht in die Akten, die von Landes- und Bundesbehörden über die Chemie-Industrie geführt werden, ein Klagerecht für Umweltschutzorganisationen, ein Arbeitsverweigerungsrecht im Falle drohender Gesundheits- und Umweltgefährdung sowie eine Umkehr der Beweislast im Haftungsrecht.

7. Zur Durchsetzung GRÜNER Chemiepolitik gegen die Macht der Chemiekonzerne brauchen wir eine starke gesellschaftliche Opposition. Wir müssen dabei helfen, die Durchsetzungskraft von Bürgerinitiativen, Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschafter/innen und der einzelnen Menschen zu stärken. Nur auf Basis dieses gesellschaftlichen Drucks wird es unseren GRÜNEN Parlamentariern/innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene gelingen, die gewollten Veränderungen überhaupt soweit wie möglich durchzusetzen.

4. Instrumente des Umbaus

a) Herstellungs-, Verwendungs- und Vertriebsverbote für besonders giftige Stoffe

Alle wirtschaftlichen Vorgänge, bei denen krebserregende, erbgutschädigende, Mißbildungen hervorrufende, neurotoxische oder ökotoxische Stoffe und Anreicherungsstoffe, insbesondere halogenierte Kohlenwasserstoffe, PVC, chlorierte Lösungsmittel, Chloraromaten und Phosgen anfallen bzw. freizuwerden drohen, müssen vorrangig überprüft werden. In allen Bereichen, in denen heute schon ein Ersatz für diese Stoffe vorhanden ist, werden sofortige Produktions- und Anwendungsverbote ausgesprochen. Dort, wo derzeit noch kein Ersatz vorhanden ist und wo es sich um unverzichtbare Produkte handelt, werden Fristen und Übergangsregelungen bis zur endgültigen Einstellung der Produktion festgesetzt.

Dies bedeutet an Sofortmaßnahmen mindestens:

- Beendigung aller chemischen Produktionslinien, in denen Dioxine und vergleichbare Substanzen entstehen oder verwendet werden. Derartige Ultragifte fallen u.a. in Müllverbrennungsanlagen, Altölaufbereitungsanlagen und in Teilbereichen folgender Chemiebetriebe an: BASF, HOECHST, BAYER, DYNAMIT NOBEL, RIEDEL DE HAEN, MERCK. Das betrifft u.a. die Produktion von bestimmten Pestiziden, Holzschutzmitteln, Desinfektionsmitteln (ca. 3% des Gesamtumsatzes der chemischen Industrie in der BRD),
- Import- und Verwendungsverbot für dioxinträchtige Stoffe,
- Herstellungs-, Verwendungs-, Im- und Exportverbot für krebserregende Arbeitsstoffe wie Asbest, PCB, Formaldehyd u.a.,

- Untersagung der Cadmiumanwendung in Anlehnung an das schwedische Beispiel und an entsprechende Überlegungen im Umweltbundesamt,
- Verbot von Schwermetallen als Stabilisatoren für Kunststoffe und Farbpigmente,
- Verbot gefährlichen Spielzeugs sowie giftiger Baumaterialien und Haushaltschemikalien,
- Wir verlangen die soziale Absicherung der Beschäftigten, wenn Betriebe oder Betriebsteile aus ökologischen Gründen stillgelegt werden müssen. Zumindest müssen Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für Umschulung und Weiterqualifizierung bereitgestellt werden. Bei Betrieben, denen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen nachzuweisen sind, sollen die Gewinne und das Aktienkapital zur Finanzierung der sozialen Folgekosten herangezogen werden.

b) Verbesserung der behördlichen Umweltkontrolle

- Für alle alten und neuen Produkte und Produktionsprozesse der Chemieindustrie wird eine strenge Umweltverträglichkeitsprüfung und Technikfolgenabschätzung eingeführt. Bei Zulassungs- und Unbedenklichkeitsprüfungen werden Tierversuche durch alternative Testverfahren ersetzt.

Die Prüfungskommissionen erhalten volle Einsicht in die im Betrieb vorhandenen Informationen. Das Betriebsgeheimnis ist diesem Informationsrecht untergeordnet.

- Für gefährliche Stoffe (einschließlich der Zwischenprodukte) wird eine stoffliche Buchführung zur Pflicht gemacht.
- Die Gewerbeaufsicht erhält volle Informations- und erweiterte Eingriffsrechte; ihre Personalkapazität wird kurzfristig verdoppelt.
- Bei der Abwasserklärung, der Abluftreinigung und der Müllbeseitigung wird die Einführung der besten Umweltschutztechniken vorgeschrieben (weitere Maßnahmen sind in den Kapiteln „Luft“, „Wasser“, „Boden“, „Abfall“).
- Es wird eine allgemeine Kennzeichnungspflicht für gefährliche Stoffe eingeführt, die sämtliche Inhaltsstoffe dieser Produkte enthalten muß.

c) Ausbau der Bürger- und Betroffenenrechte

- Durch ein Gesetz über das Einsichtsrecht in Umweltakten wird jeder natürlichen und juristischen Person der Zugang zu allen Arten von behördlichen Unterlagen, die in Zusammenhang mit Umweltvorschriften stehen, ermöglicht. Hierdurch erhält die Öffentlichkeit die Information über umwelt- und gesundheitsrelevante Daten, wie z.B. Emissionswerte, Ergebnisse behördlicher Prüfungen und bestehende Katastrophenpläne.
- Es wird ein Verbandsklagerecht für Umwelt- und Tierschutzverbände eingeführt.
- Im Haftungsrecht wird das Kausalitätsprinzip durch das Plausibilitätsprinzip ersetzt, d.h. daß künftig eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Gesundheitsschädigung ausreichen soll, um einen Schadenersatz zu erhalten. Hersteller sollen auch dann privatrechtlich haftbar gemacht werden können, wenn sie alle Umweltschutzvorschriften erfüllt haben.
- Es wird ein allgemeines Arbeitsverweigerungsrecht für Arbeitnehmer, die von erheblichen Gesundheitsgefährdungen betroffen sind, eingeführt. Spätestens dort, wo Arbeitnehmer/innen in ihrer Gesundheit gefährdet sind, muß auch das Betriebsgeheimnis zurückstehen. Auch im Betrieb hat niemand das Recht, Menschen zu gefährden und diese Gefährdung auch noch geheim zu halten. Betriebsangehörigen, die Informationen über die Verletzung von Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen sowie über gesundheits- und umweltgefährdende Produktionsprozesse an die Öffentlichkeit bringen, darf daraus kein Nachteil erwachsen. Dieses ist ggf. arbeitsrechtlich abzusichern. Genauso muß ein/e Arbeitnehmer/in das Recht haben, eine unzumutbare, weil gesundheitsgefährdende Arbeit zu verweigern, ohne daß ihm/ihr daraus Nachteile entstehen.

d) Förderungsmaßnahmen zur Umstellung der Produktion (Konversion)

- Wegen der generellen Gefährlichkeit der heutigen Chemieproduktion sind alternative Produktionsprozesse, aber auch Produktion ohne und außerhalb der Chemieindustrie generell förderungswürdig. Daher wird eine Grundchemikalienabgabe (jährlich 3,9 Mrd. DM) eingeführt. Diese Sonderabgabe wird insbesondere auf den Einsatz von Chlor und anderen Halogenen erhoben. Die Mittel werden zur Sanierung von Altlasten (soweit keine Verursacher mehr haftbar gemacht werden können), zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung (s. III.4) und zur Konversion in Richtung „sanfte Chemie“ verwandt (s.u.).
- Auf den Grundwasserverbrauch der Industrie wird generell eine Sonderabgabe erhoben, die die chemische Industrie zwingt, ihren Raubbau an den Grundwasservorräten einzustellen (s. Teil Wasser). Auch diese Abgabe verteuert die bisherige Chemieproduktion und schafft Anreize zur Umstellung auf umweltfreundlichere Alternativen.
- Aus Mitteln der Grundchemikalienabgabe wird ein „Konversionsfonds sanfte Chemie“ eingerichtet (in den nächsten Jahren durchschnittlich 900 Mio. jährlich), aus dem Forschungsinstitute, Universitäten, Belegschaftsinitiativen, Umweltinitiativen und -verbände Mittel für Forschung und Entwicklung neuer umweltverträglicher Verfahren beantragen können. Der Aufbau einer sanften Chemie kann und muß ohne die Durchführung von Tierversuchen erfolgen.

8. Runter mit der Rüstung

1. Problemskizze

Seit der Wiederbewaffnung 1955 wurden die Rüstungskapazitäten in der Bundesrepublik stetig ausgebaut. Heute werden ca. 85% des Bedarfs der Bundeswehr durch bundesdeutsche Rüstungsunternehmen gedeckt (1956: 50%). Die Hauptlieferanten der Wehrmacht — wie Daimler-Benz, Flick, Krupp, Thyssen — produzieren heute für das Bundesministerium der Verteidigung.

Das „Geschäft mit dem Tod“ blüht mehr denn je: Panzer, Flugzeuge, Hubschrauber, U-Boote, Schnellboote, Fregatten und Munitionsfabriken. Aber auch Handfeuerwaffen werden mit politischer Billigung der Bundesregierung in Länder der Dritten Welt exportiert. Die Bundesrepublik liegt damit im internationalen Vergleich der Großwaffenexporteure an sechster Stelle. Mit mehr als 20 Mrd. DM Jahresumsatz und 250.000 bis 300.000 Beschäftigten ist die bundesdeutsche Rüstungsindustrie zum fünftgrößten Produzenten von militärischem Gerät in der Welt geworden. Mit wenigen Ausnahmen (Schiffbau, Luft- und Raumfahrtindustrie) haben es die meisten Unternehmen wie Siemens, AEG-Telefunken, Rheinmetall, SEL, Daimler-Benz u.a. jedoch verstanden, sich nicht nur einseitig auf Rüstungsproduktion abzustützen. Durch Kapitalkonzentration und -verflechtung sowie staatliche Hochtechnologieförderung verschaffte sich die bundesdeutsche Rüstungsindustrie außerdem bedeutende Weltmarktanteile. Nach dem Willen der Bundesregierung soll die ökonomische und politische Bedeutung der Rüstungskonzerne in den nächsten Jahren noch zunehmen: Bis ins Jahr 2000 sollen neue Waffen (Fregatte 90, Jäger 90, neue gepanzerte Kampfswagen, zielsuchende Munition etc.) in Höhe von über 240 Mrd. DM — zu heutigen Preisen und ohne Berücksichtigung der Forschungs- und Entwicklungskosten — beschafft werden. Da die Rüstungspreise aber einer überdurchschnittlichen Inflationsrate unterliegen (8-9%), würden die realen Kosten zwei- bis dreifach höher liegen.

Die massive konventionelle Aufrüstung der Bundeswehr ist Folge eines neuen Kriegsführungskonzeptes der NATO: Durch weitreichende und gezielte konventionelle „Schläge“ bis tief in das „Hinterland“ der Warschauer Vertragsstaaten soll nach einer unterstellten ersten Angriffswelle des Ostens eine zweite und dritte sowie der jeweilige logistische Nachschub unterbunden werden („Following Forces Attack — kurz: FOFA). Auf diese Weise soll — so die offizielle Version — die Abhängigkeit der NATO vom Ersteinsatz von Atomwaffen verringert werden. Faktisch bedeutet diese Entwicklung jedoch eine Ausrichtung von Streitkräften und Strategien auf die Offensive. Dieses als Rogers-Plan

bekannt gewordene militärische Konzept stellt den Übergang zu offensiven Kriegsführungsdoktrinen dar gemäß der neuen amerikanischen Heeresdienstvorschrift (FM-100-5), die „raumgreifende Offensiven“ und das atomar, konventionell, chemisch und elektronisch integrierte Schlachtfeld vorsieht.

DIE GRÜNEN lehnen die beschriebene Entwicklung aus mehreren Gründen ab:

- Die offensive Orientierung der NATO und der Bundeswehr ist — vor allen Dingen in international zugespitzten Krisensituationen — kriegsträchtig.
- Rüstungsexport fördert nicht nur militärische Konflikte, Unterdrückung und Abhängigkeiten, insbesondere in den Ländern der Dritten Welt. Die steigenden Rüstungsausgaben der ärmsten Länder entziehen auch lebensnotwendige Gelder für die Versorgung der dortigen Bevölkerung. Rüstung tötet — auch ohne Krieg.
- Rüstungsausgaben sind unproduktiv und ohne ökonomischen Nutzen. Sie entziehen dem volkswirtschaftlichen Kreislauf finanzielle Mittel und führen zu einer Verzerrung wirtschaftlicher Strukturen.
- in der Rüstungsindustrie entstehen bei gleichen Investitionen und gleichem Kapitaleinsatz weit weniger Arbeitsplätze als in ziviler Produktion. Außerdem sind die Arbeitsplätze nicht sicher, denn sie sind stark abhängig von wechselhaften militärischen Beschaffungswellen.
- Rüstungsproduktion verschlingt wissenschaftliche und natürliche Ressourcen (seltene Metalle, Rohstoffe).
- Manöver stellen eine schwere Belastung der Bevölkerung dar (Fluglärm, Unfälle usw.) und führen zu schwer zu beseitigenden Umweltschäden (Emissionen, Flurschäden etc.)

2. Konzepte der Altparteien

Entgegen ihrem Slogan „Frieden schaffen mit weniger Waffen“ fördern die Regierungsparteien die Aufrüstung und nutzen neue Militärtechnologien (z.B. SDI-Kooperation), um die ökonomische Wettbewerbsstellung der bundesdeutschen Wirtschaft zu verbessern. Verteidigungshaushalt und andere Militärausgaben steigen überdurchschnittlich an. Militärische Aufrüstung geht einher mit sozialer Demontage. Durch Lockerung der Exportrichtlinien für Rüstungsgüter billigt die Bundesregierung außerdem die Ausfuhr von Waffen auch in Spannungsgebiete und verweigert dem Kontrollorgan, dem Parlament, Informationen über diese Geschäfte. Was unter dem Deckmantel der Geheimhaltung derzeit abläuft, läßt sich nur ahnen.

Seitdem die SPD wieder in der Opposition ist, sind bei ihr eine Reihe sicherheitspolitischer Widersprüche aufgebrochen:

- „Sofortiger Abzug“ der Pershing II oder vage Absichtserklärungen, sie „wegzuverhandeln“?
- „Senkung des Rüstungshaushalts und Umorientierung der Bundeswehr auf strukturelle Nichtangriffsfähigkeit“ oder „militärische Stärkung der westeuropäischen Zentralfront“?
- Radikale Abschreckungskritik oder. gemeinsame Sicherheit bzw. „Sicherheitspartnerschaft“?
- Austritt aus der militärischen Integration der NATO oder Treueschwüre?

Die Nominierung von Johannes Rau hat jedoch allen Hoffnungen und Illusionen den Boden entzogen, daß die Gegner

Der Abschreckungslogik und der NATO aus der Rolle einer bedeutungslosen Minderheit in der SPD heraustreten könnten.

3. Alternativkonzepte

Grüne Friedenspolitik ist getragen von der grundsätzlichen Kritik an militärischer „Friedenssicherung“. Sie hat eine Welt ohne Militär und mit gewaltfreien Formen der Austragung von Konflikten zum Ziel. Daher treten DIE GRÜNEN für das Konzept der sozialen Verteidigung ein als gewaltfreier Widerstand gegen einen bewaffneten Übergriff von innen (Putsch/Staatsstreich) oder außen (Invasion/Intervention). Die friedenspolitische Strategie der GRÜNEN beinhaltet konkrete Schritte zur Entmilitarisierung der Gesellschaft, der

Blocküberwindung und einseitigen Abrüstung. Einseitige Abrüstungsschritte sind notwendig, um auf der Gegenseite Vertrauen zu bilden, indem reale Bedrohungspotentiale für diese sichtbar abgebaut werden. Die Strategie einseitiger Abrüstungsschritte setzt bei den offensiven Militärpotentialen und Doktrinen der NATO und Bundeswehr an und führt zu einer schrittweisen Verringerung der Rüstungspotentiale und militärischen Aktivitäten als Übergang zum langfristigen Konzept der sozialen Verteidigung. Einseitige Abrüstungsmaßnahmen und politische Initiativen zur Überwindung der Militärblöcke müssen begleitet werden von Schritten zum Austritt der BRD aus der NATO. Eine solche Strategie des Austritts aus der NATO stellt einen glaubwürdigen Beitrag zur Blocküberwindung dar und zielt auch darauf, daß Staaten der Warschauer Vertragsorganisation politische Spielräume zur Überwindung der Blockzugehörigkeit gewinnen.

Folgende Sofortmaßnahmen zur einseitigen Abrüstung halten wir GRÜNEN für notwendig:

- sofortiger und bedingungsloser Abzug von Pershing II und Marschflugkörpern;
- reale Kürzung des Rüstungshaushalts und Beseitigung der offensiven Rüstungskomponenten;
- Kündigung des War-Time-Host-Nation-Support (WHNS)-Abkommens mit den USA;
- Aktives Eintreten der Bundesregierung gegen die Beteiligung bundesdeutscher Konzerne am US-amerikanischen SDI-Projekt und Aufkündigung diesbezüglicher Regierungsabkommen, Aufgabe aller Pläne, auf europäischer Ebene Technologieprogramme mit militärischer Option offen zu legen, wie etwa die „Europäische Verteidigungsinitiative“ (EVI) und teilweise das EUREKA Programm;
- Stopp des Rüstungsexports.

Eine Verwirklichung dieser Forderungen führt zu erheblichen Mitteleinsparungen im Bundeshaushalt. Zudem werden Kapazitäten frei, die für ökologische, am wirklichen Bedarf der Bevölkerung orientierte Produktion genutzt werden können. Eine Umstellung („Konversion“) der Rüstungsindustrie kann einen großen Teil der Arbeitsplätze sichern. Im weiteren sollen die freiwerdenden finanziellen Mittel für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- ein konversionspolitisches Sofortprogramm
- Ausbau der Friedensforschung
- finanzielle und institutionelle Förderung von Projekten und Initiativen, die Modelle gewaltfreier Konfliktaustragung (z.B. soziale Verteidigung) entwickeln und praktizieren
- Umlenkung der verbleibenden finanziellen Mittel für den Umbau der Industriegesellschaft

4. Instrumente des Umbaus

a) Kürzung der Militärausgaben

1. Sofortiger Verzicht auf die Beschaffung neuer Waffensysteme
2. Personalabbau nach folgendem Verfahren:

- Grundwehrdienstleistende und Zeitsoldaten

Durch die Verkürzung der Grundwehrdienstzeit auf 12 Monate und durch die geburtenschwachen Jahrgänge wird die Stärke der Bundeswehr auf ca. 340.000 bis zum Jahre 1991 abgebaut (1995: 250.000)

- Militärbürokratie

Keine Neubesetzung freigewordener Stellen und Streichung überflüssig gewordener Stellen.

3. Die Streichung der finanziellen Aufwendungen für die NATO-Infrastruktur
4. Die Streichung der finanziellen Mittel für das War-Time-Host-Nation-Support-Abkommen
5. Sämtliche bestehenden Verpflichtungsermächtigungen werden aufgelöst
6. Reduzierung der militärischen Aktivität der Bundeswehr (Übungsbetrieb) um ein Drittel.

Die genannten Kürzungen der Militärausgaben würden in einem Jahr zu Einsparungen von ca. 15 Mrd. DM im „Verteidigungsetat“ führen. Allerdings muß ein erheblicher Teil dieser

Mitteinsparungen aufgewandt werden zur Einkommenssicherung und z.T. zur Umschulung der Beschäftigten in den Rüstungsbereichen, die infolge der Kürzungsmaßnahmen Auftragseinbußen hinnehmen müssen.

b) Stopp des Rüstungsexports

Der Rüstungsexport in die Dritte Welt und in Spannungsgebiete ist sofort zu stoppen. Die Rüstungskooperation der BRD mit den NATO-Mitgliedstaaten wird — auch infolge des Beschaffungsstopps für neue Waffensysteme — drastisch abgebaut. Die Werbung für Rüstungsprodukte wird untersagt.

c) Rüstungskonversion

1. Konversionspolitisches Sofortprogramm

Im Rahmen eines derartigen Programms sollen sowohl Konversionsarbeitskreise auf Betriebsebene als auch konkrete marktfähige Produktalternativen gefördert werden. Bei der Rüstungskonversion ist darauf zu achten, daß bestehende Unternehmenskonzentrationen und regionale industrielle Monostrukturen abgebaut und neue Vorhaben in regionale Entwicklungspläne eingebettet werden. Als regionales Eingriffs- und Planungsinstrument stehen regionale Entwicklungsfonds (vgl. Teil III.5) zur Verfügung.

2. Die Verankerung eines „Rüstungsarbeitsverweigerungsrechts“ für alle in der Rüstungsindustrie Beschäftigten entsprechend dem Kriegsdienstverweigerungsrecht. Die Betriebe müssen jedem Beschäftigten ein Wahlrecht für einen zivilen Arbeitsplatz im gleichen Unternehmen einräumen, z.B. das Angebot eines gleichwertigen Arbeitsplatzes innerhalb von einem Jahr. Ein solches persönliches Wahlrecht würde die Frage der Rüstungsaufträge konkret in die betriebliche Auseinandersetzung tragen; betriebliche Diskussionen und persönliche Entscheidungen stünden dann nicht mehr unter dem Druck von Kündigungen.

9. Alternative Forschung

1. Problemskizze

Seit dem Ende der sechziger Jahre bedient sich das ökonomische Krisenmanagement des Staates einer systematischen Einflußnahme auf die zentralen Bereiche der Grundlagenforschung, die Entwicklung moderner Technologien. Nur die intensive staatliche Förderung der Entwicklung neuartiger Produkte, technischer Verfahren und wissenschaftlichen Know-hows, der Erschließung neuer Märkte und des Anstoßes von Investitions-, Rationalisierungs- und Innovationswellen scheint die Einhaltung der Weltmarktposition und seine binnenwirtschaftliche Prosperität zu garantieren.

Die mit staatlichen Mitteln geförderten Forschungsschwerpunkte haben mit den wirklichen sozialen, ökologischen und wissenschaftlichen Problemen wenig zu tun. Für unsinnige Großprojekte werden Milliarden ausgegeben, während viele engagierte Wissenschaftler Forschungsmittel nur über bürokratisierte und einschränkende Verfahren bekommen.

Diese Strukturen haben für die Forschungslandschaft vielfältige Folgen:

- Die Forschungsmittel sind auf wenige Schwerpunkte konzentriert (Raumfahrt, Atomkraft, Beschleunigerforschung). Diese Verengung führt zu einer noch geringeren Lösungskompetenz für immer dringlichere soziale und ökologische Problembereiche, die immerweniger ohne weitere sozialschädliche, gesundheitliche oder ökologisch gefährliche Folgen „repariert“ werden können.
- Da die Grenze zwischen Forschung und Anwendung fließend ist, ist bei vielen wissenschaftlich-technischen Innovationen eine zunehmende Destruktivität durch die Zerstörung der natürlichen Lebenswelt (Nuklearforschung, Gentechnik). durch die Zunahme psycho-sozialer Folgen (IuK- und Rationalisierungstechnologien) und dem Anwachsen militärischer Vernichtungspotentiale (Wehrforschung) festzustellen. Insbesondere durch

personelle und institutionelle Verflechtungen ist der Transfer ziviler Forschungsergebnisse für militärische Zwecke zu einem zentralen Strukturproblem geworden.

- Die Folgen für die Umwelt und die Gesellschaft werden billigend in Kauf genommen. Das wichtige Instrument der Technikfolgenabschätzung (TA) als Möglichkeit einer breiten und prognostischen Vorsorge, als Form eines technologiepolitischen Diskurses und als Forum des Interessenausgleichs unterschiedlicher sozialer Gruppen wird so gut wie nicht gefördert.

Diese Situation hat für die Forschungslandschaft vielfältige Folgen:

- Die grundgesetzlich verankerte „Freiheit der Forschung“ wird ausgehöhlt durch staatlich verordnete Mittelknappheit, die industriellen Interessen durch Drittmittel, Verbundforschung und Technologie-Transfer Tür und Tor öffnet. Die Grundlagenforschung sieht sich immer stärker in die Pflicht der Anwendungsbezogenheit genommen.
- Der größte Teil der öffentlichen Forschungsorgane ist stark zentralisiert und hierarchisiert und zeigt gegenüber aktuellen Problemlagen ein hohes Maß an Inflexibilität. Die Reste der Autonomie, Selbstverwaltung und Mitbestimmung in Forschungsinstitutionen und Hochschulen sind weitgehend getilgt (HRG-Novelle). Geistes- und Sozialwissenschaften werden auch weiterhin vernachlässigt und eingeschränkt.
- Die Entscheidung über Prioritäten der Forschung sowie der Verwertung der Ergebnisse findet unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Eine öffentliche Diskussion über die Vermittlung gesellschaftlicher Ziele mit der technischen Entwicklung gibt es nicht. Selbst die Parlamente fungieren nur noch als Absegnungsinstanzen für die Entscheidungen des übermächtigen Experten- und Regierungsapparates.

2. Konzepte der Altparteien

Die forschungspolitischen Konzeptionen von CDU und SPD weisen in ihren Grundzügen weitgehende Übereinstimmungen auf. Das technisch Machbare wird gemacht. Deshalb beschränken sich die Altparteien im Rahmen ihrer Wachstumspolitik auf die Herstellung „entwicklungsfördernder“ Rahmenbedingungen. Die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt ist das entscheidende Ziel und der übergeordnete Sachzwang, mit dem jede Politik nach innen hin gerechtfertigt wird und dem ökologische und soziale Belange geopfert werden, Unterschiede zwischen CDU und SPD lassen sich bei den Durchsetzungsstrategien feststellen. Mit verstärktem staatlichem Zugriff auf die Forschungsinstitutionen und bürokratischer Reglementierung bei der Mittelvergabe versucht die SPD die Forschungsinhalte zu beeinflussen. Eine gezielte Personalpolitik in Beratergremien und Beiräten und die direkte Projektförderung sichern ihr dabei einen gewissen Spielraum gegenüber der Industrie, deren Interessen sie aber ansonsten unterstützt. Mit der Einrichtung einzelner Forschungsbereiche zu Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsproblemen und dem Programm zur „Humanisierung der Arbeit“ versucht sie die schlimmsten Folgen ihrer Politik abzufedern. Mit der Hinwendung zur indirekten Förderung und damit zur offenen Subventionierung der industriellen Forschung, dem Abbau gesetzlicher „Innovationshemmnisse“ (Mitbestimmung, Arbeitsschutzverordnungen) und der Bereitschaft zur gewaltsamen Durchsetzung ihrer Vorstellungen (WAA) hat sich die CDU offener Machtpolitik verschrieben. Gemeinsamkeiten zwischen Regierungsparteien und der SPD in der Forschungspolitik lassen sich wiederum in der einmütigen Befürwortung aller Programmschwerpunkte des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) feststellen. Dahinter steht die Überzeugung, daß Probleme im wesentlichen nur großtechnisch zu lösen sind. Drei Viertel aller Forschungsgelder fließen in die Groß- und Hochtechnologiebereiche: Atomenergie, Schneller Brüter, Kernfusion, Kohleveredelung, Teilchenbeschleuniger, Verkabelung, maschinenlesbarer Personalausweis, Gentechnik, Weltraumforschung, Wehrforschung. Dies alles sind ausnahmslos harte Sackgassentechnologien bzw. Prestigeobjekte, die wegen ihrer technischen Unbeherrschbarkeit, ihrer bekannten oder wahrscheinlichen Risiken oder ihrer sozialen,

ökologischen und ökonomischen Kontraproduktivität eingestellt werden müssen. Auf etwa 60 Mrd. DM würde sich die Einsparsumme dieser Projekte bis 1990 belaufen, die für die Zukunftsvorsorge zur Verfügung stünde.

3. Alternativkonzepte

Die Verlagerung der Forschungsschwerpunkte ist nur der erste Schritt für eine an ökologischen und sozialen Kriterien gebundene staatliche Forschungspolitik. Langfristig ist die Weiterentwicklung der Naturwissenschaften notwendig. Naturwissenschaftliche Forschung sollte in Zukunft nicht darauf reduziert sein, die Natur in ihre Bestandteile zu zerlegen, diese zu zählen und künstliche Stoffe herzustellen. Das enge Methodenkorsett der Naturwissenschaften führt dazu, daß bei der Zerlegung und Analyse eines Objekts alle die Eigenschaften unberücksichtigt bleiben, die entweder nicht erkannt oder nicht verwertet werden können. Als wissenschaftlich verstanden gilt nur, was unter Ausklammerung der „Störfaktoren“ synthetisiert werden kann. Bei der Anwendung so erarbeiteter Forschungsergebnisse „stören“ diese dann als unberechenbare Folgen umso nachhaltiger. Wir brauchen daher die Entwicklung einer „sanften“ Naturwissenschaft als Grundlage für eine neue, sozial und ökologisch angepasste „sanfte“ Technik, die einen ganzheitlichen, qualitativ umfassenden und partnerschaftlichen Umgang mit der Natur anstrebt. Für den Umbau der Forschung resultieren daraus folgende Ziele:

- Die wissenschaftliche Gemeinde und ihre „Leitbilder“ müssen durch institutionalisierte Diskussionszusammenhänge mit der Gesellschaft rückgekoppelt werden, um objektive Erkenntnisse mit sozialen Interessen zu vermitteln. Die naturwissenschaftliche Forschung muß mit der geistes- und sozialwissenschaftlichen vernetzt werden.
- Technische Innovationen müssen fehlerverträglich sein, d.h. sie dürfen keine Größenordnungen überschreiten, wo einzelne Fehler bereits zum Systemzusammenbruch führen.
- Die Entscheidungen über staatliche Forschungsschwerpunkte müssen transparenter und für eine breite Öffentlichkeit vermittelbar werden. Dies ist eine Bedingung für mehr Partizipation bei der Gestaltung.
- Die Zeitdimension der technischen Entwicklung muß berücksichtigt werden. Die technische Wandlungsgeschwindigkeit muß der sozialen angepaßt werden und die Belange zukünftiger Generationen berücksichtigen. Im Zweifels- oder Konfliktfall ist für jede Technik eine prognostische Abschätzung und Bewertung ihrer Folgen vorzunehmen. Über wissenschafts- und technologiepolitische Entscheidungen sowie über die Festlegung der forschungspolitischen Prioritäten muß ein kontinuierlicher öffentlicher Diskurs stattfinden. Diese Strukturmerkmale erfordern die Gestaltung der sozialen und technischen Systeme nach dem Prinzip der Überschaubarkeit. Neben Effektivität und Effizienz müssen insbesondere ethische, partizipatorische, kommunikative, ästhetische u.a. Kriterien berücksichtigt werden. Es wird eine gesellschaftliche Steuerung der technischen Entwicklung angestrebt, die die bisherige Dynamik der technischen Entwicklung umkehrt und die Technik an die Menschen, die Gesellschaft und die Natur anpaßt. Dies ermöglicht die Feststellung sozialer und technischer Lösungsalternativen, die bisher durch das Vorherrschen rein technokratischer Lösungen eingeschränkt oder verhindert worden sind. Nur wenn Alternativen vorhanden sind, besteht die demokratische Freiheit der Auswahl.

4. Instrumente des Umbaus

Der Umbau der Forschungspolitik trägt dem Sachverhalt Rechnung, daß von den in der Bundesrepublik für Forschung und Entwicklung verausgabten Mitteln (1983 ca. 46,8 Mrd. DM) nur ein gutes Viertel aus Bundesmitteln stammt. Davon kommen 6,9 Mrd. DM aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT), 5,1 Mrd. DM aus den übrigen Ressorts. Die Förderkompetenzen und -mittel können in weit stärkerem Maße auf Länder, Kommunen und Selbstverwaltungsorganisationen übertragen werden. Dies wäre ein

wichtiger Schritt, „Buntheit und Vielfalt“ der wissenschaftlich-technischen Entwicklung zu stärken und die Abhängigkeit der Forschung und Wissenschaft von zentralstaatlichen Direktiven abzubauen. Die bestehenden Instrumente der Forschungsförderung auf Bundesebene (Projektförderung, institutionelle Förderung, indirekte und indirekt-spezifische Förderung) haben jeweils spezifische ordnungspolitische Implikationen. Die Schaffung neuer Forschungsinstitutionen allein bietet noch keine Gewähr für eine „sanfte“, umwelt- und sozialverträgliche Forschung.

a) Die direkte Projektförderung

Die Projektförderung ermöglicht die direkteste Form inhaltlicher Einflußnahme auf technische Entwicklungslinien. Dieses Instrument soll überall dort angewendet werden, wo wichtige Technologien nicht ohne staatlichen Anstoß entwickelt würden.

In vielen wesentlichen Bereichen existieren solche Forschungslücken, die mit Vorrang ausgefüllt werden müßten: rationelle Energienutzung und -einsparung, Erforschung regenerativer Energiequellen, Konversionsforschung, Nahrungsmittel- und Gesundheitsforschung, sozial- und umweltverträgliche Verkehrskonzepte, Technologiefolgenabschätzung, Boden-, Wasser- und Klimaforschung, Deponie- und Recycling-Verfahren u.v.a.m..

Wir fordern, daß drei Prozent der Mittel eines jeden Projekts für interdisziplinäre Begleitforschung bzw. Technologiefolgenabschätzung bereitgestellt werden. Bei allen wichtigen oder strittigen Forschungsvorhaben müssen Parallelstudien vergeben werden, um auch Alternativen zu herrschenden Wissenschaftsschulen zu fördern. Prinzipiell sind dazu öffentliche Anhörungen durchzuführen. Auf Antrag stehen unbürokratisch Mittel für Betroffene (Nichtnutzungsinteressenten), Bürgerinitiativen usw. zur Verfügung, mit denen sie Gutachten oder ihre Öffentlichkeitsarbeit finanzieren können.

Darüber hinaus wird ein Projektfonds für Forschungs- und Entwicklungs-Kleinprojekte geschaffen, wie er analog im Bereich der technischen Entwicklungshilfe besteht. Diese Vorhaben sollen auf rasche und einfache Weise finanziert werden, um so auch Kleinfirmen, Einzelerfindern, betrieblichen Konversionsgruppen oder Wissenschaftsdissidenten angemessen zu fördern.

b) Die institutionelle Förderung

Seit 1968 fördert die Bundesregierung 13 Großforschungseinrichtungen, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft sowie über 80 Institutionen der sogenannten blauen Liste. Um die verkrusteten Strukturen in diesen Einrichtungen aufzubrechen, ist ihre Entflechtung, Dezentralisierung und der Abbau interner Hierarchien zugunsten interdisziplinärer Arbeitsgruppen notwendig. Um die gesellschaftliche Relevanz sowie die ökologische und soziale Verträglichkeit ihrer Forschungstätigkeit herzustellen, wird bei Entscheidungen über Forschungsaufträge ein Beirat gesellschaftlich wichtiger Gruppen öffentlich angehört. Für die Forschungsergebnisse gilt Veröffentlichungspflicht. Die Mitarbeiter dieser Institutionen sind nach den Prinzipien der Kooperation und Selbstverwaltung an der Leitung und inhaltlichen Ausrichtung zu beteiligen.

Institutionell gefördert werden sollen ebenfalls „Stiftungen zur Erforschung der Lebensbedingungen in der wissenschaftlich-technischen Umwelt“ und für Technologiefolgenabschätzung. Diese bilden ein regelrechtes Netzwerk mit einer föderativen Struktur. Sie sind unabhängig und rechtsfähig; ihre Kuratorien sind mehrheitlich besetzt mit Forschern, Gewerkschaftsvertretern, Umweltschutz- und Ökologiegruppen, Verbraucherschutzverbänden u.a..

Besonders wichtig für die Koordination der bundesweiten Forschungsförderung und für die Finanzierung der Hochschulforschung ist die DFG. Über die DFG sichert sich der Bund einen erheblichen Einfluß auf die Forschungspolitik der Länder und höhlt so den Forschungsföderalismus aus. Über den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat

sich auch die Wirtschaft eine entscheidende Einflußmöglichkeit auf die Förderrichtlinien und Forschungsinhalte geschaffen, obwohl sie selbst einen kaum noch nennenswerten Beitrag zu ihrer Finanzierung leistet. Daher müssen die Entscheidungsstrukturen innerhalb der DFG transparent und öffentlich gestaltet und durch die Hinzuziehung zusätzlicher anderer gesellschaftlicher Interessengruppen (z.B. Verbraucherschutzverbände) demokratisiert werden. Der Anteil staatlicher Gelder, der durch die DFG verteilt oder in anderer Weise in Drittmittel verwandelt wird, ist erheblich zu verringern. Die freiwerdenden Mittel fließen den Universitäten ohne Auflagen zu und sollen ihnen selbständige, konzeptionelle Forschungsarbeit gestatten. Die finanzielle Absicherung der Hochschulautonomie muß ergänzt werden durch die Demokratisierung der Hochschulen und ihre Öffnung gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld.

c) Indirekte bzw. indirekt-spezifische Förderungsmaßnahmen

Jährlich fließen der Industrie im Rahmen der Forschungsförderung 5,5 Mrd. DM aus Bundesmitteln zu. Dazu zählen Sonderabschreibungen, Personalkostenzuschüsse, die Fachprogramme, die Förderung des Technologietransfers, FuE-Investitionszulagen, Risikokapital u.v.m.. Es handelt sich hierbei um eine Gießkannensubventionierung, da diese Mittel völlig unspezifisch und oft ohne nachweisbare Wirkungen vergeben werden. Der Mitnahmeeffekt für von der Industrie ohnehin in Angriff genommene Projekte beträgt fast 50%.

Nur 15% dieser Mittel fließen an kleine und mittlere Unternehmen. Der Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft wird auf diese Weise öffentlich subventioniert. Statt dessen sollten staatliche Mittel Unternehmen nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn ökologische oder soziale Kriterien erfüllt sind (Konversion, HdA-Forschung).

Diese Neuorientierung der Forschungspolitik mit den Kernpunkten:

- Neudefinition der Forschungsschwerpunkte,
- Demokratisierung und Dezentralisierung der Forschungseinrichtungen,
- Stärkung der Transparenz und der Beteiligungsrechte,
- öffentlicher Diskurs über gesellschaftliche Prioritäten der wissenschaftlich-technischen Entwicklung. Interdisziplinäre, prognostische Folgenabschätzung, Parallelforschung und Stärkung der Pluralität in der Forschung muß vor dem Hintergrund der im Umbauprogramm skizzierten Vorstellungen einer ökologischen, sozialen und demokratischen Politik gesehen und beurteilt werden. Grüne Forschungspolitik versteht sich als kontinuierlicher Prozeß und als Ergebnis des Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Gruppen.

III. Schritte zu einer demokratischen und sozialen Wirtschaft

1. Die Arbeit gerecht verteilen, auch zwischen Frauen und Männern

1. Problemskizze

Die offene Erwerbslosigkeit klettert von Höchststand zu Höchststand: Im Jahre '85 waren in der Bundesrepublik rund 2,3 Millionen Arbeitslose offiziell registriert; Nahezu die Hälfte der Erwerbslosen sind Frauen, obwohl ihr Anteil an den Erwerbstätigen nur knapp 40 % ausmacht. Daneben ist die verdeckte Erwerbslosigkeit (die stille Reserve) sprunghaft angestiegen (rund 1,3 Millionen Menschen). Auch hier sind es überwiegend die Frauen, die sich infolge ökonomischer Sicherung durch den Ehemann und der Tatsache, daß sie keine Aussicht auf eine Anstellung haben, nicht erwerbslos melden. Neben den Frauen sind von der Erwerbslosigkeit im besonderen Maße ältere Menschen, Ausländer, Behinderte und Jugendliche betroffen. Immer mehr Menschen bleiben länger als ein Jahr ohne Arbeit; sie rutschen als „Langzeitarbeitslose“ in die (neue) Armut ab und tragen erhebliche psychisch-

soziale Belastungen. Auch die (Noch-)Beschäftigten spüren die Auswirkungen der anhaltenden Massenerwerbslosigkeit: Die unternehmerische Kontrolle verschärft sich, gewerkschaftliche und individuelle Handlungsspielräume verengen sich unter dem Druck drohender Arbeitslosigkeit. Frauen werden in der Gesellschaft unter den Bedingungen einer patriarchalischen Arbeitsteilung strukturell benachteiligt. Der Zugang zu Ausbildungsplätzen und zur Erwerbsarbeit ist für sie häufig eingeschränkt. Wenn Frauen Erwerbsarbeit leisten, werden ihnen zumeist berufliche Positionen mit einem niedrigen Status, geringer Arbeitsplatzsicherheit, geringen Qualifikations- und Aufstiegsmöglichkeiten und nicht existenzsichernden Einkommen zugeschrieben, die ihre Abhängigkeit von Männern verfestigen. Erwerbstätige Frauen unterliegen in der Regel der Doppelbelastung von Lohn- und Hausarbeit. Bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit ist für Frauen der Zugang zu Normalarbeitsverhältnissen erschwert; sie stellen auf dem Arbeitsmarkt eine Manövriermasse dar, die nach Bedarf rekrutiert oder in die Abhängigkeit des „Hauptverdieners“ entlassen werden kann.

2. Konzepte der Altparteien

Regierungsparteien wie Sozialdemokraten setzen auf forciertes quantitatives und qualitatives Wirtschaftswachstum durch Investitionsförderung, obwohl Arbeitsmarktforscher den illusionären Charakter dieser Strategie als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit nachgewiesen haben und eine Fortsetzung des bisherigen Wirtschaftswachstums ohnehin unter ökologischen Gesichtspunkten gefährlich ist.

Statt wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzuleiten wird die Arbeitslosenstatistik verfälscht (z.B. erscheinen die 58- bis 65-jährigen durch die jetzige Arbeitsförderungsgesetz-Novelle zu einem erheblichen Teil, bis zum August 1986 über 40.000 Personen, nicht mehr in der Statistik, weil sie zur Sicherung Ihrer Leistungsansprüche der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen).

Mit ihrem Beschäftigungs-„förderungs“-gesetz, der Arbeitsförderungsgesetz-Novelle und ihrem Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes fördert die Bundesregierung die Befristung von Arbeitsverträgen und die Teilung von Arbeitsplätzen. Die Verpflichtung von Unternehmen, Sozialpläne aufzustellen, wird eingeschränkt, eine anachronistische gesetzliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden mit extensiver Überstundenoption festgeschrieben.

Die Befristung von Arbeitsverträgen untergräbt in der Praxis elementare Arbeitnehmerrechte wie Lohnfortzahlung bei Krankheit und während der Mutterschutzfristen; angesichts der existentiellen Bedrohung durch Arbeitslosigkeit wagen es immer weniger Arbeitnehmer, ihre Rechte auch wirklich einzufordern und durchzusetzen.

Die von der Bundesregierung im Unternehmerinteresse geförderte „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit bedeutet die Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis, der kontinuierlichen und qualifizierten Vollzeitarbeit mit allen tariflichen, arbeits- und sozialrechtlichen Absicherungen. Gleichzeitig bekämpfen die Regierungsparteien alle Anstrengungen zu einer arbeitsmarktpolitisch wirksamen Arbeitszeitverkürzung, insbesondere die Wochenarbeitszeitverkürzung. Damit verstärken sie die fortschreitende Entsolidarisierung und Spaltung der Gesellschaft.

Die SPD lehnt Modelle zur „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit, wie sie Bundesregierung und Unternehmerverbände anstreben, als Alternative zu generellen Arbeitszeitverkürzungen ab. Deshalb ist das „Beschäftigungsförderungsgesetz“ und der Arbeitszeit-Gesetzentwurf der Bundesregierung auf die Kritik der SPD gestoßen. Die SPD propagiert zwar die Notwendigkeit nachhaltiger Arbeitszeitverkürzungen. Wenn diese aber von bestimmten Einzelgewerkschaften nicht angestrebt werden, brauchen sie dennoch keine Kritik der SPD zu fürchten; hier steht die „Solidarität“ von SPD und Gewerkschaften im Zweifelsfall vor den Interessen der Erwerbslosen.

Mit ihrem Arbeitszeit-Gesetzentwurf will die SPD-Bundestagsfraktion sogar die 44-Stundenwoche als kontinuierliche Regelarbeitszeit zulassen, wenn Betriebsräte und

Tarifvertragsparteien dies wollen. Mit dieser Position macht die SPD das eigene Bekenntnis zur 35-Stunden-Woche unglaubwürdig, da die Wirksamkeit von Arbeitszeitverkürzungen durch einen weiten Überstundenspielraum ausgehöhlt wird.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung mit ihren die Frauen diskriminierenden Arbeits(zeit)bedingungen hat die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Arbeitszeitgesetzentwurf noch nicht einmal als Problem erwähnt.

3. Alternativkonzepte

Ein Abbau der heutigen Massenerwerbslosigkeit ist wirksam und schnell nur durch eine generelle, nachhaltige Arbeitszeitverkürzung (insbesondere Wochenarbeitszeitverkürzung, als Einstieg die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommensbezieher, aber auch Überstundenabbau, qualitativ neuartige Teilzeitarbeit und Freistellungsmöglichkeiten) möglich. Daneben dient die Arbeitszeitverkürzung zur Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung; Ziel ist die gleichmäßige Beteiligung von Männern und Frauen an (bezahlter) Erwerbsarbeit und (unbezahlten) gesellschaftlich erforderlichen Arbeiten wie z.B. Haus- und Erziehungsarbeit. Ein weiteres Mittel zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ist die 50%-ige Quotierung, d.h. die Besetzung aller Erwerbsarbeits- und Ausbildungsplätze mindestens zu 50 % mit Frauen. Arbeitszeitverkürzungen und Freistellungsmöglichkeiten dienen auch zur Vergrößerung individueller Spielräume für sinnvolle Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, hierzu zählen Haus- und Erziehungsarbeiten ebenso wie kulturelle, soziale und politische Aktivitäten.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit insbesondere durch Überstundenabbau ist sinnvoll und notwendig, um arbeitsbedingte Erkrankungen zu verringern. Im industriellen Bereich vor allem gibt es eine hohe Zahl von Frühinvaliden, die ihre Arbeitskraft unter nicht menschengerechten Arbeitsbedingungen verschlissen haben.

Wenn unser Umbau-Konzept gesellschaftlich akzeptiert werden soll, muß es für die von Produktionseinschränkungen

betroffenen Arbeitnehmer Perspektiven bieten. Auch zu diesem Zweck ist eine durchgreifende Reduzierung der allgemeinen Arbeitslosigkeit, also die Eröffnung neuer Beschäftigungschancen in möglichst vielen Bereichen, notwendig. Flankierend hierzu sind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit gezielt einzusetzen.

4. Instrumente des Umbaus

Kernpunkte einer grundlegenden arbeitspolitischen Neuorientierung sind:

a) Tarifvertragliche Wochenarbeitszeitverkürzung

Die Verminderung der Wochenarbeitszeit ist diejenige arbeitszeitpolitische Variante, von der die größten Arbeitsplatzeffekte ausgehen können. Auch deshalb unterstützen DIE GRÜNEN die Forderung der Gewerkschaften nach Einführung der 35-Stunden-Woche. Dabei ist der volle Lohnausgleich für die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen erforderlich.

Arbeitszeitverkürzungen müssen auf die Umverteilung der gesamten gesellschaftlichen Arbeit im Erwerbsleben und im Bereich der Haus- und Erziehungsarbeit zielen. Um die Umverteilung der bislang überwiegend von Frauen geleisteten Haus- und Erziehungsarbeit in die Wege zu leiten, ist insbesondere die Verkürzung und Verteilung der täglichen Arbeitszeit anzustreben.

Ablauf und Resultat des Tarifkonflikts 1984 um die Arbeitszeit lehren, daß die gewerkschaftlichen Initiativen auf diesem Felde durch weitere gesellschaftliche und staatliche Kräfte unterstützt werden müssen. In dem Tarifkonflikt des Jahres 1984 befanden sich die Gewerkschaften insbesondere deshalb in einer komplizierten Lage, weil sich gegen sie der vehemente Widerstand von „Kapital und Kabinett“ formierte.

Die Durchsetzungsbedingungen für tarifvertraglich zu regelnde Verminderungen der Wochenarbeitszeit würden durch folgende flankierende Maßnahmen erheblich verbessert:

- Die Unternehmer werden nachhaltige Verkürzungen der Arbeitszeit nicht ohne Arbeitskämpfe akzeptieren. Auch aus diesem Grunde müssen die gewerkschaftlichen Arbeitskampfinstrumente gestärkt werden. Der von interessierter Seite inszenierte Mythos der „Waffengleichheit“ (Streikrecht versus Aussperrung) ignoriert das strukturelle Übergewicht der Unternehmenseite in Verteilungskonflikten. Diese können im Gegensatz zu den Gewerkschaften auf mehrere „Waffen“ zurückgreifen (u.a. Investitionspolitik, Preissetzungsautonomie, Personalplanung, Aussperrungsbefugnis).

Mit der Aussperrung können die Unternehmer das gewerkschaftliche Streikrecht in Frage stellen. Die Grünen treten deshalb für ein gesetzliches Aussperrungsverbot ein. Die von der Bundesregierung durchgesetzte Änderung des §116 des Arbeitsförderungsgesetzes lehnen wir als einen massiven Eingriff in das Streikrecht ab. Nach Vorstellung der Regierung sollen Beschäftigte in Tarifgebieten, die nicht zum Streikgebiet gehören, bei durch einen Arbeitskampf ausgeloster Arbeitslosigkeit dennoch keine Leistungen vom Arbeitsamt erhalten, sofern ihre Gewerkschaft „ähnliche“ Tarifforderungen erhebt. Diese Neuregelung zulasten der Beschäftigten dürfte in aller Regel zu einer Verweigerung von Leistungen führen und schwächt daher die Kampfkraft der Gewerkschaften drastisch.

- Wenn Arbeitszeitverkürzungen tarifvertraglich vereinbart worden sind, muß dies keineswegs zwangsläufig zu Neueinstellungen führen. Die Unternehmer könnten die möglichen Beschäftigungseffekte nicht nur durch die Ausweitung von Mehrarbeit, sondern auch durch eine Intensivierung der Arbeit (teilweise) verhindern. Deshalb müssen die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte auf die Arbeitsintensität und die Personalplanung ausgeweitet werden. Die 1984 erreichten Verkürzungen der Wochenarbeitszeit auf 38,5 bzw. 38 Stunden umfassen nur rund ein Viertel der abhängig Beschäftigten und sind zudem noch weit entfernt von dem angestrebten Ziel der 35-Stunden-Woche. Dennoch haben die Arbeitszeitverkürzungen bereits einen Entlastungseffekt von ca. 120.000 Arbeitsplätzen hervorgebracht. Die 35-Stunden-Woche sollte möglichst schnell, auf jeden Fall aber noch in diesem Jahrzehnt, in der Gesamtwirtschaft eingeführt werden. Die tarifpolitische Umsetzung dieses Zieles wird auf erhebliche Widerstände nicht nur bei Unternehmern und ihrer politischen Lobby stoßen. Auch in der Tarifpolitik einzelner Gewerkschaften wird die Verkürzung der Wochenarbeitszeit nicht mit Vorrang angestrebt. Dazu zählen jene Einzelgewerkschaften wie beispielsweise die ÖTV, IG Chemie und IG Bergbau, die sich durch Festschreibung der 40-Stunden-Woche bis 1987/88 arbeitszeitpolitisch die Hände binden lassen. Wir gehen deshalb in unseren Zahlenangaben davon aus, daß nicht alle Gewerkschaften bis 1989 die 35-Stunden-Woche durchsetzen können.

b) gesetzlich geregelter Überstundenabbau

Ob realisierte Verkürzungen der Gesamtarbeitszeit (durch Verfügungszeiten, Teilzeitarbeit und Wochenarbeitszeitverkürzung) tatsächlich die erhofften Arbeitsplatzwirkungen auslösen, hängt wesentlich davon ab, ob die Unternehmer Spielräume für Gegenstrategien nutzen kennen, d.h. vor allem durch Ausweichen auf Mehrarbeit und Überstunden häufig im Einverständnis mit Betriebsräten und Belegschaften Neueinstellungen vermeiden können. Entsprechend muß es das politische Ziel sein, das Ausmaß der Überstunden (1985: ca. 1,6 Milliarden) drastisch einzuschränken. Dabei sind offensichtlich gesetzliche Rahmenregelungen erforderlich, die die Überstundenpraxis auf die Erledigung unvorhersehbarer und unaufschiebbarer Arbeiten beschränken. Die Grünen fordern daher (vgl. Gesetzentwurf der BT-Fraktion):

- die gesetzliche wöchentliche Normalarbeitszeit auf 40 Stunden zu begrenzen,
- die Mehrarbeit in diesem Rahmen auf bis zu 2 Stunden wöchentlich zu beschränken und auch nur dann zu genehmigen, wenn unvorhersehbare und unaufschiebbare Arbeiten auftreten,

- den verbindlichen Freizeitausgleich ab der zweiten Überstunde, bei einer wöchentlichen Überstunde die Wahlmöglichkeit zwischen Freizeitausgleich und Entgeltzahlung einen besonders Anreiz für den Freizeitausgleich durch einen im Vergleich zur Entgeltzahlung überproportionalen Umfang des Freizeitausgleichs,

c) kollektive und individuelle Freistellungsansprüche

die Arbeitszeitgesetzgebung hat auch nichterwerbswirtschaftliche Tätigkeiten wie Haus-, Erziehungs- und sonstige gesellschaftliche Arbeiten zu berücksichtigen. Bei der Verankerung kollektiver und individueller Freistellungsansprüche geht es insbesondere um die folgenden Tatbestände:

- monatlicher Verfügungstag,
- Langzeitfreistellung,
- Elternfreistellung zur Kindererziehung,
- Freistellung für die private Krankenpflege,
- kollektive und individuelle Verfügungszeit während der Erwerbsarbeit,
- Freistellung für gemeinnützige Tätigkeiten,
- Freistellung für Bildungszwecke.

Freistellungsvarianten mit bedeutsamen Arbeitsmarktwirkungen sind (vgl. Anhang 2):

Monatlicher Verfügungstag (bezahlt)

Ein monatlicher Verfügungstag soll allen Beschäftigten ermöglichen, ohne eine besondere Begründungspflicht gegenüber dem Arbeitgeber persönliche Erledigungen vorzunehmen. Damit würde die Freistellung für einen Hausarbeitstag, die in einigen Bundesländern besteht, auf alle Beschäftigten (Männer und Frauen) ausgedehnt.

Langzeitfreistellung (unbezahlt)

Zwischen dem (häufig verzögerten) Berufseintritt und dem (häufig unfreiwillig vorgezogenen) „Ruhestand“ gibt es heute nur für Privilegierte einen zwischenzeitlichen längeren und freiwählbaren Rückzug aus der Erwerbsarbeit. Mit einer Langzeitfreistellung, deren Zweck keiner Begründung gegenüber dem Arbeitgeber bedarf, würde für größere Bevölkerungsschichten ein Anspruch auf individuelle Lebens- und Arbeitsgestaltung geschaffen.

Freistellung für die Kindererziehung (vgl. IV.3 Betreuungsgeld)

Diese Freistellung soll sicherstellen, daß berufstätige Betreuungspersonen zeitlich befristet von der Erwerbsarbeit entlastet werden. Dieser Ausstieg soll nicht mit der Aufgabe des Beschäftigungsverhältnisses verbunden sein. Zugleich soll erreicht werden, daß die starren Formen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in Beruf und Familie gelockert werden. Deshalb soll ein Anspruch auf Freistellung von der Erwerbsarbeit von bis zu drei Jahren für jedes Kind bestehen. Damit mehr Männer als bisher von der Freistellung für die Kindererziehung Gebrauch machen, soll gemeinsam erziehenden Betreuungspersonen ein Freistellungsanspruch von jeweils 1 1/2 Jahren zustehen. Alleinerziehende hingegen sollen die dreijährige Freistelloption haben.

- Freistellung für die private Krankenpflege Dabei soll im Hinblick auf die Schwere der Erkrankung unterschieden werden zwischen einer kurzzeitigen Befreiung von der Erwerbsarbeit (bis zu 5 Tage), einer erweiterten Freistellung von zusätzlich 15 Tagen und einer unbezahlten Langzeitfreistellung von bis zu 3 Jahren, wenn eine im Hausstand des/der Arbeitnehmers/in lebende Person auf Pflege angewiesen ist. Für die kurzzeitige Freistellung soll eine Lohnfortzahlung bestehen, die erweiterte Freistellung soll durch die Krankenversicherung finanziert werden. Da ein zeitweiliges Ausscheiden aus dem Berufsleben gegenwärtig häufig zu einem endgültigen Arbeitsplatzverlust führt, werden viele Menschen davon abgehalten, die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger in Erwägung zu

ziehen. Mit einem Freistellungsanspruch wird der Wiedereintritt in das Berufsleben (auch) nach einer längeren Beurlaubung ermöglicht.

d) neuartige Muster der Teilzeitarbeit

In ihrer heutigen Form dient die Teilzeitarbeit der geschlechtsspezifischen Organisation der Arbeit; Teilzeitarbeit wird überwiegend Frauen angeboten bei niedrigen Einkommen, unzureichender Absicherung durch die Sozialversicherung, geringen Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsmöglichkeiten. Dennoch gibt es bei vielen Frauen und Männern Interesse an einer Arbeitszeitregelung, die zwischen der Normalarbeitszeitnorm und heutiger Teilzeitarbeit liegt; gerade die Ausübung von Teilzeitarbeit durch Männer trägt dazu bei, die herkömmliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu überwinden.

Qualitativ neuartige Teilzeitarbeitszeitmuster müßten sich an folgenden Kriterien orientieren:

- der zeitliche Rahmen der Teilzeitarbeit sollte größere Spielräume als die bestehende starre Praxis erlauben. Hier ist bezogen auf die Wochenarbeitszeit an Modelle zu denken, die sich zwischen 20 bis 35 Wochenarbeitsstunden bewegen (beispielsweise in der Form von 2/3, 3/4 oder 4/5-Vollzeitarbeitsplätzen). Teilzeitstellen könnten unter dieser Bedingung vom Einkommensaspekt her für bestimmte Gruppen attraktiv werden, die gegenwärtig in Vollzeitarbeitsstellen tätig sind. Teilzeitarbeit muß voll in die Sozialversicherungspflicht einbezogen werden.
- Teilzeitbeschäftigte müssen generell in den Geltungsbereich von Tarifverträgen einbezogen werden, damit Benachteiligungen gegenüber Vollzeitbeschäftigten aufgehoben werden (z.B. bei der tariflichen Eingruppierung, bei der Beteiligung an einer betrieblichen Altersversorgung).
- Teilzeitarbeitsplätze sollten prinzipiell quotiert werden, d.h. sie sollten prozentual gleich auf Männer und Frauen verteilt werden (insbesondere bei hochqualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen).
- Teilzeitarbeitende müssen bei Beförderungen berücksichtigt werden.
- Teilzeitarbeitenden sollte auf Wunsch die Möglichkeit eröffnet werden, auf Vollzeitarbeit zu wechseln.
- Die Neueinstellung von Arbeitskräften muß im Rahmen von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen Gegenstand von Verhandlungen sein, wenn Vollzeitarbeitsplätze in (neuartige) Teilzeitarbeit umgewandelt werden.
- In der Arbeitszeitgesetzgebung sollte der grundsätzliche Rechtsanspruch für abhängig Beschäftigte verankert werden, von einer Vollzeitarbeit in Teilzeitarbeit überwechseln zu können.

e) Quotierung

• Erwerbsarbeit

Um Frauen den Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt zu erleichtern und ihnen ein existenzsicherndes Einkommen zu verschaffen, sind Erwerbsarbeitsplätze auf allen Ebenen mindestens zu 50 Prozent mit Frauen zu besetzen. Bis die 50-Prozent-Quote erreicht ist, sind bei gleicher formaler Qualifikation (betrieblicher, schulischer oder akademischer Bildungsabschluß) Frauen bevorzugt einzustellen. Persönlichkeits-, Leistungs-, Fähigkeits- und Eignungstests bei Einstellungen sind so zu gestalten, daß sie von den Angehörigen beider Geschlechter statistisch in gleichem Maße erfüllt werden können. Bei den bisher angewandten Testverfahren hat sich gezeigt, daß diese derart ausgestaltet sind, daß sie von männlichen Bewerbern aufgrund anerzogener „männlicher“ Verhaltensweisen besser bewältigt werden können. Dies führt zu einer regelmäßigen Benachteiligung von Mädchen bei der Bewerbung um Ausbildungsplätze bzw. von Frauen bei der Bewerbung um Erwerbsarbeitsplätze. Bewirbt sich somit eine Frau auf eine Stelle in einem Betrieb, der ganz

oder überwiegend mit Männern besetzt ist, so muß der Arbeitgeber ungeachtet weiterer männlicher Bewerbungen die Frau einstellen, wenn sie die o.g. formale Qualifikation besitzt. Bewerben sich in reinen Männerberufen keine Frauen, so bleibt es bei der üblichen Einstellungspraxis. Die starre 50-Prozent-Quote hat den Vorteil, daß Frauen selbst bestimmen können, ob sie sich in reinen Männerberufen ausbilden lassen und bewerben. Zeiten der Kinderbetreuung, Unterbrechung der Berufsausbildung, Erwerb von schulischen Abschlüssen im 2. oder 3. Bildungsweg, Teilzeitbeschäftigung dürfen nicht zum Nachteil der Bewerberin als mangelnde Eignung oder Befähigung gewertet werden.

- **Frauenbeauftragte und Ombudsfrau**

Um geschlechtsspezifische Rollenbilder und Vorurteile abzubauen, führt die Bundesanstalt für Arbeit Untersuchungen und Beratungen durch. In jeder Behörde der Bundesanstalt wird eine Frauenbeauftragte bestellt, die die Einhaltung der Quotierung kontrolliert und Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Gleichberechtigung“ für die Bediensteten der Bundesanstalt für Arbeit initiiert. Die Frauenbeauftragte bei der Bundesanstalt für Arbeit ist auch Ansprechpartnerin für berufssuchende Mädchen und Frauen. Um die 50-Prozent-Quote auf allen Ebenen des Erwerbssektors zu erreichen, sind von Behörden und Betrieben Frauenförderpläne aufzustellen, die eine Ist-Analyse über die Situation der weiblichen und männlichen Bediensteten nach ihrer Beschäftigung und den Beschäftigungsbedingungen sowie Maßnahmen zur Realisierung der 50-Prozent-Quote enthalten. Behörde und Betriebe legen weiterhin jährlich einen schriftlichen Bericht vor, der die Schwierigkeiten und Fortschritte bei der Verwirklichung der Quotierung und des innerbetrieblich bzw. behördlich aufgestellten Frauenförderplanes darlegt.

Im Öffentlichen Dienst sind darüber hinaus Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen während der Dienstzeit durchzuführen, an denen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auch mit ihren Kindern teilnehmen können. In Betrieben und Behörden wird von den weiblichen Mitgliedern der Betriebs- bzw. Personalversammlung eine Ombudsfrau gewählt, die die Einhaltung der Quotierung innerhalb des Betriebes überwacht und innerbetriebliche bzw. innerbehördliche Ungleichbehandlung und Diskriminierung beanstandet.

- **Durchsetzung**

Aller Voraussicht nach dürfte eine, gesetzliche Vorschrift zur Quotierung allein nicht ausreichen, um die Stellung von Frauen in der Wirtschaft nachhaltig zu verbessern. Abweichungen von der Quotierungsvorschrift müssen daher auch finanziell sanktioniert werden, um die Bereitschaft der Unternehmen zur Ausbildung und Einstellung von Frauen zu erhöhen. Daher wird die Vergabe von staatlichen Aufträgen, die Vergabe von Zuschüssen oder Krediten aus öffentlichen Mitteln von der Einhaltung der aufgestellten Frauenförderpläne abhängig gemacht, ebenso die Bereitstellung von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit zur Ausbildungsförderung und Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Möglich ist auch eine Sanktionierung von Betrieben, die zu wenig weibliche Lehrlinge ausbilden, über die Ausbildungsplatzangabe (vgl. Teil „Ausbildung“), oder auch die Einführung einer allgemeinen Abgabe für Betriebe, die in ihrer Einstellungspraxis Frauen diskriminieren.

5. Wirkungen

Arbeitszeitverkürzungen in den verschiedenen Varianten stellen den zentralen Hebel dar zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit, des Abbaus von Arbeitnehmerrechten und der Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung dar. Bei einer schnellen Einführung der 35-Std.-Woche können insgesamt ca. 2,5 Mio. Arbeitsplätze geschaffen werden, davon 1,8 Mio. aufgrund von Wochenarbeitszeitverkürzung und Überstundenabbau (vgl. Anhang 2 zu den Berechnungen); unter der Annahme, daß die mittelfristig gültigen Manteltarifverträge zur Arbeitszeit nicht gekündigt werden, ist innerhalb der nächsten 3 bis 5 Jahre lediglich mit 1,9 Mio. zusätzlichen Arbeitsplätzen (bzw. 1,2 Mio. durch Wochenarbeitszeitverkürzung und

Überstundenabbau) zu rechnen. Die registrierte Arbeitslosigkeit könnte entsprechend um 1,7 bzw. 1,3 Mio. abgebaut werden. Die durch Arbeitslosigkeit verursachten gesellschaftlichen Kosten sinken direkt um 25 Mrd. DM; die indirekten Wirkungen lassen sich nur schwer prognostizieren, dürften sich aber ebenfalls in Milliardenhöhe bewegen. Frauen werden vor allem durch die Quotierung verstärkt Zugang zum Erwerbssektor finden und dadurch ökonomische Unabhängigkeit gewinnen.

2. Die Rechte der Beschäftigten erweitern

1. Problemskizze

Die privatwirtschaftliche Entwicklung ist heute bestimmt durch das einzelbetriebliche Gewinnstreben der Unternehmer, dem die Umweltpolitik und die Interessen der Beschäftigten untergeordnet werden. Daraus folgen Leistungsverdichtung und Qualifikationsabbau auf der einen und hohe Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite ebenso wie unzureichender Arbeitsschutz und katastrophale Mängel beim Umweltschutz. Die Folge sind zunehmende Arbeitslosigkeit und Verarmung ebenso wie schwere gesundheitliche und ökologische Schäden. Die hohen Folgekosten werden zum überwiegenden Teil von der Gesamtgesellschaft getragen. Durch die „Sozialpartnerschaft“ wird der Gegensatz zwischen Kapitalinteressen und den Interessen der abhängig Beschäftigten unter den Teppich gekehrt. Nach wie vor sind die Entscheidungsprozesse in den Unternehmen hierarchisch strukturiert. Der Betriebsrat ist zwar demokratisch gewählt, hat aber bei wichtigen Entscheidungen der Unternehmensleitung keine Einflußmöglichkeiten. Gerade die Einbindung der abhängig Beschäftigten in das einzelbetriebliche Gesamtinteresse führt aber auch dazu, daß es teilweise eine Allianz zwischen Kapital und Arbeit gegen die Umwelt gibt. Deshalb müssen auch auf betrieblicher Ebene die Möglichkeiten zur Wahrung von Umweltinteressen gestärkt werden.

2. Konzepte der Altparteien

Die Regierungsparteien CDU/CSU und vor allem die FDP nutzen die hohe Arbeitslosigkeit im Sinne der Unternehmer nicht nur, um soziale Leistungen abzubauen, sondern auch, um die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer/innen zu beschränken und die Kampfkraft der Gewerkschaften zu schwächen. Die Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz, Maßnahmen zum Abbau betrieblicher Rechte durch die Initiative zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und aktuell die weitgehende Aufhebung des Streikrechts durch die Änderung des §116 Arbeitsförderungsgesetz sind nur die deutlichsten Beispiele zur Bestätigung der oben genannten These. Die SPD unterstützt im wesentlichen die industriepolitischen Ziele der Bundesregierung, will die für diese Ziele notwendigen Maßnahmen aber sozial und ökologisch abfedern. So trägt die SPD weite Teile des DGB-Gesetzentwurfs zum Betriebsverfassungsgesetz mit, andererseits sind alle ihre Vorschläge auf den Erhalt sozialpartnerschaftlicher Beziehungen ausgerichtet.

3. Alternativkonzepte

Das langfristige Ziel grüner Wirtschaftspolitik ist es, basisdemokratische Entscheidungsstrukturen in der Wirtschaft zu entwickeln, so daß die Beschäftigten selbst entscheiden können, was, wie und wo produziert wird. Kurzfristig geht es darum, den Interessengegensatz zwischen Kapital, Arbeit und Umwelt offen zulegen und die Möglichkeiten der Arbeitnehmer auszubauen, ihre sozialen und Umweltinteressen besser durchzusetzen.

Insbesondere der Umbau der Wirtschaft erfordert die Entscheidungskompetenz der Beschäftigten:

- Sie wissen am ehesten, wie eine sozial- und gesundheitsverträgliche Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse auszusehen hätte;
- Sie müssen bei erforderlichen Umstrukturierungen ihr Interesse geltend machen können und verhindern, dass sie auf ihrem Rücken ausgetragen werden. Daraus ergeben sich als kurzfristige Ziele:
- Die Montanmitbestimmung und die Mitbestimmung in den Großunternehmen muß in Richtung auf volle Parität erweitert werden.
- Es ist anzustreben, auf der Ebene der Unternehmensmitbestimmung das Umweltinteresse zu institutionalisieren, ohne die Position der abhängig Beschäftigten im Interessenkonflikt mit dem Kapital zu schwächen.
- Das Betriebsverfassungsgesetz muß mehr Mitbestimmung für die Beschäftigten bieten und ihre Durchsetzungskraft im Betrieb stärken.
- Eine Schwächung der gewerkschaftlichen Kampfkraft über eine Änderung des §116 AFG im Sinne der Unternehmer muß verhindert werden; wir fordern ein gesetzliches Verbot der Aussperrung (vgl. III. 1).
- Es muß die Mitbestimmung auf regionaler Ebene entwickelt werden, durch die die Lohnabhängigen, aber auch Naturschützer und Verbraucher an der Wirtschaftsentwicklung ihrer Region beteiligt werden.

4. Instrumente des Umbaus

a) Verbot der Leiharbeit

Leiharbeit ist ein Beispiel für einen Rückfall in den Frühkapitalismus. Brutaler Menschenhandel ist mitten in der BRD alltägliche Realität. Bereits im Rahmen der legalen Leiharbeit kommt es zu einer Vielzahl von Gesetzesverstößen. Es werden teilweise Steuer- und Sozialbeiträge nicht abgeführt, es werden fingierte Werkverträge abgeschlossen und Arbeitnehmer zu Subunternehmern deklariert. Entscheidend ist jedoch, daß die legale Leiharbeit als Schutzmauer für die illegale Leiharbeit dient. Die Trennungslinie zwischen der legalen und der illegalen Form der Leiharbeit ist nach außen hin nicht sichtbar. Die Aufsichtsbehörden sind aus personellen Gründen nicht in der Lage, die Verleihbetriebe zu kontrollieren und prüfen erst dann, wenn gravierende Mißstände bekannt werden. Die Bundesanstalt für Arbeit berichtete, daß die Zahl illegaler Beschäftigungen zwischen 100.000 und 500.000 Fällen liegt. Deshalb fordern DIE GRÜNEN konsequenterweise ein generelles Verbot der Leiharbeit und haben im November 1985 einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Deutschen Bundestag eingebracht.

b) Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes

DIE GRÜNEN schlagen folgende Kernpunkte zur Verbesserung und Erweiterung des Betriebsverfassungsgesetzes (BVG) im Interesse der Beschäftigten und ihrer Vertretung vor (vgl. Gesetzentwurf der GRÜNEN). Neben vielen Detailverbesserungen, wie sie vom DGB in seinem Entwurf zum BVG aufgrund langjähriger Erfahrung und Praxisvorgesprochen werden, legen DIE GRÜNEN auf einige Punkte besonderes Gewicht:

ba) Allgemeine institutionelle Veränderungen

Für die Stärkung der Mitarbeit- und Durchsetzungsmöglichkeit für die Interessen der Beschäftigten sind folgende Punkte notwendig:

- Ersatzlose Streichung der Bestimmung, die den Betriebsrat auf eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ festlegen und anderer Elemente, die eine Partnerschaft zwischen Unternehmen und Arbeiter/innen vortäuschen.
- Bei allen betrieblichen, sozialen und sonstigen Angelegenheiten kann sich der Betriebsrat für zuständig erklären und ist infolge dessen mitbestimmungsberechtigt.
- Akteneinsichtsrecht für den Betriebsrat in alle betrieblichen Sammlungen von Personal- und Sachdaten.

- Eingrenzung der Schweigepflicht für den Betriebsrat.
- Einführung von Frauenförderplänen, die vom Betriebsrat bzw. einzurichtenden Frauenausschüssen vorgeschlagen und als Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden,
- Das Recht auf Gewissensfreiheit darf nicht vor den Werkstoren enden. Daher fordern wir ein Arbeitsverweigerungs- und Streikrecht in Fällen, wo die Gesundheit von Menschen konkret bedroht ist oder Rüstungsgüter hergestellt werden sollen.
- Recht auf uneingeschränkte Meinungsfreiheit im Betrieb.

bb) Mitbestimmung bei Produktion und Produkten

Die Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Vertretungsorgane bei der Einführung neuer Technologien, Verfahren und

Produkte bzw. vergleichbarer Änderungen im Dienstleistungsbereich schon im Planungsstadium ist die Voraussetzung dafür, daß soziale und ökologische Kriterien ausreichend berücksichtigt werden. Alle Maßnahmen zur Einführung neuer Technologien, Produkte und Verfahren sowie Änderungen im Betrieb und am Arbeitsplatz müssen voll mitbestimmungspflichtig sein. Soziale und ökologische Folgen müssen vorab begutachtet werden. In diesem Zusammenhang muß der Betriebsrat das Recht haben, eigene Gutachter und Fachleute einzubeziehen.

Einzelpersonen, Arbeitsgruppen und der Betriebsrat haben ein Initiativrecht, d.h. sie können Verbesserungen in der Produktion, am Arbeitsplatz und in der Produktpalette vorschlagen, die beraten und abgestimmt werden müssen. Zu diesem Zweck hat die Belegschaft bzw. der Betriebsrat das Recht, Arbeitsgruppen zu bilden, die auch von betriebsfremden Fachleuten beraten werden können und während der Arbeitszeit im Betrieb Vorschläge erarbeiten, insbesondere auch zur Konversion, d.h. Umstellung von militärischer und umweltschädlicher Produktion auf sozial und ökologisch sinnvolle Produkte. Die Vorschläge dieser Gruppen sind beratungs- und mitbestimmungspflichtig. Generell sollten in diesem Bereich der Produktions- und Produktmitbestimmung Betriebsvereinbarungen erzwingbar sein.

bc) Mitbestimmung bei personellen und sozialen Maßnahmen

Der Verbesserung von Schutz und Rechten einzelner Arbeitnehmer/innen bei Kündigung, Versetzung und Qualifikation sowie der Stärkung des Betriebsrates bei Wahrnehmung dieser Aufgaben kommt angesichts der hohen Erwerbslosigkeit besondere Bedeutung zu. Dies gilt sowohl für die soziale Absicherung des/der einzelnen im Betrieb wie auch zur Erhöhung der Bereitschaft zum Engagement im Betrieb zur Wahrnehmung eigener Interessen. Notwendig sind deshalb vor allem:

- Die volle Chancengleichheit für die Frau, Recht auf Einstellung, Weiterbildung und Aufstieg in eine Führungsposition bei entsprechender Qualifikation bis zur Gleichstellung mit den Männern.
- Volle Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Maßnahmen, auch bei Einzelmaßnahmen, insbesondere bei Einstellungen, Kündigungen, Versetzungen sowie Berufs- und Weiterbildung im Betrieb. Die Stellungnahmen des Betriebsrats zu solchen Maßnahmen sind bindend für die Geschäftsleitung. Im Streitfall muß der Unternehmer klagen bzw. die Einigungsstelle anrufen, wenn er seinen Standpunkt durchsetzen will.
- Das Initiativrecht der Beschäftigten muß auch hier gelten, insbesondere bei Qualifikationsmaßnahmen.
- Das Widerspruchsrecht bei Kündigungen muß ohne Einschränkung gelten, auch in Beziehung auf die Widerspruchsgründe.

c) Einsetzung eines unabhängigen betrieblichen Umweltschutzbeauftragten

Bereits heute gibt es in Betrieben mit hohen Belastungseffekten für die Umwelt einen Umweltschutzbeauftragten, zu dessen Aufgaben es „eigentlich“ gehören sollte,

- die Einhaltung von umweltrelevanten Gesetzen, Verordnungen usw. zu überwachen;

- die Belegschaften entsprechend zu unterrichten,
- umweltfreundliche Verfahren und Prozesse zu fördern und
- Investitionsvorhaben hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zu begutachten.

In der Praxis scheitert die Wahrnehmung dieser Aufgaben daran, daß allein die Unternehmer über die Einstellung des Umweltschutzbeauftragten entscheiden und er keinerlei Kompetenz gegenüber der Unternehmensleitung hat. Daher ist es erforderlich,

- daß der betriebliche Umweltschutzbeauftragte eine den technischen, ökologischen und arbeitsmedizinischen Erfordernissen entsprechende Qualifikation aufweist,
- daß er von den Gewerbeaufsichtsämtern eingesetzt wird,
- daß er zur Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, und den staatlichen Umweltbehörden, insbesondere den Gewerbeaufsichtsämtern, verpflichtet wird und
- daß er gegenüber der Unternehmensleitung mit einem Informations-, Vorschlags- und Vetorecht ausgestattet wird.

d) Unternehmensmitbestimmung

Auch die Mitbestimmungsregelungen auf Unternehmensebene sind auszubauen:

- die Mitbestimmung ist zu einer voll paritätischen Mitbestimmung auszuweiten, die laut Mitbestimmungsgesetz angeblich „neutrale“ Person muß wegfallen.
- die Montan-Mitbestimmung muß in allen Unternehmen erhalten bleiben. Veränderungen der Unternehmensstruktur dürfen nicht zur Abschaffung der Montanmitbestimmung führen.
- Ein Letztentscheidungsrecht über alle wesentlichen Unternehmensentscheidungen ist den paritätisch besetzten Gremien zuzuweisen.
- Den Vertretern der abhängig Beschäftigten sind alle Sachdaten zur Verfügung zu stellen.

e) Regionale Mitbestimmung

Ein Schwerpunkt grüner Wirtschaftspolitik ist die Entwicklung lebensfähiger regionaler Strukturen nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten. An dieser Entwicklung sind die Betroffenen der Region zu beteiligen (vgl. III. 5).

3. Krisenbranche Stahl: Demokratische und ökologische Perspektiven entwickeln

1. Problemskizze

Die Krisenerscheinungen der Eisen- und Stahlindustrie in Europa seit 1975 werden immer wieder auf veränderte Stahlmarktbedingungen (genereller Nachfragerückgang, Bedeutungsverlust des Werkstoffes Stahl, Aufbau neuer Stahlwerke in Übersee usw.) zurückgeführt. Die bundesdeutschen Stahlunternehmen reagierten mit privatwirtschaftlicher Restrukturierung, die trotz rückläufiger Stahlnachfrage zum Aufbau zusätzlicher Kapazitäten führte. Im Rennen um Marktanteile und Profite verschärften die konkurrierenden Einzelkapitale dadurch die Krisentendenzen. Um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und europäische Vormachtstellung zu behaupten, knüpften die Stahlkonzerne in verstärktem Maße an die Rationalisierungs-, Konzentrations- und Modernisierungsstrategien der sechziger Jahre an. Diese Sanierungspolitik führte zu Betriebsstillegungen, zu Beschäftigungsabbau und bei den verbliebenen Beschäftigten zu verstärkter Leistungsanforderung. Im vergangenen Jahrzehnt sind in der Stahlindustrie über 130.000 Arbeitsplätze vernichtet worden, Fehlende Ersatzarbeitsplätze sowie die einseitig ausgerichtete Wirtschaftsstruktur der Stahlstandorte führte in den betroffenen Regionen im Ruhrgebiet und Saarland, in Bremen und Ost-Niedersachsen zu überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenzahlen. Seit Ende der siebziger Jahre intervenierten staatliche und EG-Gremien, um die betriebswirtschaftliche Optimierung zu forcieren (Stahlinvestitionszulagengesetz, Stahlhilfeprogramm, Subventionskodex Stahl), um die regionalen Folgen des Anpassungsprozesses zu mildern (Stahlstandorteprogramm,

Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur) und um die sozialen Auswirkungen unternehmerischer Rationalisierungsmaßnahmen abzufedern (Anpassungsbeihilfe, Arbeitslosengeld, staatliche Hilfen für die Sozialplankosten).

Die Eisen- und Stahlindustrie ist somit zum Musterbeispiel geworden, wie privatwirtschaftlich verursachte Kosten in Milliardenhöhe der Allgemeinheit aufgebürdet, andererseits aber die Gewinne privatisiert wurden. Die eingeräumten Kontrollmöglichkeiten bei staatlichen Unterstützungsmaßnahmen waren meist völlig unzureichend, regionale und soziale Aspekte wurden nur am Rande beachtet. Bei dieser einseitig ökonomischen Diskussion kamen die ökologischen Probleme der Stahlproduktion nie richtig zur Sprache:

- Die Eisen- und Stahlindustrie verbraucht etwa ein Drittel der im produzierenden Gewerbe verbrauchten Energie, davon gehen zwei Drittel als Wärmeenergie ungenutzt verloren.
- 1979 betrug der Wasserverbrauch 1,5 Mrd. m³, davon 125 Mio. m³ bestes Grund- und Quellwasser. Das abgeleitete Wasser ist mit Teer, Phenolen, Zyanid, Amoniak und anderen Schadstoffen belastet. Soweit die Abwässer überhaupt geklärt werden, landet ein Großteil der Klärschlämme auf ungesicherten Deponien und trägt zur weiteren Umweltgefährdung bei.
- Produktionsbedingte Emissionen (ohne Kokereien) sind Schwefeldioxid, Stickoxide, Kohlenmonoxid (1978:1,5 Mio. Tonnen) und auch Staub (1978:120.000 Tonnen).
- Abfallstoffe der Eisen- und Stahlproduktion wie z.B. Schlamme, Stäube und Schlacken, Laugen, Säuren und künstliche Bindemittel werden nur ungenügend behandelt, bevor sie in die Umwelt abgegeben werden.

Entscheidend verbessert werden müssen auch die katastrophalen Arbeitsbedingungen. Silikosegefahr, Herz- und Kreislaufversagen, hohe Unfallhäufigkeit und die psychosomatischen Auswirkungen von Nacht- und Schichtarbeit sind die Hauptprobleme für die Beschäftigten. Das bisherige Instrumentarium, welches die ökologischen Auswirkungen der Stahlproduktion minimieren soll (Sonderprogramm Stahlforschung, Rahmenprogramm Rohstoffforschung, Abfallwirtschaftsprogramm), ist aufgrund der Problemanforderung völlig unzureichend. Die Arbeitsbedingungen sind zudem nur am Rande berücksichtigt worden.

2. Konzepte der Altparteien

Als Allheilmittel gegen die Krise propagieren Koalition und SPD-Opposition den Abbau aller „wettbewerbsverzerrenden Subventionen“ (im EG-Ausland) sowie die weitere Konzentration durch Fusionen und unternehmensübergreifende Kooperation.

Dabei wird verschwiegen, daß in den EG-Staaten (Ausnahme Italien) trotz enormer Subventionen weit mehr Stahlarbeitsplätze abgebaut worden sind als in der BRD. Die Erfahrungen mit Unternehmensfusionen zeigen, dass dadurch Arbeitsplätze vernichtet, sogar ganze Standorte aufgegeben werden jüngstes Beispiel: Krupp-Wuppermann in Leverkusen). Die SPD fordert die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, ohne hierfür brauchbare Konzepte anbieten zu können. Die Eisen- und Stahlindustrie als ökologische Problembranche scheint weder für SPD noch für die Koalition existent. Im Hinblick auf die Montanmitbestimmung strebt die Regierungskoalition eine massive Schwächung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung an, während die SPD das vorhandene Instrumentarium der Montanmitbestimmung als ausreichend erachtet. Aber auch die Montanmitbestimmung gewährt keine ausreichende Einflußnahme der Belegschaften und der Gewerkschaftsvertreter auf die Unternehmenspolitik.

3. Alternativkonzepte

Wir GRÜNEN wissen, daß eine ökologische Politik zu einer Verringerung der Stahlproduktion führen wird (u.a. durch langlebige Produkte, Schrottreycling, Verbesserung der Stahlqualität). Das Wachstum der Stahlproduktion kann daher kein Ausweg aus der Krise sein und ist langfristig auch nicht zu erwarten. Der fortschreitende Arbeitsplatzabbau in der Eisen- und Stahlindustrie muß gestoppt werden durch:

- ein Gesamtkonzept für die Stahlbranche zur Sicherung der regionalen Standorte
- demokratische Entscheidungskompetenz der Belegschaften und anderer betroffener Gruppen (Kommunen, Umweltverbände) bei der Entwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzepts für die Stahlbranche,
- drastische Arbeitszeitverkürzungen und humane Gestaltung der Arbeitsbedingungen (Abbau der Nacht- und Wochenendschichten),
- eine vorausschauende Strukturpolitik in den Stahlregionen als Voraussetzung zur rechtzeitigen Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes kann es sinnvoll und unausweichlich sein, daß einzelne Betriebsstätten und daran gebundene Arbeitsplätze aufgegeben werden müssen. In einem solchen Fall ist aber rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß für die betroffenen Kollegen in erreichbarer Nähe Ersatzarbeitsplätze bereitgestellt werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Einkommenssicherung und Umschulung garantiert wird.

Vor dem Hintergrund der internationalen Konkurrenz der Stahlkapitale bedarf eine soziale und ökologische Krisenlösung einer international solidarischen und koordinierten Politik auf EG-Ebene.

Wir GRÜNEN halten daher EG-Reglungen bezüglich Produktionsquoten und Mindestpreisen auch weiterhin für notwendig. Auf EG-Ebene wäre eine gemeinsame Offensive der Gewerkschaften für eine drastische Arbeitszeitverkürzung notwendig. Eine Expansionsstrategie der bundesdeutschen Stahlindustrie auf Kosten ausländischer Stahlunternehmen lehnen wir ab. Aus ökologischen Gründen müssen die bestehenden Umweltgefahren durch Wasser-, Luft- und Bodenbelastung reduziert, der Energieverbrauch gesenkt und die Recycling-Wirtschaft ausgebaut werden. Entsprechende Produktionsverfahren müssen weiterentwickelt und eingesetzt werden. Langfristig ist im Rahmen einer regional orientierten Strukturpolitik (Absatz besonders für regionale Märkte) auch der Bau von kleinen Stahlwerken (ca. 500.000 Jahrestonnen gegenüber einem integrierten Hüttenwerk von 4 Mio. Jahrestonnen und mehr) sinnvoll. Solche kleinen Stahlwerke sind flexibler bei Marktschwankungen und können eine wichtige Aufgabe im Rahmen einer regionalen Recycling-Wirtschaft übernehmen; in Italien und den USA haben sie heute schon einen erheblichen (USA: 25 %) und weiter steigenden Anteil an der Stahlproduktion. Neben den ökologischen Vorteilen der schrottintensiven kleinen Stahlwerke bietet deren technologische Ausrichtung eine Möglichkeit, dem Konzentrationsprozeß und damit dem Standortsterben sinnvoll zu begegnen. Illusorisch wäre allerdings ein völliger Ersatz der integrierten Hüttenwerke durch kleine Stahlwerke. Eine Ausdehnung ihres Anteils am Stahlmarkt halten wir allerdings für sinnvoll.

4. Instrumente des Umbaus

Wie die Erfahrung zeigt, ist die private und staatskapitalistische Unternehmenspolitik hinsichtlich der Aufgabe, regionale Standorte und Arbeitsplätze zu erhalten, EG-weit gescheitert. Wir GRÜNEN nehmen daher die Forderung aus den Stahlbelegschaften und der IG Metall nach Vergesellschaftung der Stahlindustrie auf. Die Vergesellschaftung der Stahlkonzerne ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um ein Gesamtkonzept für eine soziale, ökologische und demokratische Krisenlösung entwickeln und durchsetzen zu können. Unsere Vorstellungen von Vergesellschaftung haben mit den bekannten Formen der Verstaatlichung (z.B. Salzgitter-Konzern oder die britische Stahlindustrie) nichts zu tun: Die GRÜNEN wollen keine staatsbürokratisch und zentralistisch gelenkten Betriebe! Anstatt eine zentralistisch-staatsbürokratische Einheitsgesellschaft (nationale Stahl AG) zu bilden, erscheint es uns sinnvoll, die Stahlunternehmen nach ihrer Vergesellschaftung als ökonomisch selbstständige Unternehmen mit weitest gehenden Planungs- und Steuerungskompetenzen zu führen. Die vergesellschafteten Stahlunternehmen müssen sich auf Dauerwirtschaftlich selbst tragen und eine Unternehmenspolitik betreiben, die den Kriterien ökonomischer und ökologischer Effizienz und sozialer Verträglichkeit genügt. Da wir

keine Verlustsozialisierung wollen, sind die Stahlunternehmen, einschließlich ihrer gewinnbringenden Teile in Veredelung und Weiterverarbeitung, in neue Formen des Eigentums zu überführen! Als mögliche Eigentumsform eignen sich Belegschaftsfonds.

Regionale Vertreter u.a. von Umweltschutzverbänden und Vertreter der Standortkommunen sind an der Kontrolle der Unternehmenspolitik zu beteiligen. Bei der Entschädigung der Altgesellschafter sollen auch die in der Vergangenheit erhaltenen Subventionen angerechnet werden. Auf Branchenebene ist eine demokratische Absprache unter den Unternehmen nötig, um die regionalen Standorte zu sichern und eine weitere Zentralisierung der Stahlproduktion zu vermeiden. Nur so kann in Zukunft eine neue Investitionskonkurrenz und damit der wiederholte Aufbau von Überkapazität vermieden werden. Kurzfristig können folgende Schritte in Richtung Vergesellschaftung erfolgen:

- Staatliche Subventionen werden nur in Form von Kapitalbeteiligungen gewährt (Belegschaftsbeteiligung).
- Subventionen werden nur noch unter bestimmten Bedingungen vergeben (Standort- und Arbeitsplatzsicherung, Erhalt und Ausbau der Montan-Mitbestimmung, keine Ausgliederung rentabler Bereiche, Umweltschutzmaßnahmen).

Zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Eisen- und Stahlindustrie unterstützen die Grünen nicht nur die Forderung der IG-Metall nach der 35-Stundenwoche, sondern halten auch eine gesetzliche Regelung des Überstundenabbaus, eine Ausdehnung des Bildungsurlaubs und eine Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 55 Jahre bei ausreichender sozialer Absicherung für erforderlich. Außerdem sollte gesetzlich die Nacht-, Sonn- und Feiertagsschichtarbeit soweit wie möglich begrenzt werden.

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, den jetzigen Beschäftigungsstand in der Stahlindustrie zu erhalten. Zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen fordern die Grünen eine bessere Nutzung und Aufstockung der HdA-Mittel für den Stahl-Bereich auf 10 Mio. DM pro Jahr.

Im ökologischen Bereich müssen die Probleme Rohstoffverbrauch, Emissionsbelastung, Energie- und Wasserverbrauch dringend gelöst werden. Alle Möglichkeiten zum verstärkten Schrotteinsatz sollen genutzt und Modellanlagen im Bereich der Recyclingwirtschaft gefördert werden (z.B. Verfahren, die Stahlveredelungsmetalle wie Nickel und Chrom aus den Stäuben und Abwässerschlamm zurückzugewinnen), Schrottbenutzer sollen Steuervergünstigungen bekommen. Das Rahmenprogramm „Rohstoffforschung“ muß mit einem Volumen von mindestens 25 Mio. DM pro Jahr weitergeführt werden. Um die vielfältigen Emissionen wirksam zu reduzieren, müssen die sekundären Emissionsquellen (Lagerungs-, Umschlags-, Einfüll- und Abgießplätze) in Zukunft eingekapselt werden. Jedes Hüttenwerk muß über Kokstroeknenkühlanlagen und Gießrinnenentstaubungsanlagen verfügen. Gefördert werden muß die Umstellung vom Naßfilter auf hochwirksame Elektrofilter.

Die TA-Luft ist im Bereich „Emissionen von Stahlwerken“ dem Stand der Technik anzupassen. Damit Altanlagen schneller umgerüstet werden, wäre eine Fortschreibung der Zuschüsse aus dem „Altanlagenanierungsprogramm zur Luftreinhaltung“ sinnvoll. Die Maßnahmen aus dem ERP-Sondervermögen sollen beibehalten und durch ein Investitionshilfegesetz oder eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Abgasreinigung (10%ige Investitionszuschüsse) ergänzt werden (vgl. Teil „Luft“).

Verfahren, die unter Umgehung der Hochofenphase Stahl aus Schrott gewinnen, brauchen bis zu 50% weniger Energie. Fremdbezogene Erdgase können durch Hochofen, Koksofen- und Konvertergas reduziert bzw. ersetzt werden. Gefördert werden sollen Verbundnetze oder Energieumwandlungsanlagen, die die während der Produktion von Stahl anfallende Energie (erhitztes Kühlwasser, heiße Gase oder glühende Wirkstoffe) entweder zurückführen oder ableiten. Dadurch können unterschiedliche Energiearten flexibel eingesetzt, z.B. in das öffentlich Nah- und Fernwärmenetz eingespeist werden. Dazu müßte die Bund-Länder-

Vereinbarung zur Fernwärmeversorgung verlängert und ausgebaut werden. Bei betriebsnahen Sanierungsgebieten könnten auch Mittel aus dem Städtebauförderungsgesetz herangezogen werden. Um den Wasserverbrauch zu senken, sollte das Wasser verstärkt in Kreislaufsystemen geführt werden. Der Hüttenbedarf an qualitativ hochwertigem Wasser sollte in der Zukunft über Wasseraufbereitungsanlagen und nicht länger durch das Abpumpen von Grund- und Quellwassergedeckt werden. Durch verschärfte Grenzwerte im Abwasserabgabengesetz muß die Menge an ungereinigtem giftigen Brauchwasser drastisch gesenkt werden, vor allem auch durch den Bau von chemischen Kläranlagen (vgl. Teil „Wasser“).

Im Bereich Abfallwirtschaft muß dringend eine systematische Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Schließlich steht zu befürchten, daß vor allem bei ungesicherten Altanlagen Schadstoffe den Boden und das Grundwasserverunreinigen und vergiften. Altanlagen müssen deshalb saniert und umweltaktive Abfallmengen auf Sondermülldeponien gelagert werden (vgl. Teil „Abfall“).

4. Belegschaftsinitiativen und selbstverwaltete Betriebe fördern

1. Problemskizze

Umweltzerstörung, Hochrüstung, Erwerbslosigkeit sowie entfremdetes und allein auf Leistung konzentriertes Arbeiten haben nicht nur zu politischem Protest, sondern auch zu neuen Arbeitsformen und Betriebstypen geführt. Inzwischen arbeiten rund 100.000 Menschen in der Bundesrepublik und in Westberlin im Bereich der alternativen „Kleinökonomie“, z.B. in Reparaturwerkstätten, Bäckereien und Druckereien. Der Funke „Selbstverwaltung“ springt auch immer öfter über in traditionelle Betriebe, wo Arbeitnehmer durch Konkurs bedroht sind oder die Verantwortung für lebensfeindliche Produkte nicht mehr tragen wollen. Statt dessen wollen Belegschaften den Betrieb auf eigenes Risiko weiterführen oder die Produktion auf umweltfreundlichere Produkte umstellen (Konversion). Konversionsabsichten wurden z.B. bei der Rüstungsfirma Blohm & Voss, VFN Bremen u.a. entwickelt. Betriebsübernahmen wurden z.B. bei Mönninghoff (Hattingen) und Arendt (Sersheim) versucht, sie sind jedoch alle aus überwiegend politischen Gründen gescheitert bzw. verhindert worden, mit einer Ausnahme: Maschinenbau Bremen/ehem. Voith.

Der Ausdehnung und weiteren Entwicklung der selbstverwalteten Betriebe, der Selbsthilfeprojekte und der Belegschaftsinitiativen bzw. -betriebe stehen vielfältige gesellschaftliche Rahmenbedingungen entgegen. Von einer politischen Akzeptanz als zumindest gleichberechtigtem Wirtschaftssektor kann nicht gesprochen werden: Bei Behörden, Verbänden, in weiten Teilen der Öffentlichkeit wird betriebliche Selbstverwaltung als idealistisches Spinnertum belächelt oder als umstürzlerische Aktivität beargwöhnt; es herrscht kein „Klima“ für Selbstverwaltung und Selbstorganisation, Die alternativen Kleinbetriebe sehen sich erheblichen Schwierigkeiten gegenüber:

- Selbstverwaltete Betriebe leiden in der Regel unter chronischem Kapitalmangel, was eine permanente Existenzgefährdung darstellt. Als Ausweg bleibt oft genug nur die „Selbstausschöpfung“ der Mitarbeiter in einer 50- bis 60 Stundenwoche bzw. in freiwilliger Kürzung der Lohnzahlungen. Die derzeitigen Vergaberichtlinien machen Bankkredite und staatliche Finanzierungshilfen fast unmöglich. Es fehlt sowohl an eigenen Beratungs- und Entwicklungsstrukturen wie an entsprechender offizieller Unterstützung durch z.B. IHK, (Genossenschafts-)Verbände und Behörden (zu Fragen der Betriebsführung, Kooperationsmöglichkeiten, Marktchancen, gemeinsame Entwicklungen u.a.). Die Betriebe sind oft isoliert, es fehlt u.a. eine eigene Interessenvertretung, die z.B. auch Beratung über Marktchancen, Kooperationsmöglichkeiten, gemeinsame Entwicklungen usw. bieten könnte.
- Die Betriebsmitglieder sind oft nur unzureichend sozial abgesichert (Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung).
- Den Betriebsmitgliedern fehlen oft technische und kaufmännische Qualifikationen.

- Es fehlt eine eigene, „passende“ Rechtsform.

2. Konzepte der Altpartelen

Die Regierungsparteien stehen den alternativen Unternehmensinitiativen skeptisch bis ablehnend gegenüber. Zwar hatte die nicht gerade revolutionäre Europäische Gemeinschaft alle Mitgliedsstaaten aufgefordert, alternative Betriebe durch Beratung, Finanzhilfen oder durch den Abbau rechtlicher Schranken zu unterstützen. Im Bundesrat aber wurde diese EG-Initiative 1984 bezeichnenderweise abgelehnt! Die CDU/CSU ist nicht daran interessiert, die demokratischen Rechte der Arbeitnehmer in den Betrieben zu stärken oder gar kollektive Eigentumsformen in selbstverwalteten Betrieben zu fördern. Eigenverantwortung und Selbsthilfe predigen sie allerdings den Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen, Rentnern und Arbeitnehmern ohne Unterlaß. Dies aber vorrangig zur Kostendämpfung und zur Entlastung der Staatshaushalte und wohl auch zur „Reprivatisierung“ und damit Entsolidarisierung kollektiver Zusammenhänge. So unterstützt z.B. der CDU-Senat in Berlin Sozial- und Selbsthilfegruppen, die quasi staatliche Aufgaben übernehmen, mit mehreren Mio. DM jährlich (bei gleichzeitigen massiven Kürzungen im Krankenhausbereich). In der Opposition hat die SPD die alte Genossenschaftsidee wiederentdeckt. Allerdings sollen genossenschaftliche Betriebsformen auf bestimmte Randbereiche sowie auf beschäftigungsrelevante Vorhaben (z. B. Ausweitung der AB-Maßnahmen) beschränkt bleiben, womit der qualitative Aspekt dieser Wirtschaftsform nachgeordnet bleibt. Soziale und kulturelle Projekte werden ausgegrenzt. Die weniger glänzende Seite der SPD-Politik zeigt auch die Praxis: Genannt sei die Haltung der SPD-regierten Länder bei den bisherigen Betriebsübernahmeversuchen sowie die „alternativen“ Förderprogramme in Bremen, Hamburg und Düsseldorf, die völlig unzureichend sind.

3. Alternativkonzepte

Für DIE GRÜNEN steht bei den alternativen Unternehmen nicht der arbeitsmarktpolitische Aspekt im Vordergrund. Sie sehen in ihnen vielmehr einen Beitrag zu einem qualitativen Wandel in Arbeits- und Lebenskultur. Ziel ist es, eine Wirtschaft mit demokratischen Strukturen und entsprechenden Entscheidungsprozessen zu schaffen. Angestrebt wird menschliches Arbeiten und Zusammenleben auf der Basis von Selbstbestimmung und gleichberechtigter Kooperation. In der Wirtschaft wollen DIE GRÜNEN daher diejenigen selbstverwalteten Betriebe und Selbsthilfegruppen fördern,

- die in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht kooperative Lebens- und Arbeitsformen entwickeln;
- bei denen alle Mitarbeiter/innen gemeinschaftlich über das Betriebsvermögen verfügen und nach demokratischem Mehrheitsprinzip betriebliche Entscheidungen treffen;
- die die Trennung von Kopf- und Handarbeit überwinden wollen.

Für selbstverwaltete, genossenschaftlich organisierte Betriebe gibt es ein breites Arbeitsfeld. Die folgenden Beispiele stellen dabei auch eine praktische Umsetzung der in den anderen Teilen des Umbauprogramms vorgeschlagenen ökologischen und sozialen Maßnahmen dar, soweit sie von alternativen Betrieben ausgeführt werden können. Zu nennen sind beispielsweise die Förderung von.

- Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften, die ländliche Produkte direkt vermarkten;
- selbstständige Erzeugergemeinschaften, die landwirtschaftliche Produkte weiterverarbeiten oder direkt vermarkten (z.B. speziell für biologischen Anbau); Haus- und Quartiergemeinschaften, die Modernisierungsarbeiten in Wohnungen, Häusern und in Stadtvierteln ausführen; Mieter- oder Eigentümergemeinschaften, die sich zum Bau neuen oder zum Erhalt alten Wohnraums zusammenschließen; Initiativen zur Wohnumfeldverbesserung, die sich um phantasievolle Verkehrsberuhigungsmaßnahmen inklusive der Erstellung kommunikativer Einrichtungen kümmern solchen Trägern von Maßnahmen und Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich, die dem Betreuten

weitgehende Selbstbestimmungsrechte einräumen; Selbsthilfegruppen und Einrichtungen, die Modelle der Gesundheits- und Pflegeversorgung jenseits der herrschenden anonymen und technisierten Gesundheitsversorgung praktizieren; alternativen Gewerbetrieben in leerstehenden Gebäuden und auf brachliegenden Industrieflächen; kulturellen Initiativen wie Theatern, alternativen Filmproduzentengruppen oder Workshops, Musik- und anderen Initiativen, die sich kreative Beschäftigungen zum Ziel gesetzt haben.

4. Instrumente des Umbaus

a) Änderung der Rahmengesetzgebung

Die Rahmengesetzgebung ist so zu ändern, daß selbstverwaltete Betriebe gegenüber anderen Wirtschaftsformen nicht mehr benachteiligt sind:

- Änderung des Gesellschaftsrechts mit dem Ziel, passende Unternehmensformen für kleine und mittlere selbstverwaltete Betriebe, lokale Beschäftigungsinitiativen und Belegschaftsbetriebe zu entwickeln. Entsprechend sollten beim Genossenschaftsgesetz in Zukunft auch Kleingenossenschaften mit weniger als sieben Mitgliedern zugelassen werden, die Rechte der Mitglieder gestärkt und die Aufnahme in die Prüfungsverbände erleichtert werden.
- Befristete Übernahme von Sozialversicherungskosten alternativer Betriebe durch die Bundesanstalt für Arbeit, sofern das Überleben eines selbstverwalteten Betriebes gesichert werden kann; entsprechend sind auch Lohnzuschüsse durch die BfA vorzusehen. Entsprechend dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen ist für Interessierte auch die Möglichkeit einer Kapitalisierung ihrer Arbeitslosenunterstützung vorzusehen, wenn diese als Starthilfe oder Investitionszuschuß für alternative Betriebe verwendet wird.
- Fördermaßnahmen in Form von Finanzhilfen sollen in Zukunft generell auch für alternative Unternehmen gelten (Änderung der ERP-Richtlinien und der Eigenkapitalrichtlinien).

b) Förderung selbstverwalteter Betriebe aus den regionalen Entwicklungsfonds

Im Rahmen des in Abschnitt III.5. beschriebenen regionalen Wirtschaftsförderungskonzeptes haben die regionalen Entwicklungsfonds die Aufgabe, die Entwicklung selbstverwalteter Betriebe zu fördern. Sie gewähren spezielle Finanzierungshilfen zur Gründung und Festigung von Betrieben, die in unterschiedlichen Rechtsformen Selbstverwaltung auf genossenschaftlicher Basis praktizieren und damit möglichst weitgehend die o.g. alternativen, ökologischen und sozialen Ansprüche verwirklichen. Vorrangig sollen dabei Betriebe in strukturschwachen oder von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten gefördert werden.

Aus den Fonds werden nach einem an qualitativen Kriterien orientierten Förderverfahren Kredite und Zuschüsse vergeben. Eine Beteiligung der Betroffenen an der Mittelvergabe ist zu sichern. Finanzhilfen sind zu gewähren für

- Start- und Eigenkapitalhilfen,
- Beratungshilfen (Anfangs- und Entwicklungsberatung),
- Kredite und Investitionszuschüsse für Investitionen für Forschung und Entwicklung, zur Verbesserung der Umweltbedingungen und zur Ausbildung von Jugendlichen, insbesondere von benachteiligten Gruppen (Ausländer, Behinderte).

c) Rückbürgschaften (Sicherheiten für selbstverwaltete und alternative Betriebe)

Es sind über dem Bundeshaushalt Mittel bereitzustellen, die zur Absicherung aufgenommenen Darlehen gegenüber Banken und anderen Darlehensgebern dienen. Diese Mittel sind, solange es noch keine Bürgschaftseinrichtung speziell für alternative Betriebe gibt, als Einzelmaßnahmen einzusetzen, können aber gegebenenfalls auch als Einlage in eine alternative Bürgschaftsbank oder einen Garantiefonds verwandelt werden (etwa nach dem Model der Haftungssicherungs-GmbH in Berlin). Hierdurch wird der Zugang der selbstverwalteten und alternativen Betriebe zu privaten Finanzquellen erleichtert,

d) Hilfe für Belegschaftsbetriebe

Betriebe, die von der Belegschaft nach einem Konkurs oder bei drohendem Konkurs in eigener Regie weitergeführt werden, müssen gefördert werden. Dies kann im Rahmen der regionalen Entwicklungsfonds geschehen. Ziel ist, durch unmittelbare finanzielle Unterstützung in Form von Beteiligungen oder Darlehen bzw. durch Bürgschaften den betroffenen Betrieben ein Überleben zu sichern. Möglich sind auch Zwischenfinanzierungen, um solchen Betrieben über die kritische Anfangsphase zu helfen. Das Konkursrecht ist so zu gestalten, daß eine Übernahme erleichtert und nicht erschwert wird (z.B. zumindest Verringerung der Übernahme der Altschulden des Betriebes u.a.). Insgesamt wollen wir zur Förderung der Selbstverwaltungswirtschaft 600 Mio. DM jährlich bereitstellen. Hinzu kommen Mittel aus den regionalen Entwicklungsfonds, die sich jedoch an einen größeren Kreis von Betrieben richten.

5. Wirkungen der Umbaumaßnahmen

• Demokratische Arbeitsstrukturen

Durch eine Stabilisierung der Alternativwirtschaft wird deren experimenteller Charakter bekräftigt, womit dieser auch auf die traditionelle Wirtschaft ausstrahlen kann. Die Arbeitsbedingungen können sich verbessern. Entmündigung, Entfremdung, Abhängigkeiten und Hierarchien werden durch demokratische Reformen, d.h. durch mehr Mitentscheidungsrechte, abgebaut.

• Belebung regionaler Strukturen

Regional und kommunal wird die Eigeninitiative unter ökologischen und sozialen Zielrichtungen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht aber zur Erhöhung des individuellen Gewinns, gefördert. Hierdurch wird die persönliche Verantwortlichkeit für Umwelt, Regionen und Mitmenschen geweckt und honoriert. Im Zusammenhang mit Veränderungen der traditionellen, auf die Zentren ausgerichteten Wirtschaftsförderung wird dies zu einer Belebung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und Lebenszusammenhänge führen.

• Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Die Eigeninitiative wird mobilisiert; durch die Koppelung mit ökologischen und sozialen Umbaumaßnahmen werden eine Reihe neuer Märkte entstehen. Erst ansatzweise vorhandene Märkte werden sich ausdehnen (z.B. ökologische Ernährung mit Anbau, Vertrieb, Verkauf, Beratung; ökologisches Bauen/Wohnen mit Planung, Bau, Ausstattung usw.). Die Erfahrungen in anderen Ländern (u.a. in London) zeigen, daß die freigesetzte Eigeninitiative von Betroffenen in kollektiver Zusammenarbeit nachhaltige Folgeeffekte für die Zahl der Arbeitsplätze und für die Arbeitsbedingungen hat. Wir rechnen mit ca. 50.000 gesicherten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätzen im Bereich der Selbstverwaltungswirtschaft.

5. Regionale Entwicklungsfonds aufbauen

1. Problemskizze

In der Bundesrepublik hat sich ein starkes regionales Gefälle herausgebildet, das sich z.B. an den Arbeitslosenzahlen ablesen läßt: hohe Arbeitslosenquoten in Bremen, Ruhrgebiet, dem Saarland. Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (15,7; 14; 13,4; 12,7; 12,4 und 11,9 für den Dezember 1985) stehen niedrige in Baden-Württemberg, Hessen und Bayern gegenüber (5,5; 7,2 und 7,9). Industrielle Strukturkrisen (z. B. Stahl- und Werftenkrise) wachsen sich zu Regionalkrisen aus, weil eine rechtzeitige Verbreiterung der Wirtschaftsstrukturen versäumt wurde. Industrie- und Regionalpolitik wurden als Instrumente einer globalen Wachstumspolitik eingesetzt, die unternehmerische Investitionen um jeden Preis fördern will. So werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der

regionalen Wirtschaftsstruktur“ nur investive Maßnahmen gefördert, die wachstumsfördernd wirken und überregionale Absatzchancen eröffnen. Arbeitsintensive Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe, die besonders eng mit der regionalen Gewerbestruktur verbunden sind, bleiben durch diese Politik benachteiligt; regionale Besonderheiten und Bedürfnisse wurden der allgemeinen Wachstumseuphorie geopfert. Solche Fördermaßnahmen haben das regionale Gefälle nicht ausgeglichen, sondern im Gegenteil verschärft durch kulturelle und soziale Verarmung, durch Zerstörung traditioneller Erwerbsstrukturen und den Raubbau an Landschaft und Umwelt. Die Ungerechtigkeiten im vertikalen Finanzausgleich, die dem Bund eine Sanierung seiner Finanzen auf Kosten von Ländern und Kommunen erlauben, haben zudem die Handlungsmöglichkeiten in den betroffenen Regionen erheblich eingeschränkt; vor allem die Kommunen, die am meisten unter Strukturproblemen leiden (z. B. Stahlstandorte wie Dortmund und Bremen) und daher den größten Handlungsbedarf aufweisen, sind finanziell am Ende.

2. Konzepte der Altparteien

Die konventionelle Regionalpolitik orientiert sich leichtfertig an vermeintlichen Wirtschaftstrends: In Ostfriesland hoffte man jahrelang optimistisch auf den „Zug der Industrie zur Küste“, wies Industrieflächen aus und pumpte Unsummen in einige Großprojekte wie man heute weiß, ohne Erfolg. In Emden sollte ein zweites Ruhrgebiet entstehen, das jedoch wie sein Vorbild an Rhein und Ruhr in die Stahlkrise geriet, ehe Auswirkungen auf die Region erkennbar wurden. Dieser wachstumsorientierten Regionalpolitik ist in den letzten Jahren eine stärker strukturorientierte Industriepolitik aufgesattelt worden, die neben der (Re-)Industrialisierung vor allem Innovationsförderung und Technologietransfer verfolgt (z. B. Förderung von Gründer- und Technologiezentren und Forschungsparks). In der Technologie“fabrik“ Karlsruhe z. B. müssen die Gründer nach spätestens fünf Jahren wiederausziehen und anderen jungen Unternehmen Platz machen; damit werden Kreativität, Engagement und Mobilitätsbereitschaft junger Gründer dazu benutzt, die Marktfähigkeit von Innovationen durchzutesten. Sie tragen das Risiko; Nutzen haben davon aber vor allem Banken und Großunternehmen, die sich an dieser innovationsorientierten Industriepolitik finanziell beteiligen und die Ergebnisse großindustriell verwerten. Vor allem in Baden-Württemberg und Bayern haben die Ministerpräsidenten Strauß und Späth wiederholt zugunsten weiterer Konzentrationen und Monopolisierung von Märkten interveniert (z. B. bei den Fusionen AEG/Daimler und Daimler/Dornier), aller marktwirtschaftlichen Rhetorik zum Trotz. Die Industrie- und Regionalpolitik der SPD-geführten Länderregierungen, allen voran NRW unter Rau, unterscheiden sich nicht von dieser technologiefixierten Strukturpolitik der CDU. Beispiele für die traditionell ausgerichtete Politik der Wirtschaftsförderung sind das „Technologieprogramm Wirtschaft“ in NRW und das „wirtschaftspolitische Aktionsprogramm 1984-87“ aus dem Hause des Wirtschaftssenators in Bremen. So fließt ein Hauptanteil der Bremer Wirtschaftsförderung weiterhin in krisenhafte Branchen wie Werften und Stahl und in die Innovationsförderung, wo blind auf kurzlebige Trends vertraut wird.

3. Alternativkonzepte

Eine Industrie- und Regionalpolitik, die sich von dieser konventionellen Wirtschaftsförderung verabschiedet, verzichtet als erstes auf die Vorstellung, daß die Regionalpolitik einen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum zu leisten habe. Der angestrebte Strukturwandel hat sich auf die historisch gewachsenen regionsspezifischen Möglichkeiten und Entwicklungspotentiale zu beziehen; allgemeine Produkt- und Produktivitätsstandards oder internationale Konkurrenzfähigkeit sind keine Leitlinien einer vernünftigen Regionalpolitik. neue Regionalpolitik gelten die folgenden Prinzipien:

- Vorrang für Eigeninitiative und gemeinschaftliche Selbsthilfe
- Mobilisierung und Nutzung lokaler Möglichkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse,
- Beteiligung und aktive Mitarbeit breiter Bevölkerungskreise.

Hierzu bedarf es einer weitest gehenden Dezentralisierung von Regionalpolitik. Wir schlagen den Aufbau regionaler Entwicklungsfonds vor, die Forschungs-, Beratungs- und Interventionsarbeit zugleich leisten sollen. Sie könnten auch zur Koordination der bislang nebeneinander und z.T. gegeneinander betriebenen Fachpolitiken beitragen: Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik, Umwelt-, Landwirtschafts- und Raumordnungspolitik. Die Regionalisierung ökonomischer Entscheidungs- und Handlungsstrukturen bedeutet nicht, auf eine nationale, die Regionalkonzepte koordinierende Wirtschaftspolitik zu verzichten. Über die dafür geeigneten Instrumente und Institutionen muß der Diskussionsprozeß innerhalb der GRÜNEN noch intensiv weitergeführt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, bei der Erstellung eines dezentralisierten Regionalkonzepts keine starren Entwicklungslinien vorzugeben, die jeder Region mit den ihr spezifischen Problemen aufgesetzt werden. Vielmehr sollte jede Region die Möglichkeit haben, den Entwicklungsfonds hinsichtlich seiner Funktionen, hinsichtlich der Besetzung seiner Leitungsgremien und hinsichtlich seiner Finanzausstattung gemäß den jeweiligen regionalen Strukturen und Gegebenheiten aufzubauen, Regionale Entwicklungsfonds können den Aufbau neuer Wirtschaftsstrukturen mit einer stärkeren Demokratisierung und Humanisierung des Arbeitslebens verbinden und hierdurch neue Energien mobilisieren, anstatt wie die heutige Wirtschaftsförderung die Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Abbau von Arbeitnehmerrechten zu versuchen.

4. Instrumente des Umbaus

Für die Einrichtung regionaler Entwicklungsfonds gibt es im Ausland zahlreiche Vorbilder, z.B.

- das schwedische Landskrona-Modell, das die Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf einem ehemaligen Werftgelände betreibt und dessen öffentliche Trägergesellschaft von einem paritätisch zusammengesetzten Aufsichtsrat (Staat, Unternehmen, Gewerkschaften) geleitet wird;
- der Greater London Enterprise Board (GLEB), die Wirtschaftsförderungsbehörde der Londoner Stadtverwaltung, die Beratungs- und Finanzhilfe nur an diejenigen Betriebe leistet, die ihren Arbeitnehmern größere Einflußrechte einräumen, gewerkschaftliche Vertretung zulassen und die tarifvertraglich vereinbarten Leistungen einhalten.
- weitere regionale Entwicklungsfonds wie die Northern Enterprise Agency „Entrust“ im Nordosten Englands, das österreichische Modell der „Regionalbetreuung“ und die Coopsind-Beratungsinstitution in Italien.

Für die BRD ist das regionale Arbeitskräftepool-Konzept der IG Metall in Hamburg von besonderem Interesse, das auf die Stärkung des Regionalbewußtseins, eine neue kulturelle Identität und die verstärkte demokratische Beteiligung und Kontrolle von unten setzt. Ziele unserer regionalen Entwicklungsfonds sind:

- die Suche nach und Erzeugung von hochwertigen Produkten im Bereich Gewerbe, Fremdenverkehr und Landwirtschaft,
- die Erschließung von Marktlücken und die Verbesserung der Vermarktung von Produkten und Leistungen,
- die Verbesserung des Arbeitsplatzangebots und der Arbeitsplatzqualität,
- die Förderung der eigenständigen Verarbeitung und Vermarktung örtlicher Ressourcen und weitgehende Schaffung innerer Kreisläufe,
- die vermehrte Kooperation in und zwischen den Betrieben zum Ausgleich der wirtschaftlichen Schwäche der Einzelbetriebe und zur Stärkung der innerregionalen Wirtschaftsbeziehungen,
- die Weckung unkonventioneller wirtschaftlicher Initiativen und das Angebot von Hilfe zur Selbsthilfe insbesondere für sozial Benachteiligte, die bislang durch den Rost der Förderung fielen.

- die Unterstützung von in Selbstverwaltung geführten Betrieben und von kommunal-genossenschaftlichen Netzen.

Unser Modell regionaler Entwicklungsförderung operiert auf vier Standbeinen:

1. Der regionale Entwicklungsfonds betreibt regionale Strukturbeobachtung und -analyse, Er eruiert Arbeitsmarktdaten, Qualifikationsprofile, Angebots- und Nachfragestrukturen, Umweltbelastung, Lebensqualität und gesellschaftliche Bedarfe (beim GLEB hat die Beobachtung der Strukturdaten Groß-Londons zum Aufbau eines Frühwarnsystems geführt. Alle Informationen über die Entwicklung einzelner Unternehmen und Branchen werden zusammen gefaßt, um Belegschaften und Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, präventiv auf etwaige Entlassungs- und Stilllegungspläne zu reagieren).
2. Er leistet betriebliche Beratungsarbeit und finanzielle Unterstützung in Form von Krediten, verlorenen Zuschüssen oder öffentlichen Beteiligungen. Er berät vor allem Betriebe, die in einer Krise stecken oder vom Konkurs bedroht sind, sofern sie den Umwelt-, Demokratisierungs- und Humanisierungsaufgaben entsprechen. Er unterstützt in besonderer Weise Gruppen und Einzelpersonen, die einen Betrieb gründen wollen, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen sozialen Gruppen, die mit gesellschaftlichen Vorurteilen zu kämpfen haben.
3. Er führt Weiterbildungs-, Umschulungs- und Qualifizierungsarbeit durch (so gehen im österreichischen Modell projektbegleitende Wirtschaftsberatung und kritische Erwachsenenbildung Hand in Hand).
4. Er ist Träger einer sozial verantwortlichen Technologieförderung: Ähnlich wie beim Londoner Enterprise Board wird ein regionaler Entwicklungsfonds sich zum einen mit dem Einsatz von Produktionstechnologien in den Förderprojekten beschäftigen und zum anderen mit technischen Innovationen, die dazu dienen, soziale Bedürfnisse von Bürgern zu befriedigen. Technologiepolitik heißt in diesem Zusammenhang Erforschung der Konsequenzen neuer Techniken auf die Arbeits-, Lohn- und Qualifikationsbedingungen einerseits und auf Umwelt- und Lebensbedingungen andererseits. Wie bei den Londoner Technologie-Netzwerken wird hier kein elitärer Technologietransfers für die Großindustrie betrieben.

Die Technologieabteilung des regionalen Entwicklungsfonds wird als offener Workshop konzipiert, dessen Informationsbank allen interessierten und betroffenen gesellschaftlichen Gruppen zugänglich ist.

Wirtschaftsförderung im Konzept des regionalen Entwicklungsfonds ist eine gebietsbezogene und nicht alleine nur betriebsbezogene Beratung (ein wichtiges Unterscheidungskriterium gegenüber herkömmlichen Wirtschaftsförderungsgesellschaften). Er ist mit seiner aufgabenorientierten Investitionspolitik ein Interventionsinstrument und keine Planungsbehörde. An der Durchführung seiner Arbeit werden die dezentralen Entscheidungsträger beteiligt: Kommunalverbände, Arbeitnehmer- und Verbraucherverbände, Universitäten und Arbeitsverwaltungen, ortsansässige Unternehmen, Kammern und Kreditinstitute.

Bei der Vergabe von Fördermitteln (Zuschüsse, Kredite oder Beteiligungskapital) stehen folgende Kriterien im Vordergrund:

- es müssen Betriebskonzepte mit positiven Marktchancen vorliegen, damit die langfristige Tragfähigkeit gesichert ist,
- die herzustellenden Produkte müssen innovativ, ökologisch und sozial nützlich und strukturpolitisch sinnvoll sein,
- staatliche Vorschriften müssen in vorbildlicher Weise eingehalten werden (z. B. bezüglich der Quotierung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen); zumindest bei

Neueinstellung sind Problemgruppen des Arbeitsmarktes (Ausländer, Behinderte, Jugendliche) nach bestimmten Einstellungsschlüsseln zu berücksichtigen,

- die Arbeitsplätze sind vorbildlich zu gestalten,
- neue Formen der Arbeitsorganisation werden bevorzugt (vor allem kooperative Formen), weil sie hohe Motivation und Akzeptanz von Produkt und Produktionsbedingungen versprechen; jedoch sollen keinesfalls nur selbstverwaltete Betriebe gefördert werden.

Sollte sich das Modell der regionalen Entwicklungsfonds in dieser Form bewähren, muß in späteren Jahren sicherlich mit einem erheblich höheren Finanzbedarf gerechnet werden. Die Regionalpolitik muß Aufgabe der Länder und Gemeinden sein; daher verbleibt dem Bund lediglich die Aufgabe, Finanzaufweisungen an die Länder in Übereinstimmung mit den regionalen Entwicklungsplänen zu leisten. Für die Zukunft ist auch hier mit einem erheblich höheren Mittelbedarf zu rechnen. Die Mittel der heutigen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden in diesem Sinne umgewidmet (so muß die überregionale Orientierung -„Primäreffekt“ — als Förderkriterium entfallen) und aufgestockt (zunächst um 500 Mio. DM jährlich).

6. Neue Medien: Umkehr aus einer Sackgasse

1. Problemskizze

Durch den Einsatz computerisierter vernetzter Großsysteme und die Modernisierung der Post mit Hilfe von digitalisierten Systemen, BTX und Breitbandverkabelung droht eine Welle der Automatisierung und Computerisierung vieler Lebensbereiche einschließlich der sozialen Kontrolle aller Bürger. Für dieses Projekt sind bereits Milliarden an Steuergeldern ausgegeben worden, ohne daß ein erkennbarer Nutzen für die Menschen zu erwarten gewesen wäre. Mit Hilfe der sogenannten IuK-Technologien droht eine Technisierung immer größerer Lebensbereiche. Die Post spielt dabei eine Schlüsselrolle.

- Die umfassende informationstechnische Vernetzung der Betriebe und Verwaltungen kann zu Arbeitsplatzvernichtungen, Zentralisierung von Arbeits- und Entscheidungsstrukturen, Entfremdung von Arbeitsvorgängen und -produkten, Dequalifizierung, Arbeitsintensivierung führen und ermöglicht vielfältige Formen der Leistungskontrolle der Mitarbeiter. Durch die Automatisierung der Verwaltungen und des Dienstleistungsbereiches wird der Kontakt zum Kunden technisiert (elektronische Bildschirmberatung, Fernbestellen, Dialoge mit Bankcomputer usw.). Dabei bezahlt der Bürger nicht nur die Rationalisierungsgeräte, sondern übernimmt auch noch selbst die notwendigen Arbeiten. Die schon bestehende Arbeitslosigkeit wird dadurch noch verschärft. Produktionssteigerungen können hier keinen Ausgleich schaffen, bei der durch die Computerisierung der Fernmeldenetze ermöglichten sogenannten elektronischen Heimarbeit zeichnet sich die Vermehrung von sozial und rechtlich ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen und eine verstärkte Benachteiligung von Frauen ab. Bei einer Nutzung der computerisierten Fernmeldedienste (z.B. BTX) fallen zwangsläufig sehr viele Daten über den Benutzer an. Wie der Bürger rechtlich und technisch vor einem Mißbrauch solcher Daten, z.B. zur fast vollständigen Überwachung, geschützt werden soll bzw. ob dies überhaupt möglich ist, ist noch völlig ungeklärt. Gestützt auf die Neuen Medien wird Information als Ware vermarktbar. Der Informationsaustausch zwischen Menschen wird durch die Neuen Medien erfaßt, technisiert, rationalisiert und kommerzialisiert. Um die Neuen Medien optimal ökonomisch nutzbar zu machen, sollen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten systematisch zurückgedrängt werden. Mit einem vermehrten Programmangebot wollen die privaten Anbieter den Werbemarkt im Rundfunkbereich erschließen, aber nicht — wie behauptet — die Meinungsvielfalt beleben. Im Gegenteil verstärkt der hohe Kapitalaufwand bei der Veranstaltung täglicher Vollprogramme und der Nutzung zusätzlicher Frequenzen durch Satelliten die Bildung von Medienmonopolen. Kommerzielle Programme sind vor allem Werbeträger. Ihre Programmstruktur ist nicht auf die

Information der Hörer und Zuschauer angelegt, sondern auf die Steuerung ihrer Verhaltensweisen als Konsumenten. Ziel der Programmgestaltung ist die Erhöhung der Einschaltquote dieses Werbeträgers. Absehbare Folge ist eine „Amerikanisierung“ der Rundfunkkultur, die durch die Dominanz flacher Unterhaltungssendungen und Werbung gekennzeichnet ist.

2. Konzepte der Altparteien

Die etablierten Parteien setzen auf die Modernisierung der Wirtschaft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die Förderung der neuen Informationstechniken. Sie führen sogenannte „Pilotprojekte“ durch, die den komplizierten Einführungsprozeß erleichtern sollen. Hierbei werden dann die Weichen für neue Informationstechniken gestellt, die in der Bevölkerung eigentlich keine Akzeptanz finden — siehe Kabelfernsehen, BTX oder der neue Personalausweis. Gerade das Volkszählungsurteil hat wieder einmal deutlich gemacht, wie oft hierbei zulässige Grenzen überschritten werden. Die die Regierungskoalition tragenden Parteien setzen auf die 1982 begonnene Digitalisierung des Fernsprechnetzes und die ab 1985 eingeführte ISDN-Technik. Im ISDN (integrated services digital network) sollen die bisher getrennten Netze der Individualkommunikation „Fernsprechnet“ und „Integriertes Text- und Datennetz (IDN)“ in einem Gesamtnetz zusammengefaßt werden. Daneben wird die Kupfer-Koaxial-Verkabelung (Kabelfernsehen) und die BTX-Einführung massiv unterstützt. Um die Übertragungskapazität der Breitbandnetze auszunutzen, sollen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre Richtfunknetze und Satellitensysteme geschaffen werden, um die kommerziellen Rundfunkprogramme in die Kabelnetze einzuspeisen. Die Forderungen der SPD weichen vornehmlich in folgenden Punkten von den Konzepten der Regierungsparteien ab:

- Statt des weiteren Ausbaus der Breitbandverteilnetze soll erstens eine zeitgerechte Weiterentwicklung des von der Regierung Schmidt eingeleiteten Konzepts des direktsendenden Satelliten vorgenommen werden; und zweitens soll der Aufbau eines breitbandigen Verteilnetzes nicht mit Kupferkabel vorgenommen werden, sondern erst dann begonnen werden, wenn die Glasfaservermittlungstechnik genügend ausgereift ist. So sollen Doppelinvestitionen in Kupfer- und Glasfasernetze vermieden werden.
- Statt der Austrocknung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist die SPD für ihren Erhalt. Jedoch sollen zusätzlich auch private Veranstalter zugelassen werden, wenn bei ihnen ein Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit sichergestellt ist.

3. Alternativkonzepte

Wir GRÜNEN meinen, daß das Leben der Menschen nicht durch technische Entwicklungen bestimmt werden darf, denen im nachhinein mühsam ein paar Vorteile abgerungen werden müssen — die aber generell unüberschaubare Folgeprobleme nach sich ziehen. Hierzu ist es notwendig, daß die Technikentwicklung und der Einsatz sich an ökologischen, sozialen und demokratischen Zielen der Gesellschaft orientieren. Grundsätzlich ist vor der Einführung Neuer Medien ein gesellschaftlicher Dialog zu führen, der Vor- und Nachteile ebenso wie die Möglichkeiten zur Sicherung der Interessen Betroffener auslotet. „Neue“ Medien dürfen nicht auf Kosten der bewährten Kommunikationsmittel der Bundespost und des öffentlichen Rundfunks eingeführt werden (vor allem der Gelben Post); das vielfach diskreditierte „öffentlich-rechtliche Rundfunkwesen“ ist zu reformieren (nicht zu demontieren). Freie Radios und Kulturzentren sollen das Kommunikationsangebot auf lokaler und regionaler Ebene ergänzen. Damit orientiert sich die Organisation gesellschaftlicher Kommunikationsmöglichkeiten ausschließlich an den Bedürfnissen der Menschen.

4. Instrumente des Umbaus

- a) Entscheidungsstrukturen bei der Einführung neuer Informationstechniken demokratisch gestalten

Nach Auffassung der GRÜNEN ist vor der Entscheidung über die Einführung Neuer Medien eine breite Debatte über deren Erforderlichkeit, Wünschbarkeit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit, Arbeitsplatzeffekte und eventuelle Gestaltungsalternativen unter Beteiligung der betroffenen Bürger/innen bzw. Bürgergruppen erforderlich. Hierzu ist eine öffentliche Diskussion einzuleiten, bei der versucht werden soll, zwischen den widerstreitenden Meinungen zu vermitteln. Hierbei kann man sich an den guten Erfahrungen aus den Niederlanden orientieren, wo 1981 anlässlich der Nukleardebatte ein vorbildlicher „Bürgerdialog“ durchgeführt wurde. Kernpunkt dieser Maßnahme ist die Einsetzung einer Kommission, in der die unterschiedlichen Interessen und Positionen zum Thema Neue Medien vertreten sind. Diese Kommission hat dann die Aufgabe, eine Bürgerdebatte zu organisieren, in der jede zu diesem Thema engagierte Gruppe die Möglichkeit und die finanziellen Mittel erhält, um ihre Meinung, Argumente, Forderungen öffentlich zu verbreiten (z.B. über Informationsblätter, Veranstaltungen, Rundfunksendungen, parlamentarische Anhörungen etc.). Eventuell wären auch Gutachten und Gegengutachten zur Abschätzung der Auswirkungen der neuen Medien zu vergeben. Nach dieser Aktions- und Informationsphase kann dann auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Bürgerdialogs eine Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ der Einführung Neuer Medien gefällt werden. Um den Bundestag nicht nur in der Forschungspolitik, sondern auch in der Postpolitik die entsprechende Entscheidungskompetenz zu geben, muß u.a. eine Neuordnung der Kontroll- und Verwaltungsstrukturen bei der Post vorgenommen werden. Hierdurch soll eine parlamentarische Kontrolle der Haushaltsführung der Bundespost möglich werden, da diese zur Zeit vom Postverwaltungsrat bei dominierender Einflußnahme der Industrie wahrgenommen wird.

b) Dienste der Post ausbauen und Gebührenstruktur sozial orientieren

Grundsätzlich ist eine Privatisierung der Postdienste oder auch nur von Teilbereichen abzulehnen. Dienstleistungen, die in jüngster Zeit aus Rationalisierungsgründen eingestellt wurden, sind wieder einzuführen und auszubauen: Nacht- und Morgenleerungen von Briefkästen, Landpostämter u.a.. Die Gebührenstruktur bei den Postdiensten ist sozial zu gestalten und im Bereich der überwiegend geschäftlich genutzten Dienste ist eine Kostendeckung anzustreben, da gerade hier (Massendrucksaachen, Datenübertragung) viel zu niedrige Gebühren erhoben werden. Folgende Dienste sind aus der Sicht der GRÜNEN gesellschaftlich unsinnige Verschwendungsprojekte:

- die Integration aller Fernmeldedienste in ein Universalnetz (ISDN,IBFN)
- das Kabelfernsehen
- der Bildschirmtext (IBT)

Auch die Satellitentechnik ist nach Auffassung der GRÜNEN medienpolitisch überflüssig und zu teuer, da die von den gemeinnützigen Rundfunkanstalten genutzten terrestrischen Frequenzen auch in der nächsten Zeit völlig ausreichend sind. Für die Fernmeldedienste soll die noch bestehende Trennung in Fernsprechnet und Text- und Datennetz, auch aus Datenschutzgründen, beibehalten werden.

c) Gemeinnützige Rundfunkstrukturen stärken

Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind unter den Stichworten „veränderter Zugang“ und „veränderte Kontrolle“ folgende Reformen anzustreben:

- Ausschluß von Regierungsmitgliedern, Behördenvertretern, politischen Mandatsträgern, kommerziellen Rundfunkveranstaltern und Zeitungsverlegern aus allen Anstaltsorganen.
- Neudefinition der „gesellschaftlich relevanten Gruppen“; Vertretung auch von Bürgerinitiativen, Gruppen der Frauen, Friedens- und Ökologiebewegung, von Ausländern u.a. in den Aufsichtsgremien

- Geschlechterparität und zeitliche Begrenzung des Mandats im Rundfunkrat auf eine Amtsperiode
- Erprobung von Modellen der Direktwahl von Rundfunkräten
- Abschaffung der hierarchischen Entscheidungsstrukturen, statt dessen Ausbau der journalistischen Mitbestimmung und Sicherung der inneren Rundfunkfreiheit durch Redaktionsstatute
- 50% aller Stellen, besonders auch qualifizierter und verantwortlicher Redakteurposten, für Frauen
- Einrichtung von Lokalstudios und Sendern, in denen die Bürger mit professioneller Unterstützung eigenverantwortlich Programme planen und gestalten können.
- Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist durch die Einnahmen aus Rundfunkgebühren sicherzustellen. Werbung ist schrittweise zu reduzieren.

d) Freie Radios fördern

Freie Radios sind eine demokratische Ergänzung zu und eine Anregung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sie sind künftig zuzulassen. Wenn ab 1987 neue Hörfrequenzen nutzbar sind, so sind diese für lokal begrenzten Rundfunk an Freie Radios zu vergeben. Durch Trägermodelle, wie z.B. gemeinnützige Vereine, soll die Verfügung einzelner über das Radio ausgeschlossen und eine direkte Kontrolle durch die Hörer garantiert werden. Die Finanzierung Freier Radios erfolgt durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und staatliche Unterstützung. Es ist sicherzustellen, daß durch Spenden kein Einfluß auf das Programm genommen werden kann. Bei Gründung eines neuen Freien Radios stellt der Staat 50.000 - DM Startkapital zur Verfügung, das bei späterer Liquidität zurückzuzahlen ist (10 Mio. DM).

7. Ausbildung nach Wunsch ermöglichen

1. Problemskizze

Bildung und Wirtschaft sind nicht nur eng miteinander verknüpft, sondern Bildung ist ein Baustein des ökonomischen Systems. Im berufsbildenden Bereich zeigt sich dieser Zusammenhang sehr anschaulich im Umgang mit dem Problem der fehlenden Ausbildungsplätze.

Seit einigen Jahren fehlen am Stichtag 30.9. jeweils 60.000 Plätze; insgesamt sind ca. 250.000 Jugendliche ohne Ausbildung. Die Wirtschaft kommt ihrer auch vom Bundesverfassungsgericht 1980 festgestellten Verpflichtung nicht nach, Ausbildungsplätze in ausreichendem Maße für alle Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Diese Forderung liegt auch gar nicht in ihrem Interesse. Die Wirtschaft bildet nur so viele Jugendliche aus, wie in ihrer betrieblichen Kosten-Nutzen-Kalkulation unterzubringen sind; bei der derzeitigen sinkenden Tendenz auf dem Arbeitsmarkt werden noch mehr ausgebildete Jugendliche nicht gebraucht.

Von der Negativbilanz sind Mädchen und junge Frauen besonders betroffen; sie stellen zwei Drittel aller abgewiesenen Ausbildungsplatzsuchenden. Durch die geschlechtsspezifische Rollenverteilung in der Gesellschaft konzentrieren sie sich zu 80% auf nur 21 Ausbildungsberufe, allen voran Bürogehilfin, Verkäuferin, Arzthelferin und Friseurin; und gerade in diesen Berufen ist die Arbeitslosigkeit besonders hoch. Zum Beispiel sind Arzthelferinnen nach ihrer Berufsausbildung zu 33% nicht mehr im erlernten Beruf tätig und zu 19% arbeitslos. Aber auch für junge Männer war 1984 z.B. die Schwelle zum Arbeitsmarkt bei ca. 600.000 arbeitslosen Jugendlichen sehr hoch, wobei nur knapp die Hälfte von ihnen eine abgeschlossene Berufsausbildung hatte.

Nur 30 bis 40% aller Betriebe bilden überhaupt aus. Nicht alle Betriebe werden dazu gezählt, denn die Pommes-fritesBude an der Ecke ist zwar ein Betrieb, bildet aber nicht aus. Die Ausbildung findet meist in Klein- und Handwerksbetrieben statt und beschränkt sich häufig genug auf Boten- und Handlangerdienste sowie auf die jeweilige Produktion. Das führt oft zu

Frustration und eingeschränktem Lernen, so beispielsweise beim Bautischler, der fast nur noch Fensterrahmen fertigen kann. Der Berufsschulunterricht läuft nicht parallel zur jeweiligen Arbeit im Betrieb. Autoritäre Strukturen in der Berufsschule entsprechen denen bei der Arbeit. Sie führen zu Motivationslosigkeit und Desinteresse. Der Alkoholkonsum nimmt im letzten Ausbildungsjahr zu (laut Umfrage von Wissenschaftlern der TU Berlin aus dem Jahr 1985), und jeder zweite Jugendliche glaubt, daß ihm die Flasche über Schwierigkeiten beim Lernen (mit denen zwei Drittel zu kämpfen haben) oder im Umgang mit Ausbildern und älteren Kollegen hinweghilft.

2. Konzepte der Altparteien

Im Konzept der Regierungsparteien von CDU/CSU und FDP wird das heutige duale Berufsbildungskonzept bejaht und die „Eigenverantwortung“ der Wirtschaft, d.h. die Unantastbarkeit der freien Verfügung, ausdrücklich begrüßt.

Die Bundesbildungsministerin beschränkt sich darauf, zum alljährlichen Krisentag Ende September mit salbungsvollen

Appellen an die Wirtschaft mehr Ausbildungsplätze zu erbitten. Tatsächlich waren es im letzten Jahr 30.000 mehr, gleichzeitig stieg aber die Nachfrage um 40.000 bei gleichbleibend 250.000 Jugendlichen ohne Ausbildung. Trotzdem ist die Regierung sehr zufrieden und voll des Lobes.

Als eigene Leistung beschränkt sie sich darauf, kleinere Löcher zu stopfen, etwa indem sie das Benachteiligtenprogramm aufstockt auf 335 Mio. für 1986, wodurch etwa 7.500 Jugendliche zusätzlich gefördert werden können. Darüber hinaus wird auf Länderebene das System der schulischen „Parkschleifen“ ausgebaut, d.h. Jugendliche besuchen das „Berufsgrundbildungsjahr“, das „Arbeitsvorbereitungsjahr“, ein Jahr die Berufsschule oder sonstige Lehrgänge und Kurse. Die führen alle nicht zu einem Berufsabschluß, sondern verschieben nur die Probleme. Ansonsten hofft die Regierung auf die geburtenschwächeren Jahrgänge in der 2. Hälfte der achtziger Jahre, die die Nachfrage verringern werden.

Die SPD steckt in einem Dilemma: einerseits ist sie auf die Industriegesellschaft mit ihrer privaten Verfügungsmacht der Unternehmer verpflichtet, andererseits will sie Reformen durchsetzen, die dem entgegenstehen. In der beruflichen Bildung geht dieser Konflikt quer durch die Partei, wie z.B. beim Modell der Umlagefinanzierung, nach der alle nicht ausbildenden Betriebe in einen Fonds einzahlen. Dieser wird an alle ausbildenden Betriebe verteilt, um damit mehr und bessere Ausbildungsplätze zu schaffen. 1976 wollte die SPD im Ausbildungsförderungsgesetz die Umlagefinanzierung gesetzlich festlegen, in Bremen und Hamburg hat sie sie vor einem Jahr abgelehnt. Dabei waren im 76iger Gesetz die Auflagen für die Unternehmen recht gering, ausgenommen waren Betriebe unter 20 Beschäftigten, und es sollten höchstens 0,25% der Bruttolohn- und Gehaltssumme abgeführt werden.

Ansonsten setzt die SPD auf mehr staatliche Förderung von Ausbildungsplätzen, d.h. auf Sonderprogramme in den Ländern oder Erhöhung des Benachteiligtenprogramms auf Bundesebene; strukturelle Mängel werden dadurch jedoch nicht beseitigt.

3. Alternativkonzepte

Lernen richtet sich einerseits auf späteres Arbeiten, im Sinne von produktiver Tätigkeit zur Existenzhaltung und Reproduktion, andererseits auf die Entfaltung von individuellen, auch zweckfreien, Fähigkeiten. Auch für Grüne Politik ist Lernen an die Arbeitswelt gekoppelt. Die Ziele und Inhalte des Wirtschaftens sind allerdings andere: In der zukünftigen Ökonomie ist Arbeit zum Teil unbezahlte Eigenarbeit wie Pflege und Betreuung von Personen, Reparatur und Herstellung von Gebrauchsgegenständen, Nahrungsmittelproduktion durch Obst- und Gemüseanbau; zum anderen Teil wird sie in Betrieben und Verwaltungen geleistet, die demokratisch organisiert sind. Dazu werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen

gebraucht, die in den heutigen hierarchischen und fremdbestimmten Lernsituationen nicht vermittelt werden.

Lernen soll den Menschen die nötigen Fähigkeiten vermitteln, um in demokratisch organisierten Betrieben mit Selbstverantwortung und Beteiligung zu arbeiten. Die heutige Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung verliert dann ihren Sinn, wenn selbstbestimmte Berufsarbeit in hohem Maße theoretisches Wissen und soziale Fähigkeiten (Stichwort „demokratischer Dialog“) verlangt.

Bildung und damit auch berufliches Lernen ist außerdem ein Grundrecht aller Menschen und erhält gesamtgesellschaftlich einen hohen Stellenwert.

4. Instrumente des Umbaus

Im Rahmen des Umbauprogramms sollen erste Schritte in Richtung auf grüne Bildungsziele unternommen werden. Dazu gehören als kurzfristige Maßnahmen die Umlagefinanzierung und Verbesserung der Ausbildung durch neue Inhalte, Förderung von Mädchen durch die Quotierung von Ausbildungsplätzen und Unterstützung von selbstverwalteten Ausbildungsbetrieben sowie Modellversuche zur Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung. Dabei muß insgesamt berücksichtigt werden, daß die bildungspolitischen Kompetenzen des Bundes beschränkt sind, so daß die vorgeschlagenen Maßnahmen vielfach ein gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden erfordern (Zur Ausbildungsfinanzierung siehe Einkommensteil).

a) Das hier vorgeschlagene Modell der Umlagefinanzierung bezieht sich auf das 1976 vom Bundestag verabschiedete und 1980 vom Bundesverfassungsgericht aufgrund von Verfahrensfehlern für nichtig erklärte Ausbildungsplatzförderungsgesetz und das 1984 von der Bremischen SPD abgelehnte Landesberufsbildungsgesetz der Arbeiterkammer Bremen. Eine Berufsbildungsabgabe wird von allen privaten und öffentlichen Arbeitgebern erhoben, um für alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können. Die Erhebung erfolgt dann, wenn das Angebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage weniger als 12,5% (eine vom Verfassungsgericht vorgeschlagene Grenze, die die regionalen und sektoralen Probleme berücksichtigt) überschreitet. Die Bemessungsgrenze für die Abgabe ist die in einem Kalenderjahr vom Arbeitgeber zu zahlende Brutto-lohn- und -gehaltssumme; Branchen mit einem unterdurchschnittlichen Anteil der Brutto-lohn- und -gehaltssumme am Umsatz haben eine höhere Abgabe zu zahlen. Da die Ausbildungskosten in den einzelnen Berufen und Ausbildungsjahren sowie regional unterschiedlich sind, werden die Zuschüsse entsprechend den Kosten gestaffelt und jährlich neu festgelegt. Damit wird auch vermieden, daß arbeits- und damit lohnintensive Betriebe stärker als kapitalintensive Betriebe belastet werden. Die Höhe der Zuschüsse wird durch Rechtsverordnung der Bundesregierung nach Abstimmung mit Gewerkschaften und Arbeitgebern festgesetzt, wobei die Einzelentscheidungen, insbesondere die über die Gewährung der finanziellen Hilfen, durch das Bundesinstitut für Berufsbildung getroffen werden. Wir rechnen mit einem notwendigen Abgabeaufkommen von rund 1 Mrd. DM pro Jahr; die Lastenausgleichsbank verwaltet die Finanzmittel.

b) Um die Integration von Mädchen in das Berufsleben zu gewährleisten, ist eine Quotierung aller Ausbildungsplätze festzusetzen. Durch die Quotierung der Ausbildungsplätze, d.h. ihre Vergabe zu 50% an weibliche Bewerberinnen, wird Frauen die Möglichkeit gegeben, sich nach Bedarf die berufliche Qualifikation in Berufen zu verschaffen, die bisher Männern vorbehalten sind.

Bisher werden Ausbildungsplätze nur unzureichend an Mädchen vergeben. Am 31.5.1985 waren 61,4% der nicht vermittelten Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz Mädchen. Von den nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit als „vermittelt“ geltenden Mädchen haben keineswegs alle einen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden, 2/3 aller Grundausbildungslehrgänge in Berufsfachschulen (sog. schulische Parkschleife) werden von

Mädchen absolviert. Aber auch diejenigen Mädchen, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, werden verstärkt in „traditionelle“ Frauenberufe (Friseurin, Arzthelferin etc.) vermittelt. Nur durch eine starre Quotierung der Ausbildungsplätze ist somit langfristig ein gleichberechtigter Zugang der Frauen zu Erwerbsarbeitsplätzen gewährleistet. Um die Besetzung der Ausbildungsplätze mit Mädchen zu gewährleisten, sind alle unbesetzten Ausbildungsplätze fortlaufend der Bundesanstalt für Arbeit zu melden. Über entsprechend gestaffelte Ausbildungszuschüsse der Berufsbildungsabgabe sollen die Unternehmen, die genügend Mädchen ausbilden, finanziell begünstigt und jene, die zu wenig Mädchen einstellen, mit einer erhöhten Abgabe belegt werden.

c) Jugendliche Behinderte, die einen Ausbildungsplatz suchen, sollen nicht mehr in schulischen, beruflichen oder auch medizinisch begründeten Sondermaßnahmen untergebracht werden, sondern mit besonderer Berücksichtigung bei Berechnung der Berufsbildungsabgabe in alle betrieblichen wie überbetrieblichen Ausbildungsgänge integriert werden.

d) Das bisherige „Benachteiligtenprogramm“ soll in den koordinierten Katalog überbetrieblicher Ausbildungsplätze eingebaut werden. Dabei muß diese besondere Zielgruppe so angesprochen werden, daß berufliche Vermittlungsschwierigkeiten der betroffenen Jugendlichen nicht länger als ihr individuelles Problem dargestellt werden. Statt dessen sollen sich 70% dieses Programms ausschließlich an Mädchen wenden und ihnen eine hochqualifizierte Ausbildung anbieten. Dieses Programm soll für spezielle Gruppen wie z.B. ausländische Mädchen sozialpädagogisch begleitet werden.

e) Neue übergreifende Berufsfelder, die in den letzten Jahren vielfach in selbstverwalteten Projekten und von einigen gewerkschaftlichen Gruppen entwickelt worden sind und mehrere Berufsqualifikationen umfassen, wie z.B. Instandsetzer im Baubereich und Abfalltechniker, sollen anerkannt und über die Ausbildungsbeihilfen besonders gefördert werden.

f) Alle von öffentlichen und privaten Unternehmen angebotenen Ausbildungsplätze müssen angemeldet werden. Nur so kann ein differenziertes Bild der Ausbildungsplatzsituation gewonnen werden.

g) Die Ausbildungsmöglichkeiten in selbstverwalteten und kooperativen Unternehmen werden verbessert, z.B. durch genossenschaftlich organisierte Ausbildungszentren (vgl. IV.3).

h) Zur Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung soll der Bund (in Zusammenarbeit mit den Bundesländern) vier Modellversuche integrierter Schulen einrichten, die regional verteilt und gleichermaßen im ländlichen und städtischen Raum anzusiedeln sind. Diese Modellschulen werden von den Schülern und Schülerinnen vom 6.-19. Lebensjahr ganztägig besucht, wo sie auch in Lehrwerkstätten verschiedene Ausbildungsberufe erlernen.

In diesen Schulen sind sowohl sozialbenachteiligte als auch körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche integriert. Um auf die praktische Ausbildung vorzubereiten, erwerben die Kinder im Alter von 11 und 12 Jahren nachmittags in Lehrwerkstätten erste praktische Erfahrungen. In den Altersstufen von 15-17 Jahren schließt sich die Berufsausbildung mit Abschluß an, wobei ein Teil der Jugendlichen in den schuleigenen Lehrwerkstätten entsprechend ihrer Kapazität und ein anderer Teil in Betrieben außerhalb unterrichtet wird. Die theoretische Begleitung erfolgt in der Schule. Danach folgt eine weitere Lernphase von zwei Jahren, die geisteswissenschaftliche, gesellschaftspolitische, betriebliche und künstlerische Schwerpunkte anbietet; diese 2-3 jährige Aufbauphase endet mit der Zulassung zur Hochschule. Sie ist auch als Weiterbildungsangebot für Erwachsene offen.

Die Schule arbeitet ohne sanktionierende Bewertung wie Noten und Versetzungen; sie verwaltet sich selbst. Die Kinder und Jugendlichen werden individuell gefördert und lernen u.a. in altersübergreifenden Gruppen. Sie entscheiden mit den Lehrern gemeinsam über die Inhalte des Lernens. Jede Schule bestimmt selbst ihre innere Struktur.

i) Im Weiterbildungsbereich sind folgende Maßnahmen nötig:

- Finanzmittel sollen nicht länger an Großorganisationen im Weiterbildungsbereich, sondern an kleinere, dezentrale Einheiten gegeben werden,
- kleine Einrichtungen erhalten eine Sockelfinanzierung von drei Personalstellen,
- die Weiterbildung von Arbeitnehmern wird auf alle Bereiche ausgedehnt und umfaßt mehr als die berufliche und politische Bildung,
- die Freistellung der Arbeitnehmerinnen wird von 5 auf 10Tage erweitert (siehe Teil Arbeitszeitverkürzung),
- ausgebaut werden soll die finanzielle Förderung von dezentralen Weiterbildungsstätten auf Genossenschaftsbasis.

8. Die Kreditwirtschaft demokratisieren

1. Problemskizze

Der gesamte Bankensektor (einschließlich Sparkassen, Genossenschaftsbanken etc.) wies 1982 ein Umsatzvolumen von 2.709 Mrd. DM aus; davon erreichten allein die drei Großbanken (Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank) rund 425 Mrd. DM.

Über weitverzweigte Beteiligungs- und Kreditvergabebeziehungen, insbesondere über die Besetzung von Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten, kontrollieren die Banken alle wesentlichen Bereiche der deutschen Wirtschaft. Auch hier haben die Großbanken wieder die Nase vorn: Von den 55 Mandaten von Bankenvertretern bei den 25 größten Unternehmen der BRD stellten sie 40, davon allein 19 für die Deutsche Bank. Eine wesentliche Ursache dieser Machtzusammenballung liegt im sogenannte „Depotstimmrecht“, in der Hand der das Wertpapierdepot verwaltenden Bank. Hierbei delegieren Kunden, die das ihnen aufgrund von Aktienbesitz zustehende Stimmrecht auf den Unternehmens-Hauptversammlungen nicht selbst ausüben, ihre Stimmen an ihre Bank. Dieses Privileg ermöglicht es z.B. der Deutschen Bank, ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen von 74 börsennotierten Gesellschaften von durchschnittlich 11 % (dies entspräche ihrem Beteiligungsbesitz) auf 18% hochzuschrauben, ohne hierfür außer der Depotverwaltung selbst irgendwelche Leistungen zu erbringen (letzte Zahlen von 1975). Über Auslandsniederlassungen umgehen die deutschen Banken auch die Haftungsbeschränkungen des Kreditwesengesetzes (nach dem Haftungsgrundsatz 1 soll das Verhältnis von Kreditvergaben zu haftendem Eigenkapital den Faktor 18 nicht überschreiten); einige spektakuläre Bankenpleiten (z.B. SMH-Bank) haben diesen Tatbestand zweifelsfrei belegt. Diese Mehrfachausnutzung des haftenden Eigenkapitals über ausländische Tochtergesellschaften, die nicht oder nur unvollständig dem jeweiligen Geschäftsbereich der Mutter-Bank zugerechnet („konsolidiert“) werden, also die Bildung von „Kredittürmen“, erhöht die Bankengewinne und verschafft den Banken mit intensiven Auslandsbeziehungen (insbesondere den Großbanken mit rund 46% des Auslandsgeschäfts) einen zusätzlichen Konkurrenzvorteil.

Die Banken betreiben in entscheidendem Maße Struktursteuerung der Wirtschaft: Banken können bestimmen, wer neue Technologien entwickelt, welche zur Marktreife gebracht werden und welche Branchen der Volkswirtschaft schrumpfen. Sie entscheiden z.B. über die Kreditvergabe an die Atomwirtschaft einerseits, die Verweigerung von Krediten an Genossenschaften und selbstverwaltete Betriebe andererseits, Die Orientierung an der „Profitabilität“ ist dabei häufig nur ein vordergründig objektives Kriterium; letztlich geht es um die subjektive Einschätzung von Zukunftsperspektiven unterschiedlicher Technologien und

Unternehmenssparten, zu deren Entfaltung Investitionen und damit Finanzierungsmittel erforderlich sind. Bislang zeichnete sich der Bankensektor nicht gerade durch eine zukunftsorientierte Kreditvergabepolitik aus; als kreditwürdig gelten vor allem Großunternehmen und Großprojekte.

Banken entscheiden auch über die kommerzielle Kreditvergabe an Länder der Dritten Welt. Anfang der siebziger Jahre vergaben sie ihre Kredite — aufgrund eigener Liquiditätsüberschüsse — noch sehr großzügig und ohne Rücksicht auf ökonomische Tragfähigkeit und entwicklungspolitische Rahmenbedingungen in den jeweiligen Kreditnehmerländern. Nachdem nun weltweit Liquidität knapp wurde und die Zinsen stiegen, verhalten sie sich restriktiv und wälzen die finanziellen Belastungen und Risiken weitest möglich auf staatliche oder internationale Institutionen ab; kommerzielle Kredite werden von den meisten Entwicklungsländern immer noch zuerst bedient, weil ein Ausbleiben weiterer kommerzieller Kredite den wirtschaftlichen Zusammenbruch bedeuten würde. Die „Risikovorsorge“ dient auch hier als Pauschalbegründung für niedrige Einleger- und hohe Kreditnehmerzinsen.

In den Entwicklungsländern bedeutet die hohe Verschuldung und der hierdurch begründete Zwang zu hohen Schuldendiensten (Zinsen und Tilgung) und damit Exporten eine dramatische Einschränkung der im Inland zur Verfügung stehenden Güter, also auch Nahrungsmittel oder zur Produktion bzw. Verteilung von Nahrungsmitteln erforderlichen Güter. Die Durchsetzung dieser Politik im Interesse der internationalen Banken besorgt der Internationale Währungsfonds, in dem die Bundesregierung ein gewichtiges Wort mitzureden hat. In den letzten Jahren hat sich immer deutlicher gezeigt, daß diese Politik der harten Auflagen zur Exportorientierung nicht zu einer „Normalisierung“ der wirtschaftlichen Lage in der Dritten Welt geführt hat.

Die Verschuldungskrise wurde nicht entschärft, sondern nur verschleppt, ein internationaler Bankenkrach, ausgelöst durch die Zahlungsunfähigkeit eines Entwicklungslandes und im Gefolge eines oder mehrerer Kreditinstitute mit internationalen Verflechtungen, kann nicht ausgeschlossen werden. Diese Großbanken, die alleine fast ein Drittel aller Wertpapiere der Kreditinstitute halten, bauen gegenwärtig ihren Vorrang gegenüber Sparkassen und Genossenschaftsbanken weiter aus: Ihre aggressiven Marktstrategien (u.a. Ausbau der Funktionen der Börse und Anwendung neuer Finanzierungsinstrumente), um traditionelle Kunden der anderen Banken und der Versicherungen anzulocken und das Geldvermögen in ihren Händen zu konzentrieren, werden ergänzt durch rechtliche Einschränkungen für die Wachstumsspielräume von Sparkassen und Genossenschaftsbanken durch das neue Kreditwesengesetz. Die Ausdehnung des Einflusses der Großbanken auf die Industrie bis hin zur weiteren Erhöhung der direkten Kapitalbeteiligung sind so vorprogrammiert.

Im Gegenzug orientieren sich Sparkassen und Genossenschaftsbanken an einer Straffung ihrer jeweiligen Verbände und streben einen Konzernmäßigen Aufbau an. Die innere Konzentration in allen drei Banksektoren ist die Folge.

Auch der öffentlich-rechtliche Sparkassensektor betreibt im Gegensatz zu sparkassenrechtlichen Bestimmungen und offiziellen Verlautbarungen eine Geschäftspolitik, die sich kaum von der der privaten Banken unterscheidet und sich gleichfalls primär an einzelwirtschaftlichen Rentabilitätskalkülen orientiert.

Die Landesbanken/Girozentralen versuchen spätestens seit Anfang der 70er Jahre der Geschäftspolitik der Großbanken im Auslands-, Großkredit-, Beteiligungs- und Wertpapiergeschäft mehr oder weniger erfolgreich nachzueifern. Die Sparkassen betreiben zwar zum überwiegenden Teil allein aufgrund ihrer geringeren Größenordnung mehr das Geschäft mit den Privatpersonen und der mittelständischen Wirtschaft.

Die Großsparkassen drängen aber u.a. ebenfalls verstärkt in das Großkreditgeschäft mit der Industrie und treten damit in Konkurrenz zu den größeren privaten Kreditinstituten und den

Girozentralen. Ein Umstand, durch den die herkömmliche Arbeitsteilung im sogenannte Sparkassenverbund gefährdet wird. Diese Entwicklung im Sparkassensektor wurde unter anderem ermöglicht durch eine immer weitergehende Auflockerung der im Sparkassenrecht festgelegten Geschäftsbeschränkungen. Zwar sind den Sparkassen auch gegenwärtig noch einige Geschäfte (insbesondere spekulative) verboten. Diese noch bestehenden geschäftlichen Begrenzungen werden aber beispielsweise durch Ausnahmegenehmigungen der Aufsichtsbehörden durchlöchert. Analog dieser Entwicklungen im Geschäftsbereich wurde die ehemals enge Anbindung der Sparkassen an ihre Gewährsträger (Kommunen) ebenfalls sukzessive ausgehöhlt, so daß sich heute eine weitgehende Verselbständigung der Sparkassen und des marktwirtschaftlich orientierten Sparkassenmanagements feststellen läßt. Mit der hierdurch ermöglichten und forcierten geschäftlichen Expansion und der Angleichung der Geschäftsstrukturen an die der privaten Banken werden Privatisierungsbestrebungen bestärkt, die einer potentiellen politischen Indienstnahme des öffentlichen Kreditsektors für eine stärker am gesellschaftlichen Bedarf ausgerichtete Lenkung von Kreditströmen zuwiderlaufen.

2. Konzepte der Altparteien

Die CDU/CSU/FDP-Regierung unterstützt diese Entwicklung vorbehaltlos.

- Die KWG-Novelle ist fast 10 Jahre nicht vorangekommen weil sie ursprünglich einige Maßnahmen gegen die Macht der Großbanken und Begünstigungen des Sparkassensektors im Auge hatte. Unter der jetzigen Regierung wurde sie flugs verabschiedet — aber mit umgekehrtem Vorzeichen!
- Die angestrebte Aufwertung des Finanzplatzes Frankfurt und der Frankfurter Börse steht für das Bestreben nach einer weitgehenden Liberalisierung im Geld- und Bankensektor. Der Rückzug des Staates aus der geldpolitischen Steuerung wäre dann die Folge.
- Die Fusion von Daimler und der Kauf von Flick durch die Deutsche Bank wurden kartellrechtlich umstandslos hingenommen und steuerpolitisch noch dazu begünstigt.

Die SPD hat dem offenbar wenig entgegenzusetzen. Beim Streit um die Begünstigung der Sparkassen im KWG traten die CDU-Repräsentanten des Deutschen Städtetages kämpferischer auf als die SPD-Opposition. Im Entwurf für ein neues Wirtschaftsprogramm der SPD wurden nur eine Begrenzung der Aufsichtsratsmandate der Banken auf jeweils ein Unternehmen in einer Branche und die Begrenzung ihres Beteiligungsbesitzes auf 10%, d.h. relativ bescheidene Korrekturen der bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse, gefordert. In den SPD-Bundesländern besteht eine enge Verflechtung zum Sparkassensektor, die häufig in den kommunalen Filz einmündet.

Insbesondere von der CDU und der FDP werden Privatisierungstendenzen im öffentlichen Kreditsektor gefordert und unterstützt. In Bezug auf die Sparkassen wurde der (auch von einigen CDU-regierten Ländern erhobenen) Forderung nach Anerkennung eines Haftungszuschlages als Eigenkapital im Sinne des Kreditwesens bei der Novellierung des KWG durch die CDU/FDP-Koalition 1984 nicht entsprochen (dieser Haftungszuschlag vergrößert die für die Kreditvergabe entscheidende Eigenkapitalbasis der Sparkassen; er wird mit der Risikoabdeckung durch die Eigentümer der Sparkassen — die Gemeinden oder Kreise — begründet). Finanzminister Stoltenberg, als Ministerpräsident Schleswig-Holsteins noch für die Anerkennung des Haftungszuschlages, hat sich mittlerweile der Argumentation des privaten Bankgewerbes, das aus Konkurrenzgründen eine massive Kampagne gegen diese Sparkassenforderung führte, angeschlossen. Die Nichtanerkennung des Haftungszuschlages bedeutet eine relative Verschlechterung der Position der Sparkassen gegenüber den privaten Banken, die bereits vorher durch gesetzliche Maßnahmen (auch der SPD/FDP-Koalition, z.B. Subventionsabbau 1981) eingeleitet wurde.

3. Alternativkonzepte

Wir GRÜNEN sind uns bewußt, daß der Umbau der Industriegesellschaft nicht möglich sein wird, wenn nicht auch die Kreditvergabe wesentlich nach ökologischen und sozialen Kriterien erfolgt und die Kreditwirtschaft demokratisch organisiert wird. Allerdings befindet sich die Diskussion bei den GRÜNEN über die Gestaltung der Kreditwirtschaft noch ganz in den Anfängen. Sicher ist, daß die Rolle der nicht-gewinnwirtschaftlichen Sektoren der Kreditwirtschaft gestärkt werden muß und der ökonomisch-politische Einfluß der privaten Großbanken mit einer demokratischen Wirtschaft unvereinbar ist. Auch die notwendige Mitberücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien bei der Kreditvergabe macht eine demokratische Kontrolle der Großbanken erforderlich.

Aufgrund seiner dezentralen Organisationsstruktur, seiner zumindest rechtlich vorgeschriebenen öffentlichen Aufgabenstellung und Gemeinwohlorientierung und aufgrund seines großen Gewichts innerhalb der Kreditwirtschaft (Anteil am Geschäftsvolumen aller Banken für den Sparkassensektor insgesamt ca. 38%, davon Sparkassen allein ca. 22% und Großzentralen ca. 16%) bietet der Sparkassensektor Ansatzpunkte für eine Umorientierung der Kreditpolitik in eine ökologische und soziale Richtung. Diese Ansatzpunkte sollten genutzt werden, um eine entsprechende regionale Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

Eine Stärkung des öffentlichen Kreditsektors unter der Voraussetzung einer stärkeren politischen und demokratischen Einflußnahme und Kontrolle ist deshalb anzustreben. Als öffentliche Institute sollen die Sparkassen und Girozentralen gemäß ihrem öffentlichen Auftrag mit ihren Mitteln (Finanzierungs- und Beratungskapazitäten) zur Lösung gesellschaftlicher Problemfelder beitragen.

Aufgabe der Sparkassen und Girozentralen muß es daher sein, private und öffentliche Maßnahmen zu kreditieren, die einem rationelleren und schonenderen Umgang mit natürlichen Ressourcen dienen, infrastrukturelle Defizite beseitigen und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen. Zu diesem Zweck sind zinsgünstige Kredite mit entsprechenden Auflagen zu vergeben.

Die harte Auflagenpolitik zur Schuldeneintreibung gegenüber den Entwicklungsländern durch den Internationalen Währungsfonds ist weder menschlich verantwortbar noch ökonomisch vertretbar; notwendig ist über den Zwischenschritt eines Schuldenmoratoriums (Einstellung von Zins- und Tilgungszahlungen) eine umfassende Streichung der Auslandsschulden, um Spielräume für eine binnenorientierte Entwicklung zu schaffen. Dies schließt länderspezifische Variationen ein. Die internationale Entwicklungsfinanzierung sollte Regionalbanken (z.B. der Interamerikanischen Entwicklungsbank) übertragen werden, in denen die Entwicklungsländer jeweils über die Mehrheit der Stimmen verfügen.

4. Instrumente des Umbaus

Als erste, in ihrer Reichweite sicherlich begrenzte Schritte zur Umgestaltung der Kreditwirtschaft schlagen wir GRÜNEN vor:

a) Verbesserung und Umorientierung der öffentlichen Kontrolle

- Um die Struktur und das Volumen der Kreditvergabe besser kontrollieren zu können, ist eine Kopplung der Mindestreserve (außer an Einlagen) auch an vergebene Kredite erforderlich. Die durch das Bundesbankgesetz gegebenen Möglichkeiten, die Mindestreserve nach örtlichen Gegebenheiten und Banktypen zu staffeln, sollen unter Berücksichtigung von arbeitsmarkt-politischen und ökologischen Kriterien voll ausgeschöpft und erweitert werden. Auch sollte die Bundesbank spezielle Kreditprogramme, die dem Aufbau ökologischer Produktionsformen dienen, durch spezielle Mindestreservesätze und

Refinanzierungsmöglichkeiten für die beteiligten Banken unterstützen. Die Vergabe dieser Mittel in entsprechenden Kreditprogrammen auf regionaler und lokaler Ebene müßte über die dezentralen Institute der Sparkassen und Genossenschaften laufen.

- Entflechtung der Banken von Nicht-Banken-Unternehmen durch Abbau bis hin zum Verbot von Kapitalbeteiligungen und Verbot von personeller Verflechtung über die Besetzung von Aufsichtsratsmandaten. Für die Auflösung von Kapitalbeteiligungen ist ein angemessener Übergangszeitraum einzuplanen. Es ist zu erwägen, ob nicht für Kapitalbeteiligungen von Banken an mittelständischen Unternehmen Ausnahmeregelungen sinnvoll sind (z.B. zur Konkursabwehr). Aufhebung des Depotstimmrechts bei Aktiengesellschaften; Großkredite über 1 % der Bilanzsumme und Länderkredite müssen veröffentlicht werden; Voraussetzung für eine demokratische Bankenpolitik ist die Verringerung der Konzentration. Absolute Marktanteile sind bei kartellrechtlichen Maßnahmen nicht ausreichend. Zur Verhinderung von Konzentration ist in das Wettbewerbsrecht ein Kriterium wie „wirtschafts-politischer Einflußgrad“ einzuführen. Die schon heute gegebenen Kontrollrechte für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen sind voll auszuschöpfen und ggf. zu erweitern. Dazu ist eine regelmäßige parlamentarische Berichterstattung und Beratung erforderlich. Die Sonderbestimmungen im Bilanzrecht, die eine steuerliche Subventionierung der Banken bewirken, sind aufzuheben. Vertrauensschutz der Banken muß Gegenstand öffentlicher Kontrollmöglichkeiten und nicht bilanzieller Verschleierungen sein.

b) Neuorganisation des Sparkassensektors

- Der im Sparkassenrecht formulierte öffentliche Auftrag muß entweder durch die auf Länderebene erlassenen Sparkassengesetze selbst oder durch Satzungsänderungen seitens der Kommunen eindeutiger und präziser bestimmt werden, unter Berücksichtigung der Kriterien Umweltschutz und sinnvolle Arbeit als zentralen öffentlichen Aufgabenfeldern.

- Die politische Einflußnahme der Kommunen auf ihre Sparkassen muß durch Ausschöpfen der bestehenden rechtlichen Bestimmungen bzw. wirksamer durch Änderung des Sparkassenrechts verstärkt werden, Außer einer Konkretisierung der geschäftspolitischen Leitmaxime der Sparkassen ist bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch die jeweiligen Stadt-, Kreis- oder Gemeindeparlamente auf deren im Gesetz vorgeschriebene Verpflichtung auf „das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse“ zu achten, also der Stellenwert der politischen Qualifikation entsprechend der spezifischen öffentlichen Aufgabenstellung stärker zu betonen. Dies gilt auch für die unter Mitwirkung der Kommunen vorgenommene Bestellung der Vorstandsmitglieder.

- Der Verwaltungsrat hat durch konsequentes Ausschöpfen seiner im Vergleich zu früher eingeschränkten, aber nach wie vor recht starken Kompetenzen die Ausrichtung der Sparkassengeschäftspolitik stärker vorzugeben und zu kontrollieren. Im Rahmen detaillierter Richtlinienerteile und Geschäftsanweisungen für den Vorstand und den Kreditausschuß sind beispielsweise Kreditnehmerkreise festzulegen, die der Vorstand bei seiner Kreditvergabe und seiner Konditionsgestaltung bevorzugt zu behandeln hat.

- Bereits existierende, im wesentlichen mit Vertretern der örtlichen Wirtschaft besetzte Beiräte sind umzubesetzen bzw. bei Sparkassen, die noch keine Beiräte haben, sind Beiräte zu errichten, die mit Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen und Vertretern kleiner und mittlerer Betriebe zu besetzen sind. Diese Beiräte sowie die Verwaltungsräte und Kreditausschüsse sollen mit den im Umbauprogramm geforderten regionalen Entwicklungsfonds zusammenarbeiten, um die Festlegung der in der Region kreditwirtschaftlich zu fördernden Betriebe und Branchen demokratisch zu gestalten.

- Die geforderte tatsächlich „gemeinnützige“ Kreditpolitik der Sparkassen kann kurzfristig aus dem aufgrund ihrer außerordentlich günstigen Ertragslage bestehenden Finanzierungsspielraum finanziert werden. Zur langfristigen und weitreichenden Absicherung einer ökologisch- und beschäftigungsorientierten Geschäftspraxis sind darüber hinaus beispielhaft folgende Forderungen zu erheben: Anerkennung des Haftungszuschlags; die

Einräumung von Sonderkonditionen beim Einsatz des geldpolitischen Instrumentariums der Bundesbank, um eine günstige und ausgeweitete Refinanzierung für die intendierte bedarfsgerechte Kreditvergabe zu ermöglichen; die ermäßigte Anrechnung bestimmter von den Sparkassen vergebener Kredite nach Grundsatz / Kreditwesengesetz (hierdurch wird die Kreditvergabe im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital begrenzt), deren prozentuale Anrechnung sich nach dem Verwendungszweck der nachgefragten Kredite richten sollte.

c) Neuorganisation der Kreditgenossenschaften

- Die Rückführung der Kreditgenossenschaften auf ihre ursprünglichen gemeinwirtschaftlichen Ziele. Die Kreditgenossenschaften sind aus einer Selbsthilfebewegung des gewerblichen Mittelstands und der Landwirtschaft hervorgegangen; sie haben heute als kleinste Institute eine wichtige Funktion in der lokalen Kreditversorgung. Im Rahmen einer alternativen regionalen Wirtschaftspolitik können sie als dezentrale Institute eine wichtige Rolle spielen. Die Finanzierung von genossenschaftlichen Projekten im Wohnungsbau, Handel und der Landwirtschaft könnte durch die Kreditgenossenschaften übernommen werden.

IV. Schritte zu sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit

1. Umorientierung der Medizin und mündige Patienten

1. Problemskizze

Gesundheit im Sinne von körperlichem, geistigem und sozialem Wohlbefinden ist in unserem Land u.a. bedroht durch

- die zunehmende Vergiftung von Boden, Wasser, Luft, Nahrung und die Chemisierung vieler Arbeitsbereiche,
- den täglichen Verschleiß am Arbeitsplatz,
- die zunehmende Zerstörung von Kommunikations- und menschenwürdigen Lebensbedingungen (z.B. durch Verkabelung),
- die Zunahme der Arbeitslosigkeit mit allen ihren materiellen und psychischen Folgen.

Vorbeugende Gesundheitspolitik, die an den Lebens- und Arbeitsbedingungen ansetzt, findet faktisch nicht statt. Krankheitsrisiken für einzelne soziale Gruppen oder für einzelne Regionen sind nach wie vor sehr unterschiedlich. Selbständige, leitende Beamte und Angestellte haben eine wesentlich höhere Lebenserwartung als Industriearbeiter. Klassische Industrieregionen wie das Ruhrgebiet haben eine erhöhte Krebs- und Herzinfarktsterblichkeit. In Großstädten läßt sich der Zusammenhang von Lebenserwartung und allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen an höheren Sterbeziffern in „schlechten“ Wohnbezirken ablesen. Armut und Krankheit hängen in der Bundesrepublik eng zusammen.

Die Gesundheit vieler Menschen ist aber auch bedroht durch das bestehende Gesundheitssystem selbst,

- das einseitig nur auf die Reparatur von Krankheiten und Beseitigung von Symptomen orientiert ist, während es chronischen Krankheiten hilflos gegenübersteht,
- das alternative Heilmethoden wie Naturheilverfahren systematisch ausgrenzt,
- das selbst eine hohe Rate an Schäden produziert,
- das den Patienten entmündigt, das Wissen, was er selbst über seinen Körper hat, nicht gelten läßt und ihn einer Expertenherrschaft unterwirft und
- das durch Kosten- Nutzen- Rechnungen einzelner Behandlungen die gesundheitlichen Risiken von Alten, von chronisch Kranken und Behinderten bewußt erhöht, diese als besonders teure Patienten diffamiert und immer mehr ausgrenzt.

Seit Jahren steht in der Diskussion um das Gesundheitswesen die Kostenentwicklung im Vordergrund. Es vergeht kaum eine offizielle gesundheitspolitische Debatte, in der nicht festgestellt wird, daß der heutige Bedarf alle finanzierbaren Grenzen gesprengt habe. Von „Anspruchsinflation“ ist die Rede und von „Kostenexplosion“, gegen die nur eine „Kostendämpfung“, wie es schönfärberisch heißt, helfen würde. Zwar sind die Ausgaben für Gesundheit gemessen an der Grundlohnsumme gestiegen, gemessen am Bruttosozialprodukt sind sie jedoch seit Mitte der 70er Jahre leicht gesunken. Dennoch besteht eine Finanzkrise im Gesundheitswesen, genauer in der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese ist jedoch durch die Verschiebung von Kosten aus der Rentenversicherung auf die Krankenversicherung politisch herbeigeführt worden. Der Rückzug der Rentenversicherung aus der Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner berief sich bereits 1983 auf 11 Milliarden DM. Diese Mittel dienten der „Haushaltssanierung“, d.h. sie flossen letztlich in die Wirtschaftsförderung, die Industrieforschung, die Rüstung. Zusätzlich wurde den Rentnern noch ein eigener Krankenkassenbeitrag zugemutet, der besonders die Bezieher kleiner Renten (bis 1.200 DM) hart getroffen hat.

Um den Geldtransfer von den Sozialbudgets in Richtung Kapitaleinkommen organisieren zu können, wird Gesundheitspolitik seither unter der Leitfrage betrieben, Rationalisierungsreserven im Gesundheitswesen ausfindig zu machen und zu nutzen. Es werden immer rabiater Mittelbegrenzungen und Verbilligungsstrategien angewandt, die allesamt die Patienten und die meisten Beschäftigten im Gesundheitswesen treffen. Die Ideologie der „Kostenexplosion“ und des „ungerechtfertigten Anspruchdenkens“ sowie die neuen Selbstverschuldungstheorien sollen diese Politik nur abfedern.

Auf der anderen Seite floriert das Geschäft mit der Krankheit. Die Gesundheitsbranche ist eine der wichtigsten Wachstumsbranchen. Ein profitträchtiger medizinisch-industrieller Komplex hat sich entwickelt, in dem die ständischen Interessen von niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten auf das Beste mit den Geschäftsinteressen von Pharma- und Medizingeräteindustrie harmonieren. Die Krankenkassen mit ihren bürokratisch erstarrten Selbstverwaltungsstrukturen brechen dieses Kartell nicht auf. Der Anspruch auf Demokratie und Menschenrechte wird in diesem Gesundheitswesen immer stärker verletzt. Das Feld wird bestimmt durch Maßnahmen wie Bettenstreichungen, ohne Aufbau von ambulanten Alternativen, Absenkung von Pflegesätzen für besonders „teure“ Patientengruppen, den Aufbau von Billigbetten oder die Planung noch höherer „Selbstbeteiligungen“ oder gar des Ausschlusses von Personen aus der Krankenversicherung, die einen angeblich „unversicherbaren Zustand“ in die Versicherung einbringen. Die systematische Erhöhung von Gesundheitsrisiken steht auf der Tagesordnung. Ungleichbehandlungen, Selektion und Ausgrenzung drohen für immer mehr Patientengruppen. Gegen das Machtkartell von Pharma- und Medizingeräteindustrie, ständisch organisierter Ärzteschaft und staatlichen Instanzen, die durch Kostenabwälzung Haushaltsmittel freibekommen wollen, müssen die Bedingungen für Gesundheit, für Demokratie und die Verwirklichung von Grund- und Menschenrechten im Gesundheitswesen erkämpft werden.

2. Konzepte der Altparteien

Alle Parteien diskutieren die Probleme des Gesundheitswesens im wesentlichen unter ökonomischen Gesichtspunkten. Ihre gesundheitspolitischen Konzepte verfolgen mit unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Parteien hauptsächlich das Ziel der Kostendämpfung durch Erhöhung der Selbstbeteiligung an den Einzelausgaben und durch die Individualisierung von Krankheitsrisiken. Daneben soll die Verdichtung im Gesundheitswesen ausgebaut und der Zugriff auf den Einzelnen verschärft werden. Unter dem Schlagwort „Gesundheit muß sich wieder lohnen“ propagiert die FDP die Selbstbeteiligung der Patienten an den Krankheitskosten am konsequentesten, um im Unternehmerinteresse die

„Lohnnebenkosten“ zu senken. Gleichzeitig vertritt sie weiter die Interessen von Ärzteverbänden und Pharmaindustrie, deren Profitmöglichkeiten nicht durch staatliche Eingriffe eingegrenzt werden sollen. Auch die CDU/CSU betreibt eine „Kostendämpfungspolitik“ durch Privatisierung der Krankheitsrisiken. Preissteuerung für Arzneimittel und ärztliche Leistungen werden abgelehnt und durch gelegentliche Polemik von Minister Blüm gegen die Zahnärzte und die Pharmaindustrie ersetzt. Ebenso hat die SPD zur Zeit ihrer Regierungsverantwortung eine rein fiskalische Gesundheits- und Sozialpolitik nach dem Muster des Verschiebebahnhofs betrieben. Schließlich war es ihr Minister Ehrenberg, der diese Politik 1977 mit dem ersten Kostendämpfungsgesetz begründet hat und dem u.a. die Verlagerung der Krankheitskosten der Rentner von der Rentenversicherung zur Krankenversicherung zu verdanken ist. Jetzt schlägt die SPD eine „strukturierte Budgetierung“ vor, nach der Arzneimittelpreise, Ärzteteinkommen, Pflegesätze limitiert werden sollen. Ob die SPD aber künftig der Pharmaindustrie weniger Einflußnahme auf die Arzneimittelgesetzgebung gewähren würde als in ihrer Regierungszeit, darüber läßt sich nur spekulieren.

3. Alternativkonzepte

Grüne Gesundheitspolitik ist nicht eingegrenzt auf die Linderung bzw. Heilung bereits eingetretener gesundheitlicher Beeinträchtigung, sondern hat auch zum Ziel.

- Krankheiten durch Verbesserung der allgemeinen Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen zu verhüten,
- Möglichkeiten zum bewußten individuellen und sozialen Umgang mit dem Körper zu schaffen,
- Ausgliederung und Ausgrenzung von kranken und behinderten Menschen zu verhindern,
- Grund- und Menschenrechte im Gesundheitswesen zu verwirklichen,
- zur Stärkung der Nutzerinteressen das Gesundheitswesen zu demokratisieren,
- Selbsthilfegruppen und alternative Versorgungsformen zu unterstützen.

4. Instrumente des Umbaus

a) Das Gesundheitswesen muß am Patienten orientiert sein

Um das Gesundheitswesen in seinen Inhalten und Strukturen zu verbessern, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Förderung von Gesundheitszentren auf kommunaler Ebene:

Mittelfristiges Ziel des Umbaus im Gesundheitswesen ist die Einrichtung von Gesundheitszentren und Ambulanzstellen auf kommunaler Ebene in verschiedensten Trägerschaften, die nach dem Selbstverwaltungsprinzip arbeiten oder in Form genossenschaftlicher Zusammenschlüsse. Sie stellen neben den niedergelassenen Ärzten die ambulante gesundheitliche Versorgung auf eine qualitativ neue Art sicher. Ihr Leistungsangebot umfaßt neben der allgemein gesundheitlichen Versorgung, in die auch alternative Therapiemethoden einbezogen werden, Beratung und Unterstützung in der Prävention und Rehabilitation in Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. In den Zentren arbeiten verschiedene medizinische Berufsgruppen wie z.B. Pflegepersonal, Sozialarbeiter, Mediziner, Hebammen, Psychologen zusammen. Das Leistungsangebot wird unter Einbeziehung der Benutzer geplant. Die Finanzierung übernehmen die verschiedenen Kostenträger des Gesundheitswesens, die anteilig in einen Finanzierungsfonds einzahlen.

Für den Aufbau einer solchen primären Gesundheitsversorgung muß das bestehende Behandlungsmonopol der niedergelassenen Ärzte abgelöst werden durch einen Auftrag an die Kommunen. die gesamte gesundheitliche Versorgung sicherzustellen.

- Stärkung der Patientenrechte

Die Schaffung unabhängiger Beschwerdestellen ist mit öffentlichen Finanzmitteln zu fördern. Die Beschwerdestellen haben die Aufgabe, Fortbildung und Aufklärung über alle Fragen des

Patientenrechts anzubieten sowie Beratung und Hilfe bei allen individuellen Beschwerden von Patienten zu geben. Ihre Mitarbeiter haben das Recht, alle Gesundheitseinrichtungen der Region zu begehren und Mißstände öffentlich zu machen.

- **Datenschutzbeauftragte(r) im Gesundheitswesen auf kommunaler Ebene**
Der Datenschutz ist im Gesundheitswesen höchstens in Ansätzen verwirklicht. Krankheitsdaten gehören jedoch zuerst dem Patienten. Der Umgang mit diesen Daten bedarf einer Kontrolle durch eine(n) Datenschutzbeauftragte(n) mit Berichtspflicht.

- **Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz**
Der Betriebsarzt soll seine Funktion unabhängig vom Arbeitgeber im Rahmen überbetrieblicher arbeitsmedizinischer Zentren ausüben. Die Mitbestimmungsregelungen des Betriebsverfassungsgesetzes sind auf Fragen der Arbeitsgestaltung auszuweiten. Die Arbeitnehmer müssen das Recht erhalten, die Arbeit zu verweigern, wenn sie mit einer Gefahr für Gesundheit und Leben einhergeht. Die Ämter und die Arbeitgeber haben die Arbeitnehmer umfassend über die verwendeten Arbeitsstoffe und die Gefahren zu informieren.

- **Reform der medizinischen Rehabilitation**
Anstelle der zur Zeit völlig zersplitterten Organisation wird ein einheitlicher Träger der Rehabilitation geschaffen, durch den der Übergang zwischen den einzelnen Versorgungsstufen — Krankenhaus, Kurklinik, Nachsorge — gesichert ist. Statt der bisherigen Orientierung auf die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit muß die Rehabilitation darauf ausgerichtet werden, das Leben mit einer körperlichen Beeinträchtigung zu erlernen.

- **Reform der ärztlichen Ausbildung**
Die Ausbildung der Ärzte/innen ist auf ein ganzheitliches Menschenbild zu orientieren und fachübergreifend auch in Richtung Psychosomatik, Umwelt-, Sozial- und vor allem auch auf alternative, naturgemäße Medizin zu erweitern.
Die Ausbildung ist weniger diagnostisch, sondern mehr therapeutisch auszugestalten. Die Ausbildung im Praktischen Jahr muß tariflich geregelt und vergütet werden. Die Verlängerung der Ausbildungszeit als „Arzt im Praktikum“ wird abgelehnt.

- **Pflegesituation in Krankenhäusern verbessern**
Rationalisierungen im Krankenhausbereich haben sowohl zu einer erhöhten Arbeitsbelastung des Personals als auch zu einer wesentlichen Verschlechterung der Betreuungssituation für die Patienten geführt. Um das Verhältnis zwischen Pflegepersonal und Patienten und die Wochenendbetreuung zu verbessern sowie die ambulante Behandlung im Krankenhaus auszuweiten, wird der Personalschlüssel patientengerecht gestaltet. Der Personalbestand soll um ca. 8% erhöht werden (24.000 Pflegekräfte, 3.700 Arztstellen kosten 1,7 Mrd. DM pro Jahr). Zudem soll der im Krankenhausbereich geltende Tarifvertrag „Bereitschaftsdienst“ endlich umgesetzt werden, nach dem Freizeit statt Einkommensausgleich für den Bereitschaftsdienst zu gewähren ist. Allein durch diese Arbeits- und Einkommensumverteilung können 6.000 Arztstellen geschaffen werden. Die Arbeits- und Betreuungssituation im Krankenhaus wird zudem erheblich durch die im Pflegebereich ansetzenden Maßnahmen (vgl. nächstes Kapitel) verbessert.
Die Stellen für Auszubildende, in der Krankenpflege sollen nicht weiter auf die Planstellen für Pflegekräfte angerechnet werden.

b) Private Profite und staatliche Mittelverschiebungen im Gesundheitswesen stoppen, die Finanzierung des Gesundheitswesens neu organisieren
Die Mittel für Strukturreformen im Bereich der gesundheitlichen Versorgung, der Prävention und der Rehabilitation können freigesetzt werden, indem

- eine einheitliche gesetzliche Krankenversicherung für alle eingeführt wird,
- die Abwälzung bisher vom Staat finanzierter Aufgaben auf die gesetzliche Krankenversicherung rückgängig gemacht wird,
- Umsatzreduzierungen im Bereich der Pharmaindustrie durchgesetzt werden und
- die Ärzteneinkommen begrenzt werden.

Im bestehenden System der Krankenversicherung unterliegen etwa 7,5 Millionen Erwerbstätige (rd. 30%) nicht der Versicherungspflicht. Es handelt sich um rd. 4,6 Millionen meist besserverdienende Angestellte, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, rd. 2,25 Millionen Mitglieder der privaten Krankenversicherung, zum überwiegenden Teil Beamte und Selbständige, sowie rd. 650.000 Angehörige der Bundeswehr und der Polizei.

Statt einer weiteren Individualisierung der Gesundheitsrisiken und einem Auseinanderdriften der Versorgungsqualität der verschiedenen Einkommensgruppen Vorschub zu leisten, muß der Risikoausgleich durch eine solidarische Finanzierung verstärkt werden, Deshalb soll mittelfristig durch die Einführung einer einheitlichen gesetzlichen Krankenversicherung die Möglichkeit beseitigt werden, sich des Beitrags zur Solidargemeinschaft zu entziehen. In dieser Versicherung entfallen Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenzen. Sie ist bei einem einheitlich und individuell erhobenen, prozentualen Beitragssatz dezentral organisiert und kommunal untergliedert, Die Selbstverwaltung auf kommunaler Ebene hat weitest gehende Autonomie; es erfolgt ein regionaler Finanzausgleich.

Durch diese Änderungen verbreitert sich die Bemessungsgrundlage, so daß der Beitragssatz für die Krankenversicherung, die jetzt im Durchschnitt 12,2% beträgt, auf unter 10% gesenkt werden kann. Die Zahlungen der Rentenversicherung an die gesetzliche Krankenversicherung zur Abdeckung der Krankenversicherung der Rentner müssen wieder schrittweise erhöht werden. Geringe Renten dürfen nicht zusätzlich mit einem Krankenversicherungsbeitrag belastet werden. Deshalb soll der Krankenversicherungsbeitrag der Rentner für alle Renteneinkommen unterhalb von 1.200 DM im Monat aus dem Budget der Rentenversicherung getragen werden. Die dadurch entstehende Unterdeckung im Bereich der Rentenversicherung von ca. 5 Milliarden DM (1986) ist durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses auszugleichen.

In der Bundesrepublik sind die Arzneimittelpreise um mehr als 25% höher als im Durchschnitt anderer europäischer Länder. Verordnet wird unwirtschaftlich (ohne Preisvergleich) und viel zu viel: 50% der verordneten Arzneimittel sind nach dem Urteil anerkannter Pharmakologen medizinisch gesehen überflüssig. Für Pharmaberater, kostenlose Arztmuster und Werbung werden pro Jahr 4,7 Mrd. DM ausgegeben. Durch Preisniveausenkung, Verordnung nach Preisvergleichslisten, Reduzierung der Werbung, drastische Reduzierung der Anzahl der Pharmaberater, Verringerung der Anzahl der Arzneimittel und der Einführung von Wirkstoff-Positivlisten sinken die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen nach Schätzungen um rund 9 Mrd. DM jährlich.

Die bei einer Behandlung erbrachten Leistungen des Arztes werden heute jeweils einzeln honoriert, wobei technische Leistungen sehr viel besser bezahlt werden als Beratungsleistungen. Diese Einzelleistungshonorierung stellt einen Anreiz zur „2-Minuten-Medizin“, zur Ausweitung der technischen Leistungen dar und hat zur Folge, daß die Ärzteneinkommen insgesamt sehr hoch sind, weil sie mehr oder weniger von den Ärzten selbst gesteuert werden können, aber auch sehr unterschiedlich sind: 1984 betrug das Bruttoeinkommen (nach Abzug aller Praxiskosten) aller Kassenärzte im Durchschnitt 195.000 DM, für Laborärzte sogar 600.000 DM im Jahr. Pauschale Vergütungsformen, die der „2-Minuten-Medizin“ entgegenwirken und den Verdienst von der einzelnen Krankheitsbehandlung entkoppeln, sollen eingeführt werden. Werden sie so gestaltet, daß das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Ärzte (einschl. der Zahnärzte) gegenüber heute

um ein Drittel sinkt (auf 120 000 DM), so werden im Budget der Krankenkassen nach Schätzungen jährlich 8 Mrd. DM frei. Eine Erhöhung des Bundeszuschusses soll verwendet werden für:

- zur Rücknahme aller bisherigen Selbstbeteiligungen, Leistungskürzungen und Leistungsausgrenzungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung jährlich rd. 4 Milliarden DM),
- zur Aufnahme aller bisher ausgegrenzten Gruppen in die gesetzliche Krankenversicherung, wie Asylbewerber, Straf- und Untersuchungsgefangene, Nichtseßhafte usw., um diese Personengruppen allen anderen Patienten gleichzustellen jährlich ca. 1 Mrd. DM).

5. Wirkungen

Die Umbaumaßnahmen im Gesundheitswesen schaffen die 2-Klassen-Medizin (hier „Privatpatienten“, da „Kassenpatienten“) ab, tragen zur solidarischen Finanzierung des Gesundheitswesens bei, verbessern die Qualität und die Vielfalt der gesundheitlichen Angebote, schaffen einen gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten, auch alternativen Heilmethoden, und stärken die Rechte der Patienten. Durch die Einführung einer einheitlichen gesetzlichen Krankenversicherung können die Beitragssätze für alle Versicherten auf unter 10% gesenkt werden. Der Krankenversicherungsbeitrag der Rentner soll für Renteneinkommen unterhalb von 1.200 DM durch einen Bundeszuschuß an die Rentenversicherung getragen werden.

Der Umbau im Gesundheitswesen führt im Bereich der Pharmaindustrie zu einem beträchtlichen Arbeitsplatzabbau (60.000-70.000), während im Krankenhausbereich neue Arbeitsplätze (40.000-50.000) geschaffen werden.

2. Auch Pflegebedürftige haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben

1. Problemskizze

Im Alter und durch Behinderung pflegebedürftig zu werden, stellt in unserer Gesellschaft, die den Wert von Menschen an ihrer Funktionsfähigkeit mißt, immer noch eine persönliche und soziale Katastrophe dar. Alte und Behinderte werden ausgegrenzt; ihre sozialen Bezüge und individuellen Freiheitsräume, ihr persönlicher Lebensstil erfahren einen Einschnitt, durch den das gesamte Leben verändert wird: Der/die Betroffene wird abhängig von der Hilfsbereitschaft anderer und verliert das soziale Ansehen, da nur der, der sich selber helfen kann, von der Gesellschaft anerkannt wird. Die eigene Lebensgestaltung wird eingeschränkt durch den von anderen bestimmten Tagesablauf und die Zuständigkeit des Pflegepersonals; die Betroffenen werden bevormundet durch Pflegekräfte und Institutionen, die über die ganze Person bestimmen wollen. Bei Heimeinweisung droht die Isolation durch den Verlust der häuslichen Atmosphäre sowie der Verlust der Kontakte zu Freunden und Bekannten.

Da die Kosten der pflegerischen Hilfen heute so gut wie nie aus dem Einkommen gedeckt werden können, folgt fast zwangsläufig die Verarmung. Eine ausreichende sozialrechtliche Absicherung im Fall von Pflegebedürftigkeit besteht nicht. Finanzielle Hilfen sind entscheidend abhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit. Bei kriegs- oder berufsunfallbedingter Pflegebedürftigkeit werden einkommensunabhängig höhere Leistungen gewährt als bei der Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe, auf die die meisten Pflegebedürftigen angewiesen sind. Hierbei wird das Einkommen und Vermögen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen angerechnet. Daneben bestehen in einigen Bundesländern Landespflegegesetze, die verbesserte Sozialhilfe-Lösungen darstellen. Dieses Nebeneinander hat zur Folge, daß bei gleicher Pflegebedürftigkeit unterschiedliche Hilfen gewährt werden, Zusammen mit dem Mangel an ambulanten Hilfen und der unzureichenden Koordinierung bestehender ambulanter Einrichtungen führt dies zu einer Unterversorgung alleinlebender Pflegebedürftiger und einer Überlastung der Angehörigen (insbesondere der Frauen) der in Familien gepflegten Personen. Heimeinweisungen sind

vorprogrammiert, Und so wird der größte Teil der finanziellen Hilfen (bei der Hilfe zur Pflege waren es 1983 mit 6,5 Mrd. DM ca. 70 Prozent) für stationäre Pflege verausgabt und der Ausbau ambulanter Dienste weiter vernachlässigt. Mit der Zunahme chronisch-degenerativer Krankheiten und der Änderung im Altersaufbau der Bevölkerung wird sich der Pflegenotstand weiter verschlimmern.

2. Konzepte der Altparteien

„Eine Neuregelung durch ein Pflegegesetz des Bundes, das durch den Bund finanziert würde, scheidet aus finanzpolitischen Gesichtspunkten aus.“ Das ist der Standpunkt der Bundesregierung. Geplant ist lediglich eine Ausweitung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung. Weil deren Begrenzung auf den akuten Leistungsfall jedoch bestehen bleibt, wird das Problem der auf Dauerpflege angewiesenen Personen hierdurch nicht gelöst. Geplant sind weiterhin vermehrte steuerliche Anreize für die Pflege in Familien, um die Verantwortung für die Pflege verstärkt den Familien, insbesondere den Frauen, anzulasten. Ambulante Dienste sollen mit Zivildienstleistenden, ABM-Kräften und Arbeitskräften im freiwilligen sozialen Jahr ausgebaut werden, zusätzlich sollen mit der Aktion „Reden ist Silber, Helfen ist Gold“ ehrenamtliche Hilfskräfte gewonnen werden. Damit werden unter dem Deckmantel der Nächstenliebe den Pflegebedürftigen bezahlte Pflegeleistungen verweigert und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben ersetzt durch entmündigende Abhängigkeit von Almosen und spontaner Hilfsbereitschaft.

Auf Landesebene sehen selbst CDU-Sozialminister die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung ein. Nach dem vom Sozialministerium von Rheinland-Pfalz erarbeiteten Vorschlag sollen Leistungen jedoch nur für Pflegebedürftige über 60 Jahre und Rentner gewährt werden, wobei das Grundpflegegeld niedriger als die entsprechenden Leistungen nach der Sozialhilfe angesetzt ist. Die FDP lehnt ein Bundesgesetz für Pflegeleistungen ab, um der privaten Versicherungswirtschaft diesen „expandierenden Markt“ zu überlassen. Die SPD setzt — in ihrem hessischen Gesetzentwurf vom März 1985 — auf die Bildung eines neuen Zweiges der Sozialversicherung, in dem alle Personen der Wohnbevölkerung pflichtversichert sein sollen, die nicht eine gleichwertige Sicherung nachweisen können. Die Leistungen sollen durch einen Bundeszuschuß (30 Prozent) und aus Versicherungsbeiträgen in Höhe von 0,8 Prozent des Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung finanziert werden. Die Leistungen sollen neben der Erstattung der notwendigen Aufwendungen für ambulante Pflege (Pflege durch die Angehörigen) lediglich die Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen für die Pflegeperson umfassen sowie ein in Abhängigkeit von der Pflegebedürftigkeit gestaffeltes Pflegegeld von 308 DM bzw. 550 DM bzw. 800 DM im Monat. Ein solches Pflegegeld läge weiterhin unter dem der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung und der Kriegsopferversorgung und wäre zudem unsozial finanziert, da höhere Einkommen und Kapitaleinkommen weniger bzw. gar nicht durch Beiträge belastet würden.

3. Alternativkonzepte

Grüne Politik will all denjenigen, die auf Pflege angewiesen sind, ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Pflegebedürftige müssen selbst über ihre Wohn- und Pflegesituation bestimmen können, wofür Rechte notwendig sind:

- **Finanzkompetenz:** Statt der Zahlung von pauschalen Heimpflegesätzen direkt an die Heimträger sind dem Pflegebedürftigen ausreichende finanzielle Mittel für die Bezahlung seines Lebensunterhalts und des Pflegebedarfs zur Verfügung zu stellen.
- **Personalkompetenz:** Die Pflegebedürftigen müssen selbst bestimmen können, wer sie pflegt.
- **Organisationskompetenz:** Pflegeabhängige sollen ihren Alltag selbst bestimmen können. In Heimen wird dagegen der Tagesablauf durch Dienstpläne, Zuständigkeiten, Essenszeiten und Aufgabenbeschreibung für das Personal bestimmt.

- Raumkompetenz: Pflegeabhängige sollen selbst entscheiden können, wo, mit wem, mit wie vielen und wie sie leben wollen. Eine solche Eigenständigkeit ist in den jetzigen Heimstrukturen nicht möglich. Grüne Sozialpolitik will diese Strukturen auflösen und selbstbestimmte Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen für pflegebedürftige Menschen aufbauen.

4. Instrumente des Umbaus

Um den Pflegebedürftigen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, sollen die Selbstbestimmungsrechte gestärkt, eine ausreichende finanzielle Sicherung gewährleistet und in ausreichendem Umfang und mit verbesserter Qualität Pflegeleistungen bereitgestellt werden.

a) Finanzielle Sicherung

Entsprechend dem Grünen Entwurf eines Bundespflegegesetzes, der schon 1984 in den Bundestag eingebracht wurde, werden bei Pflegebedürftigkeit Geldleistungen gewährt. Gemäß dem Grundsatz der Einheitlichkeit und der Gleichbehandlung sind die Leistungen unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit und unabhängig davon, welche Pflegeform der Pflegebedürftige wählt. Bei geringer Pflegebedürftigkeit wird ein Unterstützungsgeld in Höhe von mindestens 50 DM, höchstens 150 DM im Monat geleistet. Bei erheblicher Pflegebedürftigkeit wird ein gestaffeltes Pflegegeld von mindestens 340 DM, höchstens 1.400 DM im Monat gezahlt. Für Personen, die regelmäßig einer Pflegeperson bedürfen, werden die hierfür erforderlichen Kosten Lohnkosten einschließlich Sozialversicherung als Pflegehilfe bei angemessener Kürzung des Pflegegeldes) übernommen. Erstattet werden auch die Aufwendungen zur Erleichterung und Durchführung der Pflege. Die Ausgaben werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen, Die Leistungen werden unabhängig vom Einkommen des Pflegebedürftigen gewährt.

b) Ausbau ambulanter Hilfen, Förderung neuer Lebensformen

Ein Leben außerhalb von Heimen ist vielen Pflegebedürftigen erst durch ein umfassendes Angebot an ambulanten Hilfen möglich. Ambulante Dienste müssen Tag und Nacht zur Verfügung stehen, die unterschiedlichsten zeitlichen und rechtlichen Organisationsformen der Pflege ermöglichen, durch Notbereitschaften die notwendigen Sicherheiten schaffen, durch Beratung individuelle Lösungen eröffnen und auf jede Pflegeintensität eingestellt sein. Pflegeleistungen können von privaten Personen und Familienangehörigen, von öffentlichen Institutionen, Wohlfahrtsverbänden und freien Gruppen erbracht werden und von örtlichen Beratungszentren vermittelt werden. Die Wahl der Organisationsform der Pflege und des Pflegepersonals obliegt dem Pflegebedürftigen. Die Kosten des Pflegepersonals (Lohnkosten einschl. Sozialversicherung) werden erstattet. Dagegen wird die bestehende Pflegesatzfinanzierung für die stationäre Unterbringung nur noch bis 1995 weitergeführt, wobei das Wohnrecht für die in Einrichtungen lebenden Pflegebedürftigen gesichert wird.

c) Stärkung der Selbstbestimmungsrechte

Die finanziellen Hilfen, über deren Verwendung die Betroffenen bestimmen, und der Aufbau neuer Wohn- und Betreuungsformen schaffen Voraussetzungen, um die Entmündigung von Pflegebedürftigen aufzuheben. Hierfür sind auch Schutzrechte erforderlich. Durch eine Pflege-Ombudsperson sollen Mißstände aufgedeckt werden können. Weil ambulante Pflegeverhältnisse bisher keiner Kontrolle unterliegen und die Heimaufsicht sich als unzureichend herausgestellt hat, erhält die Ombudsperson umfassende Kontroll- und Einsichtsrechte. Sie hat die Aufgabe, die Einrichtungen für stationäre und ambulante Pflegehilfen regelmäßig aufzusuchen, Beanstandungen und Beschwerden Betroffener oder ihrer Angehörigen entgegenzunehmen und diese in einem Bericht zu veröffentlichen. Die Pflege-Ombudsperson ist auf Vorschlag von Behinderten- und Altengruppen zu benennen.

Über Streitigkeiten bei der Gewährung von Hilfen entscheidet eine Pflegekommission, der Vertreter von Pflegebedürftigen wie Pflegepersonen angehören.

5. Wirkungen

Durch die Maßnahmen könnten wichtige Voraussetzungen geschaffen werden, um der Entmündigung, Isolation und Verarmung von Pflegebedürftigen entgegenzuwirken. Durch die finanziellen Hilfen aus unserem Pflegegesetz können die Kommunen erheblich entlastet werden, Statt im Gesundheitswesen die Mittel für kapitalintensive Arzneimittelproduktion und die Ausweitung technischer Leistungen zu verausgaben, sollen die Mittel der öffentlichen Haushalte in den arbeitsintensiven Pflegebereich umgelenkt werden. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Unterstützungs- und Pflegegeld ca. 7 Mrd. DM, für Pflegehilfen und teilstationäre Hilfe ca. 14 Mrd. DM.

Damit würden sich die öffentlichen Aufwendungen für Pflegeleistungen gegenüber den heutigen unzureichenden Regelungen um ca. 13 Mrd. DM im Jahr erhöhen, Die Zahl der benötigten Arbeitskräfte im Pflegebereich würde um ca. 180 000 steigen,

3. Kinder müssen keine Last sein

1. Problemskizze

Der Hauptteil der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die als Maßnahmen zum Ausgleich der finanziellen Belastung von Familien zusammengefaßt werden. ist an den Familienstand „verheiratet“, nicht dagegen an das Vorhandensein von Kindern in einem Haushalt, geknüpft. Die finanzielle Belastung durch Kinder wird nur zu einem lächerlich geringen Teil ausgeglichen: 96 DM pro Monat werden mit dem 11.86 für das erste Kind (Kindergeld und Kindergeldzuschlag) gewährt. Dagegen beträgt die Steuerersparnis durch das Ehegattensplitting dann bis zu 1.370 DM pro Monat. Für untere Einkommen ist die Ehesubventionierung allerdings geringer. Sie ist auch geringer, wenn beide Ehepartner erwerbstätig sind. Hieran zeigt sich das patriarchalische Leitbild des bestehenden Familienlastenausgleichs, bei dem die Eheschließung mit Familiengründung gleichgesetzt und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vorausgesetzt und gefördert wird. Deshalb sind die Steuervergünstigungen für kinderlose Ehepaare vielfach höher als die Vergünstigungen für Alleinstehende mit Kindern, und deshalb wird für die Betreuung von Kindern kein ausreichendes Einkommen gewährt und diese Tätigkeit darüber hinaus sozialrechtlich diskriminiert.

2. Konzepte der Altparteien

Die christlich-liberale Koalition hat mit dem Steuersenkungsgesetz steuerliche Freibeträge wieder zum Hauptinstrument des „Kinderlastenausgleichs“ gemacht. Hierdurch wurde nicht nur ein Wirrwarr von einkommensabhängigem Kindergeld, Kindergeldzuschlag und Kinderfreibeträgen geschaffen. sondern auch eine Ungleichbehandlung, da der Lastenausgleich pro Kind mit der Höhe des elterlichen Einkommens steigt.

Entsprechend dem Ziel, die patriarchalisch strukturierte Familie und insbesondere diejenige mit hohem Einkommen zu fördern, wurde der Vorteil aus dem Ehegattensplitting weiter ausgeweitet. Eine rentenrechtliche Berücksichtigung der Kindererziehung wurde dergestalt eingeführt, daß sie nur für Frauen eintritt, die ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder mindern. Dies ist auch Voraussetzung für den Bezug des Erziehungsgeldes, das mit 600 DM völlig unzureichend ist.

Durch diese Regelungen werden die Alleinstehenden mit Kindern von „Familienpolitischen Leistungen“ weiterhin faktisch vielfach ausgeschlossen. Die SPD tritt dafür ein, das Kindergeld ungefähr zu verdoppeln (95 DM für das erste Kind). Die Staffelung des Kindergeldes nach der Ordnungszahl als Gebärenreiz soll erhalten bleiben. Obgleich die SPD in ihrer Regierungszeit getreu dem Muster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung einen

Mutterschafts- anstelle eines Elternurlaubs eingeführt hat, schlägt sie jetzt eine Verlängerung des Erziehungsurlaubes für den Fall vor, daß beide Ehepartner zeitweilig ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder mindern. Allerdings plädiert sie mit 750 DM bzw. 600 DM pro Monat für eine Höhe, durch die der Ausfall des höheren oder gar einzigen Einkommens nicht ausgeglichen werden kann. Die besondere Förderung der Ehe durch das Ehegattensplitting stellt die SPD nicht grundsätzlich in Frage, sondern will dessen unsoziale Wirkung nur etwas eingrenzen. Der Splittingvorteil soll auf 10.000 DM pro Jahr begrenzt sein, womit das Ehegeld weiterhin ein Vielfaches des Kindergeldes betragen würde.

3. Alternativkonzepte

Grüne Familienpolitik orientiert sich nicht an der Vorstellung einer Ideal-Familienform und deren besonderer Forderungswürdigkeit. Sie hat vielmehr das Ziel, die Lebensbedingungen von Kindern unabhängig vom Familienstand der Eltern und deren Einkommen zu verbessern, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aufzuheben und die materielle Benachteiligung von kindererziehenden Personen zu beseitigen.

Deshalb sind die ehebezogenen Leistungen zu streichen und das Steuer- und Sozialrecht langfristig nach dem Individualprinzip auszugestalten. Öffentliche Leistungen sollen nur für Kinder und deren Betreuung gezahlt werden.

Durch das Kindergeld soll der finanzielle Mindestbedarf von Kindern gedeckt werden. Frauen und Männern muß die Möglichkeit garantiert sein, sich ohne Verlust des Arbeitsplatzes mit ausreichendem Einkommen der Betreuung von Kindern zu widmen. Sozialrechtlich ist die Betreuungsarbeit der Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Grüne Familienpolitik beschränkt sich nicht auf die monetären Maßnahmen des Kinderlastenausgleichs. Den Lebensbedürfnissen von Kindern und der sie betreuenden Personen tragen auch die Vorschläge der GRÜNEN zur Änderung der Arbeitszeit, zur Wohnungspolitik und zur Infrastrukturpolitik Rechnung. Insbesondere ist in den Länder- und Gemeindeparlamenten darauf hinzuwirken, daß das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen qualitativ und quantitativ verbessert wird und Selbsthilfeformen, Kitas, Kinderhäuser und Elterninitiativen unterstützt werden, um einer zwangsweisen Privatisierung der Kinderbetreuung entgegenzuwirken.

4. Instrumente des Umbaus

Die unter dem Schlagwort „Familienlastenausgleich“ zusammen gefaßten Sozialleistungen und Steuervergünstigungen erreichen 1986 ein Volumen von über 80 Mrd. DM. Hiervon sind 60% Steuervergünstigungen, deren Entlastungswirkung mit zunehmendem Einkommen steigt. Allein der Steuerausfall durch das Ehegattensplitting macht 37 Mrd. DM aus.

Hinzu kommen familienbezogene Leistungen der Sozialversicherungsträger — wie z.B. beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung, Hinterbliebenenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung -, die langfristig durch eine Umstellung auf eine eigenständige Versicherung für jede/n Einwohner/in zu ersetzen sind.

a) Streichung der ehebezogenen Leistungen

Mehr als die Hälfte der aufgeführten Maßnahmen sind ehebezogen. Das Ehegattensplitting ist mit 37 Mrd. DM Steuerausfall die den öffentlichen Haushalt am stärksten belastende Maßnahme. DIE GRÜNEN lehnen das Ehegattensplitting wegen seiner unsozialen Verteilungswirkung und deshalb ab, weil hierdurch nichteheliche Lebensgemeinschaften und insbesondere die Erwerbstätigkeit der Frau materiell benachteiligt wird.

Durch die völlige Streichung des Ehegattensplitting würden allerdings auch Ehepaare schlechter gestellt, die sich nach den heutigen Verhältnissen eingerichtet haben und für die eine steuerliche Mehrbelastung eine nicht vertretbare soziale Härte darstellen würde. Zudem

ist es verfassungsrechtlich bedenklich, die nach dem Familienrecht bestehende Unterhaltspflicht steuerlich nicht zu berücksichtigen.

Deshalb soll nach unseren Vorschlägen das steuerrechtlich anerkannte Existenzminimum — also der Grundfreibetrag des Steuertarifs — für jeden Ehepartner gewährt werden. Bei Ehepaaren, bei denen nur ein Erwerbseinkommen vorliegt, wird also die Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem nichterwerbstätigen Ehepartner bis zur Höhe des Existenzminimums bei der Besteuerung berücksichtigt. Durch die Streichung des bisherigen Splittingverfahrens in der Besteuerung und gleichzeitiger Gewährung des doppelten Grundfreibetrages werden untere Einkommen nicht belastet. Vielmehr werden durch eine Erhöhung des Grundfreibetrages (vgl. Teil IV.5) sowohl Alleinstehende als auch Verheiratete mit geringem Einkommen entlastet.

b) Reform des Kindergeldes

Das bisherige Nebeneinander von Kindergeld, Kindergeldzuschlag und steuerlichen Freibeträgen soll ersetzt werden durch Kindergeldzahlungen. Dabei soll das Kindergeld nicht mehr nach der Ordnungszahl der Kinder gestaffelt sein (also für das zweite mehr als für das erste Kind), sondern es soll bedarfsabhängig sein und deshalb mit dem Alter der Kinder steigen. Das Kindergeld soll den Mindestbedarf von Kindern decken. Deshalb werden die Beträge angesetzt, die der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge als Regelbedarf einer reformierten Sozialhilfe errechnet hat. Das Kindergeld soll damit für Kinder im Alter

bis unter	7 Jahre	210 DM im Monat
	7-10 Jahre	330 DM im Monat
	11 -14 Jahre	400 DM im Monat
	15 Jahre und älter	450 DM im Monat

betragen. Zukünftig soll das Kindergeld jährlich entsprechend der Preisentwicklung angehoben werden. Aus finanziellen und sozialen Gründen soll das Kindergeld für Haushalte mit höherem Einkommen stufenweise gekürzt werden, jedoch höchstens bis zur Hälfte der genannten Beträge. Das Kindergeld soll mit der Lohn-/Einkommensteuer der Eltern soweit wie möglich verrechnet werden (Finanzamtslösung), um ein unnötiges Aufblähen des Transfervolumens zu vermeiden. An Jugendliche, die älter als 18 Jahre sind, sowie an Schülerinnen und Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, werden die entsprechenden Beträge als Schüler- bzw. Studentengeld gezahlt. Die Ausgaben des Bundes für ein solcherart reformiertes Kindergeld sind auf ca. 47,7 Mrd. DM zu veranschlagen.

c) Betreuungsgeld

GRÜNE Arbeitszeit- und Familienpolitik eröffnet die Möglichkeit für alleinstehende und in Ehe oder nichtehelicher Gemeinschaft lebende Eltern, sich zeitweilig der Betreuung von Kindern zu widmen, ohne den Arbeitsplatz zu verlieren, ohne Benachteiligung der sozialen Sicherung hinnehmen zu müssen und ohne auf eine private Unterhaltsleistung angewiesen zu sein. Nach dem Arbeitszeitgesetz der GRÜNEN haben bei Geburt eines Kindes Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Freistellung von der Erwerbsarbeit — bei Kündigungsschutz — von maximal drei Jahren. Diese maximale Zeit steht Alleinerziehenden in jedem Fall, Zusammenerziehenden aber nur dann zu, wenn Mann und Frau zu gleichen Teilen den Freistellungsanspruch in Anspruch nehmen. Zur Einkommenssicherung und um dem Betreuungsbedarf des Kindes Rechnung zu tragen, wird für einen Zeitraum nach der Geburt des Kindes Betreuungsgeld aus Mitteln des Bundes gewährt. Der Anspruch auf Betreuungsgeld besteht grundsätzlich, unabhängig davon, ob der Vater oder die Mutter die Erwerbstätigkeit voll beibehält, mindert oder unterbricht. Das Betreuungsgeld muß so ausgestaltet werden, daß es auch Alleinerziehenden die Möglichkeit gibt, die Erwerbstätigkeit zu verringern oder zu unterbrechen, um sich der Betreuung eines Kindes zu widmen. Deshalb

soll das Betreuungsgeld eine Lohnersatzfunktion übernehmen: 90% des Nettoeinkommensausfall, der durch eine Verringerung der Erwerbstätigkeit entsteht, sollen ausgeglichen werden. Um unsoziale Verteilungseffekte zu verhindern, sollen allerdings Höchst- und Mindestbeträge für das Betreuungsgeld gelten. Durch die Ausgestaltung als teilweiser Lohnersatz wird es wahrscheinlicher, daß Männer Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld in Anspruch nehmen, weil das Argument, daß Männer eben deshalb ihre Erwerbstätigkeit nicht mindern wollen oder können, weil sie das höhere Einkommen beziehen, an Bedeutung verliert. Da zudem je nach Lebenssituation der Eltern die Bedürfnisse und Erfordernisse hinsichtlich der Höhe bzw. der Dauer des Erziehungsgeldes unterschiedlich sind, soll hier den Betroffenen eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit gegeben werden: Wer eine längere als die Mindestbezugsdauer wählt, für diejenige/denjenigen verringert sich entsprechend die Höhe des Betreuungsgeldes. Der zu zahlende Betrag hängt also einmal von der Länge des Berechtigungszeitraums ab, zum anderen davon, ob wegen der Betreuung des Kindes ein Nettoeinkommensausfall entsteht. Die Mindestbezugsdauer beträgt 15 Monate. Bei der Dauer von 15 Monaten soll das Betreuungsgeld maximal 2000 DM, mindestens aber 1200 DM im Monat betragen. Bei der Dauer von z.B. zwei Jahren beträgt das Betreuungsgeld maximal 1250 DM und mindestens 750 DM im Monat. Die Ausgaben des Bundes hierfür sind auf 15,2 Mrd. DM zu veranschlagen. Zudem sollen aus Mitteln des Bundes — zunächst für die Dauer von zwei Jahren — für die betreuende Person Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden — und zwar in Höhe des Beitrages des durchschnittlich Versicherten. Die Ausgaben des Bundes hierfür betragen ca. 7,6 Mrd. DM. Für die jetzigen Rentnerinnen würde die Kindererziehung in der Rentenversicherung nicht erst ab dem Jahrgang 1921 nachträglich, berücksichtigt, sondern sofort; die „Trümmerfrauen“, die derzeit in sozial ungerechtester Manier hiervon ausgeschlossen sind, werden damit anderen Rentnerinnen gleichgestellt.

5. Wirkungen

Der Familienlastenausgleich wird zugunsten der Unterstützung der Lebenshaltungskosten von Kindern und der Gewährung von Betreuungsgeld während der ersten Lebensphase von Kindern umgestaltet. Die öffentlichen Leistungen zur Förderung der Ehe werden gestrichen. Insgesamt wird ein Finanzvolumen von 70,5 Mrd. DM anders verteilt. Hiervon werden für Kindergeld 47,7 Mrd. DM, für Betreuungsgeld und Versicherungszeiten in der Rentenversicherung 22,8 Mrd. DM verausgabt. Die gegenüber dem heutigen Elternurlaubs- und Erziehungsgeldrecht verlängerte Bezugsdauer von Betreuungsgeld wirkt sich als eine Form der kollektiven Arbeitszeitumverteilung aus. Wenn nur ein Viertel der Anspruchsberechtigten länger als bisher die Erwerbsarbeit mindert oder unterbricht, werden hierdurch allein 80.000 Arbeitskräfte zusätzlich erforderlich.

4. Menschenwürdige Renten und Einkommen für alle

1. Problemskizze

Die soziale Sicherung der BRD ist ein grobmaschiges Netz mit vielen Rissen:

- Arbeitslosigkeit führt häufig zu Armut: Nur etwa ein Drittel der im April 1985 gemeldeten Arbeitslosen erhielten Arbeitslosengeld, ca. ein Viertel erhielt Arbeitslosenhilfe, die anderen erhielten keine Leistungen von der Bundesanstalt für Arbeit. Wer keine Leistungen erhält, ist auf die Sozialhilfe oder auf private Unterhaltsleistungen angewiesen.

Doch auch die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit decken das Lebensminimum für viele nicht ab. Wer ein geringes Erwerbseinkommen hatte, ist durch die Arbeitslosenversicherung nicht ausreichend gesichert, und selbst ein verheirateter Erwerbsloser mit einem Kind, der ein nur wenig unterdurchschnittliches Einkommen hatte, fällt unter die Sozialhilfeschwelle, wenn er auf Arbeitslosenhilfe angewiesen ist.

- Alter bedeutet für viele Armut: Über eine halbe Million alter Menschen hatte 1982 weniger als 600 DM pro Kopf zum Leben. Hierzu gehören vor allem alte Frauen, die keine oder Niedrigrenten erhalten, weil sie Kinder erzogen haben und weil sie „Frauenlöhne“ erhielten. Die Hinterbliebenenrente stellt für viele keine ausreichende Einkommenssicherung dar: Selbst die Witwe eines Mannes, der 43 Jahre versichert war und ein Durchschnittseinkommen bezogen hatte, fällt unter die Sozialhilfeschwelle.
- Arbeit garantiert kein Mindesteinkommen: Weil das reale Einkommensniveau der abhängig Beschäftigten in den letzten Jahren gesunken ist und die Zahl der nicht sozialversicherten und nicht tarifvertraglich gebundenen Arbeitsplätze gestiegen ist, wächst die Zahl derer, die auch als Erwerbstätige armutsnahe Niedrigeinkommen beziehen.
- Studium oder Ausbildung im Erwachsenenalter bedeutet für viele Einkommensarmut: Nur ein Viertel der Studierenden erhielt 1984 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG); den Förderungshöchstbetrag von 690 DM erhielten gar nur 8% der Studenten/innen. Weil der BAföG-Empfänger sich immens verschuldet und schon bei geringem Einkommen der Eltern die Beträge gekürzt werden, stellt ein Studium oder eine schulische Ausbildung im Erwachsenenalter sowohl für die Studenten bzw. Schüler als auch für deren Eltern oft eine soziale Härte dar.
- Behindert sein heißt vielfach arm sein: Behinderte und geistig Kranke haben kaum Chancen, einen Erwerbsarbeitsplatz zu bekommen. Ihr Anteil an den Erwerbslosen ist überdurchschnittlich hoch. Vor allem von Geburt an Behinderten droht die lebenslange Abhängigkeit von der Sozialhilfe.
- Sozialhilfe schützt nicht vor Verarmung: Zwar soll das Bundessozialhilfegesetz jedem Bedürftigen ausreichende Mittel für ein Leben entsprechend der Würde des Menschen garantieren; wegen realer Kürzungen des Leistungsniveaus, wegen der Unterhaltsverpflichtungen und weil der Sozialhilfeempfänger zum „umfassenden Prüfungsobjekt der Verwaltung“ entwürdigt wird, sichert die Sozialhilfe jedoch nicht den finanziellen Mindestbedarf.

2. Konzepte der Altparteien

„Haushaltskonsolidierung“ und „Leistung muß sich wieder lohnen“ — das sind die Schlagworte der christlich-liberalen Koalition, mit denen gravierende Kürzungen der Sozialleistungen in den ersten drei Jahren der Regierung begründet und eine radikale Umverteilung im Umfang von 210 Mrd. DM zulasten unterer Einkommen erfolgte. Die Rentenreform, die zu einer eigenständigen Sicherung von Frauen führen sollte, bringt eine Verringerung der Alterseinkommen von erwerbstätigen Frauen mit sich. Die Anerkennung der Kindererziehung im Rentenrecht ist zur Farce und zu einem Akt ungeheuerlicher Diskriminierung geworden, weil gerade die Generation der Trümmerfrauen von dem Kindererziehungsjahr, das ohnehin höchstens 25 DM an Rente bringt, ausgeschlossen wurde. Im Bildungsbereich hat die christlich-liberale Koalition mit den BAföG-Kürzungen, mit der Verweigerung von mehr Finanzmitteln für mehr Lehrstellen und mit der Einschränkung im AFG für Weiterbildung und Umschulung gezeigt, welchen geringen Stellenwert sie der Bildung einräumt. Die FDP will die soziale Sicherung auf ein Minimum beschränken, um den privaten Versicherungen ein größeres Geschäft zu eröffnen, um die Lohnnebenkosten rapide zu senken und den Arbeitslosen „Anreize“ für schlechtbezahlte Arbeit zu geben. Deshalb wird eine ausreichende Grundsicherung abgelehnt. Der Sozialabbau war von der sozial-liberalen Regierung begonnen worden: die Anspruchsvoraussetzungen in der Arbeitslosenversicherung waren verschärft, die Anpassung der Renten gekürzt worden. Durch die Vorschläge der SPD zur Reform der Alterssicherung würden erwerbstätige Frauen erheblich schlechter gestellt — unabhängig von der absoluten Höhe ihrer Rentenansprüche. Eine eigenständige Sicherung für Frauen sehen die Reformpläne nicht vor. Eine Anhebung des Sozialhilfeniveaus wird zwar im Bundesrat vorgeschlagen, auf Landesebene aber zusätzliche Streichungen im Sozialhilfebereich durchgesetzt. Seine Versprechen, die Kürzungen der letzten Jahre

zurückzunehmen, hat Rau längst wieder fallengelassen; ohnehin wären hierdurch nur ein paar neuere Risse geflickt, aber nicht die Löcher im Netz der sozialen Sicherung geschlossen worden.

3. Alternativkonzepte

Grüne Einkommenssicherung hat zum Ziel:

- Armut zu verhindern
- eine eigenständige Einkommenssicherung für jede Frau und jeden Mann aufzubauen
- ein einheitliches solidarischer Versicherungssystem aufzubauen.

Durch das soziale Sicherungssystem soll jedem/jeder Einwohner/in, deren/dessen Existenzminimum aus welchen Gründen auch immer nicht gesichert ist, ein Einkommen in einer Höhe, das den Mindestbedarf deckt, und in einer Form, die den Menschen nicht entwürdigt, gewährleistet werden. Deshalb ist die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung notwendig. Dabei soll für alle Erwerbsarbeitssuchenden die Grundsicherung durch die Bundesanstalt für Arbeit, für alle alten Menschen und für die Erwerbs- und Berufsunfähigen die Grundsicherung durch die Alterssicherungssysteme garantiert werden. Eine solche Einkommenssicherung baut auf der Solidarität zwischen den Erwerbstätigen, Erwerbslosen und den alten Menschen auf und verbindet das Recht auf Arbeit mit dem Recht auf Einkommen.

4. Instrumente des Umbaus

Die grünen Vorschläge für Sofortmaßnahmen setzen am gegebenen System der sozialen Sicherung an, um dieses so zu verändern, daß die grünen sozialpolitischen Ziele erfüllt werden. Das Sofortprogramm beinhaltet:

- Reformierung der Sozialhilfe zu einer bedarfsorientierten Grundsicherung;
- Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung im Rahmen der Erwerbslosensicherung;
- Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung im Rahmen der Alterssicherungssysteme;
- Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Versicherungssysteme.

a) Bedarfsorientierte Grundsicherung

Die Grundsicherung muß ausreichend hoch sein, um den Mindestbedarf zu decken. Die heutige Sozialhilfe erfüllt diesen Anspruch nicht. Wir fordern deshalb – in Anlehnung an die Vorschläge des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge — eine Anhebung des Regelsatzes der Sozialhilfe um 30%. Zudem sollen wiederkehrende einmalige Leistungen, auf die alle Berechtigten einen Anspruch haben, die heute aber jeweils erbettelt werden müssen (z.B. Kleiderhilfe), pauschal gewährt — also in den Regelsatz eingearbeitet — und gegenüber dem heutigen Durchschnittsbetrag um 150% erhöht werden. Für das Jahr 1986 ergibt sich daraus für einen Alleinstehenden ein Regelsatz von 650 DM und damit einschließlich der tatsächlichen Wohnungskosten ein Grundsicherungsniveau von im Durchschnitt 1000 DM pro Monat. Die bisher in der Sozialhilfe bestehenden Mehrbedarfzuschläge bleiben erhalten. Das Niveau der Grundsicherung wird jährlich den Lohnsteigerungsraten angepaßt. Ob eine Person ein Grundsicherungseinkommen erhält, hängt von ihrem eigenen Erwerbs-, Vermögens- und Transfereinkommen, bei Ehepaaren vom gemeinsamen Einkommen der Eheleute ab. Das Einkommen der Eltern oder das der erwachsenen Kinder soll im Gegensatz zur jetzigen Sozialhilfe nicht mehr berücksichtigt werden. Damit bleibt nur die Ehegattensubsidarität bestehen, wobei in Härtefällen, z.B. für Frauen, die in Frauenhäuser flüchten, das Grundeinkommen unabhängig vom Einkommen des Ehemannes zu gewähren ist. Die Zahlung von Grundsicherungseinkommen an bedürftige Personen soll nicht an einen Arbeitszwang gebunden werden. Durch die Vereinfachungen (die pauschale Gewährung von Leistungen, die heute nur nach einer speziellen Bedürftigkeitsprüfung an den

Sozialhilfeempfänger gezahlt werden, und durch die Abschaffung der „Sippenhaftung“) wird die Bedürftigkeitsprüfung weniger diskriminierend; sie ähnelt dann mehr oder weniger dem Verfahren der Steuererklärung. Durch diese Maßnahmen kann die Dunkelziffer, d.h. die Zahl der Personen, die heute aus Scham oder um ihre Kinder oder Eltern nicht zu belasten, die ihnen zustehende Sozialhilfe nicht beantragen und damit unter der Sozialhilfeschwelle leben, stark abgebaut werden.

Die finanzielle Zuständigkeit für die Grundsicherung soll auf den Bund verlagert werden. Dadurch würden die kommunalen Haushalte erheblich entlastet.

b) Einkommenssicherung bei Erwerbslosigkeit

Wer sich erwerbslos meldet, soll von der Bundesanstalt für Arbeit nicht nur dann Leistungen erhalten, wenn die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sondern auch, wenn Bedürftigkeit vorliegt. Damit wird für alle, die wegen Erwerbslosigkeit bedürftig werden, die Einkommenssicherung von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen.

• Versicherungsabhängige Leistungen:

Im Bereich des Arbeitslosengeldes/der Arbeitslosenhilfe wurden von der Kohl/Genscher-Regierung massive Verschlechterungen eingeführt: die Leistungsvoraussetzungen wurden verschärft, die Bezugsdauer verkürzt, die Sätze für die Leistungen verringert. Diese Verschlechterungen sollen rückgängig gemacht werden.

In den Verfügbarkeits- und Zumutbarkeitsregelungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden die repressiven, ausgrenzenden und insbesondere Frauen benachteiligenden Regelungen beseitigt. Die Sperr- und Versäumnisregelung, nach der ein Arbeitnehmer bei eigener Kündigung bzw. wenn er sich nach Aufforderung durch das Arbeitsamt nicht zeitig meldet, eine Zeit lang keine Versicherungsleistung erhält, sollen gestrichen werden.

Als wesentliche weitere Verbesserung der finanziellen Situation von Erwerbslosen soll die Arbeitslosenhilfe als bedarfsabhängige Leistung entfallen und statt dessen die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld verlängert werden. Die Verbesserung liegt zum einen darin, daß die Arbeitslosenhilfe geringer ist als das Arbeitslosengeld, zum anderen darin, daß auf den Anspruch auf Arbeitslosenhilfe das Einkommen der Haushaltsmitglieder angerechnet wird. Dies hat heute zur Folge, daß viele erst gar keinen Antrag stellen oder verringerte oder gar keine Arbeitslosenhilfe erhalten. Deshalb sind von den Arbeitslosenhilfeempfängern nur ein Viertel Frauen. Die bisherigen Bundesmittel für die Arbeitslosenhilfe sollen als Bundeszuschuß an die Arbeitslosenversicherung gezahlt werden,

• Bedarfsorientierte Grundsicherung bei Erwerbslosigkeit:

Wer einen Arbeitsplatz sucht und keine Versicherungsleistung erhält oder dessen Versicherungsleistung geringer ist als das bedarfsorientierte Niveau der Grundsicherung (s.o.), der soll künftig bei Bedürftigkeit Grundsicherungsleistung von der Bundesanstalt für Arbeit erhalten. Arbeitssuchende werden somit nicht mehr Klientel der Sozialhilfe.

Auch hier ist für die Frage, ob jemand bedürftig ist und wie viel Grundsicherung jemand bekommt, nur das eigene Erwerbs-, Vermögens- und Transfereinkommen, bei Verheirateten das gemeinsame Einkommen beider Ehepartner maßgeblich. Versicherungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit sowie Erwerbseinkommen des/der Arbeitsplatzsuchenden werden bis zur Höhe von 300 DM im Monat nicht auf den Grundsicherungsanspruch angerechnet.

Aufgrund dieser Vorschläge [in a) und b)] beträgt die durchschnittliche Grundsicherung ca. 1.200 DM im Monat. Die bedarfsorientierten Aufstockungsleistungen für Arbeitssuchende werden der Bundesanstalt für Arbeit aus Mitteln des Bundes erstattet,

e) Einkommenssicherung im Alter:

- Beseitigung von Altersarmut

Für alle, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben, soll durch die Alterssicherungssysteme ein Einkommen in Höhe der Grundsicherung gewährleistet sein. Für alte Menschen soll ein Mehrbedarfszuschlag von 200 DM gewährt werden, so daß der Grundsicherungsanspruch einschließlich tatsächlicher Wohnkosten im Durchschnitt 1.200 DM beträgt (für das Jahr 1986). Für alle alten Menschen, deren Renten-, Erwerbs- und Vermögenseinkommen (bei Ehepaaren das gemeinsame Einkommen) geringer ist als der Grundsicherungsanspruch, werden durch die Träger der Rentenversicherung Aufstockungsbeträge gezahlt. Insbesondere die Alterseinkommen von Frauen werden somit auf ein menschenwürdiges Niveau gehoben.

Damit wird alten Menschen der Gang zum Sozialamt erspart und ein Leben unterhalb des Existenzminimums ausgeschlossen. Die Ausgaben der Träger der Alterssicherungssysteme für die bedarfsorientierte Aufstockung werden durch den Bund erstattet.

- **Eigenständige Sicherung für Frauen**

Von Altersarmut betroffen sind vor allem Frauen, weil sie keine oder nur geringe eigenständige Sicherungsansprüche erworben haben. Um diese Armutsursache zu beheben, sollen bei Ehepaaren die während der Ehe zu zahlenden Beiträge je zur Hälfte bei den Ehepartnern zugerechnet werden (Beitragssplitting), so daß auch der Nicht-Erwerbstätige bzw. gering verdienende Ehepartner Rentenansprüche erwirbt. Für Personen, die Kinder erziehen, werden in einem ersten Schritt pro Kind für zwei Jahre die Beiträge aus Bundesmitteln geleistet (vgl. Kinderlastenausgleich), Hieraus ergeben sich zusätzliche Rentenansprüche für Kinderbetreuung von 66 DM pro Monat pro Kind statt 25 DM pro Monat nach geltendem Rentenrecht.

- **Vereinheitlichung der Alterssicherungssysteme**

Die bestehende, an Berufsständen orientierte Gliederung der Alterssicherungssysteme dient der Sicherung von Privilegien für einzelne Berufsgruppen und widerspricht dem Solidaritätsgedanken. Deshalb sind alle Berufsgruppen in die Gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Beamte und Selbständige sollen in der Rentenversicherung pflichtversichert werden.

- Wir schlagen vor, anstelle des Arbeitgeberanteils zur Rentenversicherung, der bisher von den Löhnen und Gehältern erhoben wird, künftig eine Wertschöpfungssteuer einzuführen (vgl. Teil IV.5). Deren Aufkommen sollte zweckgebunden als Bundeszuschuß der Gesetzlichen Rentenversicherung zugeführt werden.

- Langfristig soll die Alterssicherung entsprechend dem grünen Rentenmodell umgestaltet werden: Danach soll jede Person eine vom früheren Erwerbsleben unabhängige Grundrente erhalten, die den Mindestbedarf deckt, die Grundsicherung also ersetzt und die steuerfinanziert ist. Darauf soll eine obligatorische beitragsfinanzierte Zusatzversicherung aufbauen. Erwerbseinkommen unterhalb des Niveaus der Grundrente sind beitragsfrei. Infolge des Beitragssplittings bei Ehepaaren wird auch der nicht-erwerbstätige Partnerzusätzliche Rentenansprüche zur Grundrente erwerben. Für Personen, die Kinder erziehen, sollen drei Jahre in der Zusatzversicherung berücksichtigt werden. Ebenso wie in das Grundrentensystem sollen auch in die Zusatzversicherung alle Berufsgruppen einbezogen werden.

d) **Einkommenssicherung für Studierende und Schüler/Innen**

Für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahre sowie für Studentinnen und Studenten wird elternunabhängig für die gesamte Dauer der Ausbildung und als Zuschuß ein kostendeckendes Schüler- bzw. Studentengeld gezahlt. In der Regel beträgt dieser Zuschuß 650 DM monatlich, solange der/die Lernende noch im Haushalt der Eltern lebt, und 1.000 DM bei Gründung eines eigenen Haushalts; das Kindergeld entfällt.

e) Einkommenssicherung bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit

Für diese Personen soll wie für alte Menschen ein Anspruch auf eine bedarfsorientierte Grundsicherung mit einem Mehrbedarfszuschlag von 200 DM, also in Höhe von 1.200 DM bestehen.

f) Einkommenssicherung bei Erwerbstätigkeit

In der BRD gibt es — im Gegensatz zu vielen anderen Staaten — keine gesetzlichen oder tarifvertraglichen allgemeinen Mindestlöhne. Vielmehr können bei uns Erwerbseinkommen — nicht nur bei „geringfügiger“ Beschäftigung — unterhalb des Sozialhilfeniveaus liegen. Solche Erwerbseinkommen werden noch zusätzlich durch die Besteuerung verringert, weil der Grundfreibetrag des Steuertarifs, für den keine Steuer zu zahlen ist, mit 4.536 DM pro Jahr (1986) geringer ist als die Sozialhilfe. Wir fordern, daß die Beträge, die als Mindestbedarf angesetzt werden, im Steuer- und Sozialrecht vereinheitlicht werden. Einkommen in Höhe des Mindestbedarfs sollen steuerlich nicht mehr belastet werden, weshalb der Grundfreibetrag entsprechend angehoben werden soll (vgl. Teil IV.5)

Finanzbedarf und Finanzierung

Zusammenfassend stellen sich die finanziellen Folgewirkungen unseres Grundsicherungskonzepts folgendermaßen dar:

- Für die Einkommenssicherung bei Erwerbslosigkeit, d.h. für die Rücknahme des Leistungsabbaus bei Versicherungsleistungen, für die Umwandlung der Arbeitslosenhilfe in eine bedarfsunabhängige Versicherungsleistung sowie insbesondere durch die Grundsicherung von Erwerbslosen sind Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte von ca. 10 Mrd. DM im Jahr notwendig. Hiervon sind 4,4 Mrd. DM (Rücknahme des Leistungsabbaus) von der Arbeitslosenversicherung zu tragen.
- Für die Einkommenssicherung im Alter und bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, d.h. der Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung in Höhe von durchschnittlich 1.200 DM bei Alleinstehenden und von durchschnittlich 2.150-2.200 DM für einen Zwei-Personenhaushalt, sind die Mehrausgaben auf ca. 21 Mrd. DM zu veranschlagen.
- Für Grundsicherungsempfänger/innen, deren Einkommensarmut nicht auf Erwerbslosigkeit oder zu geringe Alters-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten zurückgeht, erhöhen sich die Aufwendungen gegenüber heute um ca. 2 Mrd. DM. Insgesamt sind Mehrausgaben für Einkommensleistungen in Höhe von ca. 33 Mrd. DM zu veranschlagen. Diese erhöhten Sozialleistungen werden finanziert über:
 - eine Rücknahme der unsozialen Änderung des Steuertarifs nach dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 bzw. einen Verzicht auf die zweite Stufe dieser Steuersenkung (14,8 Mrd. DM),
 - verbesserte Besteuerung von Zinseinkommen, verbesserte Betriebsprüfungen (ca. 10 Mrd. DM),
 - Erhöhung der Vermögensteuer, erweiterte Besteuerung von Spekulationsgewinnen, Streichung diverser Abschreibungsvergünstigungen (ca. 10 Mrd. DM).Dabei sind Umschichtungen zwischen den verschiedenen öffentlichen Haushalten erforderlich. Die Kommunen werden von Sozialhilfeleistungen entlastet (ca. 2,5 Mrd. DM), weil künftig die Grundsicherung für Erwerbslose durch die Bundesanstalt für Arbeit, die Grundsicherung für alte Menschen und für Erwerbs- und Berufsunfähige von den Trägern der Alterssicherungssysteme bereitgestellt und der Mindestbedarf von Kindern durch das Kindergeld gedeckt wird und vom Bund getragen wird.

5. Die Steuerlast gerechter verteilen

1. Problemskizze

Steuern in Höhe von insgesamt 437 Mrd. DM flossen 1985 in die öffentlichen Kassen. Ein gutes Drittel davon zahlten die Arbeitnehmer in Form der Lohnsteuer, ein weiteres Viertel die Verbraucher in Form der Umsatzsteuer. Dagegen hat sich der vom Unternehmenssektor gezahlte Anteil weiter verringert: betrug 1960 der Anteil der Körperschafts-, Gewerbe- und Vermögensteuer am gesamten Steueraufkommen 22%, so machte er 1985 nur noch 15% aus. Allein die Steuergeschenke, die die Kohl/Genscher-Regierung den Unternehmen beschert hat, belaufen sich in 1986 auf 27 Mrd. DM. Deshalb geht der „Marsch in den Lohnsteuerstaat“ trotz der „größten Steuerreform aller Zeiten“ weiter. Durch diese „Reform“ (Steuersenkungsgesetz 1986/88) wurde die unsoziale Lastverteilung zwischen den Beziehern unterschiedlicher Einkommen noch verschärft. Ohnehin klafft die Lücke zwischen Bruttoeinkommen und dem Einkommen, das versteuert wird, mit zunehmendem Einkommen weiter auseinander, weil die Unzahl von Absetzungsmöglichkeiten hohe Einkommen begünstigt. Durch die „Reform“ spart ein Ehepaar mit einem Bruttomonatseinkommen von z.B. 3.000 DM monatlich 12 DM an Steuern, ein Ehepaar mit Einkommen von 15.000 DM dagegen 266 DM im Monat. Bei der 1988 in Kraft tretende 2.Stufe der „Reform“ gehen Personen mit durchschnittlichem oder geringerem Einkommen sogar völlig leer aus. Auch durch den als familienfreundlich gefeierten Teil der „Steuerreform“ wird die Ungleichbehandlung verschärft: so erspart die Erhöhung der Kinderfreibeträge Familien mit hohem Einkommen zweieinhalb mal soviel Steuern wie Familien mit geringem Einkommen. Ausländische Arbeitnehmer, deren Ehegatten und Kinder im Ausland leben, wurden nicht nur nicht entlastet, sondern sogar höher besteuert als bisher, weil sie für ihre Kinder keinen Kinderfreibetrag mehr anerkannt bekommen, für Alleinerziehende wird nur noch der halbe Kinderfreibetrag gewährt. Nicht eine gleichmäßigere Einkommensverteilung ist das Resultat der Besteuerung, sondern eine Verschärfung der Ungleichheit.

2. Konzepte der Altparteien

Entlastung der Spitzenverdiener, das ist das hauptsächliche steuerpolitische Ziel der FDP für die nächste Legislaturperiode. Der Spitzensteuersatz soll von derzeit 56% auf unter 50% gesenkt werden. Ein Steuersatz von über 50% sei Leistungshemmend, womit die FDP die Erklärung schuldig bleibt, wieso nach dem Krieg mit einem Spitzensteuersatz von 95% der Wiederaufbau stattgefunden hat und wieso Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen, die von 100 DM Lohnerhöhung 57 DM an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen abführen müssen, dennoch erwerbstätig bleiben. Die größte Steuersenkung verspricht die CDU/CSU mit einem Betrag von 40 Mrd. DM. Wieder soll hauptsächlich die Steuerlast für obere Einkommen gesenkt werden. Als soziale Maßnahme soll der Grundfreibetrag, also der Einkommensbetrag, für den keine Steuer erhoben wird, so erhöht werden, daß das Existenzminimum steuerfrei bleibt. Für dieses wird dann für 1990 ein Betrag von fünf- bis sechstausend DM genannt!!! Weiter will die CDU/CSU Steuern, die den Kapitalverkehr belasten, abschaffen und Betriebsvermögen steuerlich weiter entlasten. Auch die SPD verspricht Steuersenkungen, obgleich klar ist, daß damit der Handlungsspielraum des Staates zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und Umweltzerstörung weiter eingeengt wird. Die SPD will im Bereich der Einkommensteuer den Grundfreibetrag auf 5.022 DM (von derzeit 4.536 DM pro Jahr) anheben und den Bereich, in dem jede zusätzliche Mark mit 22% versteuert werden muß (untere Proportionalzone) von derzeit 18.000 DM auf über 20.000 DM ausdehnen sowie den dann einsetzenden Anstieg der Steuersätze (Progressionszone) im Vergleich zu heute abschwächen. Was zunächst so aussieht, als würden davon hauptsächlich untere Einkommen begünstigt, erweist sich bei genauerem Hinsehen eben doch auch als stärkere Begünstigung hoher Einkommen, weil sich für diese die Ersparnisse aus den einzelnen Maßnahmen addieren. Den Unternehmen verspricht die SPD eine steuerfreie Investitionsrücklage, um Investitionen zu fördern. Dabei besteht derzeit insgesamt kein Mangel an Eigenfinanzierungsmitteln im Unternehmenssektor, und die Einkommen der Selbständigenhaushalte weisen hohe Wachstumsraten auf. Als umweltpolitische

Steuermaßnahme fordert die SPD erhöhte Abgaben auf nicht erneuerbare Energieträgern. Die Einführung einer Schadstoffabgabe für Feuerungsanlagen hat sie im Bundestag jedoch wegen wettbewerblicher Bedenken abgelehnt. Wachstumsfreundlichkeit bleibt auch für diese Partei ausschlaggebendes Kriterium für die Steuerpolitik.

3. Alternativkonzepte

Unsere steuerpolitischen Vorschläge verfolgen das Ziel, das bestehende Steuersystem zu einem sozialen, ökologischen und basisdemokratischen umzugestalten und ausreichende Mittel für einen ökologischen und sozialen Staatshaushalt zu erhalten,

- Die soziale Umgestaltung erfordert Maßnahmen, durch die die Steuerlast gerechter verteilt und so die gewaltigen Unterschiede in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen durch die Besteuerung verringert werden.
- Durch eine ökologische Besteuerung werden umweltschädliche Produktionsverfahren, Konsumgewohnheiten und Produkte sowie knappe, nicht regenerierbare Ressourcen verteuert und damit die umweltverträglichen Alternativen rentabler.
- Eine basisdemokratische Umgestaltung des Steuersystems beinhaltet Maßnahmen zur Stärkung der Selbstverwaltung der Gemeinden durch eine Verbesserung ihrer Finanzsituation.
- Wachstumsförderung als Kriterium der Steuerpolitik dient dagegen der Legitimation einer unsozialen Lastverteilung und ignoriert die umweltzerstörenden Folgen einer ständig expandierenden Industriegesellschaft. Deshalb lehnen, wir diesen Maßstab strikt ab.

4. Instrumente des Umbaus

a) Gerechtere Besteuerung des Einkommens

Die Belastung von Arbeitnehmereinkommen durch Lohnsteuer (die eine spezielle Erhebungsform der Einkommenssteuer ist) sehen auch wir als hoch an. Mittelfristig ist deshalb auch nach unserer Meinung eine Verringerung der Abgabenbelastung für den/die Durchschnittsverdiener/in erforderlich. Insbesondere durch einen Abbau der Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen staatlichen Mehreinnahmen und verringerten Ausgaben entsteht der dafür notwendige finanzielle Spielraum. Derzeit aber räumen wir der Bekämpfung von Armut, von Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung den Vorrang ein und versprechen deshalb keine allgemeinen Steuersenkungen. Trotzdem halten wir eine Anzahl von Änderungen im Bereich der Einkommensteuer für notwendig.

1. Tarifreform:

Wir schlagen eine aufkommensneutrale Änderung des Steuertarifs vor. Das heißt: Der Steuerausfall aus der Entlastung unterer Einkommen soll durch erhöhte Besteuerung überdurchschnittlicher Einkommen ausgeglichen werden. Wesentlicher Eckpunkt ist: Einkommen in Höhe des Mindestbedarfs, d.h. des Grundsicherungsanspruchs (vgl. Kapitel IV.4) soll steuerfrei bleiben. Erreicht werden soll dies durch eine entsprechende Erhöhung des Grundfreibetrages von derzeit 4.536,- DM im Jahr auf 9.990,- DM. Dies wirkt sich z.B. bei alleinstehenden Arbeitnehmern folgendermaßen aus: bis zu einem Bruttoeinkommen von 14.000,- DM im Jahr muß gar keine Steuer gezahlt werden. Ein/e mit einem Bruttoeinkommen von z.B. 1.800 DM im Monat würde monatlich um 100,- DM entlastet werden. Mit zunehmenden Einkommen soll diese Entlastung geringer ausfallen, und ein/e Arbeitnehmer/in mit durchschnittlichem Einkommen (das sind z.Z. 3.200,- DM brutto) würde genauso besteuert werden wie heute. Für höhere Einkommen soll die Steuerlast durch höhere Steuersätze und eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 60% steigen. Die Mehrbelastung ist umso höher, je höher das Einkommen ist (z.B. für Ledige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 54.000,- DM ca. 50,- DM im Monat, bei einem Einkommen von 150.000,- DM ca. 300,- DM im Monat). Neben dieser Tarifreform schlagen wir eine Änderung der Ehegattenbesteuerung vor: Das Ehegattensplitting soll gestrichen und

statt dessen der Grundfreibetrag doppelt gewährt werden. Beim heutigen Ehegattensplitting wird davon ausgegangen, daß das gemeinsame Einkommen je zur Hälfte von den beiden Ehepartnern erworben wurde, weshalb die Steuer für das hälftige Einkommen ermittelt und dann verdoppelt wird. Da der Steuertarif progressiv verläuft, d.h. der Steuersatz für jede zusätzliche Mark mit zunehmenden Einkommen steigt, ist die Steuerersparnis aus dem Ehegattensplitting um so höher, je höher das Einkommen ist, und sie wird nur dann voll ausgeschöpft, wenn nur ein Ehepartner erwerbstätig ist.

Wir schlagen statt dessen eine familienstands- und Familiengrößen unabhängige, also eine Individualbesteuerung des Einkommens, vor. Jedoch sollen Unterhaltsleistungen — auch an den Ehegatten — berücksichtigt werden, aber maximal bis zur Höhe des den Mindestbedarf steuerfrei belassenen Grundfreibetrages (für Kinder soll dagegen dieser Mindestbedarf durch das Kindergeld abgedeckt werden und deshalb die Steuerfreibeträge entfallen). Damit trägt dieser steuerpolitische Vorschlag unserem Model der Grundsicherung Rechnung. nachdem für Ehegatten das gemeinsame Einkommen dafür ausschlaggebend ist, ob ein Grundsicherungsanspruch geltend gemacht werden kann. Gegenüber dem heutigen Recht würden Ehepaare mit geringem Einkommen wegen der Anhebung des Grundfreibetrages monatlich bis zu 200.- DM bessergestellt werden, während für hohe Einkommen der Steuervorteil aus dem Ehegattensplitting abgebaut würde.

2. Gleichmäßigere Erfassung der Einkommen

- Während Arbeitnehmereinkommen vom Finanzamt in voller Höhe erfaßt und schon vor der Auszahlung besteuert werden (Quellen-Abzugsverfahren der Lohnsteuer), müssen andere Einkunftsarten dem Finanzamt gegenüber gemeldet werden oder sind per Gesetz von der Besteuerung ausgenommen. Insbesondere werden Zinsen aus Geldvermögen derzeit kaum erfaßt. Deshalb schlagen wir Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzämter oder eine Quellenbesteuerung der Zinsen vor. Gleichzeitig soll der Sparfreibetrag erhöht werden, damit sichergestellt ist, daß nur Zinsen aus größeren Geldvermögen besteuert werden. Trotz dieser Freibetragserhöhung steigt durch diese Maßnahmen das Steueraufkommen um schätzungsweise 7 Mrd. DM.

Steuerfrei sind derzeit diverse Spekulationsgewinne (z.B. aus Devisentermingeschäften oder längerfristigen Grundstücksspekulationen). Hier schlagen wir eine Änderung vor. Ebenso bei dem durch Flick berühmt gewordenen Paragraphen 6b EStG, nach dem bisher die Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen (z.B. die Daimler/Benz-Anteile von Flick) steuerfrei wiederangelegt werden konnten. Durch eine Streichung dieser Steuervergünstigung und der erweiterten Besteuerung von Spekulationsgewinnen erhöht sich das Steueraufkommen schätzungsweise um 1.5 Mrd. DM.

- Statt Steuervergünstigungen (Sonderabschreibungen, Freibeträgen) sollen Subventionen (z.B. für den Einbau von Wärmepumpen) als direkte Finanzhilfen gewährt werden, die auch mit der Steuer verrechnet werden können (Steuerabzugsbeträge). Damit ist die Subvention nicht mehr um so größer, je höher das Einkommen des Empfängers ist, sondern für alle gleich hoch.

b) Besteuerung von Vermögen

Die Vermögenskonzentration ist bei uns noch wesentlich größer als die Konzentration der Einkommen. Dennoch sinkt der Anteil der Steuern, die am Vermögensbestand ansetzen (das sind die Vermögen-, Erbschaft-, Gewerbekapital- und Grundsteuer), am Steueraufkommen ständig weiter. Hierzu haben nicht nur die Erhöhung von Freibeträgen und die Verringerung der Steuersätze beigetragen, sondern auch die Tatsache, daß nicht der Zeitwert von Grundstücken und Immobilien der Besteuerung zugrunde liegt, sondern der zuletzt 1964 festgestellte Sachwert (der lediglich um 40% erhöht wurde). Deshalb unterliegt nur ein Bruchteil der tatsächlichen Werte der Besteuerung, Wir schlagen daher vor,

- eine Neubewertung der Vermögensbestände;

- die Umwandlung von Freibeträgen in Freigrenzen, bei deren Überschreitung das Gesamtvermögen steuerpflichtig ist. Insbesondere ist die seit dem 1.1.1984 bestehende Regelung wieder aufzuheben. nach der außer den Freibeträgen noch weitere 25% des Betriebsvermögens nicht besteuert werden;
- eine Neufestsetzung der Steuersätze mit dem Ziel einer progressiven Ausgestaltung, da nur bei der Erbschaftsteuer der Steuersatz mit zunehmendem Vermögen steigt.

c) Besteuerung von Unternehmen

1. Wichtigstes neues Instrument für die Besteuerung der Unternehmen sind in unserem steuerpolitischen Konzept die ökologischen Abgaben. Durch die Abgaben wird die betriebliche Kalkulation verändert. Da die Kosten der Verschmutzung von Luft, Wasser und der Belastung der Böden bisher nicht dem Verursacher angelastet werden, ist es billiger zu verschmutzen als durch andere Produktionsverfahren die Verschmutzung zu vermeiden. Durch die ökologischen Abgaben geht dagegen sowohl von der Kostenbelastungsseite als auch durch die zweckgebundene Verwendung des Mittelaufkommens ein Investitionslenkungseffekt zum ökologischen Umbau der Wirtschaft aus. Dabei ist zu bedenken: Wogen der zweckgebundenen Mittelverwendung — insbesondere als Investitionszuschüsse — wird insgesamt die Wirtschaft nicht zusätzlich belastet, aber die Investitionsmittel werden umgelenkt und zwar von umweltschädlichen auf umweltverträglichere Produktionen.

2. Die Besteuerung von Unternehmen wird sowohl durch die genannten Änderungen im Vermögensbereich (Vermögensteuer aus Betriebsvermögen, Gewerbesteuer) als auch diejenigen bei der Einkommensbesteuerung geändert (das Einkommenssteuergesetz umfaßt auch die Besteuerung der Gewinne aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, von Einzelgewerbetreibenden, von Personengesellschaften und von Freiberuflern).

3. Das Ziel einer gerechteren Besteuerung kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Prüfung der Betriebe durch die Finanzämter verbessert wird. So liegt nur bei Großbetrieben ein solcher Prüfungsturnus vor, daß jedes Geschäftsjahr der Prüfung unterliegt. Mittlere Betriebe dagegen werden — nach der Statistik für 1984 — nur alle 9,7 Jahre, Klein- und Kleinstbetriebe nur alle 30 Jahre geprüft. Durch eine Änderung der Definition, welcher Betrieb in welche Kategorie gehört, wurde von Stoltenberg ein Großteil der bisherigen Großbetriebe zu Mittelbetrieben umdefiniert mit der Folge, daß sie weniger häufig geprüft werden und ein beträchtlicher Steuerausfall entsteht. Das durchschnittliche Steuermehrergebnis pro geprüftem Großbetrieb betrug 1984 immerhin fast 196.000,- DM. Das Mehraufkommen aus einer Verbesserung der betrieblichen Prüfungspraxis — wofür eine verbesserte Personalausstattung der Finanzämter notwendig ist — kann auf ca. 3 Mrd. DM veranschlagt werden.

4. Als wesentliche Unternehmenssteuer und vor allem als wesentliche Einnahmequelle der Gemeinden ist die Gewerbesteuer zu reformieren, Dabei sind insbesondere die seit 1983 vollzogenen Änderungen (Verringerung der Steuergrundlage) zurückzunehmen.

Bis 1978 war die Gewerbeertragsteuer durch ermäßigte Steuermesszahlen für kleine Gewerbeerträge und die Gewerbesteuer durch Steuerfreigrenzen statt Steuerfreibeträgen insgesamt progressiv ausgestattet. Dies wurde von der sozial-liberalen Koalition geändert, und es wurde der Mehrbedarfzuschlag abgeschafft, durch den die Besteuerung spezifischen Mehrbelastungen, die von einem Gewerbe verursacht wurden, angepaßt werden konnte. Diese frühere Ausgestaltung der Gewerbesteuer halten wir neben einer Prüfung der Wertschöpfungssteuer als Ersatz für die Gewerbesteuer für erwägenswert, um der Gewerbesteuer wieder eine angemessene Rolle in der Unternehmensbesteuerung wie auch für die Gemeindefinanzen zu geben.

5. Die Abgabenbelastung der einzelnen Unternehmen würde auch geändert durch unseren Vorschlag, die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung nicht mehr wie bisher an der abgabepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme zu bemessen, sondern statt dessen eine

Wertschöpfungssteuer zu erheben, bei der auch die Gewinne, Zinsen und Abschreibungen zugrunde liegen. Hierdurch würde die Abgabebelastung für besonders arbeitsintensive Unternehmen sinken, für überdurchschnittlich kapitalintensive dagegen steigen, und öle einzelnen Betriebe würden sich nicht mehr durch Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen der Beiträge zur Sozialversicherung entledigen können.

d) Veränderte Verteilung der Steuereinnahmen

Die Ausgestaltung des Gemeindesteuersystems benachteiligt Gemeinden und Städte in wirtschaftlich schwachen Regionen. Die kommunalen Steuereinnahmen kommen hauptsächlich aus der Gewerbesteuer der ortsansässigen Betriebe und dem 15%igen Anteil an den Lohn- und Einkommensteuerzahlungen ihrer Einwohner (je 43%), der Rest stammt zum überwiegenden Teil aus der Grundsteuer. In wirtschaftlichen Problemregionen (z.B. Ruhrgebiet, Nordfriesland) geraten so die Gemeinden in einen Teufelskreis: Ihre Gewerbesteuereinnahmen sinken, steigende Arbeitslosigkeit verringert die Einkommensteuereinnahmen und erhöht gleichzeitig die Sozialhilfeausgaben für die wachsende Zahl von Langzeitarbeitslosen. Die anhaltende — von der sozial-liberalen Koalition eingeleitete — Demontage der Gewerbesteuer und der massive Sozialabbau haben vielen Gemeinden die finanzielle Grundlage für eine Selbstverwaltungspolitik genommen. Mit 34% ist der Anteil der Steuern an den Gemeindeeinnahmen nach unserer Meinung zu gering und der Anteil der Zuweisungen vom Land oder Bund, durch die handfest in die Gemeindepolitik eingegriffen wird, zu hoch, um eine wirkliche Selbstverwaltung zu gewährleisten. Wir schlagen deshalb Maßnahmen zur Erhöhung des Steueranteils an den kommunalen Einnahmen wie auch eine andere Verteilung der Steuereinnahmen auf die einzelnen Gemeinden vor.

1. Die Steuergrundlage der Gewerbesteuer soll erweitert werden (z.B. durch eine Ersetzung von Freibeträgen durch Freigrenzen, Einbeziehung von Freiberuflern mit mehreren Arbeitskräften in die Gewerbesteuerpflicht). Hierdurch wird die oft bestehende Abhängigkeit der Kommune von einem einzelnen Betrieb und der damit verbundene haushaltsmäßige wie ökologisch verheerende Wettbewerb um einzelne Unternehmen gemindert. Allerdings bleibt der Konflikt zwischen dem Wunsch der Gemeinden einerseits, eine Steuer mit Hebesatzrecht zu haben, über den sie den Steuersatz und damit das Aufkommen zu einem Teil selbst bestimmen können, und den Folgen aus dem damit verbundenen Wettbewerb tendenziell bestehen.

2. Er wurde jedoch zusätzlich verringert durch eine Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer, der den Gemeinden zufließt. Nach unserem Vorschlag sollte dieser zudem nicht mehr allein nach dem örtlichen Aufkommen verteilt werden, sondern es sollte die örtliche Arbeitslosenquote zusätzlich im Verteilungsschlüssel berücksichtigt werden.

3. Auch die Länder müssen bei der Verteilung von Steuermitteln an die Kommunen wichtigen Bedarfskriterien verstärkt Rechnung tragen. Der in Hessen von den GRÜNEN mitdurchgesetzte Soziallastenausgleich, der die unterschiedliche Sozialhilfebelastung berücksichtigt, sei als Beispiel genannt, Durch diese Maßnahmen wird die Finanzautonomie der Gemeinden sowohl gegenüber den übergeordneten Staatsebenen als auch gegenüber den einzelnen Steuerzahlern erhöht und damit die Selbstverwaltung der Gemeinden gestärkt.

V. Zusammenfassung

1. Was wird durch den Umbau verändert?

a) Die Umwelt wird entgiftet

Unserer Gesundheit und unser Leben sind heute auf vielfältige Art und Weise direkt und indirekt bedroht; direkt

- über die Luft, die wir atmen, z.B. durch Schwefeldioxid, Stickoxide, Kohlenmonoxid, Stäube, Formaldehyd (aus Spanplatten) oder Lindan (aus Holzschutzmitteln),
- über die Nahrung, die wir aufnehmen, z.B. Schwermetalle im Gemüse, Glykol im Wein, Nitrat im Trinkwasser.
- über Stoffe, mit denen wir in Berührung kommen, z.B. gefährliche Chemikalien am Arbeitsplatz,
- über ungesunde Arbeitsbedingungen (z.B. Schichtarbeit, monotone Arbeit, Bildschirmarbeit etc.)
- über ungesunde Konsumgewohnheiten (Rauchen. mangelnde Bewegung, falsche Ernährung etc.)

indirekt werden wir bedroht durch das Sterben großflächiger Ökosysteme:

- der Alpenwälder, die unabdingbar sind zur Bewohnbarkeit der Alpentäler (z.B. zur Verminderung der Lawinen- und Steinschlaggefahr und zur Erhaltung der Bergvegetation), durch sauren Regen und eine hemmungslose Übernutzung durch den Skitourismus,
- der Mittelgebirgswälder (z.B. im Schwarzwald und Harz), die eine zentrale Regulierungs- und Ausgleichsfunktion (z.B. als Wasserspeicher) für unseren Lebensraum besitzen; ebenfalls vor allem durch den Sauren Regen.
- der Nordsee, z.T. durch „Überdüngung“ (750.000 Tonnen Nitratzufuhr, insbesondere von der Landwirtschaft; 100.000 Tonnen Phosphat aus Industrieleitungen und Waschmitteln); hinzu kommen rund 500.000 Tonnen Öl, denen pro Jahr über 300.000 Seevögel zum Opfer fallen.

Im Unterschied zu den etablierten Parteien gehen wir nicht davon aus, daß z.B. durch die Ausstattung der Kohlekraftwerke mit Filteranlagen der entscheidende Schritt schon erfolgt sei. Es bleibt das Problem der Ressourcenverschwendung und der erheblichen Schadstoffbelastungen. Der Katalysator löst auch nicht die Probleme des Kfz-Verkehrs: Unfälle, Schadstoffe und Ölverbrauch, um nur einige Probleme zu nennen, bleiben uns auch hier erhalten. Wir streben ein anderes Energie- und Verkehrssystem an, das weniger Rohstoffe verbraucht, weniger Schadstoffe freisetzt, bessere Leistungen erbringt und dennoch kostengünstiger zu betreiben ist. Die Möglichkeiten hierzu sind längst zweifelsfrei belegt; es mangelt hier wie in, anderen Bereichen an der politischen Kraft, auch gegen etablierte Machtstrukturen vernünftige Systeme einzuführen und durchzusetzen.

Die sofortige Durchsetzung der im Umbauprogramm vorgesehenen Maßnahmen würde erhebliche Entlastungswirkungen für unsere Umwelt haben:

Bereich	wichtige Schadstoffe bzw. Zielgrößen
Landwirtschaft	Stickstoff-, Phosphatdünger, Insektizide, Herbizide, Fungizide,
Medikamenteneinsatz	
	in der Tierhaltung
Wohnbereich	Formaldehyd, PCB-, Lindan- und dioxinhaltige Stoffe
Verkehr	Stickoxide, Kohlenmonoxid, Benzol, Kohlenwasserstoffe,
Energieverschwendung,	
	Lärm, Landschaftsverbrauch
Abfall	Sickerwässer aus Deponien, Klärschlämme, Einwegverpackungen, Haus-
.	
	Industrie- und Sondermüllaufkommen
Energie	Rohstoffverbrauch, Schwefeldioxid und Stickoxide, Schwermetalle,
Staub, atomare Strahlung	
Chemie	Krebserregende Stoffe, Dioxine, Chlorchemie, PCB, Formaldehyd,
Asbest, Cadmium	

Stahl Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Schwefeldioxid, Stäube,
Schichtarbeit Gesundheitswesen Medikamentenmißbrauch
Arbeitsschutz Krebserregende Stoffe (z.B. Asbest, chlorierte Lösungsmittel),
Lärm

Dies sind nur erste Schritte, die allein noch nicht sicherstellen können, daß unsere Umwelt erhalten bleibt:

- Da die Luftbelastung eine europäische Problematik ist, sind einheitliche strenge Umweltstandards in allen europäischen Ländern anzustreben. Solange dies aber nicht durchsetzbar ist, muß auf nationaler Ebene gehandelt werden; unser Schadstoffexport liegt im übrigen nur knapp unter dem Import.
- Wir setzen einen tiefgreifenden Wertewandel voraus, wenn wir z.B. von den Autofahrerinnen und Autofahrern die Einhaltung eines Tempolimits oder das Umsteigen auf den öffentlichen Personenverkehr erwarten. Wir sind der Meinung, daß Parolen wie „Freier Bürger, freie Fahrt“ zwar noch in den Köpfen der Menschen stecken, durch die Realität aber schon überholt und ad absurdum geführt wurden.
- Der Flächenverbrauch und die Bodenbelastung aus der Vergangenheit lassen sich kurzfristig nur geringfügig zurückdrehen; selbst unter günstigsten Voraussetzungen werden noch für einige Jahrzehnte erhebliche Probleme verbleiben (z.B. abnehmende Fruchtbarkeit landwirtschaftlich genutzter Böden, Grundwasserbelastungen u.a.). Aber gerade weil umweltbelastende Maßnahmen häufig erst mittel- bis langfristig Wirkung zeigen, sind sie sofort einzuleiten; morgen könnte es schon zu spät sein.

b) Die Massenarbeitslosigkeit wird abgebaut und die Arbeitsqualität verbessert

Beschäftigungsprogramme sind für uns keine geeignete Antwort auf die Massenarbeitslosigkeit. Denn die Arbeitslosigkeit kann auf Dauer nicht dadurch abgebaut werden, daß den Menschen irgendwelche Beschäftigungen geboten werden. Mit der Parole „Hauptsache Arbeit“ soll den Arbeitnehmern die Vorrangstellung der Wachstumsökonomie gegenüber der Herstellung einer menschen- und umweltgerechten Lebensweise schmackhaft gemacht werden. Auch die Erweiterung von Beschäftigungsprogrammen zu Konzepten einer „ökologischen Modernisierung der Volkswirtschaft“ ist nach unserer Ansicht unzureichend: Sie sind beschränkt auf die Bearbeitung der Folgeschäden des gegenwärtigen Industriesystems und sollen diesem dadurch neue Wachstumsimpulse geben. Der Kreislauf von Zerstörung und Reparatur wird dadurch nicht durchbrochen. Für das Problem der Arbeitslosigkeit müssen nach Auffassung der GRÜNEN Lösungen gefunden werden, die unabhängig von einer allgemeinen Wachstumsförderung sind: Arbeitszeitverkürzung und Umbau des Industriesystems. Menschengerechte Verteilung der Arbeit und die Vermehrung der Anzahl der ökologisch und sozial verträglichen Arbeitsplätze können so Hand in Hand gehen. Das hier vorgeschlagene Umbauprogramm hat im einzelnen folgende Wirkungen auf die Anzahl der Arbeitsplätze und deren Qualität:

Neue Arbeitsplätze durch Arbeitsumverteilung

Unser wichtigster Beitrag zur Beseitigung der Erwerbslosigkeit besteht in der Forderung einer durchgreifenden Wochenarbeitszeitverkürzung, begleitet von Überstundenabbau, der Einführung neuer Freistellungsrechte und Verfügungszeiten für die Arbeitnehmer sowie alternativer Formen der Teilzeitarbeit. Ausbau der Mitbestimmungsrechte im Betrieb und steuerliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommen können helfen, Wirksamkeit, Akzeptanz und Durchsetzbarkeit dieser von den Tarifparteien auszuhandelnden Wochenarbeitszeitverkürzung zu erhöhen, Durch dieses Maßnahmenbündel könnten ca. 2-2,5 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen werden (vgl. Teil III.1 und Anhang). Darüber hinaus soll mit dem Umbauprogramm jenseits einer Wachstumsförderung um ihrer selbst willen. Aber auch jenseits einer pauschalen Wachstumsfeindlichkeit eine differenzierte ökonomische

Entwicklung in den verschiedenen Sektoren der Volkswirtschaft eingeleitet werden. Dies bedeutet, daß Umbau sowohl einen Abbau vorhandener Produktionsaktivitäten (und entsprechender Konsumstrukturen) in Bereichen mit hohen ökologischen und sozialen Folgekosten einschließt wie auch einen Aufbau neuer Produktionsaktivitäten (und entsprechender Konsumstrukturen) für die Sanierung der Naturgrundlagen, ökologisch verträgliche Produktionsverfahren usw. Entsprechend findet ein Abbau von Arbeitsplätzen und die Schaffung von Arbeitsplätzen gleichzeitig statt.

Neue Arbeitsplätze durch ökologischen Umbau

Insgesamt ist der Saldo aus der Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Arbeitsplatzabbau infolge der ökologischen und sozialen Umbaumaßnahmen positiv, d.h. es werden unter dem Strich ca. 300.000 Arbeitsplätze geschaffen:

- Das Umbauprogramm hat einen erheblichen Einfluß auf die Struktur der staatlichen Nachfrage. Durch die vorgeschlagenen Mittelumschichtungen innerhalb der öffentlichen Haushalte werden vorwiegend Produktionsbereiche angeregt, in denen bei einem konstanten Ausgabevolumen mehr Menschen als bei der heutigen Struktur der staatlichen Nachfrage Beschäftigung finden (z.B. weniger Ausgaben für Rohstoffe, Energie usw. und statt dessen mehr Ausgaben für Personal),
- Die Unternehmen verfügen bei ihrer Produktionskapazität und bei ihrer Finanzausstattung über Reserven, die für den ökologischen und sozialen Umbau genutzt werden können (siehe z.B. die Gewinnsituation in der chemischen Industrie). Durch Verschärfung der ökologischen Auflagen, aber auch durch gezielte, möglichst verursachergerecht anzusetzende Abgaben werden viele Unternehmen zu zusätzlichen Investitionen und damit auch zu erheblichen Neueinstellungen gezwungen.
- Im Rahmen einer aus ökologischer und sozialer Perspektive wünschenswerten Wirtschaftsstruktur ist manchmal auch eine Subventionierung von Wirtschaftszweigen sinnvoll. Dies bedeutet, daß wir z.B. in den Bereichen Landwirtschaft, Selbstverwaltungswirtschaft, Steinkohlebergbau u.a. eine Subventionierung von Arbeitsplätzen fordern, obwohl diese im Rahmen des heutigen Wirtschaftssystems und unter den bestehenden Preis- und Wettbewerbszwängen nicht profitabel wären. Dieser von uns befürworteten Subventionierung stehen im Falle der Unterlassung andere Kosten gegenüber (z.B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe), aber auch die nicht allein ökonomisch kalkulierbaren Kosten der Verelendung ganzer Regionen. Vielmehr muß vor einem ökologischen Zielhorizont der Begriff „gesamtwirtschaftliche Kosten“ in einem sehr viel umfassenderen Sinn als bislang üblich verstanden werden. Die in unserem Programm vorgesehenen Subventionsmaßnahmen sind in diesem umfassenden Sinne rentabel, da sie langfristig entstehende ökologische Folgeschäden mit einkalkulieren und somit auf lange Sicht die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben senken. Gleichzeitig werden unmittelbar Arbeitsplätze gesichert.

Sozial abgesicherte Arbeitsplatzwechsel

Der Einstieg in eine Ökologisierung des Wirtschaftens strukturiert die Wirtschaft in weiten Bereichen und damit auch den Arbeitsmarkt um. Die Umbaumaßnahmen werden für eine Vielzahl von Arbeitnehmern mit einem Arbeitsplatzwechsel verbunden sein. Dies ist kein neues Phänomen. Bereits heute müssen (oder wollen) ca. 5 Mio. Arbeitnehmer pro Jahr ihren Arbeitsplatz innerhalb ihres Betriebes wechseln, ca. 7 Mio. pro Jahr werden neu besetzt. Neu ist lediglich, daß diese Wechsel im Dienste einer planvollen ökologischen Umgestaltung stehen. Der von uns vorgeschlagene ökologische und soziale Umbau erfordert, daß jährlich 500.000 bis 750.000 Beschäftigte ihren Betrieb wechseln müßten. Dies entspräche weniger als 10% der auch so schon stattfindenden Arbeitsplatzwechsel. Die Neubesetzung von Arbeitsplätzen dürfte zu einem beträchtlichen Teil keine staatlichen Maßnahmen zur Umschulung und Fortbildung erfordern, weil

- für ca. die Hälfte der neu zu besetzenden Arbeitsplätze betriebliche Anlernprozesse ausreichen und
- heute Arbeitslosen sich die Chance eröffnet, spezielle Qualifikationen aus früheren Beschäftigungen wieder zur Geltung zu bringen.

Für viele Beschäftigte erfordert der soziale und ökologische Umbau aber auch neue weitergehende Qualifikationen. Die Lasten dieses zusätzlichen Qualifikationserwerbs und des Wechsels auf neue Arbeitsplätze sollen nicht den Betroffenen aufgebürdet werden. Mit Hilfe eines Angebots an Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, das eine freie Entscheidung der Betroffenen ermöglichen muß, können Härten verhindert werden. Deshalb sollen die für Umschulung und Fortbildung vorgesehenen Mittel der Bundesanstalt für Arbeit um 2,5 Mrd. DM jährlich aufgestockt werden und ein Unterhaltsgeld von 90% des früheren Einkommens gezahlt werden.

Verbesserung der ökologischen und sozialen Qualität der Arbeit

Der Umbau der Wirtschaft und die Verkürzung der Wochenarbeitszeit werden nicht nur mehr Arbeitsplätze schaffen, sondern auch die Arbeitsbedingungen qualitativ verbessern, Es wird möglich, die Arbeitsbedürfnisse gerechter zu verteilen und Freiräume für kreative und andere Aktivitäten zu gewinnen. Durch erweiterte Beteiligungsrechte innerhalb des Betriebes erhalten die Arbeitnehmer darüber hinaus die Möglichkeit, die Arbeitsabläufe stärker selbst mitzubestimmen und an die Erfordernisse menschengerechten Arbeitens anzupassen (siehe Teil III.3). Schließlich wird durch das Umbauprogramm die ökologische Qualität der Arbeit verbessert:

- Die ökologischen Standards werden für die Produktionstechniken generell verschärft (vgl. Teil I),
- die Produktionsweise in den einzelnen Sektoren wird ökologisch verträglich gestaltet (vgl. Teil II),
- die gesellschaftlich sinnvolle Arbeit beispielsweise in den Infrastrukturbereichen Verkehr, Energie, Abfall und Forschung wird vermehrt (vgl. Teil II).

Die mit diesem Programm verbundene Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Vermehrung der Arbeitsplätze und die Absicherung der Arbeitsplatzwechsel zeigen, daß auch eine durchgreifende ökologische Strukturreform nicht zulasten der Arbeitnehmer gehen muß, wie dies von interessierter Seite immer wieder behauptet wird. Dieses Programm soll aber ebenso zeigen, daß es mit einer rein schlagwortartigen Verknüpfung von „Arbeit und Umwelt“ auch nicht getan ist.

c) Die Einkommen werden gerechter verteilt

Die Ungleichheit in der Einkommensverteilung in der BRD hat sich in den letzten Jahren erheblich verschärft. Dies betrifft die Aufteilung des Volkseinkommens auf die Lohn- bzw. Gewinn- und Vermögenseinkommen ebenso wie die Verteilung zwischen den privaten Haushalten:

- Der Anteil der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen ist auf den Prozentsatz von 1970 zurückgefallen,
- mehr als die Hälfte der Bruttoeinkommen entfällt auf weniger als ein Viertel der Haushalte mit den höchsten Einkommen.
- während das Bruttoeinkommen für die Hälfte der Arbeitnehmerhaushalte 1983 weniger als 4.300 DM im Monat betrug, hatten von den Selbständigen-Haushalten jeder zweite ein Bruttoeinkommen von mehr als 10.800 DM im Monat.

Die Umverteilungsaktivität des Staates verstärkt diese Ungleichheiten noch: Seit einigen Jahren wachsen die Arbeitnehmerinkommen netto schwächer als brutto, weil ihre Steuer-

und Sozialabgabenbelastung steigt, während es bei den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen umgekehrt ist. Für die Arbeitnehmer-Haushalte betrug der negative Saldo aus geleisteten und empfangenen Einkommensübertragungen an bzw. vom Staat mit 37% des Bruttoeinkommens sehr viel mehr als für Selbständigen-Haushalte, bei denen dieser Anteil 25% betrug. Deshalb hatten Selbständigen-Haushalte vor der Umverteilung durch den Staat 2,3 mal so viel Einkommen wie Arbeiter-Haushalte, nach der Umverteilung dagegen rund 2,9 mal so viel. Das verfügbare Einkommen pro Haushaltsmitglied lag bei Selbständigen 1982 bei fast 2.860 DM im Monat, bei Haushalten von Arbeitslosengeld- und -hilfeempfängern bei weniger als 700 DM im Monat. Diese Daten machen deutlich, daß ein Umbau des Transfer- und Steuersystems erforderlich ist, um die bestehende Ungleichheit in der Einkommensverteilung zu verringern. Der soziale Umbau ist aber auch zur Flankierung des ökologischen Umbaus notwendig: Durch Erhöhung des verfügbaren Einkommens für kleine und mittlere Einkommensbezieher sollen die Auswirkungen des ökologischen Umbaus auf ihre Kaufkraft mindestens ausgeglichen werden. Diese Auswirkungen ergeben sich zum einen durch spezielle Abgaben oder durch erhöhte Verbrauchssteuern, die direkt die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher belasten. Dies sind insbesondere die hiervor geschlagene Verpackungsabgabe und die Erhöhung der Mineralölsteuer. Sie ergeben sich zum anderen aus den Sonderabgaben, die dem Unternehmenssektor auferlegt werden (20 Mrd. DM, vgl. Anhang 1). Die Verteilungswirkung hängt entscheidend von den Überwälzungsmöglichkeiten ab. Bei der Schadstoffabgabe kann eine Überwälzung auf den Strompreis verhindert werden (Preisaufsicht führen die Länder-Wirtschaftsminister). Bei den übrigen Abgaben stößt eine Überwälzung auf die Verbraucherpreise umso eher auf wettbewerbsbedingte Verhinderung, je stärker einzelne Branchen und innerhalb der Branchen einzelne Produzenten unterschiedlich betroffen sind. Wir nehmen an, daß die Belastung der Verbraucher aus überwälzten Abgaben 10 Mrd. DM betragen würde; hinzu kommen staatliche Angebote aus Investitionsforderungen (z. B. Zuschüsse zur Wärmedämmung), die bei Inanspruchnahme auch Eigenmittel der privaten Haushalte (rd. 5 Mrd. DM) binden.

Durch die ökologischen Umbaumaßnahmen verändert sich insgesamt die Preisstruktur für Güter und Dienstleistungen beträchtlich. Während z.B. die Kosten für Müll- und Abwasserentsorgung ebenso wie für den Individualverkehr steigen, sinken die notwendigen privaten Ausgaben für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel drastisch, und es werden z.B. die Mieten durch genossenschaftliche Wohnformen stabilisiert. Per saldo belastet der ökologische Umbau nach unseren Vorstellungen die privaten Verbraucher mit ca. 15 Mrd. DM. Die Bezieher niedriger Einkommen werden damit durch den ökologischen Umbau in erheblich geringerem Umfang belastet, als sie durch den sozialen Umbau besser gestellt werden. Die nichtmonetäre Verteilungswirkung des ökologischen Umbaus entlastet ebenfalls untere Einkommensbezieher: Sie wohnen in aller Regel in den durch Lärm und Schadstoffen besonders belasteten Wohnvierteln, arbeiten eher unter gesundheitsschädlichen Bedingungen und sind stärker auf einen leistungsfähigen öffentlichen Personenverkehr angewiesen.

Durch die sozialpolitischen Umbaumaßnahmen wird unabhängig von der Ursache von Armut sichergestellt, daß ein Alleinstehender ein verfügbares Einkommen von 1.000 DM im Monat hat, alte Menschen von 1.200 DM monatlich. Um Armut bei Pflegebedürftigen zu verhindern und eine ausreichende und menschenwürdige Pflege zu ermöglichen, wird ein nach der Pflegebedürftigkeit gestaffeltes Pflegegeld und die Übernahme der Kosten von Pflegehilfen vorgeschlagen. Für Kinder wird der Mindestbedarf durch ein altersabhängig gestaffeltes Kindergeld gedeckt, das im Durchschnitt ca. 300 DM pro Monat beträgt. Für die ersten zwei Lebensjahre eines Kindes erhält die Betreuungsperson ein Betreuungsgeld, das je nach Dauer des Bezugs und betreuungsbedingtem Einkommensausfall zwischen 750 und 2.000 DM im Monat beträgt. Im Rahmen des „Familienlastenausgleichs“ wird ein Finanzvolumen von über 70 Mrd. DM so umgeschichtet, daß die Leistungen für Kinder und die Betreuung von

Kindern wesentlich steigen, während die bisher an die Ehe geknüpften Subventionen gestrichen werden (Kinderlastenausgleich statt Ehesubventionierung). Durch die Umstellung werden Haushalte mit Kindern und geringem Einkommen besser gestellt, während insbesondere für kinderlose Ehepaare, bei denen nur eine Person erwerbstätig ist und ein hohes Einkommen bezieht, die heutigen massiven Steuervorteile abgebaut werden. Leistungen wie Grundsicherung, Mindestrente, Pflegegeld, Betreuungsgeld und Kindergeld werden bedarfsorientiert ermittelt und gezahlt; dies schließt eine automatische Anpassung an den Anstieg der Lebenshaltungskosten (d.h. eine Indexierung) ein.

Durch die Einbeziehung weiterer Personengruppen in die Gesetzliche Krankenversicherung und Rentenversicherung sinkt die Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge insbesondere für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit geringem Einkommen.

Die Belastung von Unternehmen durch Sozialversicherungsbeiträge würde geändert durch unseren Vorschlag, die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung nicht mehr von der Lohn- und Gehaltssumme zu erheben, sondern eine Wertschöpfungssteuer (bei der die Summe aus Löhnen, Gehältern, Gewinnen, Zinsen und Abschreibungen die Besteuerungsgrundlage darstellt) einzuführen. Bei einer Umstellung, die das Gesamtaufkommen unverändert läßt, wäre der entsprechende Steuersatz um über die Hälfte geringer als der jetzige Beitragssatz. Für arbeitsintensive Betriebe würde die Belastung sinken, für überdurchschnittlich kapitalintensive dagegen steigen.

Die Verteilung der Steuerlast wird zugunsten niedriger Einkommen und zulasten höherer Einkommen, insbesondere der Bezieher von Kapital- und Gewinneinkommen, geändert: durch eine verbesserte Erfassung von Kapital- und Gewinneinkommen steigt das Steueraufkommen um 15 Mrd. DM.

An die Stelle des Ehegattensplittings tritt eine sozial gerechtere Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen: für Verheiratete soll der Grundfreibetrag doppelt gewährt werden, aber der Splittingtarif entfallen. Durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags auf ca. 10.000 DM im Jahr bleiben Einkommen in Höhe der Grundsicherung steuerfrei, und die ein Ehepaar mit geringem Einkommen zahlt bis zu 200 DM weniger an Steuern als heute. Für überdurchschnittliche Einkommen steigt dagegen die Belastung durch die Rücknahme der unsozialen Stoltenberg'schen Steuergesetzgebung und einem neuen Steuertarif. Durch diese Maßnahme wird die Ungleichheit in der Einkommensverteilung ein Stück weit abgebaut.

d) Die Benachteiligung der Frauen wird abgebaut

In nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen sind Frauen benachteiligt. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, um die es hier vor allem geht, ist davon nur eine spezielle Form; konkret bedeutet sie, daß

- Mädchen und junge Frauen im Bildungssystem diskriminiert werden und somit geringe Chancen haben, attraktive Positionen zu erreichen (so finden sie in männerdominierenden Berufen kaum Lehrstellen),
- Frauen am Arbeitsmarkt als Manövriermasse betrachtet werden, also mit schneller und dann dauerhafter Arbeitslosigkeit rechnen müssen.
- Frauen in aller Regel untergeordnete und schlecht bezahlte Positionen mit geringen Aufstiegsmöglichkeiten bekleiden.
- Frauen ungeschützte und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse wie Heimarbeit und Kapovaz angeboten werden, die ihnen eine eigenständige finanzielle Sicherung unmöglich machen.

Unentgeltliche Dienstleistungen von Frauen in Haus und Familie bilden die fundamentalen Stützpfiler des gesellschaftlichen Entlohnungs- und Sozialversicherungssystems, Erziehungsarbeit wird weder gesellschaftlich noch sozialrechtlich entsprechend anerkannt.

Infolge dieser Diskriminierung kommen Frauen häufiger als Männer in soziale Notlagen, z.B. als Folge einer Scheidung, von Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

In dem von den GRÜNEN Frauen vorgelegten Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes werden entscheidende mögliche Schritte zum Abbau der Benachteiligung von Frauen aufgezeigt:

- Quotierung: Frauen müssen bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen solange bevorzugt eingestellt werden — und zwar auf allen Qualifikationsstufen -, bis sie dort mindestens zur Hälfte vertreten sind. Diese Quotierung ist über eine Änderung der Regelungen zum Diskriminierungsverbot ebenso wie über finanzielle Sanktionen durchzusetzen.
- Frauenbeauftragte und Ombudsfrau: Sie haben die Aufgabe, auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene sowie in den Betrieben die Fortschritte zur Frauengleichstellung zu überwachen und zu sanktionieren, Mängel und Verzögerungen zu beanstanden, Beratungs- und Rechtshilfe zu leisten.
- Das Steuerrecht wird so geändert, daß die einseitige Förderung der Ehe vermieden und die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen nicht mehr steuerlich diskriminiert wird. Die Betreuungspersonen von Kindern werden unabhängig von ihrem Familienstand unterstützt.
- Änderungen in zahlreichen Gesetzen, die frauendiskriminierende Bestimmungen enthalten (z.B. die Straffreiheit der Vergewaltigung in der Ehe und das nur auf Frauen zielende Mordmerkmal „heimtückisch“ im Strafgesetzbuch).

Die gleichmäßige Verteilung aller Erwerbs- und Ausbildungsplätze auf Männer und Frauen und die bevorzugte Einstellung von Frauen bis zum Erreichen der 50%-Quote soll Frauen motivieren, sich verstärkt um Erwerbsarbeit zu bemühen und sich damit eine eigenständige Existenzsicherung aufzubauen. Frauen werden weniger als bisher auf Unterhaltszahlungen eines Ehemanns oder Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Sozialamt angewiesen sein. Eine Quotierung erscheint allerdings nur dann erfolgversprechend, wenn neben der Setzung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen auch eine wirtschaftliche Sanktionierung entsprechenden unternehmerischen Fehlverhaltens tritt (z.B. durch Subventionsentzug). Mit einer konsequenten Arbeitszeitverkürzung sowie Freistellungs- und Gehaltfortzahlungsansprüchen während der Erziehungsphase verfolgen wir das Ziel einer Umverteilung der Erwerbsarbeit wie auch die Übernahme nichtentlohnter Tätigkeiten in Haushalt und bezahlter wie unbezahlter Kinderbetreuung durch Männer. Unsere sozialpolitischen Maßnahmen und Instrumente können die Folgen der heutigen Frauendiskriminierung erheblich mindern:

- die gesellschaftlich notwendige Pflegearbeit wird nicht mehr unentgeltlich eingefordert (d.h. konkret den Frauen aufgebürdet, sondern zu einer anerkannten Erwerbstätigkeit umgestaltet.
- das Betreuungsgeld hilft vor allem den Alleinerziehenden (ebenfalls überwiegend Frauen), ebenso wie das bedarfsorientierte Kindergeld,
- eine bedarfsorientierte Aufstockung der Renten auf 1.200 DM monatlich kann die heutige Altersarmut, die überwiegend Rentnerinnen trifft, wirksam bekämpfen.

Eine Gesellschaft, die quantitativ und qualitativ einerseits Frauen gleichmäßig am Erwerbsleben und andererseits Männer gleichmäßig an nichtentlohnten Tätigkeiten beteiligt, wird in ihren sozialen Strukturen und den sie bestimmenden Wertvorstellungen grundlegend verändert sein.

e) Es gibt mehr demokratische Beteiligungsrechte

Schritte zu einer demokratischen Wirtschaft sind aus grüner Sicht erforderlich, um

- für den einzelnen möglichst weitreichende Entfaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zuschaffen (individuelle Handlungsspielräume),

- die Durchsetzung gesellschaftlicher Ziele gegenüber mächtigen Interessengruppen zu erleichtern (Aufbau von Gegenmacht)
- die tatsächlichen Wünsche und Bedürfnisse der Menschen zu ermitteln und staatliches Handeln hierauf zu orientieren (demokratische Zielfindung).

Diese Aspekte der Demokratisierung werden im Umbauprogramm auf vielfältige Art und Weise angesprochen: institutioneller, demokratischer und stofflicher Umbau stehen in einem engen Verhältnis. Allerdings sind Fortschritte nur dort zu erwarten, wo unsere Forderungen vor Ort aufgegriffen werden.

Individuelle Handlungsspielräume vergrößern sich u.a. durch die Förderung selbstverwalteter Betriebe. Die Vergrößerung der Rechte des einzelnen im Betrieb oder die größere Selbstbestimmung im Falle von Pflegebedürftigkeit. Der Aufbau von Gegenmacht erfolgt durch Stärkung der betrieblichen Mitentscheidungsrechte der Arbeitnehmervertretung, durch überbetriebliche Mitentscheidungsrechte. durch Verbot der Aussperrung, Vergesellschaftung der Stahlindustrie. Im Landwirtschaftssektor kann die Marktmacht von Verarbeitungs- und Vermarktungskonzernen durch Direktvermarktung verringert werden: im Chemiesektor sollen Bürgerinitiativen Einfluß auf Produktionsverfahren und Produktgestaltung nehmen, im Forschungsbereich sollen u.a. Parallelstudien und unabhängige Beiräte zur Transparenz und Kontrolle des staatlichen Forschungsmanagements sorgen. Die gesellschaftliche Zielfindung läßt sich verbessern, indem Planungsprozesse von vorneherein auf Beteiligung der Betroffenen angelegt werden, Widerstände also nicht an die Seite gedrückt, sondern im Entscheidungsprozeß berücksichtigt werden. Manche Investitionsruine von heute wäre uns bei einem offeneren Entscheidungsverfahren erspart geblieben. Konkrete Ansätze zur Verbesserung von Planungsprozessen finden sich z.B. in den Wissenschaftsläden. die der Verkopplung von öffentlichen Bedürfnissen mit Forschungsanstrengungen an den Universitäten dienen. Zur Demokratisierung der Wirtschaft gehört die Verbesserung der Transparenz ökonomischer Entscheidungssituationen auf betrieblicher ebenso wie auf gesamtwirtschaftlicher Ebene. Damit sind zwei verschiedene Problembereiche angesprochen:

- Die Informationsgewinnung und -verarbeitung liegt gerade im Hinblick auf ökologische Fragestellungen noch weitgehend im argen; die Stichworte seien hier die Einführung von Ökobilanzen für die Unternehmen, die Umweltverträglichkeitsprüfung (auch für privatwirtschaftliche Investitionen) und die prognostische Technikfolgenabschätzung. Die Erarbeitung von Branchen- und Regionen bezogenen Strukturreformplänen durch regionale Entwicklungsfonds, die Kompetenzen aus Umweltschutzorganisationen, Bürgerinitiativen. Wissenschaft und Verwaltung zusammenführen, kann eine wertvolle Ergänzung des parlamentarischen Verfahrens sein und den Umbauprozeß auf diese Weise flankieren.
- Der Informationszugang ist die zweite Hürde für eine Demokratisierung von Entscheidungen; Akteneinsichtsrechte (z.B. im Bereich der Chemieindustrie) können hier Abhilfe schaffen, aber auch die Bereitstellung von staatlichen Mitteln für Gruppen, die eine gesellschaftliche Auseinandersetzung über Forschung oder konkrete Investitionsvorhaben führen wollen. Der Informationszugang kann auch durch Beratungsangebote (z.B. über Beteiligungsrechte) entscheidend verbessert werden.

f) Unsere Lebenszusammenhänge werden besser überschaubar

Die Wahrnehmung von Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechten ist nur dort wirkungsvoll möglich, wo die Betroffenen ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen überschauen. Menschliche Entfremdung, zunehmende Isolierung, die Zunahme von Suchtkrankheiten und psychischen Störungen sind der Tribut für den Verlust intakter Lebenszusammenhänge des „modernen Menschen“. Daher streben wir in alten Bereichen, wo es möglich und sinnvoll ist, eine Dezentralisierung und eine Wiederbelebung vernetzter sozialer Kleinräume an:

- durch eine Abkehr von der chemieintensiven industriellen Massen-Produktion in der Landwirtschaft entsteht eine ökologisch orientierte Landwirtschaft, die verbrauchernäher ist und den ländlichen Raum stärkt und funktionstüchtig erhält.

- durch eine Rekommunalisierung der Energiepolitik werden die Kommunen in die Lage versetzt, lokal angepaßte Energiekonzepte zu entwickeln und aus eigenen Ressourcen umzusetzen.
- verkehrssparende Raum- und Wirtschaftsstrukturen ermöglichen die Orientierung auf intakte kleinräumige Strukturen; der (durch verfehlte Raum- und Stadtplanung) „erzwungene“ Verkehr fällt weg.
- besondere Förderung erfahren selbstverwaltete Betriebe und lokale Beschäftigungs- und Arbeitsloseninitiativen,
- durch die Stärkung regionaler und kommunaler Planungskompetenz, durch eine Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden sowie eine Regionalisierung der Kompetenzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die Einrichtung regionaler Entwicklungsfonds werden die Möglichkeiten, Initiativen von unten aufzugreifen, erheblich verbessert. Auch die Stärkung kommunaler Rechte (z.B. in der Wasserwirtschaft oder bei der Erhebung eigener Steuern mit Hebesatzrecht) wirkt in diese Richtung.
- durch kommunikationsfördernde Akzente in Wohnsiedlungen und beim Wohnungsneubau,
- durch freie Radios, Medienwerkstätten, Kulturzentren mit lokalem Bezug,
- durch den Abbau bürokratischer Entscheidungsstrukturen und durch die Schaffung regionaler und selbstverwalteter Versorgungseinheiten im Gesundheitswesen.

Insgesamt bedeutet die Dezentralisierung (z.B. Regionalisierung oder Kommunalisierung) einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung neuer Lebens- und Arbeitsformen. Das Umbauprogramm versucht erste Akzente in dieser Richtung zu setzen. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtauschen, daß es insbesondere in der Einstiegsphase eines Umbauprozesses nach wie vor einen großen zentralstaatlichen Handlungsbedarf gibt. Dies gilt nicht nur für die Umweltgesetzgebung (Auflagen, Ge- und Verbote sowie Abgaben und Setzung von Rahmenbedingungen), sondern auch für die Gesetzgebung in der Arbeits- und Sozialpolitik. Dezentralisierung darf auch nicht absolut gesetzt werden: z.B. für die Energiewirtschaft oder den Stahlsektor zeigen wir auf, daß dezentrale Lösungen gerade die Absicherung durch Bundes- oder sogar EG-Regierungen bedürfen. Bestimmte Sozialgesetze (z.B. Bundessozialhilfegesetz) müssen auch bundeseinheitlich geregelt werden, weil die Sicherung bzw. Herstellung einheitlicher Lebensbedingungen auch eine wichtige Aufgabe darstellt. Entsprechend der Regelungskompetenz sollte dann auch die Finanzierungskompetenz ausgestattet werden. also z.B. nicht der Bund Gesetzesänderungen vornehmen, die dann die Gemeinden auszubaden haben. Genau dies geschah in den letzten Jahren ständig, indem der Bund durch Verschlechterungen der Zugangsbedingungen zur Arbeitslosenversicherung Arbeitslose in die von den Gemeinden zu finanzierende Sozialhilfe abdrängte.

Um die kommunalen — in den ökonomischen Problemregionen besonders engen — finanzpolitischen Handlungsspielräume zu erweitern, ist das Verhältnis der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zueinander neu zu gestalten. Dafür ist es erforderlich,

- die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Ländern und Gemeinden sowie zwischen den Regionen den jeweiligen ökologischen und sozialen Bedarfsweldern anzupassen;
- den Gemeinden ein größeres Mitspracherecht bei der Steuerverteilung einzuräumen;
- die Maßnahmen, die von Bund, Ländern und auch von den Gemeinden gemeinsam finanziert werden, nicht mehr in den Dienst der traditionellen Wachstums- und Modernisierungsförderung zu stellen;
- den Gemeinden eine größere Autonomie bei der Mittelbeschaffung und der Mittelverwendung zu geben.

g) Wir werden weniger abhängig vom Weltmarkt

Auch mächtige Industrieländer wie die BRD sind von den Instabilitäten der Weltmärkte und dem mit der Weltmarktintegration verbundenen Verlust an nationalen Handlungsspielräumen betroffen, wenn auch nicht so bedrohlich wie die meisten Entwicklungsländer. Zuletzt hat das Beispiel Frankreich unter Staatspräsident Mitterand gezeigt, daß eine an binnenwirtschaftlichen Zielen orientierte Wirtschaftspolitik durch außenwirtschaftliche Einflüsse unterlaufen werden kann. Steigende Handelsbilanzdefizite und damit verbundene Beschäftigungsverluste ebenso wie steigende Kapitalexporte, unausweichliche Währungsabwertung und Inflation waren schon mittelfristig nicht mehr tolerabel. Aus dieser Erfahrung kann aber nicht der Schluß gezogen werden, eine nationale Wirtschaftspolitik habe überhaupt keine eigenständigen Handlungsspielräume. Die heutige extreme Weltmarktorientierung und -abhängigkeit der BRD darf keinesfalls als „natürlich“ bezeichnet werden; sie ist vielmehr das Resultat einer jahrzehntelangen konsequenten Subventionierung des Exportsektors (Wechselkurspolitik, Kreditalbsicherungen, Aufbau einer Export-Infrastruktur u.a.). Durch eine Umkehr der Entwicklungsrichtung, wie sie im Umbauprogramm dargelegt wird, ließe sich diese Abhängigkeit schon erheblich reduzieren (ohne damit die Autarkie als sinnvolle Zielsetzung propagieren zu wollen) und eine Außenwirtschaftspolitik betreiben, die die Solidarität mit der Bevölkerung der Dritten Welt beinhaltet:

- durch den konsequenten Aufbau einer Recycling-Wirtschaft könnten Rohstoffimporte erheblich reduziert werden,
- durch einen dem Verursacherprinzip entsprechenden Benzinpreis und den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs ließe sich der Mineralölimport, der 1985 noch ca. 15% der gesamten Importe ausmachte, drastisch reduzieren,
- durch Ökologisierung der Agrarpolitik sind Futtermittelimporte ebenso wie Exporte von Nahrungsmittelüberschüssen einzuschränken, mittelfristig völlig einzustellen,
- die staatliche Forschungs- und Technologiepolitik konzentriert sich auf die Lösung zentraler Probleme der Umwelt, der Herstellung humaner Arbeitsbedingungen und die kritische Bewertung neuer Technologien (anstatt ihre hemmungslose Durchsetzung zu fördern): damit entfällt ein wesentlicher Antrieb der heute dominierenden Weltmarktorientierung zugunsten einer stärkeren Bedürfnisorientierung.
- Die Verringerung der Importe erhöht die Kaufkraft für einheimische Produkte und stärkt damit den Binnenmarkt; werden Exporte und Importe gleichzeitig verringert, sind negative Arbeitsplatzeffekte — im Gegensatz zu den Behauptungen mancher Weltmarktideologen — nicht zu erwarten.

Dies sind erste Schritte in Richtung einer Verringerung der Weltmarktabhängigkeit. Eine gemeinsame Politik auf europäischer Ebene könnte uns diesem Ziel näher bringen. In einigen Politikbereichen sind uns unsere europäischen Partnerländer voraus (z.B. in der Durchsetzung realistischer, verursachergerechter Benzinpreise, die z.T. 50 Pfennig höher liegen als in der BRD); auf EG-Ebene gibt es einige in unserem Sinne erfolgversprechende Ansätze z.B. in der Frage der Nahrungsmittelhilfe); im allgemeinen müssen wir allerdings eher davon ausgehen, daß das Warten auf eine EG-einheitliche Lösung eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner bedeuten würde. In diesen Fällen muß die BRD eine Vorreiterrolle in ökologischen, sozialen und demokratischen Fragen einnehmen, auch um die anderen EG-Länder untereinander positiven Handlungsdruck zu setzen. Alle Möglichkeiten zu internationalen Absprachen sind zu nutzen — schließlich sind viele ökologische Probleme länderübergreifend und eine nationale Lösung nur von begrenztem Nutzen; diese Tatsache darf allerdings nicht weiter als Alibi für Nichtstun mißbraucht werden. Die heutige Struktur der internationalen Arbeitsteilung zwischen den Industrieländern ist weit weniger durch natürliche Standortvorteile oder Technologievorsprünge bestimmt als durch staatliche Interventionen (Subventionen u.a.) und die Marktmacht von multinationalen Unternehmen. Es gibt ein umfassendes System staatlicher Eingriffe in den Import- und Exportsektor (Abschöpfungen und Erstattungen im Agrarsektor; vollständige Regulierung des EG-Stahlmarktes; Import

kontingentierungen bei zahlreichen Industrieerzeugnissen, insbesondere aus der Dritten Welt etc.). Die verbreitete Forderung nach einer weiteren Liberalisierung des Außenhandels geht in die Irre: Von den „Kräften des freien Marktes“ geht schon auf nationaler Ebene wenig ökonomische Rationalität aus; dies ist um so weniger auf internationaler Ebene zu erwarten. Daher müssen wir alle Handlungsspielräume nutzen, um unsere Ziele auch durch außenwirtschaftliche Maßnahmen durchzusetzen.

h) Die Dritte Welt wird weniger abhängig von uns

Es ist hier nicht der Ort, die entwicklungspolitischen Vorstellungen der GRÜNEN darzustellen. Aber es soll deutlich werden, daß unsere wirtschaftspolitischen Umbaumaßnahmen nicht durch die Dritte Welt bezahlt werden müssen. Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftspolitik dürfen nicht gegenläufig sein. Die Verbindungen zwischen dem Umbauprogramm und unseren entwicklungspolitischen Vorstellungen lassen sich auf dem Hintergrund bisheriger „Entwicklungspolitik“ grob skizzieren: Ein Schlüssel zum Verständnis dieser „Entwicklungspolitik“ ist die Schuldenlast der Entwicklungsländer, die seit Anfang der siebziger Jahre drastisch gestiegen ist. Die Banken der Industrieländer hatten damals so große Liquiditätsüberschüsse, daß dies ohne Rücksicht auf ökonomische Tragfähigkeit und entwicklungspolitische Rahmenbedingungen ihre Kredite vergaben — diese wurden nur zu gerne aufgenommen, um im Rahmen einer Strategie der „nachholenden Industrialisierung nach dem Vorbild der Industrieländer Investitionsgüter zu importieren oder aber Rüstungs- und Luxusgüter zur Sicherung von Existenz und Lebensstandard der Machthaber zu beschaffen. Die Hoffnungen haben sich für die meisten Länder nicht erfüllt; spektakuläre Großprojekte (z.B. das brasilianische Atomprogramm, der Cabora-Bassa Staudamm in Mozambik) stehen für diese gescheiterte Strategie. Geblieben sind die hohen Schulden, die mit Zinsen und Tilgungen bedient werden müssen. Um ihren Schuldendienst erfüllen zu können und damit Zugang zu weiteren Krediten zu erhalten, müssen Entwicklungsländer-Nahrungsmittel exportieren, die Exportanstrengungen bis zum Raubbau an natürlichen Ressourcen (z.B. Abholzung der Tropenwälder) und zur rücksichtslosen Umweltvergiftung (z.B. bei der Schädlingsbekämpfung in Monokulturen) treiben.

Die verheerenden, z.T. tödlichen Folgen für die Bevölkerung sind in den Bilanzen internationaler Banken nicht notiert. In dieser Situation schlägt z.B. die SPD vor, die finanziellen Spielräume des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank für weitere Kredite zu erhöhen. Das wäre unseres Erachtens ein Weg in die nächste Schuldenfalle. Wir GRÜNEN verlangen einen sofortigen Schuldenaufschub, darüber hinaus die Entwicklung von Konzepten zur Streichung der Schulden. Mittel zur Zahlung der Schulden könnten Entwicklungsländer endlich nutzen für binnenorientierte Entwicklungswege, zur vordringlichen Selbstversorgung der Ärmsten mit Grundbedarfsmitteln.

Einen Schuldenerlaß für Entwicklungsländer könnte die Bundesrepublik leicht verkraften: Die staatlichen Einnahmen aus Zinsen und Tilgungen betragen 1985 etwa 1,2 Mrd. DM, nicht mal die Kosten einiger Tornados. Die Abschreibungsmöglichkeiten deutscher Banken bei Auslandskrediten („Risikovorsorge“) brachten den Banken von 1981-83 Abschreibungen über 23 Mrd. DM und damit den Bürgern Steuerausfälle von fast 14 Mrd. DM. Finanziert haben dies auch die Sparer mit niedrigen und die Kreditaufnahme mit hohen Zinsen. Aus unserer Sicht mag ein Schuldenerlaß noch großzügig erscheinen. In Wahrheit jedoch ist ein Festhalten an der Rückzahlungsverpflichtung nur wirklichkeitsfremd: Nur über Exportüberschüsse können die einzelnen hochverschuldeten Entwicklungsländer ihre Zinsen zahlen und Kredite tilgen. Zur Zeit wachsen die Schuldenberge noch — entsprechend hoch und lang anhaltend müßten die späteren Exportüberschüsse sein. Diese Konsequenz erscheint unter zwei Gesichtspunkten verheerend:

- Der Exportzwang bedeutet konkret, daß in den Entwicklungsländern produzierte Güter nicht im Inland verwendet, also dort wichtige (Grund-)Bedürfnisse nicht erfüllt werden können,

- Der Exportzwang führt zur weiteren Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen in der Dritten Welt: die tropischen Regenwälder werden verstärkt abgeholzt, die in Monokulturen mitgezüchteten Insektenscharen durch importierte chemische Gifte vernichtet, die rechtmäßigen Bewohner aus Erz- und Rohstoffgebieten verjagt.

Schuldenstreichung und die in diesem Umbauprogramm skizzierten Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig:

- Wir fordern eine Einstellung des Futtermittelimports, eine Grundlage der von GRÜNEN abgelehnten Massentierhaltung. Bei Schuldenstreichung können Entwicklungsländer auf Futtermittelexporte verzichten und die damit frei werdenden Anbauflächen für die eigene Nahrungsmittelproduktion verwenden.
- Wir fordern einen Stopp der Rüstungsexporte. Sie dienen vor allem der Stabilisierung korrupter Regime in der Dritten Welt und den Profitinteressen der bundesdeutschen Waffenmafia. Exportstopp heißt für die Entwicklungsländer: keine zusätzliche Verschuldung und Verschlechterung der Lebenschancen für die Bevölkerung.
- Wir fordern radikale Exporteinschränkungen und -verbote für Chemie- und Pharmaprodukte, zumindest aber, daß bundesdeutsche Beschränkungen auch für den Export in Entwicklungsländer gelten: die weltweit rund 50.000 Toten durch Pestizidvergiftung, die Verwendung überteuerter, nutzloser, wenn nicht schädlicher Medikamente nützen nur dem Profit.
- Wir fordern Schritte in Richtung „Demokratisierung und Dezentralisierung“ multinationaler Unternehmen. Dies würde auch dem Abbau der Marktbeherrschung in der Dritten Welt dienen. Stärkung von Arbeitnehmerrechten und Abbau von Exportförderung sind hier aber nur erste kurzfristige unzureichende Maßnahmen. Ein Umbau, der unsere eigene wirtschaftspolitische Stabilität stärkt und zur Ablösung von Instabilitäten auf den Weltmärkten beiträgt (selbst Helmut Schmidt hat inzwischen Angst vor „unserer“ Exportabhängigkeit!), nützt auch der Dritten Welt. Die historisch gewachsenen, zum Teil den Entwicklungsländern aufgezwungenen Weltwirtschaftsstrukturen haben eine einseitige Begünstigung der Industrieländer geschaffen. Unseres Erachtens bedürfen diese Rahmenbedingungen massiver Korrektur. Das betrifft die Schuldenfrage ebenso wie die Gerechtigkeit der Weltmarktpreise oder die weiterhin bestehende koloniale Arbeitsteilung „Besorgt du Rohstoffe, liefere ich Fertigprodukte“. Das Umbauprogramm ist eine auf die Bundesrepublik zugeschnittene binnenwirtschaftliche Ergänzung zu weltwirtschaftlich notwendigen Strukturveränderungen. Erst auf der Basis solcher Veränderungen lassen sich sinnvolle Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt durchführen.

2. Welche Handlungsmöglichkeiten werden genutzt?

Angesichts des ökologischen und sozialen Handlungsbedarfs wird in diesem Programm die Nutzung sämtlicher staatlicher Einflußmöglichkeiten vorgeschlagen. Dieses Spektrum möglicher Instrumente wird für die einzelnen konkreten Umbaumaßnahmen unterschiedlich eingesetzt:

a) Auflagen, Ge- und Verbote

Bei unmittelbar lebensbedrohlichen Gefährdungen kann kein Instrument eingesetzt werden, dessen Wirkung ungewiß ist; hier muß der Staat sofort wirksame Ge- und Verbote erlassen. Die mittelbare Einflußnahme des Staates durch die Setzung von Normen, Grenzwerten und Auflagen gilt es in ökologischer Hinsicht stärker zu gestalten.

Durch obligatorische Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Technikfolgenabschätzungen für neue potentiell gefährliche Produkte und Produktionsverfahren sowie betrieblicher Öko- und Sozialbilanzen (auch für öffentliche

Unternehmen und Verwaltungen) werden Folgewirkungen unternehmerischen Handelns verdeutlicht und damit die Voraussetzungen für Veränderungen geschaffen.

b) Ausweitung von Bürgerrechten

Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Unternehmen und Verwaltungen werden im Umbauprogramm erheblich gestärkt: Verbraucherinformation und -schutz, Förderung von Verbraucherinitiativen, Informationsrechte von Betroffenen, Umwelt- und Verbraucherverbänden (über öffentliche Anhörungen, Akteneinsichtsrechte etc.) sowie Einspruchs- und Klagerechte für Umweltorganisationen (Verbandsklagen). Wie das Beispiel Japan zeigt, ist auch die Umgestaltung des Umwelt-Haftungsrechts äußerst wirksam, nach der Entschädigungsansprüche schon bei statistisch (nicht naturwissenschaftlich) gesicherter Verursachung geltend gemacht werden können und eine gesamtschuldnerische Haftung der Unternehmen besteht. Insbesondere darf die Haftung nicht einfach dadurch ausgeschlossen werden, daß der Verursacher gesetzliche Standards eingehalten hat. Schadensverursachung durch unterlassenes behördliches Handeln muß einen Entschädigungsanspruch gegenüber dem Staat begründen. Die Stellung des betrieblichen Umweltschutzbeauftragten wird entscheidend gestärkt. In besonderen Fällen werden individuelle Arbeitsverweigerungsrechte eingeführt.

c) ökologisch begründete finanzielle Be- und Entlastungen

Um ein bestimmtes ökonomisches Verhalten durchzusetzen, können in verschiedenen Bereichen finanzielle Anreize ökologisch oder ökonomisch sinnvoller sein als Ge- oder Verbote. Um solche finanziellen Anreize zu setzen, werden in diesem Programm verschiedene Sonderabgaben vorgeschlagen. Sie haben den Vorteil, daß sie direkt an der Quelle der ökologischen Zerstörung angesetzt werden können und daß sowohl von der Belastungsseite als auch von der Verwendung des Mittelaufkommens her Anreize zur Vermeidung der Schadensquelle ausgehen. Sonderabgaben haben zudem den Vorteil, daß bereits rechtlich ein direkter Zusammenhang zwischen der Einnahmen- und Ausgabenseite vorgeschrieben ist (im Gegensatz zur Steuer) und damit die Möglichkeit zu größerer Transparenz, direkterer Kontrolle und größerer Bürgerbeteiligung bei der Mittelverwendung gegeben ist. Sonderabgaben sind zur Durchsetzung ökologischer Ziele geeignet,

- wenn die Möglichkeit zur technologischen und verhaltensmäßigen Änderung besteht und die Alternativtechnologie bzw. das Alternativkonsumgut rentabler und attraktiver ist als die Bezahlung der Abgabe,
- wenn das Abgabeaufkommen zur Unterstützung von umweltverträglichen Produktionsverfahren und Produkten verwendet wird
- wenn der mit der Abgabe Belastete auch derjenige ist, der über Alternativen verfügt und dem keine institutionellen Barrieren entgegenstehen (wie z.B. heute bei der Mietermodernisierung).

Durch die Erhebung von Lenkungsabgaben werden Anreize gesetzt, umweltverträgliche Technologien und Produkte weiterzuentwickeln — im Gegensatz zu heutiger Orientierung am „Stand der Technik“, bei der die Unternehmen alle Anstrengungen darauf verwenden nachzuweisen, daß schärfere Umweltstandards nicht einzuhalten sind. Durch kontinuierliche Senkung der abgabefreien Schadstoffmengen und Steigerung des Abgabensatzes muß verhindert werden, daß die Entwicklung auf dem einmal erreichten Stand stehen bleibt. In der Zielsetzung geht es nicht mehr um Filtertechnologien, sondern um Verfahrenstechnologien, die Schadstoffe erst gar nicht entstehen lassen.

d) direkte staatliche Nachfrage und Wirtschaftstätigkeit

Der Staat hat als direkter Produzent von Waren und Dienstleistungen sowie als Auftraggeber an die private Wirtschaft einen sehr weitreichenden Einfluß auf die Produktion und das Angebot in der Volkswirtschaft. Er erstellt öffentliche Infrastruktur wie Straßen und

Kläranlagen; (z.B. befindet sich auch der größte Teil der Kraftwerke zumindest mittelbar in öffentlicher Hand, vor allem in der Hand kommunaler Vereinigungen), und es besteht ein erheblicher Einfluß auf den Bestand an Sozialwohnungen. Hier bieten sich weitreichende Möglichkeiten für eine ökologische, soziale und demokratische Politik. Auch diese werden als Instrumente für das Umbauprogramm genutzt. So soll der Staat bei der Einführung von umweltverträglichen Technologien und Produkten eine Vorreiterrolle übernehmen und durch gezielte Forschungspolitik zur Ökologisierung der Wirtschaft beitragen. Durch die Einführung von Bürgerbeteiligungen und durch eine Dezentralisierung innerhalb der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden können wirtschaftliche Entscheidungsprozesse demokratischer gestaltet werden.

e) Soziale Einkommensumverteilung

Zur Bekämpfung der heute wieder drastisch zunehmenden sozialen Ungerechtigkeiten in der BRD, aber auch zum Ausgleich ökologisch begründeter Belastungen kleiner und mittlerer Einkommen ist eine erhebliche Einkommensumverteilung durchzusetzen. Hauptinstrumente hierzu sind:

- die Änderung der Einkommensbesteuerung, wonach untere Einkommen entlastet, Kapitaleinkommen und insgesamt höhere Einkommen stärker belastet werden,
- die Änderung des Familienlastenausgleichs zugunsten von Kindern und kinderbetreuenden Frauen und Männern,
- die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung im Rahmen der heutigen Arbeitslosen- und Alterssicherung sowie in der Sozialhilfe,
- verbesserte finanzielle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit.

Im Umbauprogramm haben wir versucht, diese staatlichen Möglichkeiten im Hinblick auf die Schwerpunkt-Politikfelder zu nutzen. Die kurzfristig greifenden Maßnahmen sind dabei in eine langfristige Perspektive eingebettet: Sonst bestünde die Gefahr, daß aktuelle Lösungen neue akute Probleme für die Zukunft hervorrufen.

3. Wie kann der Umbau finanziert werden?

Zur Finanzierung der im Umbauprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen kommen im wesentlichen drei Quellen in Frage:

- Einsparungen bei ökologisch schädlichen und/oder ökonomisch unsinnigen Ausgaben des Staates;
- Einführung von zweckgebundenen Sonderabgaben;
- Anhebung von direkten und indirekten Steuern.

Die vierte Möglichkeit, die Staatsverschuldung zu erhöhen, wird zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber in diesem Umbauprogramm nicht für erforderlich gehalten.

Konkrete Zerstörungs- und Verschwendungsprojekte des Staates waren und sind vielfach der Ausgangspunkt für Basisbewegungen, die in enger Beziehung zu den GRÜNEN stehen. Beispiele solcher Regierungsprojekte sind die Atomanlagen Schneller Brüter, Hochtemperaturreaktor und Wiederaufbereitungsanlage, Straßenbauprojekte, Kanalbauten sowie Rüstungsprojekte. Sparmöglichkeiten gibt es auch in anderen Bereichen: so sind die hiesigen Arzneimittelpreise um ca. 25% höher als im europäischen Ausland, und die Pharmaindustrie beschäftigt ca. 15.000 Pharmaberater, um den überhöhten Tablettenkonsum aufrechtzuerhalten.

Allein durch

- Kürzungen der Rüstungsausgaben (15 Mrd. DM; jährliche durchschnittliche Kürzung im 4-Jahres-Zeitraum),
- Begrenzung der heutigen horrenden Profite der Pharmaindustrie und der niedergelassenen Ärzte (17 Mrd. DM),
- Stopp des Fernstraßenbaus (5 Mrd. DM),

ergeben sich Einsparungen von rund 37 Mrd. DM jährlich, die für andere Ausgaben zur Verfügung stehen. Sonderabgaben sind insgesamt in einer Höhe von rund 20 Mrd. DM vorgesehen; die Entwicklung des Abgabenaufkommens hängt davon ab, inwieweit die belasteten Unternehmen und Haushalte in der gewünschten Weise ausweichen und damit die Umweltbelastungen, aber eben auch das Abgabenaufkommen, mindern.

Durch die Belastung mit Sonderabgaben werden sich zum Teil die bisherigen Investitionen der Unternehmen verringern, zum Teil ihre Gewinne und — soweit die Belastung in den Preisen weitergegeben wird — die Kaufkraft der Verbraucherinnen und Verbraucher. Zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen werden auch gezielte Steuererhöhungen vorgeschlagen: aus ökologischen Gründen und um dem Verursacherprinzip zu entsprechen, muß die Mineralölsteuer deutlich angehoben und eine Verpackungsabgabe eingeführt werden. Dennoch kann die Belastung für den einzelnen Haushalt im Vergleich zu heute sinken, wenn er z.B. das gestiegene und verbilligte Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln nutzt. Durch eine Änderung in der Einkommensbesteuerung werden Mittel für eine andere Umverteilungspolitik frei.

Allein die Änderung der Ehegattenbesteuerung, nämlich die Ersetzung des Ehegattensplittings durch einen doppelten Grundfreibetrag, schafft einen finanziellen Spielraum (nach dem derzeitigen Steuertarif) von 27 Mrd. DM pro Jahr für einen bedarfsgerechten Kinderlastenausgleich. Für die Finanzierung der weiteren sozialpolitischen Maßnahmen wollen wir:

- das Kohl'sche Steuerentlastungsgesetz zurücknehmen (14,8 Mrd. DM),
- Zinsen aus größeren Geldvermögen steuerlich besser erfassen (7 Mrd. DM),
- den Abstand zwischen Betriebsprüfungen verkürzen (3 Mrd. DM),
- die Vermögensteuer anheben (2,3 Mrd. DM),
- Spekulationsgewinne vermehrt erfassen (1 Mrd. DM),
- bestimmte Abschreibungsvergünstigungen streichen (5,8 Mrd. DM).

Durch die Änderungen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte ergibt sich eine Verschiebung der Finanzierungszuständigkeiten zwischen den einzelnen Ebenen des öffentlichen Haushalts. Im sozialpolitischen Bereich wird der Bund durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von Einkommensarmut und zur Sicherung einer angemessenen Pflege belastet, während die Gemeinden entlastet werden. Damit ist ein wesentlicher Teil ihrer Finanzmittel nicht mehr durch Bundesgesetze gebunden, sondern steht für Maßnahmen zum ökologischen Umbau zur Verfügung. Durch diese Aufgabenverschiebung erhalten die Gemeinden eine höhere Entscheidungsfreiheit über die Verwendung ihrer Mittel, insbesondere für solche Aufgaben, die von der örtlichen Gemeinschaft besser entschieden und durchgeführt werden können als von den Ländern oder dem Bund.

Impressum:

Herausgeber: DIE GRÜNEN, Colmantstr. 36, 5300 Bonn 1

Gestaltung/Produktion: Bielefelder Stadtblatt

Satz u. Druck: Farbo-Druck, Köln

Fotos aus dem Archiv des Bielefelder Stadtblatts: Martin Langer, Uschi Dresing, Gebhard Krewitt, Mike Jespersen, Hermine Oberück, Dieter Fleischmann, Dietmar Gust, Paul Hartjens.

Wenn Sie sich gerne ausführlicher über die Arbeit der GRÜNEN informieren wollen bzw. sich für spezielle Themen interessieren — oder wenn Sie als Mitglied der GRÜNEN mitarbeiten wollen, schreiben Sie uns einfach eine Postkarte.

Wir schicken Ihnen dann entsprechende Materialien zu.

DIE GRÜNEN, Bundesgeschäftsstelle,
Postfach 1422, 5300 Bonn 1

Sie können sich aber auch direkt an die für Ihr Bundesland zuständige Landesgeschäftsstelle wenden.

DIE GRÜNEN Baden-Württemberg

Forststraße 93, 7000 Stuttgart, Tel. 0711-610661

DIE GRÜNEN Bayern

Christophstraße 1, 8000 München 22, Tel. 089-227402

AL Berlin

Badensche Straße 29, 1000 Berlin 31, Tel. 030-8612914

DIE GRÜNEN Bremen

Rembertstraße 93, 2800 Bremen 1, Tel. 0421-3230410

GAL Hamburg

Bahrenfelderstr. 244, 2000 Hamburg 50, Tel. 040-391578

DIE GRÜNEN Hessen

Kaiser-Friedrich-Ring 29, 6200 Wiesbaden, Tel. 06121-842126

DIE GRÜNEN Niedersachsen

Voltastraße 35, 3000 Hannover 1, Tel. 0511-664350

DIE GRÜNEN NRW

Volksgartenstraße 35, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 0211-770080

DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz

Kaiserstraße 29a, 6500 Mainz, Tel. 06131-678507

DIE GRÜNEN Saarland

Parkstraße 1, 6600 Saarbrücken, Tel. 0681-32919

DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

Feldstraße 77 (Hof), 2300 Kiel 1, Tel. 0431-83651